

IDZ-Studie zum Berufsbild

Was der Nachwuchs will

*CME Toxikologie
und Allergologie*

*Der neue
UAW-Report*



MANAGING PAIN FOR YOUR PRACTICE



SEPTANEST

Mit 4 Injektionen jede Sekunde weltweit das bevorzugte Lokalanästhetikum der Zahnärzte*.

Zugelassen von 70 Gesundheitsbehörden (u. a. FDA und EMEA) auf der ganzen Welt entspricht Septanest den höchsten Qualitätsstandards.

Latex kann Allergien verursachen. Septanest ist 100 % latexfrei und kommt während des gesamten Herstellungsprozesses nie mit Latex in Berührung.

Eine gute Entscheidung.

Wir unterstützen Sie in allen Bereichen der schmerzfreien Behandlung.

* Septanest wird in anderen Ländern auch unter dem Namen Septocaine oder Medicaine vertrieben

→ besonderer Vorsicht angewendet werden bei: Nieren- und Leberinsuffizienz (im Hinblick auf den Metabolisierungs- und Ausscheidungsmechanismus), Angina pectoris, Arteriosklerose, Störungen der Bluterinnung. Das Produkt soll in der Schwangerschaft und Stillzeit nur nach strenger Nutzen-Risiko-Abwägung eingesetzt werden, da keine ausreichenden Erfahrungen mit der Anwendung bei Schwangeren vorliegen und nicht bekannt ist, ob die Wirkstoffe in die Muttermilch übergehen.

Nebenwirkungen: Toxische Reaktionen (durch anomal hohe Konzentration des Lokalanästhetikums im Blut) können entweder sofort durch unbeabsichtigte intravasculäre Injektion oder verzögert durch echte Überdosierung nach Injektion einer zu hohen Menge der Lösung des Anästhetikums auftreten. Unerwünschte verstärkte Wirkungen und toxische Reaktionen können auch durch Injektion in besonders stark durchblutetes Gewebe eintreten.

Zu beobachten sind:

Zentralnervöse Symptome: Nervosität, Unruhe, Gähnen, Zittern, Angstzustände, Augenzittern, Sprachstörungen, Kopfschmerzen, Übelkeit, Ohrensausen, Schwindel, tonisch-klonische Krämpfe, Bewusstlosigkeit, Koma. Sobald diese Anzeichen auftreten, müssen rasch korrektive Maßnahmen erfolgen, um eine eventuelle Verschlimmerung zu vermeiden. Respiratorische Symptome: erst hohe, dann niedrige Atemfrequenz, die zu einem Atemstillstand führen kann.

Kardiovaskuläre Symptome: Senkung der Kontraktionskraft des Herzmuskels, Senkung der Herzleistung und Abfall des Blutdrucks, ventrikuläre Rhythmusstörungen, pektanginöse Beschwerden, Möglichkeit der Ausbildung eines Schocks, Blässe (Cyanose), Kammerflimmern, Herzstillstand. Selten kommt es zu allergischen Reaktionen gegenüber Articain, Parästhesie, Dysästhesie, Hypästhesie und Störung des Geschmacksempfindens.

Besondere Hinweise: Aufgrund des Gehaltes an Sulfit kann es im Einzelfall insbesondere bei Bronchialasthmatikern zu Überempfindlichkeitsreaktionen kommen, die sich als Erbrechen, Durchfall, keuchende Atmung, akuter Asthmaanfall, Bewusstseinsstörung oder Schock äußern können.

Bei operativer, zahnärztlicher oder großflächiger Anwendung dieses Arzneimittels muss vom Zahnarzt entschieden werden, ob der Patient aktiv am Straßenverkehr teilnehmen oder Maschinen bedienen darf.

Handelsformen: Packung mit 50 Zylinderampullen zu 1,7 ml Injektionslösung. (Septanest 1/100.000 oder 1/200.000) im Blister.

Pharmazeutischer Unternehmer: Septodont GmbH – 53859 Niederkassel

Stand: 05/2015

Gekürzte Angaben – vollständige Informationen siehe Fach- bzw. Gebrauchsinformation.

Septanest mit Adrenalin 1/100.000 und Septanest mit Adrenalin 1/200.000. Verschreibungspflichtig.

Zusammensetzung: Arzneilich wirksame Bestandteile: Septanest 1/100.000: 1 ml Injektionslösung enthält 40,000 mg Articainhydrochlorid, 0,018 mg Epinephrinhydrogentartrat (entspricht 0,010 mg Epinephrin). Septanest 1/200.000: 1 ml Injektionslösung enthält 40,000 mg Articainhydrochlorid, 0,009 mg Epinephrinhydrogentartrat (entspricht 0,005 mg Epinephrin).

Sonstige Bestandteile: Natriummetabisulfid (Ph. Eur.) 0,5 mg (entsprechend 0,335 mg SO₂), Natriumchlorid, Natriumedetat (Ph. Eur.), Natriumhydroxid, Wasser für Injektionszwecke.

Anwendungsgebiete: Infiltrations- und Leitungsanästhesie bei Eingriffen in der Zahnheilkunde, wie: Einzel- und Mehrfachextraktionen, Trepanationen, Apikalresektionen, Zahnfachresektionen, Pulpektomien, Abtragung von Zysten, Eingriffe am Zahnfleisch.

Hinweis: Dieses Produkt enthält keine Konservierungsstoffe vom Typ PHB-Ester und kann daher Patienten verabreicht werden, von denen bekannt ist, dass sie eine Allergie gegen PHB-Ester oder chemisch ähnliche Substanzen besitzen.

Gegenanzeigen: Septanest mit Adrenalin darf aufgrund des lokalanästhetischen Wirkstoffes Articain nicht angewendet werden bei: bekannter Allergie oder Überempfindlichkeit gegen Articain und andere Lokalanästhetika vom Säureamid-Typ, schweren Störungen des Reizbildungs- oder Reizleitungssystems am Herzen (z. B. AV-Block II. und III. Grades, ausgeprägte Bradykardie), akuter dekompensierter Herzinsuffizienz (akutes Versagen der Herzleitung), schwerer Hypotonie, gleichzeitiger Behandlung mit MAO-Hemmern oder Betablockern, Kindern unter 4 Jahren, zur intravasculären Injektion (Einspritzen in ein Blutgefäß). Aufgrund des Epinephrin (Adrenalin)-Gehaltes darf Septanest mit Adrenalin auch nicht angewendet werden bei Patienten mit: schwerem oder schlecht kompensiertem Diabetes, paroxysmaler Tachykardie oder hochfrequenter absoluter Arrhythmie, schwerer Hypertonie, Kammerwinkelglaukom, Hyperthyreose, Phäochromozytom, sowie bei Anästhesien im Endbereich des Kapillarkreislaufes.

Warnhinweis: Das Arzneimittel darf nicht bei Personen mit einer Allergie oder Überempfindlichkeit gegen Sulfit sowie Personen mit schwerem Asthma bronchiale angewendet werden. Bei diesen Personen kann Septanest mit Adrenalin akute allergische Reaktionen mit anaphylaktischen Symptomen wie Bronchialspasmus auslösen. Das Arzneimittel darf nur mit →

Die Geister, die Ulla S. rief

Mit schnellen Schritten geht es dem Jahresende zu. Allerorten ist nichts von Beschaulichkeit zu verspüren. Es liegt weniger am zurzeit noch fehlenden Schnee, dass die klassischen Trigger vorweihnachtlicher Stimmung nicht so recht wirken wollen. Sondern eher daran, dass angesichts der vielen offenen Fragen und ungelösten Aufgaben dieses Jahr durchaus mehr Tage bräuchte. Man könnte es auch Zeitenwende nennen. Diese ist auch im Gesundheitswesen allerorten wahrnehmbar. Und gerade die Heilberufler bekommen die finanziellen Verwerfungen und technischen, genauer digitalen, Systembrüche der vergangenen Jahre jetzt massiv zu spüren.

Apropos Heilberufler – in dem zusammengesetzten Wort stecken gemäß Duden die Verbalableitungen „gesund“, „heil machen“ und „erretten“. Lassen wir bei letzterem (Heiland) einmal den weihnachtlichen Aspekt weg, landen wir bei Worten wie Heilanstalt, Heilquelle und Heilberufler. Was aber ist der Wesenskern von „heil machen“? Ohne pathetisch sein zu wollen: Es ist das Vertrauen der Patienten in ihre Zahnärztin, ihren Arzt oder eben auch Apotheker. Dieses Vertrauen ist ein kostbares Gut, welches in seiner Unmittelbarkeit die Heilberufler fundamental von allen anderen „Anbietern“ im Gesundheitswesen unterscheidet. Wie „man“ es nach meiner Wahrnehmung systematisch zerstören kann, erfährt gerade exemplarisch die Zahnmedizin. Wie? Mit

der Knute des Kommerzes. Mittels vermeintlicher Transparenz in einem Markt namens Zahnersatz bringt man die HKPs zum Abschmelzen. Genau an dieser Stelle wird exemplarisch das zeitgeistige Dilemma der Heilberufe deutlich – nämlich Heiler und zugleich Unternehmer sein zu sollen. Die Alternative des „Oder“ ist seit den Zeiten von Ulla Schmidt vorbei.

Macht man aber den Heilberufler zu einem Kaufmann – ein Weg, den im Übrigen jeder Apotheker, der eine Apotheke eröffnet, von Gesetzes wegen beschreiten muss – dann wird es mit dem Vertrauen schwierig. Unter den Berufsgruppen mit dem höchsten Vertrauenswert in Deutschland (GfK 3/2016) stehen längst nicht mehr die Heilkundigen ganz oben, sondern die Feuerwehrleute. Danach folgen Sanitäter, Krankenschwestern und -pfleger, Apotheker und erst dann Ärzte, die sich mit 89 Prozent Zustimmung mit Lok-, Bus-, U-Bahn- und Straßenbahnführern auf einem Level befinden.

Zwei Vertrauen-zerstörende Aspekte möchte ich herausheben, wohl wissend, dass diese nur einen Teil der Problematik abbilden. Einerseits die teils unsäglichen Versuche der Krankenkassen – egal, ob privat oder gesetzlich – die „Einkaufs“preise zu drücken. Den Vogel schoss jetzt die AOK Baden-Württemberg ab (Dank an unsere Leser, die uns dies umgehend gemeldet haben), die eine Anzeige veröffentlichte, in der sie ihr (!) Auktionsportal bewirbt und Preisersparnisse

von bis zu einem Drittel für Zahnersatz auslobt. Wem als Patient das als Anreiz noch nicht reicht, bekommt oben drauf noch eine PZR für nur 44 Euro. Ich frage mich wirklich, welcher Zahnarzt ohne Quersubvention solche Preise feilbietet, keine Abstriche an der Leistung und der Qualität derselben machen und gleichzeitig noch ein Drittel Kostenersparnis auf den HKP bieten kann. Aber dass das am sogenannten Markt möglich ist, zeigen ja die vielfältigen Online-basierten Auktions- und Wie-auch-immer-Angebote, die wie Pilze aus dem Boden schießen. Wer zu diesen Preisen auskömmlich wirtschaften will, braucht semi-industrielle Verhältnisse. Wie auch immer die aussehen werden ...

Der andere Aspekt findet sich in dem ersten Satz des Angebots der AOK BW: „Wer einen Handwerker braucht, vergleicht meist verschiedene Kostenschätzungen, bevor er den Auftrag vergibt. Das geht auch beim Zahnarzt.“ So wenige Worte braucht es, um die Geringschätzung wie auch die grundsätzliche Austauschbarkeit zahnmedizinischer Leistung auszudrücken. Wie war das mit Freiberuflichkeit? Wenn deutsche Zahnmedizin Premium ist – und das ist sie – muss eines klar sein: Qualität und Preis sind nicht verhandelbar.

Für all diese Probleme gilt:

Auf ein Neues im nächsten Jahr!
Frohe Weihnachten!



Dr. Uwe Axel Richter
Chefredakteur

Foto: zm-Axentis.de



Foto: Fotolia

24 Das neue Antikorruptionsgesetz hinterlässt viele offene Fragen. Die Compliance-Leitlinie der KZBV klärt über Strafbarkeitsrisiken auf.

78 Wie wollen wir zukünftig arbeiten? Das Institut der Deutschen Zahnärzte hat die nächste Generation Zahnärzte – Studierende, Assistenten und Angestellte – nach ihren Vorstellungen und Wünschen in puncto berufliche Lebensplanung gefragt.

Titelfoto, Foto: Photographica.eu, Fotolia

TITELSTORY

Was der Nachwuchs will

Zeitenwende in der Zahnmedizin?
IDZ-Studie zum Berufsbild

78
80



Besuchen Sie uns auch im Internet unter
www.zm-online.de

MEINUNG

Editorial	3
Leitartikel	8
Leserforum	10

POLITIK

Approbationsordnung Fachübergreifend denken	14
GKV-Selbstverwaltungsstärkungsgesetz Die Belastung der Körperschaften bleibt	18
Versichertenstammdatenabgleich Endlich eine gute Nachricht: Vortests positiv gestartet	20
Neues Korruptionsstrafrecht Ausweitung der Compliance-Leitlinie der KZBV	24



Foto: M.Lukas

44 Der besondere Fall: Ein apikaler MTA Plug stellt eine Alternative zur klassischen Apexifikation mit Kalziumhydroxid dar.



Foto: Naujokat

48 Diabetes mellitus galt lange Zeit als relative Kontraindikation für eine Implantatinserion – das wird jetzt infrage gestellt.



Foto: Uniklinik Dresden G. Bellmann

62 Führungswechsel bei der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde: Prof. Dr. Michael Walter aus Dresden übernimmt.

ZAHNMEDIZIN



Fortbildung: Toxikologie und Allergologie

Fremd in Mund	26
Sind abrasiv-pulverhaltige Präparate schädlich?	28
Zahnkunststoff-Materialien	34
Stoffwechsel und Toxizität von Fluorid	38

Der besondere Fall

Endo-Revision und Apexifikation mit MTA	44
---	----

Implantate bei Diabetes mellitus Erst einstellen, dann implantieren	48
--	----

Interview mit Prof. Dr. Michael Walter „Eine Frauenquote packt das Problem nicht an der Wurzel“	62
--	----

Medizinprodukterecht

Neues Meldeverfahren ab 2017	66
------------------------------	----

Arzneimittelkommission Zahnärzte

Die meisten UAWs wieder zu Clindamycin	68
--	----

Festakt zum Deutschen Zahnärztetag

Wissenschaftspreise für herausragende Leistungen in der Zahnmedizin	88
---	----

PRAXIS

Selbstauskunft für Banken Auch private Verbindlichkeiten zählen	16
--	----

Volker Looman zu Männern als Vermögensverwalter	64
---	----

MARKT

Neuheiten	106
-----------	-----

RUBRIKEN

Nachrichten	90
-------------	----

Termine	50
---------	----

Formblatt UAW	60
---------------	----

Rezension	86
-----------	----

Bekanntmachungen	92
------------------	----

Impressum	105
-----------	-----

Zu guter Letzt	130
----------------	-----

IMPLAN



59,€*
je XL-Implantat
Alle Längen,
alle Durchmesser
*zzgl. MwSt.

**made in
Germany**

++ www.IMPLANT-COPIES.de ++

TCOPIES®

TOP-Qualität bei einem optimalen Preis!

XL-Implantate

– Made in Germany

XL-Implantate von

IMPLANT COPIES®

sind eine

ausgezeichnete Alternative.

IMPLANT COPIES® *ist da!*

+ www.IMPLANT-COPIES.de ++

Approbationsordnung: auf gutem Weg

Fast zeitgleich zur letzten Bundesversammlung flatterte der Referentenentwurf des Bundesgesundheitsministeriums (BMG) zu einer neuen Approbationsordnung auf den Tisch. Nach 60 Jahren. Die gute Botschaft: Angehende Kolleginnen und Kollegen können nun endlich nach den Vorgaben einer modernen Zahnmedizin approbieren – wenn denn die Novelle in der vorgelegten Form auch schnell verabschiedet wird. Am 9. Dezember wird es dazu eine Verbändeanhörung im BMG geben. Wir haben uns darauf gründlich vorbereitet, den Gesetzestext analysiert und gemeinsam mit der DGZMK, der VHZMK und der KZBV Stellung bezogen (siehe Seite 14/15). Was wir sagen können: In diesem Entwurf wurde auf fast alle Vorstellungen und Anregungen aus dem Berufsstand und der Wissenschaft eingegangen. Und es wurde nahezu allen unseren kritischen Anmerkungen stattgegeben. Ein schönes, auch standespolitisch vorzeigbares Erfolgserlebnis, auf das wir stolz sein können.

Die Zahnheilkunde ist ein integraler Bestandteil der Medizin, deren Sonderstellung im medizinischen Fächerkanon eher historischen als spezifisch fachlichen Kriterien geschuldet ist. Das Zahnmedizinstudium zeichnet sich durch einen hohen praktischen, am Patienten stattfindenden Ausbildungsanteil aus, welcher im Hinblick auf die zahnärztliche Berufsausübung von hoher Bedeutung ist. Die erfolgreiche Umsetzung aktueller zahnmedizinischer

Präventions-, Therapie- und Rehabilitationskonzepte ist ohne eine enge Zusammenarbeit mit anderen medizinischen Fachdisziplinen nicht realisierbar.

Diesem Gedanken ist in der Novelle Rechnung getragen worden. Insgesamt werden die angehenden jungen Zahnärzte noch besser auf ihre berufliche Tätigkeit vorbereitet. Die im Entwurf vorgesehenen übergeordneten Reformelemente sind ausdrücklich zu begrüßen. Ich greife hier vor allem die Neugewichtung der Ausbildungsinhalte durch eine fachliche Weiterentwicklung des Curriculums des Zahnmedizinstudiums in Richtung Prävention, Therapie und Alterszahnheilkunde heraus. Zu nennen ist ferner die stärkere Anbindung des Zahnmedizinstudiums ans Medizinstudium, die verstärkte praktisch-präventive Ausbildung bereits im vorklinischen Studienabschnitt, die Famulaturzeit oder die Stärkung der wissenschaftlichen Kompetenz. Begrüßenswert ist auch, dass jetzt endlich rechtliche Klarheit über die Erteilung einer vorübergehenden Berufserlaubnis und zum Inhalt und zur Durchführung der Kenntnis- und Eignungsprüfung erfolgt.

Dennoch: Wo viel Licht ist, gibt es naturgemäß auch Schatten. Wir haben festgestellt, dass es in der Novelle Knackpunkte gibt. Das betrifft zum Beispiel die Regelung über zahntechnische Lehrinhalte. Es ist positiv, dass sich die Inhalte auf die zentralen zahntechnischen Arbeiten konzentrieren, die ein Zahnarzt praktisch anwenden,

kennen und bewerten muss. Das gilt insbesondere für die Herstellung, Planung, Eingliederung und Qualitätskontrolle seitens des Zahnarztes. Es sollte aber auch zukünftig sichergestellt sein, dass die zahntechnische Ausbildung weiterhin wesentlicher Bestandteil des zahnärztlichen Studiums ist, und dass damit garantiert wird, dass Zahnärzte wie bisher ein Praxislabor betreiben können. Dieser Punkt ist bereits in den Lehrinhalten des nationalen kompetenzbasierten Lernzielkatalogs für Zahnmedizin (NKLZ) fixiert. Danach ist der gut ausgebildete, approbierte Zahnarzt für die eigene Herstellung zahn technischer Arbeiten sowie zur Beurteilung der Qualität des zahn technischen Endprodukts bestens geschult. Und das sollte so bleiben.

Ferner: Die erhöhte Betreuungsrelation kann unserer Einschätzung nach nicht – wie in der Novelle vorgesehen – kostenneutral erfolgen. Sie sollte vielmehr mit einer Verbesserung der Personalausstattung der Universitätszahnmedizin einhergehen. Was entsprechende Kosten nach sich zieht. Bei der Umstellung ist es auch notwendig, zeitweise zusätzliches wissenschaftliches Personal zu finanzieren. Und auch wegen des vorgesehenen höheren Zeitaufwands bei Prüfungen besteht zusätzlicher Finanzierungsbedarf.

Wir werden mit guten Argumenten bei der Politik am Ball bleiben und den Novellierungsprozess aktiv mit unserer Expertise begleiten.



Dr. Peter Engel
Präsident der Bundeszahnärztekammer

“ Die angehenden jungen Zahnärzte werden insgesamt noch besser auf ihre berufliche Tätigkeit vorbereitet.

Keramik glänzt in der Küche.
Komposit brilliert in der Praxis.



BRILLIANT Crios

Hochleistungs-Komposit Block für dauerhafte Restaurationen

- Hohe Biegefestigkeit – widerstandsfähige Restauration
- Zahnähnliches Elastizitätsmodul – stoßdämpfende Wirkung
- Verschleißfest und Antagonisten schonend



info.de@coltene.com | www.coltene.com

 **COLTENE**

Nitrat gegen Gingivitis – Das Wissen um Nitrate hat sich massiv verändert!

■ Stellungnahme zum Leserbrief von Dr. Klehmet, Bremen, zm 23/2016, S. 10.

Die von Herrn Dr. Klehmet in seinem Leserbrief polemisch geäußerte Kritik an den Untersuchungen und Schlussfolgerungen unseres Autorenteam reflektiert exemplarisch die kontroversen Diskussionen, welche in den letzten 40 Jahren über den Nutzen oder die Risiken der alimentären Aufnahme von Nitraten geführt wurden. Sie bezieht sich dabei meist auf alte, aber immer noch prävalente Vorstellungen und Hypothesen, deren Gültigkeit jedoch durch eine Vielzahl aktueller Forschungsergebnisse mittlerweile infrage gestellt bzw. widerlegt wurde.

Um dem Leser ein besseres Verständnis der aktuellen Nitratdiskussion zu ermöglichen, sei deshalb noch einmal auf die essenziellen Themen Kanzerogenität und Umweltschädlichkeit im Detail eingegangen. Da die akute Toxizität der Nitrate unbedeutend ist, soll darauf nicht weiter eingegangen werden.

Kanzerogenität der Nitrate

Die mutmaßliche Kanzerogenität von Nitrat beruht auf der Beobachtung, dass verschiedene orale und intestinale Bakterien in der Lage sind, mit der Nahrung oder dem Trinkwasser aufgenommenes Nitrat zu Nitrit zu reduzieren. Jenes wiederum ist chemisch sehr reaktiv und kann in Anwesenheit nitrosierbarer Amine im sauren Milieu des Magens prinzipiell die Bildung kanzerogener Nitrosamine begünstigen.

Wie weit dieser Mechanismus auch klinisch von Bedeutung ist, wurde u. a. von der International

Agency for Research on Cancer (IARC), einer Unterorganisation der WHO, evaluiert, welche alle relevanten klinischen Studien hierzu analysierte und 2006 in einer Monografie zusammenfasste. Entgegen einschlägiger Erwartungen offenbarten die Daten diverser epidemiologischer Studien, dass eine hohe Nitrat-aufnahme durch häufigen Kon-

sum nitrathaltigen Gemüses mit einem signifikant reduzierten Risiko für Magenkrebs verbunden war. Im Gegensatz hierzu zeigten andere klinische Studien, dass ein vermehrter Konsum nitritgepökelten roten Fleisches mit einer erhöhten Inzidenz von Magenkrebs korrelierte. Als mögliche Erklärung hierfür wurde angeführt, dass rotes Fleisch natürlicherweise nitrosierbare Amine enthält, während sich in nitrathaltigem Gemüse sehr häufig Ascorbinsäure oder andere Antioxidantien in hoher Konzentration finden, welche im sauren Milieu des Magens wirksam die Bildung von Nitrosaminen unterbinden. Da diese Faktoren entscheidend die potentielle Kanzerogenität von Nitrat und Nitrit beeinflussen, stufte die IARC mit



Übersichtarbeit fest, dass eine krebsförderliche Wirkung des Konsums von Nitrat/Nitrit ohne den zeitgleichen Konsum direkter Vorstufen karzinogener Nitrosamine nicht nachzuweisen ist. Weitere aktuelle klinische Untersuchungen belegen mittlerweile zweifelsfrei, dass der häufige Konsum von Gemüsesorten wie Spinat, Kohl, Kopfsalat, Tomaten, Karotten u. a., die in ihrer Mehrheit Nitrat in höherer Konzentration enthalten, das Risiko für die Entstehung von Krebserkrankungen in Ösophagus, Magen, Rachen und Kehlkopf signifikant abzusenken vermag. Selbst die von Dr. Klehmet angeführte Therapie mit „Nitro-Medikamenten“ erwies sich über 100 Jahre als sicher, und Nitroglycerin wurde kürzlich nach Auswertung

des Repurposing Drugs in Oncology (ReDO)-Projekts sogar als nützliches Adjuvans in der Tumorthherapie vorgeschlagen.

Die von uns als Schlussfolgerung unserer eigenen Gingivitis-Studie formulierte Empfehlung zum häufigeren Konsum nitratreichen grünen Blattgemüses ist daher keinesfalls als risikobehaftete, zeitlich begrenzte „Kur“ zu verstehen. Sie steht vielmehr im Einklang mit den aktuellen Erkenntnissen der Ernährungsmedizin.

Der vom FAO/WHO Expert Committee on Food Additives (JECFA) im Jahre 2002 erneut bestätigte ADI-Wert (Acceptable Daily Intake) ist im Übrigen kein nur kurzfristig zulässiger Maximalwert (3,7 mg/kg Körpergewicht entsprechend 260 mg Nitrat bei 70 kg Körpergewicht), sondern per definitionem diejenige Menge, deren lebenslange tägliche Aufnahme als gesundheitlich unbedenklich angesehen wird. Dabei hält der ADI-Wert einen Sicherheitsabstand um den Faktor 100 zu der minimalen Dosis ein, bei der in tierexperimentellen Studien erste negative gesundheitliche Folgen beobachtet wurden. Bei vegetarischer Ernährung werden übrigens täglich bis zu 400 mg Nitrat aufgenommen!

Nitrate als Umweltschadstoffe

Die zunehmende Belastung der Ackerböden sowie des Grund- und Trinkwassers mit Nitraten, wie sie aktuell beispielsweise durch den flächenhaften, sehr düngungsintensiven Anbau von Mais und Raps zur Produktion von Biotreibstoffen oder die Massenaufzucht von Schlachttieren

zu beobachten ist, stellt in der Tat ein ernsthaftes Problem dar.

Da ca. 20 Prozent der alimentären Nitrate übers Trinkwasser aufgenommen werden, sind Überschreitungen des zulässigen Höchstwerts von 50 mg/L aufgrund der möglichen Methämoglobinbildung für Säuglinge bedenklich, obwohl das Krankheitsbild der Zyanose in Deutschland praktisch nicht mehr beobachtet wird. Der weitere Eintrag von Nitraten gefährdet aber nicht nur die Integrität des Trinkwassers, sondern bedroht durch die Überdüngung vieler Ökosysteme auch die pflanzliche und tierische Artenvielfalt unserer Kulturlandschaften.

Der von uns favorisierte vermehrte Konsum nitrathaltigen Gemüses bei gleichzeitiger Reduktion des Fleischkonsums würde in der Gesamtbilanz vermutlich jedoch eher zu einer Reduktion des Gesamteintrags von Nitraten in die Umwelt führen.

Darüber hinaus wird an den landwirtschaftlichen Fakultäten zurzeit intensiv an einer Optimierung der Düngemethoden für Gemüsekulturen geforscht, um

die dabei entstehende Nitratbelastung der Böden auf ein umweltverträgliches Mindestmaß zu reduzieren.

Würzburg/Hohenheim

*Prof. Dr. med. dent. Ulrich Schlagenhauf
Abteilung für Parodontologie in der Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie
Universitätsklinikum Würzburg*

*Prof. Dr. rer. nat. Dr. h.c. Reinhold Carle
Lehrstuhl für Technologie und Analytik pflanzlicher Lebensmittel
Universität Hohenheim*

Weiterführende Literatur:

Mills, C. E., Khatri, J., Maskell, P., Odongere, C., Webb, A.J.: It is rocket science – why dietary nitrate is hard to Beet! Part II: Further mechanisms and therapeutic potential of the nitrate-nitrite-NO pathway. Br J Clin Pharmacol. 2016 Feb 23. doi: 10.1111/bcp.12918.

Bryan, N. S., Alexander, D. D., Coughlin, J. R., Milkowski, A. L., Boffetta, P.: Ingested nitrate and nitrite and stomach cancer risk: an updated review. Food Chem Toxicol 2012; 50: 3646–65.

Tannenbaum, S. R., John, S. W., Cynthia, D. L.: Inhibition of nitrosamine formation by ascorbic acid. Am J Clin Nutr 1991; 53: 247–50.

Seele und Zähne – Ohne Anerkennung bleibt es brotlose Kunst

■ Zum Beitrag: „Internationaler Tag der seelischen Gesundheit: Beratung für Seele und Zähne“, zm 21/2016, S. 28–29.

Der Artikel sollte nicht ohne Kommentar und Ergänzung bleiben. Seit vielen Jahren besteht auch für uns Zahnärzte die Möglichkeit die „psychosomatische Grundkompetenz“ zu erwerben. Nach Ableistung der notwendigen Balinstunden hat man die Voraussetzung zur Anerkennung dieses Fachgebietes. Nur der Gesetzgeber und die Standespolitik verhindern seit langem diese Anerkennung, wie sie Allgemeinärzten als Zusatzbezeichnung zusteht.

Naturgemäß erlernt niemand eine „brotlose Kunst“, so dass der zahnärztliche Patient, zumindest der Kassenpatient, weiterhin auf zeitgemäße Betreuung verzichten muss.

Dr. Jens Wilhelms, Hannover


AERA®
www.aera-online.de



Wir sind sogar dem
Weihnachtsmann
immer einen
SCHRITT
voraus... 😊

www.DAS-KONZEPT.com

**SCHÖNE
WEIHNACHTEN.**

ERGO Direkt – AOK-BW macht es auch

Liebe Kolleginnen und Kollegen, „We are not amused“ geht so „Vertragspartnerschaft“? Dr. Helmut Schönberg, Weinstadt

AOK
Die Gesundheitskasse.

40 aok-bw.de

bleib
gesund

Zahn-Auktion

Wer einen Handwerker braucht, vergleicht meist verschiedene Kostenschätzungen, bevor er den Auftrag vergibt. Das geht auch beim Zahnarzt. Hierzu muss man sich nur auf der Internetseite zahngebot.de/aok anmelden und die geplante Behandlung einstellen. Nach Ablauf der „Zahnarzt-Auktion“ kann man zwischen den erhaltenen Angeboten auswählen. **So lässt sich im Schnitt rund ein Drittel der Gesamtkosten sparen.** Der komplette Service ist kostenlos und unverbindlich. Fragen zum Angebot beantwortet das Service-Team von zahngebot.de unter 089 143 30 170.

⊕ Aktuell: Im Aktionszeitraum vom 1. Dezember 2016 bis zum 31. Januar 2017 bekommen AOK-Versicherte über zahngebot.de/aok eine professionelle Zahnreinigung schon ab 44 Euro*. Einfach anmelden und Angebote von Zahnärzten aus Ihrer Region anfordern.

* Es kann nicht garantiert werden, dass es an jedem Ort ein passendes Angebot gibt.

aok-bw.de
AOK Baden-Württemberg 5/2016

Quelle: AOK

Richtige Prophylaxe – Bei Kaugummis habe ich große Zweifel

■ Zum Beitrag: „Die neue S2k-Leitlinie Kariesprophylaxe bei bleibenden Zähnen – So machen Sie in der Prophylaxe alles richtig“, *zm* 22/2016, S.28.

Mit großer Aufmerksamkeit habe ich diesen Artikel gelesen. Viel Neues habe ich leider nicht erfahren können. Alles dort Geschriebene ist wohl hinreichend bekannt und wird entsprechend praktiziert. Dem Punkt 6: „Speichelstimulation durch Kaugummi kauen“ muss ich allerdings heftig widersprechen. Jeder Praktiker hat wohl schon relativ junge Leute gesehen, die durch exzessives Kaugummi kauen bereits massive Abrasionen auf den Kauflächen besonders der Molaren bis zum vollständigen Fehlen von Schmelz mit entsprechenden Sensibilitäten haben. Hinzu kommen Schmerzen in den Muskeln und Gelenken, fragen Sie mal die CMD-Spezialisten.

Dr. Anne-Marie Beckord, Berlin

ZFA-Ausbildung – So geht's nicht!

■ Zum Beitrag: „Azubis in der Zahnarztpraxis – So geht Ausbildung!“, *zm* 21/2016, S. 102–104.

Über Ihren Beitrag „So geht Ausbildung!“ bin ich erstaunt. Er kratzt leider nur an der Oberfläche des ganzen Themas. Und wie brisant die Ausbildung von Zahnmedizinischen Fachangestellten ist, hat nicht zuletzt der DGB-Ausbildungsreport 2016 gezeigt: Unter den 25 am stärksten besetzten Ausbildungsberufen belegten ZFA in der Gesamtbewertung Platz 21 (nach Platz 23 im vergangenen Jahr). Damit gehörten ZFA zu den Berufen mit den schlechtesten Ausbildungsbewertungen aus Sicht der Auszubildenden.

Zurück zum Interview. Mich hat zum Beispiel verwundert, dass nur wenig Bezug genommen wurde auf die gesetzlichen Grundlagen. Was nützt es, dass der Zahnarzt automatisch mit der Approbation die fachliche Eignung zur Ausbildung erhält, wenn er weder den Beruf ZFA selbst erlernt hat noch Kenntnisse über die Grundlagen der Berufsbildung besitzt? Selbst die Interviewpartner geben zu, dass der juristische Teil „in Grenzen gehalten“ wird.

Es wäre aber dennoch ganz günstig gewesen, wenn der betriebliche Ausbildungsplan als ein wichtiges Element der Ausbildung benannt worden wäre. Darin werden die für die Vermittlung der notwendigen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten zur Erlangung der beruflichen Handlungsfähigkeit basierend auf der Ausbildungsordnung und dem Ausbildungsrahmenplan ganz konkret auf die Gegebenheiten der Praxis und die Voraussetzungen des

oder der Auszubildenden festgeschrieben – damit sind für alle an der Ausbildung Beteiligten die Ziele über den gesamten Zeitraum der Ausbildungszeit definiert. Das ist nicht einfach und kann nicht nebenbei erledigt werden.

Schade ist auch, dass die Berufsbildungsausschüsse bei den Kammern keine Erwähnung finden. Sie spielen bei der Weiterentwicklung des Berufs eine wichtige Rolle. Hier werden Entscheidungen getroffen, die die Qualität der Ausbildung nicht unwesentlich betreffen, denn laut Berufsbildungsgesetz haben sie auf eine stetige Entwicklung der Qualität der beruflichen Bildung hinzuwirken.

Ich denke, es wäre ganz gut, den Zahnärzten das System der Berufsausbildung näherzubringen. Das Vorhandensein von Empathie und positiver Kommunikation ist für Auszubildende sicherlich eine wichtige und wünschenswerte Erfahrung, aber das alleine genügt nicht, um am Ende der Ausbildungszeit eine wirklich erfolgreiche Prüfung zu absolvieren. Ein mehr an Verständnis könnte vielleicht dazu beitragen, dass ZFA ihre Ausbildung besser bewerten.

Gabriele Leybold,
Vizepräsidentin des Verbandes
medizinischer Fachberufe e. V.

■ Die *zm*-Redaktion ist frei in der Annahme von Leserbriefen und behält sich sinnwahrende Kürzungen vor. Außerdem behalten wir uns vor, Leserbriefe auch in der digitalen Ausgabe der *zm* und bei www.zm-online.de zu veröffentlichen. Bitte geben Sie immer Ihren vollen Namen und Ihre Adresse an.

DMS V – Warum fehlt eine wichtige Altersgruppe?

■ Zum Titel: „Fünfte Deutsche Mundgesundheitsstudie“, zm 17/2016, S.36–44.

Ich habe die fünfte Deutsche Mundgesundheitsstudie in gebundener Form vorliegen und frage mich, ob die Kollegen wissen, dass die Gruppe der 45- bis 64-jährigen Deutschen überhaupt nicht mituntersucht wurde?

Dass dies schon bei der DMS IV auch nicht geschah, macht die Sache nicht logischer. Gerade diese Altersgruppe macht doch einen großen Teil unserer Parodontitis-Patienten aus, und ich habe nicht das Gefühl, dass sich in dieser Gruppe der orale Befund verbessert hat. Es wird der Eindruck erweckt, dass sich die Mundgesundheit aller Deutschen verbessert hat, ohne darauf hinzuweisen, dass die große Gruppe der 45- bis 64-Jährigen nicht erfasst wurde.

Dr. Volker Storcks, Kiel

Antwort:

Basis der DMS V sind WHO-Standards

Warum „fehlt“ in der DMS V die Altersgruppe der 45- bis 64-Jährigen? Nachfolgend nimmt der wissenschaftliche Studienleiter der DMS V, PD Dr. A. Rainer Jordan, zu den untersuchten Altersgruppen Stellung.

In der Fünften Deutschen Mundgesundheitsstudie (DMS V) wurden die von der Weltgesundheitsorganisation empfohlenen Altersgruppen für Mundgesundheitsstudien untersucht, um mit den Ergebnissen auch international vergleichbar zu sein. Diese WHO-Standards sehen für Erwachsene die Altersgruppe der 35- bis 44-Jährigen vor und für Senioren die Altersgruppe der 65- bis 74-Jährigen. Richtig ist, dass damit die Altersgruppe der 45- bis 64-Jährigen nicht vorgesehen ist und somit in der DMS V auch nicht untersucht wurde. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels wurde jedoch zusätzlich die Altersgruppe der 75- bis 100-Jährigen eingeschlossen. Damit wurden wichtige Informationen zum Mundgesundheitszustand von Menschen mit Pflegebedarf generiert, die für Deutschland

auf einem bevölkerungsrepräsentativen Niveau ebenfalls nicht vorlagen.

Planmäßig wird die DMS VI im Jahr 2022 durchgeführt werden. In dieser Studie werden die Studienteilnehmer der DMS V in einem Extra-Modul longitudinal erneut untersucht, so dass zu diesem Zeitpunkt dann auch Kennzahlen für die Altersgruppe der 43- bis 52-Jährigen vorliegen. Mit diesem Verfahren lässt sich die Wissenslücke der von der WHO nicht empfohlenen Altersgruppen sukzessive schließen. Übrigens: Mindestens genauso wichtig ist ja, die Informationsdefizite zwischen den 12-Jährigen und den 35- bis 44-Jährigen zu schließen, was wir mit dem geschilderten Verfahren ebenfalls angehen.

PD. Dr. A. Rainer Jordan, MSc.
Wissenschaftlicher Direktor IDZ
Universitätsstraße 73, 50931 Köln



Unser Zahnersatz zaubert auch Zahnärzten ein Lächeln ins Gesicht



VMK Krone

Zum Prot i Lab Vorteilspreis!

100,-
All-inklusive-Preis

© Prot i Lab, Stand: 11/2016

*Alle Aufträge werden nach unseren aktuellen AGB ausgeführt. Diese können unter www.protilab.de eingesehen werden.

Referentenentwurf zur Approbationsordnung

Fachübergreifend denken

In einer gemeinsamen Stellungnahme positionieren sich BZÄK, VHZMK, DGZMK und KZBV zum Referentenentwurf für eine neue Approbationsordnung.

Quintessenz: Die Reform wird ausdrücklich begrüßt, an einigen Stellschrauben ist jedoch noch eine Feinjustierung notwendig. Das betrifft die zahntechnischen Inhalte, die Betreuungsrelationen und den Erfüllungsaufwand.

Die Stellungnahme wird anlässlich der Anhörung im Bundesgesundheitsministerium am

9. Dezember

(nach zm-Redaktionsschluss) vorgelegt. Hier vorab die wichtigsten Positionierungen:

Bei der Strahlenkunde etwa regen sie an, dem technischen Fortschritt in der Röntgendiagnostik Rechnung zu tragen und den Sachkundeerwerb auch auf grundlegende Kenntnisse in der diagnostischen Beurteilung dreidimensionaler bildgebender radiologischer Verfahren auszuweiten. Die Famulatur sollte in anerkannte zahnärztliche Famulaturpraxen vermittelt werden. Basis sollte eine schriftliche Rahmenvereinbarung der Hochschule mit der zuständigen Zahnärztekammer sein. Um ein bundeseinheitliches Vorgehen abzustimmen, verweisen die Verbände auf das bereits erarbeitete „Muster-Anforderungsprofil für akademische Ausbildungspraxen“, in dem der Gemeinsame Beirat Fortbildung von DGZMK und BZÄK Kautelen definiert hatten, um die Qualität der Famulatur bundesweit zu verbessern.

Bei den zahntechnischen Lehrinhalten weisen die Verbände darauf hin, dass die zahntechnische Ausbildung im Studium garantieren sollte, dass Zahnärzte wie bisher Praxislabore betreiben können. Die Verbände beziehen sich hier auf die bereits fixierten Inhalte des nationalen kompetenzbasierten Lernzielkataloges für Zahnmedizin (NKLZ). Danach ist der gut ausgebildete, approbierte Zahnarzt für die eigene Herstellung zahntechnischer Arbeiten sowie zur Beurteilung der Qualität des zahntechnischen Endprodukts bestens geschult.



Foto: Fotolia.com

Klare Regeln zur Eignungs- und Kenntnisprüfung

Ausdrücklich begrüßen die Verbände, dass mit dem Entwurf der neuen Approbationsordnung klare Regelungen zur Eignungs- und Kenntnisprüfung und zur Erteilung der vorläufigen Berufserlaubnis vorliegen. Das komme einer seit langem bestehenden Forderung des zahnärztlichen Berufsstandes nach, heißt es in der Stellungnahme.

Persönlich und fachlich ungeeignete Personen dürfen nicht über eine Ermessensentscheidung – auch nicht ausnahmsweise – zum Beruf zugelassen werden, um eine Gefährdung der öffentlichen Gesundheit auszuschließen, unterstreichen die Verbände. Auch ein Zahnarzt mit einer vorläufigen Berufserlaubnis muss über die für die Ausübung der Berufstätigkeit erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen. Im Zweifel sind die Sprachkenntnisse durch eine entsprechende Fachsprachenprüfung nachzuweisen. Die Verbände unterstützen weiter die Maßgabe im Entwurf,

dass Absolventen einer deutschen Hochschule und einer ausländischen

Universität mit dem Standard einer Staatsexamenprüfung gleich behandelt werden. Die sei im Sinne des Patientenschutzes unabdingbar. Die Verbände regen weiterhin an, dass auch die Landes Zahnärztekammern mit der Bestellung einer Prüfungskommission zur Durchführung der Kenntnis- und Eignungsprüfung zuständig sein sollten oder dass sie dazu von der zuständigen Behörde beauftragt werden können. Dies erlaube es, auf Besonderheiten in den einzelnen Ländern einzu-

gehen.

Als kritisch sehen es die Verbände an, dass ein Prüfungskandidat klinisch-zahnmedizinische Eingriffe an Patienten durchführen soll. Ihr Einwand: Es dürfte schwierig werden, geeignete Patienten zu finden, die sich von einem Kandidaten behandeln lassen wollen, dessen Eignung nicht feststeht. Ferner bestünden haftungsrechtliche Bedenken. Zu überlegen sei, ob eine Prüfung am Phantomkopf ausreiche.

Als kritisch sehen die Verbände auch, dass eine erhöhte Betreuungsrelation budgetneutral und gleichzeitig für die Ausbildung qualitätsfördernd sein soll. Sie sollte auf jeden Fall mit einer Verbesserung der Personalausstattung an den Universitäten einhergehen, dazu sei erforderlich, zumindest temporär zusätzliches wissenschaftliches Personal zu finanzieren. pr

PRO UND CONTRA**Stimmen aus den Verbänden**

Vor der Anhörung am 9. Dezember haben sich weitere Verbände zum Referentenentwurf der Approbationsordnung positioniert. Im Fokus der Kritik steht vor allem die postulierte Kostenneutralität, die hinterfragt wird. Hier einige Stimmen:

■ Bundesärztekammer (BÄK): Die Zusammenlegung der Vorklinik von Human- und Zahnmedizin wird nur dann befürwortet, wenn dies für die Humanmedizin keinen Rückschritt in überholte Ausbildungskonzepte bedeutet und der Lehre in Kleingruppen und den Modellstudiengängen nicht zuwiderläuft.

Die Novelle dürfe nicht zu Einsparungen in der Lehre führen, sondern müsse die Universitäten so aufstellen, dass eine exzellente Lehre und Wissenschaft an jeder Universität ge-

währleistet werden kann. Kostenneutralität hält die BÄK nicht für möglich.

■ Deutsche Gesellschaft für Funktionsdiagnostik und -therapie (DGFD) und Deutsche Gesellschaft für Prothetische Zahnmedizin und Biomaterialien (DGPro): Sie weisen darauf hin, dass sich die Novelle aufgrund der veränderten Betreuungsrelationen mit den vorhandenen Personalressourcen an den Universitäten nicht realisieren lässt. Ferner habe sich die Zahnmedizin weiterentwickelt, das sollte in den Lehrinhalten berücksichtigt werden.

■ Studienkommission Zahnmedizin: Sie weist auch auf die Weiterentwicklung der Zahnmedizin – der zunehmende Bedarf an lebenslang präventiven Behandlungsstrategien, komplexen interdisziplinären Behandlungsplanungen und rechnergestützten

Therapieverfahren müssten in der Ausbildung berücksichtigt werden.

■ Freier Verband Deutscher Zahnärzte: Gefordert wird unter anderem ein Praktikum im zahntechnischen Bereich.

■ Das Deutsche Netzwerk Evidenzbasierte Medizin (EbM-Netzwerk) fordert eine curriculare Lehre in der EbM, ein freiwilliges Angebot als Wahlpflichtfach reiche nicht aus.

■ Der Medizinischer Fakultätentag betont, dass der Entwurf nicht mehr den Ansprüchen einer zeitgemäßen und zukunftsorientierten medizinischen und zahnärztlichen Ausbildung gerecht wird und lehnt ihn ab. Er empfiehlt, die Weiterentwicklung des Medizinstudiums im Masterplan Medizinstudium 2020 voranzutreiben, darauf aufbauend sollte die Anpassung der zahnärztlichen Ausbildung erfolgen. ■



Andere sehen einen Mund. Sie sehen eine endodontische Herausforderung.

Ihr Behandlungszimmer ist der spannendste Arbeitsplatz der Welt. Wir liefern Ihnen beste Materialien mit innovativen Produkteigenschaften, die Sie in Ihrer Praxis weiterbringen – zum Beispiel für eine perfekte post-endodontische Versorgung.

Dental Milestones Guaranteed.
Entdecken Sie mehr von DMG auf
www.dmg-dental.com



Die Bedeutung der Selbstauskunft für Banken

Auch private Verbindlichkeiten zählen

Die Selbstauskunft gibt der Bank Hinweise auf die sogenannte Kapitaldienstfähigkeit des Kunden. Gibt der Praxisinhaber dort falsche Zahlen an, kann das Institut den Kredit kündigen. Achtung: Auch private Verbindlichkeiten zählen!



Foto: fox17_Fotolia

Bernhard K. versteht die Welt nicht mehr: Trotz langjähriger Geschäftsverbindung droht ihm seine Hausbank in einem Schreiben die Kündigung seines Überziehungskredits auf dem Praxiskonto an: Er habe „aufgrund irreführender und im Ergebnis falscher Angaben“ auf Bankformularen für „erhebliche Irritationen“ gesorgt.

Das besagte Bankformular ist eine „Selbstauskunft“

Bei dem erwähnten Bankformular handelt es sich, dies hat K. mittlerweile in Erfahrung bringen können, um eine „Selbstauskunft“, die ihm von der Bank ein Mal im Jahr übermittelt wird und die er meist mithilfe seines Steuerberaters vervollständigt. Dabei geht es um eine aktuelle Darstellung sowohl seines Vermögens und seiner Schulden als auch seiner Einnahmen und Ausgaben (siehe Kasten

„Worauf muss ich achten?“). Nach seiner Erinnerung hatte er sich dabei stets bemüht, die jeweiligen Informationen vollständig zu übermitteln. Nach einem Gespräch mit seinem Steuerberater muss Bernhard K. allerdings einräumen, dass er die Formulare nicht jährlich aktualisiert, sondern lediglich die bisherigen Zahlen aus den Vorjahren fortgeschrieben hatte.

Konkret geht es um einen Privatkredit, den Bernhard K. bei einer Direktbank vor etwa einem Jahr aufgenommen hat. Während er diesen Privatkredit, für den er noch weitere zwei Jahre monatliche Zins- und Tilgungsraten von rund 300 Euro aufbringen muss, ein Mal in der Selbstauskunft aufgeführt hat, verzichtete er in den beiden folgenden Jahren darauf, weil er dachte und immer noch denkt, dass diese private Verbindlichkeit nichts mit seiner Praxis zu tun habe. Allerdings hielt er es nicht für erforderlich,

darüber mit seinem zuständigen Bankmitarbeiter zu reden. Und da dieser sich umgekehrt ebenfalls nicht meldete, war für Bernhard K. die Angelegenheit erledigt. Wie er nun erfuhr, hatte dieser Bankmitarbeiter inzwischen eine andere Aufgabe übernommen und dem Nachfolger war aufgefallen, dass es in den Selbstauskunften der letzten Jahre unterschiedliche Angaben gibt.

Die Bank muss sich auf die Zahlen verlassen können

So ungeschickt die Vorgehensweise des Bankmitarbeiters vor dem Hintergrund der langen Bankverbindung auch gewesen sein mag – in der Sache ist sie nicht nur vor dem aktuellen Hintergrund restriktiver Kreditvergaben nachvollziehbar: Selbstauskunfte dokumentieren schließlich letztlich das gegenseitige Vertrauen zwischen Bank und Kreditnehmer.

Die Bank sollte sich dabei auf die dort angeführten Zahlen verlassen können. Immerhin lassen sie unter anderem wertvolle Rückschlüsse auf die Kapitaldienstfähigkeit des Kunden als wesentlichen Maßstab seiner finanziellen Leistungsfähigkeit zu. Das gilt gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten auch für Zahnarztpraxen. Es ist aufgrund der Bedeutung dieser Zahlen daher durchaus üblich, die Kundendaten der Selbstauskunft

DEFINITION

Kapitaldienstfähigkeit

Durch die Kapitaldienstfähigkeit wird bankseitig festgelegt, in welchem Umfang die jeweiligen Einnahmen des Praxisinhabers ausreichen, um die regelmäßigen Ausgaben einschließlich der für Kredite erforderlichen Zins- und Tilgungsraten zu bezahlen. ■

kunft beispielsweise mit den Informationen einer Schufa- oder Wirtschaftsauskunft des jeweiligen Praxisinhabers abzugleichen.

Im beschriebenen Fall liegt die Vermutung nahe, dass der Privatkredit in der aktuellen Schufaauskunft nach wie vor vermerkt ist, während die Selbstauskunft diese Informationen nur im Jahr der Kreditaufnahme enthielt. Je nach Einschätzung des zuständigen Bankmitarbeiters kann es sich bei solchen Informationsdefiziten, wie das Beispiel zeigt, also durchaus um ein ernstzunehmendes Problem handeln.

Nachholbedarf haben hier beide Vertragspartner

Dieser Fall ist leider kein Paradebeispiel für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Hier haben beide Vertragspartner Nachholbedarf. Gleichwohl – verursacht wurde das Problem vor allem durch Bernhard K.

BANKFORMULARE

Worauf muss ich achten?

- Zahnärzte sollten jedes Bankformular, dies gilt vor allem für Kreditunterlagen, sorgfältig durchsehen und entsprechend behandeln. Durch die relativ umfangreichen Informationsquellen der Kreditinstitute sind bankinterne Abgleiche mit den jeweiligen vom Zahnärzten selbst gelieferten Informationen üblich.
- Offensichtliche Missverständnisse wie im Beispiel sollten im Interesse der Geschäftsbeziehung natürlich vermieden werden.

Ein rechtzeitiger Anruf oder ein entsprechendes Gespräch können dabei helfen.

- Die Kapitaldienstfähigkeit bei Kreditrückfungen bezieht sich grundsätzlich auf die gesamte verfügbare Liquidität des Zahnarztes als Kreditkunden. Das gilt also auch für eventuelle private Kreditverpflichtungen, die zu einer Verringerung der Liquidität führen. In Selbstauskünften sollten also sämtliche dort aufgeführten Fragen vollständig beantwortet werden. ■

Die Bank hätte – insbesondere bei bewährten Verbindungen – aber zunächst den kurzen Dienstweg wählen können (sprich: anrufen), bevor sie mit heftigen Konsequenzen droht. Die Zeiten, in denen Praxisinhaber nur dann mit ihrer Bank sprachen, wenn

diese sich meldete, sind jedoch vorbei. Das heißt: Eigeninitiative ist gefragt.

*Michael Vetter
Fachjournalist für Finanzen
vetter-finanz@t-online.de*

MIXPAC™ T-Mixer

Es ist so einfach,
Material einzusparen.



MIXPAC™ erleichtert Ihre Arbeit.

Weltklasse aus der Schweiz. Die Original-Mischkanülen aus der Schweiz perfektionieren das Mischen, Applizieren und Dosieren von Multikomponenten-Materialien. MIXPAC Systeme gewährleisten ein effizientes Arbeiten auf höchstem Qualitätsniveau. Die neue, kürzere T-Mixer™ Generation reduziert den Materialverlust in der Mischkanüle um bis zu 40 % bei gleichbleibender Handhabung.

Mehr dazu unter: www.sulzer.com



SULZER

Sulzer Mixpac AG
Rütistrasse 7
9469 Haag, Schweiz

Tel. +41 81 772 20 00
Fax +41 81 772 20 01

mixpac@sulzer.com
www.sulzer.com

GKV-Selbstverwaltungsstärkungsgesetz

Die Belastung der Körperschaften bleibt

In einem Brief an Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe hat der Vorstand der KZBV seine Kritik am Regierungsentwurf zum GKV-Selbstverwaltungsstärkungsgesetz (GKV-SVSG) auf den Punkt gebracht: Abgelehnt werden die Pflicht zur namentlichen Abstimmung in der Vertreterversammlung bei haftungsrechtlicher Bedeutung und haushaltsrechtliche Vorgaben.

In dem – gegenüber dem Referentenentwurf – inzwischen modifizierten Regierungsentwurf sind wesentliche ursprünglich vorgesehene Belastungen der Selbstverwaltung nicht mehr vorgesehen: Verbindliche Inhaltsbestimmungen durch die Aufsichtsbehörde, die Aufhebbarkeit von genehmigten und rechtmäßigen Satzungsbestimmungen, die ausgeweiteten Bestellvoraussetzungen für den „Staatskommissar“ oder die Zweidrittelmehrheit für die Wahl des Vorstandsvorsitzenden konnten allesamt abgewendet werden. Dennoch enthält der Entwurf laut KZBV immer noch zahlreiche Regelungen, welche die Funktionsfähigkeit der Selbstverwaltung erheblich belasten. In einem Brief

an Gröhe hat der KZBV-Vorstand nun die zentralen Kritikpunkte vorgebracht. Neben der Möglichkeit, einen Entsandten für besondere Angelegenheiten einzusetzen, sind das vor allem zwei Regelungen, die sich einschränkend auf das Tagesgeschäft der Organisation auswirken würden – und die aus rein präventiven Zwecken Verschärfungen vorsehen, um eventuell eintretenden Missständen von vorneherein entgegenzuwirken. Missstände, die jedoch bei der KZBV bisher gar nicht aufgetreten sind. Konkret geht es um die Pflicht zur namentlichen Abstimmung in der VV bei haftungsrechtlicher Bedeutung des Abstimmungsverhaltens und um haushaltsrechtliche Vorgaben.

Auch der aktuelle Entwurf sieht vor, dass künftig in der VV zwingend namentlich abzustimmen ist, wenn die Abstimmung haftungsrechtliche Bedeutung hat. Das Abstimmungsverhalten jedes einzelnen VV-Mitglieds soll so zurückverfolgt werden können, um es dann gegebenenfalls haftungsrechtlich zur Verantwortung zu ziehen. Nach Auffassung der KZBV führt dies zu einem Defensivverhalten bei Abstimmungen – die Gefahr einer Lähmung der VV-Tätigkeit sei groß.

Zweitens sind umfangreiche Vorgaben für den KZBV-Haushalt vorgesehen, die eine unzulässige Vermögensbildung verhindern sollen. Insbesondere die Spielräume für den Ausgleich von Einnahmen- und Ausgaben-schwankungen sollen verengt werden. Aus Sicht der KZBV besteht dafür keinerlei Notwendigkeit.

Der Vorstand der KZBV plädiert deshalb dafür, vor allem auf diese beiden Hauptpunkte ersatzlos zu verzichten. pr/zm

Stimmen aus der Politik

Kathrin Vogler, Gesundheitspolitische Sprecherin der Fraktion Die Linke im Bundestags-Gesundheitsausschuss:

„Die Selbstverwaltung hat den gesetzlichen Auftrag, im Sinne des Sozialstaats Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge zu erfüllen, die der Staat an sie delegiert hat. Nicht jede Detailregelung im Gesundheitswesen kann von der Legislative oder der Exekutive ohne die in der Selbstverwaltung vorhandene Expertise entschieden werden.“

Angesichts zunehmender Kommerzialisierung und Wettbewerbsorientierung im Gesundheitswesen brauchen wir eine Rückbesinnung auf das Allgemeinwohl. Doch selbst Körperschaften des öffentlichen Rechts wie die gesetzlichen Krankenkassen oder die Kassen(zahn)ärztlichen Vereinigungen agieren zunehmend marktformig und an eigenen wirtschaftlichen Eigeninteressen orientiert. Dubiose Geschäftspraktiken bei der KBV-Spitze, untätige Aufsichtsbehörden, ein als versichertenfeindlich und krankenkassennah erlebter MDK, illegales Upcoding bei Krankenkassen, Leistungsbeschränkungen und -verweigerungen erzeugen Unmut in der Bevölkerung. Die Verbesserung der Transparenz und Kontrolle in der Selbstverwaltung ist ein sinnvolles Anliegen, fraglich ist aber, ob das GKV-SVSG das erreicht. Ohne eine grundsätzliche Abkehr von der Ökonomisierung und Wettbewerbsorientierung im Gesundheitswesen und ohne stärkere Patientenorientierung in den

Strukturen bleibt das Gesetz ein bürokratisches Stückwerk, das seinem Namen nicht gerecht wird. Und viele Fragen zum Verhältnis von Gesellschaft, Staat und Selbstverwaltung wie zur demokratischen Legitimation von Entscheidungen bleiben unbeantwortet.“

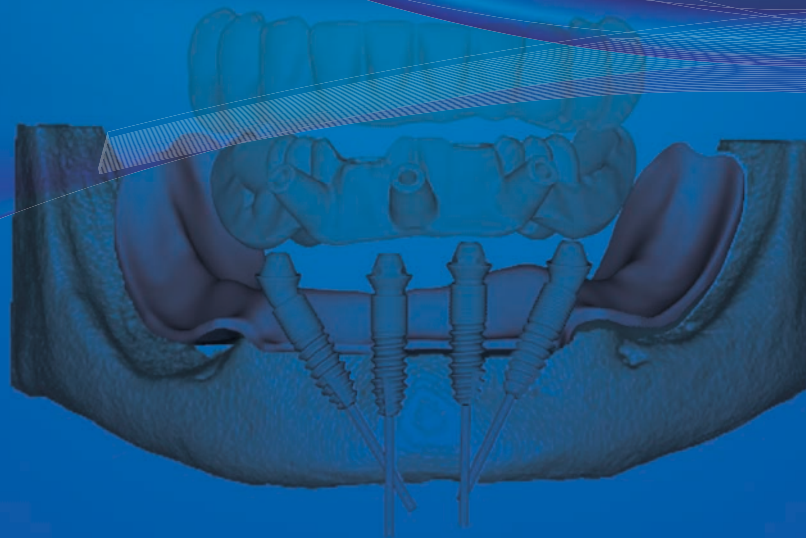
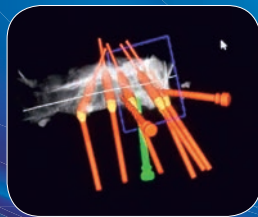
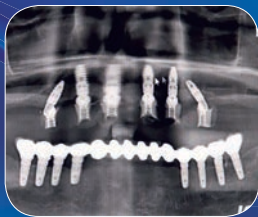
Hilde Mattheis, Gesundheitspolitische Sprecherin der SPD-Fraktion im Bundestags-Gesundheitsausschuss:

„Der Ursprung dieses Gesetzes sind die Verfehlungen und Korruptionsvorwürfe in einer Körperschaft der Selbstverwaltung. Als SPD-Fraktion fordern wir hier lückenlose Aufklärung durch die zuständige Aufsichtsbehörde, das Bundesgesundheitsministerium. Diese kann mit den bisherigen Instrumenten auch erfolgen. Die Antwort des Ministeriums, das Selbstverwaltungsstärkungsgesetz, war ein Schlag gegen die gesamte Selbstverwaltung und hätte die Beziehung zwischen Ministerium und Selbstverwaltung grundlegend geändert. Der Schritt von einer Rechts- zur Fachaufsicht hätte die Körperschaften im Gesundheitswesen in ihren Aufgaben zu stark beschnitten. Gerade in Hinblick auf die anstehenden Sozialwahlen war dies nicht tragbar. Daher war die Kritik berechtigt. Der Regierungsentwurf ist besser als der Referentenentwurf, aber nicht optimal. Als Gesetzgeber werden wir selbstverständlich unserer Aufgabe nachgehen und gemeinsam mit dem Koalitionspartner weitere Verbesserungen anstreben.“ ■

Die Zukunft der
**digitalen
Implantologie.**

ICX-IMPERIAL®

ICX-MAGELLAN + 4-ON-ICX + ICX-SMILE BRIDGE
(PROVISORIUM)



ICX Das FAIRE Premium
Implantat-System

Fragen & Infos zu ICX-IMPERIAL:

Service-Tel.: +49 (0)2643 902000-0 · www.medentis.de

eGK und Versichertenstammdatenabgleich

Endlich eine gute Nachricht: Vortests positiv gestartet

Sie gilt als eines der umfangreichsten und schwierigsten IT-Projekte in Europa – und als Aushängeschild gleichermaßen: Die elektronische Gesundheitskarte (eGK) und die damit verbundenen Möglichkeiten der Vernetzung von Patienten, Ärzten, Kliniken und Krankenkassen untereinander. Weil sich die Nutzung von diversen Funktionen bislang immer wieder verschoben hat, gab es fast nur Hiobsbotschaften. Doch jetzt sind die ersten Vortests in den Praxen gestartet, um das Management der Versichertenstammdaten mittels der eGK zu testen.



Foto: contrastwerkstatt – Fotolia.com

Es klang wie ein Fanfarenstoß: „Die gematik Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte mbH hat die Pilotphase für das Versichertenstammdatenmanagement (VSDM) begonnen“. Durchaus mit Stolz verkündete die gematik die erste Erprobungsstufe für das VSDM in einer Mitteilung. Und hatte vielleicht auch allen Grund dazu, denn über zehn Jahre nach ihrer Gründung musste man nicht wieder eine Verzögerung vermelden bei dem Versuch, Funktionen der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) an den Start zu bringen. Nach vielen Jahren der Vorbereitung in der gematik und der Industrie war es am 19.11.2016

soweit: Die ersten Konnektoren zur Erprobung des Versichertenstammdatenmanagements sind ausgeliefert und in Zahnarztpraxen installiert worden.

Ohne Konnektor geht gar nichts

Der Konnektor ist das Verbindungsstück zwischen dem Kartenterminal in den Praxen und der Telematikinfrastruktur der elektronischen Gesundheitskarte. Das Versichertenstammdatenmanagement (VSDM) ist die erste Anwendung der Telematikinfrastruktur. Beim VSDM können (Zahn-)Ärzte in

Echtzeit („online“) überprüfen, ob die auf der elektronischen Gesundheitskarte gespeicherten Versichertenstammdaten (etwa Name, Wohnort oder Versichertenverhältnis) aktuell sind respektive ob überhaupt ein gültiges Versicherungsverhältnis besteht. Ärzten und dem medizinischen Hilfspersonal stehen damit die aktuellen Stammdaten auf der eGK stets zur Verfügung. Zudem dient dies der einfacheren Handhabung, schließlich muss künftig nicht bei jeder Adressänderung eine neue Karte ausgestellt werden.

Der Abgleich soll auch den Betrug, der mit Versichertenkarten bisweilen geschieht, ein-

Mehr Qualität

MEHR ANGEBOT

Mehr Preisvorteil

Mehr Ästhetik

Mehr Stabilität

Mehr Garantie

Mehr Service

Mehr Sicherheit

Professioneller Sportmundschutz „Mouthguard“ für Ihre Patienten



Preis, je nach Ausführung

29,99 € - 79,99 €

zzgl. MwSt.

Weitere Informationen zum „Mouthguard“
und Patientenflyer kostenlos erhältlich.

Der Mehrwert für Ihre Praxis

Als Komplettanbieter für zahntechnische Lösungen beliefern wir seit über 29 Jahren renommierte Zahnarztpraxen in ganz Deutschland. Ästhetischer Zahnersatz zum smarten Preis – so geht Zahnersatz heute.

www.permadental.de | Telefon 0 28 22 - 1 00 65

permadental semperdent
Modern Dental Group



dämmen: Durch den Onlineabgleich können verlorene oder gestohlene Karten sofort gesperrt werden.

Erste Vortests mit Freiwilligen

Mit der Installation des Konnektors begann die erste Phase der Erprobung (Vorpilotierungsphase) durch sogenannte „friendly user“. So werden jene 24 Teilnehmer (23 Ärzte und Zahnärzte sowie 1 Krankenhaus) genannt, die sich freiwillig bereit erklärt haben, drei Wochen lang Tests vor dem eigentlichen Start der Erprobung durchzuführen, um so wichtige Erkenntnisse über die Funktionsfähigkeit zu erhalten. Aufgrund des überschaubaren Teilnehmerkreises sind Prozessabweichungen besser zu kontrollieren und zu beheben, heißt es von der gematik. Diese „friendly-user-Phase“ endet mit einem Abschlussbericht zur Vorpilotierung und dessen Güteprüfung durch die gematik und deren Gesellschafter.

Einer der friendly user ist Zahnarzt-Kollege Dr. Oliver Speyer aus Lübbecke. Wir wollten

KOMMENTAR

„Die ersten Ergebnisse stimmen hoffnungsfroh“

„Die mit großer Spannung erwartete Ausstattung der friendly User hat wertvolle erste Erkenntnisse gebracht. Im Großen und Ganzen hat es in den Zahnarztpraxen keine größeren Probleme bei der Installation der technischen Komponenten und der Einbindung dieser in die PVS-Systeme gegeben. Auch die ersten Ergebnisse beim Einlesen der Versichertenkarten stimmen hoffnungsfroh, da es kaum Unterschiede zu dem heutigen Verfahren gibt. Vor allem sind die Zeiten beim Einlesen nicht signifikant verändert. Wir können also ohne Ängste in die weiteren Testverfahren gehen. Einzig die Installationszeiten sind für das Testverfahren doch sehr lang.“

Dr. Günther E. Buchholz ist stellvertretender Vorsitzender der KZBV und zuständig für den Bereich Telematik.



Foto: Jürgen Fäliche – Fotolia.com

wissen, wie es ihm ergangen ist: „Die Installation wurde für alle Beteiligten zur Geduldssprobe“. Im EDV System mussten diverse Anpassungen im Softwaresystem erfolgen. Der Anschluss des Kartenlesers und des Konnektors stellte sich doch als etwas schwieriger als gedacht dar. Speyer: „Nach rund 4 Stunden und 30 Minuten war das System installiert, so dachten wir. Eine Versicherungskarte konnte erfolgreich eingelesen werden.“

Kinderkrankheiten bei der Erstinstallation sind normal

Doch beim Neustart des Systems traten Probleme auf, weil Konnektor und Kartenleser zunächst keine Verbindung mehr herstellen konnten. Nachdem auch dieses Problem gelöst war, waren insgesamt dann sechs Stunden vorbei, schreibt Kollege Speyer, jedoch mit gutem Ausgang: „Der Konnektor und das Kartenlesegerät funktionieren, bisher ohne Probleme. Die eGK kann wie gewohnt in das Praxisverwaltungssystem eingelesen werden.“ Und auch andere Teilnehmer berichten, dass bis auf wenige Probleme, die meist mit speziellen Konfigurationen in der Praxis zusammen hingen, die Installation und die Inbetriebnahme reibungs-

los erfolgte. Auch im Testbetrieb gab es laut der Tester bisher keine Probleme. Natürlich müsse man sich an einige neue Details und den zusätzlichen Arbeitsschritt gewöhnen, dies seien aber keine unüberbrückbaren Schwierigkeiten, hieß es.

Für Alexander Beyer, Geschäftsführer der gematik, ist dies ein Erfolg: „Wir sind unserem Ziel einen großen Schritt nähergekommen. Erstmals werden Ärzte, Zahnärzte und Kliniken über die Telematikinfrastruktur sektorenübergreifend miteinander vernetzt sein. Und wir haben eine Plattform geschaffen, die eine höchstmögliche Sicherheit für Patientendaten bietet und künftig allen Bürgern moderne vernetzte medizinische Anwendungen zur Verfügung stellen kann“. Das mache das Gesundheitswesen nicht nur effizienter; es verbessere auch die Versorgung der Patienten.

Ab Mitte 2018 sollen alle vernetzt sein

Die weiteren Planungen sehen vor, dass ab dem 19.12.2016 sukzessive alle Erprobungsteilnehmer angeschlossen werden, so das mit der bis zu sechs Monate dauernden Haupterprobung begonnen werden kann. Die erfolgt in den zwei Testregionen Nordwest (Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz) und Südost (Sachsen, Bayern), mit jeweils 500 Praxen (niedergelassene Ärzte, Zahnärzte und Psychotherapeuten) und jeweils fünf (Südost) respektive sechs (Nordwest) Krankenhäusern (siehe auch zm 21).

Ab Mitte 2017 sollen dann alle niedergelassenen Ärzte die notwendigen Produkte erhalten, um an die Telematikinfrastruktur angeschlossen zu werden. Der Gesetzgeber hat als Endpunkt hierfür den 30.6.2018 gesetzt. Bis dahin soll alles Notwendige zur Verfügung stehen, um die erste Funktion der elektronischen Gesundheitskarte, das Management der Versichertenstammdaten, flächendeckend nutzen zu können. Nach und nach sollen dann weitere medizinische Anwendungen wie Notfalldaten oder der eMedikationsplan eingeführt werden, die den Wert der Telematikinfrastruktur erkennbar machen, so die gematik. zm

Danke, dass Sie bei wichtigen Themen tiefer gebohrt haben.

Der Deutsche Zahnärztetag ist vorbei. Das Leitthema „Klinische Behandlungspfade – Ziele, Etappen, Stolpersteine“ hat für viel Gesprächsstoff gesorgt und wie erhofft zu anregenden Diskussionen geführt. Wir möchten uns bei allen Besuchern, Referenten und Organisatoren für die gelungene Veranstaltung sehr herzlich bedanken. Wir bleiben in Kontakt: www.meinebfs.de



Offizieller Premium Partner des
Deutschen Zahnärztetages 2016



 **BFS**
health finance
Einfach. Machen.

Neues Korruptionsstrafrecht für das Gesundheitswesen

Ausweitung der Compliance-Leitlinie der KZBV

Das neue Antikorruptionsgesetz hinterlässt viele offene Fragen. Was ist erlaubt und wann handelt es sich um Bestechlichkeit beziehungsweise Bestechung? Die Compliance-Leitlinie der KZBV klärt über Strafbarkeitsrisiken auf.

Zum Hintergrund: Mit dem am 04.06.2016 in Kraft getretenen Gesetz zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen hat der Gesetzgeber die neuen Straftatbestände der Bestechlichkeit und der Bestechung im Gesundheitswesen eingeführt (§§ 299a und 299b des Strafgesetzbuches – StGB), um eine vermeintlich bestehende Strafbarkeitslücke zu schließen. Die abstrakte und äußerst unbestimmte Fassung dieser neuen Strafnormen lässt allerdings vielfach nur schwer erkennen, welche Vorgehensweisen neuerdings strafbar sind und welche nicht. Aufgrund der daraus resultierenden Verunsicherung in der Zahnärzteschaft hat die KZBV ihre Compliance-Leitlinie um strafrechtliche Inhalte ergänzt und entsprechend ausgeweitet (abgedruckt in diesem Heft auf den Seiten 92 bis 104).

Korruption im Gesundheitswesen

Korruption, d.h. das Missbrauchen anvertrauter Macht zur Erzielung privater Vorteile, kann wie in anderen gesellschaftlichen Bereichen auch im Gesundheitswesen stattfinden. Dort besteht sie – vereinfacht gesagt – in dem missbräuchlichen „Verkauf“ patientenbezogener Entscheidungen von Heilberuflern an davon profitierende Dritte dergestalt, dass diese dem Heilberufler für ihre Bevorzugung einen Vorteil zufließen lassen. Um zu verhindern, dass insoweit Zahnärzte ihre Behandlungsentscheidungen nicht allein an medizinischen Aspekten mit Blick auf das Patientenwohl, sondern an sachfremden wirtschaftlichen Eigeninte-

ressen ausrichten, waren derartige Verhaltensweisen bisher schon durch das Berufs- sowie das Sozialrecht, etwa auf Grundlage von § 2 Abs. 7 und 8 der Musterberufsordnung sowie durch § 73 Abs. 7, § 128 Abs. 2 Satz 3 SGB V, untersagt und sind durch die Kammern und die KZVen konsequent verfolgt und geahndet worden. Gleichwohl sah der Gesetzgeber angesichts einer vom Bundesgerichtshof in einem Urteil vom 22.06.2012 diagnostizierten Strafbarkeitslücke die Notwendigkeit, Korruption im Gesundheitswesen auch strafrechtlich sanktionieren zu können. Daher wurden mit dem Gesetz zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen zum 04.06.2016 die Straftatbestände der Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen (§§ 299a und 299b) in das Strafgesetzbuch (StGB) eingefügt. Diese neuen Strafbarkeitsregelungen sollen nunmehr die Verschaffung von wirtschaftli-

chen oder auch nur immateriellen Vorteilen unterbinden bzw. bestrafen, die als Gegenleistung dafür gewährt werden, dass bei einer zahnärztlichen Entscheidung (z.B. Patientenzuführung oder Bezug von zahn-technischen Leistungen für Patienten) ein anderer, etwa ein anderer Leistungserbringer oder ein gewerbliches Zahntechniklabor, im Wettbewerb in unlauterer Weise bevorzugt wird. Eine „Unlauterkeit“ in diesem Sinne kann dabei insbesondere aus dem Verstoß gegen berufs- oder sozialrechtliche Regelungen resultieren.

Dem vorteilsnehmenden Zahnarzt fällt dann Bestechlichkeit zur Last, dem Vorteilsgewährenden Bestechung.

Der Zahnarzt sollte sich angesichts dieser Zielsetzung der §§ 299a, 299b StGB vor Augen halten, dass für Heilberufler jedenfalls hinsichtlich patientenbezogener Unternehmensentscheidungen deutlich geringere Grenzen für die Erzielung von wirtschaftlichen und sonstigen Vorteilen vonseiten Dritter gezogen sind als für andere Geschäftsinhaber. Was bei Letzteren ggf. noch unternehmerische Geschicklichkeit ist, kann für den Zahnarzt unter Umständen schon als korruptes Verhalten geahndet werden.

Ausweitung der Compliance-Leitlinie

Trotz massiver Kritik und Intervention vonseiten der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) und der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) hat der Gesetzgeber die neuen Strafnormen äußerst unbestimmt formuliert. Dadurch ist es jedenfalls abseits „klassischer“ Korruptionskonstellationen, wie etwa der Zahlung von „Provisionen“ durch Pharma- oder Medizinproduktehersteller für die Verschreibung gerade ihrer

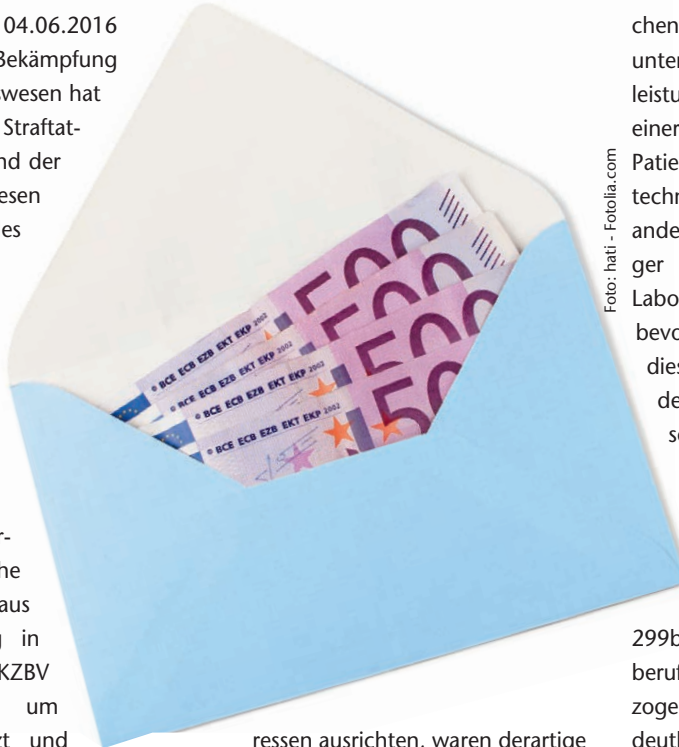


Foto: hanti - Fotolia.com

Produkte, vielfach nur schwer erkennbar, welche Verhaltensweisen von den neuen Strafnormen erfasst werden und welche nicht.

Die hieraus resultierende Verunsicherung innerhalb der Zahnärzteschaft haben die Vertreterversammlung und den Vorstand der KZBV bewogen, die Compliance-Leitlinie der KZBV (siehe zu dieser bereits den Beitrag in der zm-Ausgabe 03/2015) über die dort bisher thematisierten vertragszahnärztlichen Pflichten hinaus um diesbezügliche strafrechtliche Inhalte zu ergänzen. Neben den neuen Korruptions-Strafnormen werden dabei der Vollständigkeit halber auch bisher schon bestehende Strafbarkeitsrisiken, die bei der Verletzung vertragszahnärztlicher Pflichten drohen können (insb. solche wegen Betruges gemäß § 263 StGB) thematisiert.

Über die Compliance-Leitlinie soll den Vertragszahnärzten somit nunmehr auch in Bezug auf strafrechtliche Risiken, die im Zusammenhang mit ihren neben das Berufsrecht tretenden vertragszahnärztlichen Pflichten bestehen können, der grundsätzliche rechtliche Rahmen für die ordnungsgemäße Erfüllbarkeit ihres Berufes aufgezeigt werden. Die Leitlinie dient insoweit als Empfehlung und Orientierungshilfe, um Rechtsunsicherheiten sowie rechtliche Risiken zu verringern.

Die konkrete Umsetzung dieser Pflichten bleibt dabei in der Verantwortung des Zahnarztes. Dies gilt umso mehr, als die Leitlinie zwar einen Orientierungsrahmen ziehen, trotz ihrer exemplarischen Konkretisierungen aber nicht sämtliche Einzelfälle in deren Vielgestaltigkeit abdecken oder antizipieren kann. Die strafrechtlichen Ausweitungen der Leitlinie erfassen vor allem wesentliche Fallkonstellationen, hinsichtlich derer die Rechtsunsicherheit infolge der neuen Strafnormen besonders groß ist und/oder welche nach Einschätzung der KZBV ggf. ein besonderes rechtliches Gefahrenpotential in sich bergen, nunmehr strafbar zu sein. Nur, weil eine bestimmte Fallkonstellation nicht in der Leitlinie genannt ist, kann daraus nicht zwingend auf deren Straflosigkeit geschlossen werden. Gerade hinsichtlich der neu hinzutretenden strafrechtlichen

Bewertungen ist ferner zu berücksichtigen, dass es sich hierbei um rechtliche Risikoprognosen der KZBV zu bisher nicht näher durch die Rechtsprechung ausgeformten Straftatbeständen handelt, deren letztverbindliche Interpretation den Strafgerichten obliegt.

Die strikte Beachtung der in der Leitlinie dargestellten vertragszahnärztlichen Pflichten wird indes – ebenso wie die parallele Beachtung des Berufsrechts – in der Regel davor schützen, mit dem Strafrecht einschließlich den neuen Straftatbeständen der §§ 299a, 299b StGB in Berührung zu kommen und sich hiernach strafbar zu machen.

Im Zweifelsfalle Vorsicht walten lassen

Verbleiben nach Lektüre der Compliance-Leitlinie oder ergänzend auch der von KZBV und BZÄK parallel erstellten Informationsbroschüre* zu den neuen Korruptions-Strafnormen der §§ 299a, 299b StGB Zweifel, ob ein bestimmtes Vorgehen strafbar oder straflos ist, sollte um individuelle juristische Beratung, z.B. durch einen spezialisierten Rechtsanwalt, nachgesucht sowie gegebenenfalls abgewogen werden, ob allein schon das greifbare Risiko einer Strafbarkeit bzw. Strafverfolgung mit allen damit ggf. verbundenen Implikationen (z.B. Praxisdurchsuchungen, öffentliche Stigmatisierung) es wert ist, an dem betreffenden Verhalten und den damit ggf. erzielbaren Vorteilen festzuhalten, selbst wenn es sich später vor Gericht eventuell doch als letztendlich straflos erweisen sollte.

Die ausgeweitete Neufassung der Compliance-Leitlinie der KZBV ist auf den Seiten 92 bis 104 in der Rubrik „Bekanntmachungen“ abgedruckt.

*Dr. Markus Zimmermann,
Stellvertretender Leiter der Rechtsabteilung
der KZBV*

**) Die Broschüre „Rechtsgrundlagen und Hinweise für die Zahnarztpraxis – Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen“ ist herausgegeben von KZBV und BZÄK und steht auf deren Websites zum Download zur Verfügung.*

SCHILDER FÜR INNEN & AUßEN

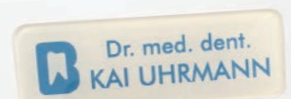


LED-Schilder



Praxisschilder

Namensschilder



LED-Leuchtzähne



**Katalog
anfordern**

Tel. 02744/9200-15
schilder@
beycodent.de

Fremd im Mund

Gibt es für Patienten unverträgliche Präparate oder sogar Risikomaterialien? In dieser Fortbildung haben Experten vier „Stoffe“ unter die Lupe genommen, die in der Zahnarztpraxis ihren Weg in die Mäuler der Patienten finden.



Foto: Petersilka



Foto: Reichl

■ Sind abrasiv-pulverhaltige Präparate schädlich? Zur mechanischen Desintegration des subgingivalen Biofilms kommen in der Parodontistherapie vermehrt Luft-Pulver-Wasserstrahlgeräte zum Einsatz. Doch wie risikoreich ist das Verfahren? **Dr. Anne Kruse** aus der Abteilung Parodontologie der Universitätszahnklinik Freiburg, **PD Dr. Gregor Petersilka**, aus der Abteilung Parodontologie der Universität Marburg und niedergelassener Fachzahnarzt in Würzburg, und ihre Kollegen diskutieren Indikationen und Kontraindikationen.

■ Zahnkunststoff-Materialien: Zahnfarbene Restaurationsstoffe haben Konjunktur. Doch wie ist es um die Biokompatibilität und Verträglichkeit dieser Werkstoffe bestellt? Der Toxikologe **Prof. Dr. Franz Xaver Reichl** von der Universitätszahnklinik München (LMU) stellt die Frage nach der Toxikologie – nicht nur für die Patienten, sondern auch für das Team, das mit den Kompositen arbeitet.



CME auf zm-online
Interaktive Fortbildung

Foto: mit freundlicher Genehmigung von Prof. Kämmerer (Rostock)



Foto: Schiffner

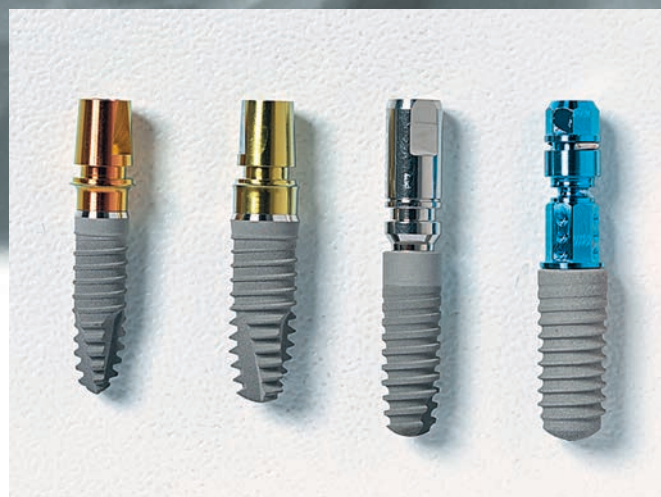


Foto: Knipping

■ **Stoffwechsel und Toxizität von Fluorid:** Fluoride sind neben der Plaque-Entfernung das einzige Mittel, das nachweislich Karies vorbeugt, wenn es regelmäßig zur Anwendung kommt. **Prof. Dr. Ulrich Schiffner**, Kinderzahnmediziner der Universitätszahnklinik UKE in Hamburg, räumt mit der Mär auf, dass Fluoride in der vorgeschriebenen Dosierung dem Organismus schaden können und gibt einen Überblick über die aktuellen Daten.

■ Der Beitrag „Unverträglichkeiten durch Titan?“ von **Prof. Dr. Peter Thomas**, Oberarzt im staatlichen Dienst an der Klinik und Poliklinik für Dermatologie und Allergologie München, erscheint in einer der kommenden Ausgaben.

Verantwortlich für den Fortbildungsteil:
Prof. Dr. Elmar Hellwig
Prof. Dr. Hans-Christoph Lauer

Sind abrasiv-pulverhaltige Präparate schädlich?

Anne Kruse, Gregor Petersilka, Stefanie Schienle, Petra Ratka-Krüger

Zur mechanischen Desintegration des subgingivalen Biofilms kommen in der Parodontitistherapie seit einigen Jahren vermehrt Luft-Pulver-Wasserstrahlgeräte zum Einsatz. Doch wie risikoreich ist das Verfahren? Kann die Applikation von Druckluft und kleinsten Pulverpartikeln in den Sulkus das dentale Gewebe und die Restaurationen nachhaltig beschädigen?



Die Luft-Pulver-Wasserstrahl (LPW)-Technik in der dentalen Prophylaxe wurde erstmals in den späten 70ern in Texas vorgestellt (Prophy Jet Marck IV™, Dentron) [Graumann, Sensat, & Stoltenberg, 2013]. Das Prinzip beruht auf kleinsten Pulverpartikeln (etwa 15 bis 250 µm), die in einer Druckkammer mit Luft vermischt werden und über ein Handstück zusammen mit Wasser auf die Zahn- und Wurzeloberfläche appliziert werden. Dabei kann der Substanzabtrag durch verschiedenste Faktoren beeinflusst werden. Bei höherem Druck etwa erhöht sich auch der Substanzabtrag. Der Druck ist abhängig vom Aufbau sowie von der Einstellung des Geräts und dem Füllstand in der Pulverkammer. Auch die zugeführte Wassermenge führt zu höherer Beschleunigung der Pulverpartikel und zu größerer Abrasion. Auch Applikationswinkel, Dauer und die Entfernung des Handstücks zur Oberfläche können die auftretenden Kräfte beeinflussen [Petersilka, Bell, Mehl, Hickel & Flemmig, 2003]. Den wohl entscheidendsten Faktor für den Substanzabtrag bilden aber Masse, Größe und Härte der Pulverpartikel [Petersilka, 2011].

Das sind die gängigsten Pulverarten und ihre Eigenschaften:

■ **Natriumhydrogenkarbonat:** Dieses Salz wird für den Einsatz in der supragingivalen Reinigung von Zahnoberflächen empfohlen. Oftmals wird zur Erhöhung der Gleiteigenschaften Siliziumdioxid oder Tricalciumphosphat in geringen Mengen zugesetzt. Die einzelnen Partikel sind je nach Hersteller mit bis zu 250 µm vergleichsweise groß und bedürfen einer nachfolgenden Politur,



Abbildung 1: Pulverstrahlkegel bei normaler klinischer Anwendung. Im Gegenlicht sind Streubreite des Kegels und die Tropfen- beziehungsweise die Aerosolbildung gut zu erkennen.

wenn sie mit Restaurationen, demineralisiertem Schmelz oder (Wurzel-)Dentin in Kontakt gekommen sind [Petersilka, 2011]. Um den salzigen Geschmack zu lindern, werden oftmals künstliche Geschmacksstoffe zugesetzt.

■ **Glycin:** Glycin ist eine Aminosäure und ebenfalls wasserlöslich. Aufgrund der geringeren mittleren Partikelgröße von 18 bis 60 µm (je nach Hersteller) wird dieses Pulver sowohl für die supra- als auch für die subgingivale Anwendung empfohlen. Eine nachfolgende Politur ist aufgrund der geringeren

Abrasion und Rauigkeit nach Anwendung nicht notwendig [Petersilka, Bell, Häberlein et al., 2003]. Häufig wird auch hier Siliziumdioxid zugesetzt.

■ **Erythritol:** Hierbei handelt es sich um einen Zuckeralkohol, der durch Fermentation hergestellt wird und in der Lebensmittelindustrie Anwendung findet. Neben der industriellen Herstellung kommt er in geringen Mengen natürlicherweise in einigen Obstsorten vor. Außerdem konnte er in Wein und Bier nachgewiesen werden [Bernt, Borzelleca, Flamm & Munro, 1996].



Abbildung 2: Mithilfe spezieller Düsenansätze ist es unter Verwendung niedrigabrasiver Strahlmittel möglich, eine Biofilmentfernung auch in Taschen tiefer als 5 mm zu bewerkstelligen.



Abbildung 3: Subgingivales Pulverstrahlen am Zahn: Um ein optimales Ergebnis zu erzielen, sollte die Düse im Abstand von etwa 5 mm unter ständiger Bewegung etwa parallel zur Zahnachse gehalten werden.

Aufgrund der herstellungsbedingt geringen mittleren Partikelgröße von etwa 14 µm wird Erythritol für den supra- und subgingivalen Einsatz empfohlen [Müller, Moëne, Cancela & Mombelli, 2014b]. Erythritol ist nicht kariogen, gut wasserlöslich und beeinflusst nicht den Glukosespiegel. Derzeit wird es in Verbindung mit Chlorhexidin (0,3 Prozent) auf dem deutschen Markt vertrieben.

■ **Trehalose:** Für die supra- und subgingivale Reinigung wurde kürzlich ein weiteres Süßungsmittel, die Trehalose, vorgestellt. Dieses gut wasserlösliche Disaccharid ist nicht kariogen und für Diabetiker geeignet [Neta, Takada & Hirasawa, 2000; van Can, van Loon, Brouns & Blaak, 2012]. Das Pulver hat laut Herstellerangaben eine niedrige mittlere Partikelgröße von etwa 30 µm und eine geringere Abrasionstiefe als Glycin. Ihm wird ebenfalls in geringen Mengen Siliziumdioxid zugesetzt [Kruse et al., 2016].

■ **Andere Pulverarten:** Auf dem Dentalmarkt sind außer den bereits genannten Pulversubstanzen auch Kalzium-Natrium-Phosphosilikat, Aluminiumtrihydroxid und Kalziumkarbonat erhältlich. Da diese jedoch nicht wasserlöslich und zum Teil abrasiver sind, werden sie nicht für den subgingivalen Einsatz empfohlen und daher im vorliegenden Text nicht weiter ausgeführt [Petersilka, 2011; Graumann et al., 2013].

Effektivität

Derzeit gelten zur subgingivalen Biofilmentfernung während der anti-infektiösen Therapie Handinstrumente und (Ultra-)Schallgeräte als der Goldstandard. Die zeitintensivere Handinstrumentierung hinterlässt dabei möglicherweise eine glattere Oberfläche [Drisko et al., 2000; Schmidlin, Beuchat, Busslinger, Lehmann & Lutz, 2001], während sich (Ultra-)Schallgeräte durch besseres Handling und Erreichbarkeit von Furkationseingängen und Einziehungen auszeichnen. Häufig werden daher beide Verfahren in Kombination verwendet. Die LPW-Technik zeigt gegenüber der subgingivalen Biofilmentfernung mit Handinstrumenten und (Ultra-)Schall vergleichbare klinische Ergebnisse. So konnten bei der Behandlung mit Glycinpulver bei Sondierungstiefen von drei bis fünf Millimetern ähnliche Ergebnisse wie mit der Handinstrumentierung mit Gracey-Küretten erzielt werden [Petersilka, Tunkel, Barakos, et al., 2003]. In der parodontalen Erhaltungstherapie brachte der Vergleich zwischen Handinstrumentierung beziehungsweise (Ultra-)Schall und subgingivaler Anwendung von Glycinpulver, Erythritol und Trehalose ebenfalls gleichwertige klinische Ergebnisse [Müller, Moëne; Petersilka & Faggion CM], 2008; Wenn-

ström, Dahlén & Ramberg 2011; Cancela & Mombelli, 2014a; Kruse et al., 2016].

Im Protokoll der Konsensus-Konferenz der EuroPerio 2007 wurde der subgingivale Einsatz von LPW lediglich für die parodontale Erhaltungstherapie empfohlen [Sculean et al., 2013]. Auch die Autoren verschiedener Anwendungsuntersuchungen unterstützen die Aussage, dass LPW nicht zur Entfernung von Zahnstein und Konkrementen geeignet ist [Petersilka, Steinmann, Häberlein, Heinicke & Flemmig, 2003; Petersilka, Tunkel, Barakos et al., 2003; Moëne, Décaillet, Andersen & Mombelli, 2010]. Die Effektivität zur Entfernung des Biofilms auf Implantatoberflächen scheint ebenfalls gleichwertig gegenüber konventionellen Methoden zu sein [Louropoulou, Slot & Van der Weijden, 2014]. Auch aufgrund einer vergleichbaren Reduktion von Entzündungszeichen (Blutung und Suppuration) sieht der Einsatz von LPW in der Periimplantitistherapie sehr vielversprechend aus [Schwarz, Becker & Renvert, 2015].

Patientenakzeptanz

Die zahnärztliche Behandlung mit LPW wurde von Patienten in vielen Studien als angenehmer bewertet als konventionelle Verfahren. In einer aktuellen Übersichts-

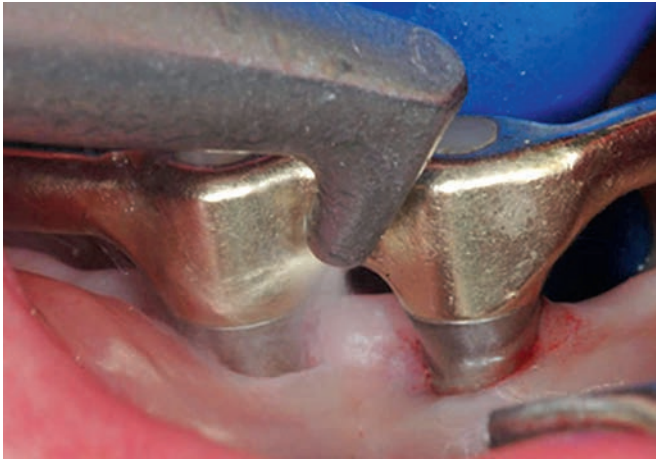


Abbildung 4: Niedrigabrasives Pulverstrahlen ermöglicht eine effiziente Biofilamentfernung auch im periimplantären Gewebe.

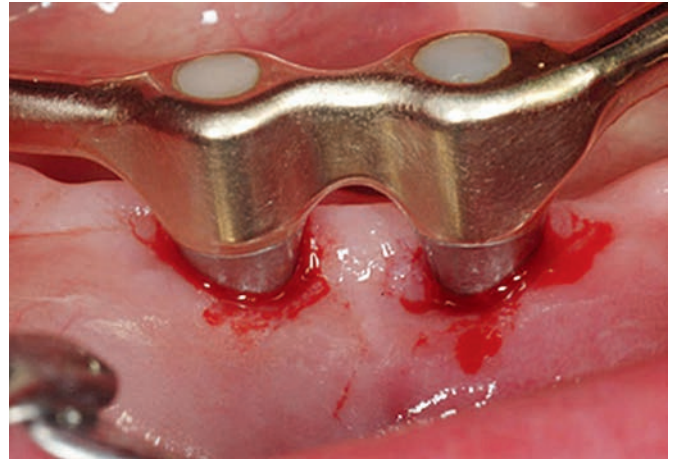


Abbildung 5: Auch bei korrekter Anwendung niedrigabrasiver Pulvermedien kann postoperativ eine leichte Blutung präsent sein. Hier sind bukkal der Implantate jedoch durch Fehlanwendung überproportional starke Gingivaschäden entstanden.

arbeit zu diesem Thema wurden Studien mit Natriumhydrogenkarbonat, Glycin und Erythritol berücksichtigt [Bühler, Amato, Weiger & Walter, 2016b]. Dabei wurde die subgingivale Anwendung aller getesteten Pulverarten überwiegend als angenehmer oder mindestens gleichwertig zur Reinigung mit Handinstrumenten oder (Ultra-)Schall bewertet. Die Zeitersparnis durch eine kürzere Behandlungsdauer ist aus Patientensicht sicherlich ebenfalls als positiv zu bewerten.

Risiken, Hygiene und Kontraindikation

Bei der subgingivalen Anwendung von dentalen Instrumenten und Substanzen wird im Allgemeinen die Integrität der Mundhöhle verletzt. Die Durchdringung des epithelialen Attachments (wie mit der Parodontalsonde) stellt somit letztlich immer ein Eindringen in den menschlichen Organismus dar. Zum Parodont gehören neben den gingivalen Anteilen auch Wurzelzement und -dentin.

Doch welchen konkreten Einfluss hat LPW auf die einzelnen Gewebe und auf den Gesamtorganismus? Zu erwähnen ist erneut, dass Dauer, Winkel und Abstand bei der Behandlung starken Einfluss auf die Modifizierung der behandelten Oberfläche und

umliegende Gewebe haben [Petersilka, 2011; Bühler, Amato, Weiger & Walter 2016a]. Um unerwünschte Effekte zu reduzieren, sollten die Empfehlungen und Vorsichtsmaßnahmen des jeweiligen Herstellers des Handstücks und des Pulvers berücksichtigt werden. Eine regelmäßige Aktualisierung der Anamnese sowie adäquate Aufklärung des Patienten über die möglichen Risiken sind ebenfalls unerlässlich.

Asthma und schwere Atemwegserkrankungen gelten aufgrund der potenziell möglichen Reizung der Lunge durch aspirierte Pulverpartikel als Kontraindikation für die Behandlung mit LPW. Natriumhydrogenkarbonat greift zudem in den Elektrolythaushalt ein und sollte nicht bei Patienten mit Hypertonie, Nierenfunktionsstörungen, Morbus Addison, Morbus Cushing, der Einnahme von Antidiuretika und bei salzreicher Diät verwendet werden.

Da beim Vorliegen von Infektionskrankheiten das Aerosol einen zentralen Übertragungsweg darstellt, ist dies bei der Entscheidung für eine Behandlung mit LPW zu berücksichtigen („Infektionsprävention in der Zahnheilkunde – Anforderungen an die Hygiene – Mitteilung der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention beim Robert Koch-Institut“, 2006). Die Verwendung einer Schutzbrille und eines lege artis angelegten Mund-Nasen-Schutzes sind

obligat. Der Behandler muss zudem durch eine korrekte Aufbereitung der Düsen beziehungsweise Handstücke (Einstufung nach Kategorie kritisch B) eine potenzielle Infektionskette unterbinden. Eine Sterilisation der Übertragungsinstrumente nach jedem Patienten ist daher zwingend nötig.

Dentin- und Wurzelschäden

Der Einsatz von Natriumhydrogenkarbonatpulver mit LPW führt nachweislich zur Schädigung von Dentin- und Wurzeloberflächen. Daher wird hier lediglich die Verwendung auf intakten Schmelzoberflächen empfohlen und von einer Anwendung in Bereichen von freiliegenden Zahnhälsen, beispielsweise bei Rezessionen oder keilförmigen Defekten abgeraten [Gerbo, Lacefield, Barnes & Russell, 1993; Gutmann, 1998; Agger, Hörsted-Bindslev & Hovgaard, 2001; Petersilka, Bell, Mehl et al., 2003; Graumann et al., 2013; Bühler et al., 2016a].

Die Anwendung von Natriumhydrogenkarbonatpulver auf initiale kariöse Läsionen beziehungsweise White Spots ist definitiv nicht zu empfehlen, da hier in vitro ein Einbrechen vorgeschädigter Schmelzprismen beschrieben wurde [Schiffner, 1992]. Glycinpulver zeigte hingegen deutlich geringere



Abbildung 6: Makrofotografie einer Pulverstrahlröhre unmittelbar nach deren Anwendung. Bei genauer Betrachtung sind neben den Charakteristika eines „Hohlkörpers“ gemäß RKI Richtlinien Biofilm-beziehungsweise Pulverrückstände sichtbar. Eine korrekte Aufbereitung der Düse nach jedem Patienten ist daher obligat.

Abrasionswerte auf Dentin- und Wurzeloberflächen [Petersilka, Bell, Häberlein et al., 2003, M. Pelka, Trautmann, Petschelt & Lohbauer, 2010], Erythritol eine noch geringere Abrasivität [Müller et al., 2014b].

Daher sind diese beiden niedrig-abrasiven Pulver für die subgingivale Anwendung und auf freiliegenden Dentinoberflächen empfehlenswert. Die Anwendung der niedrig-abrasiven Pulver auf initialkariösen Stellen ist derzeit noch nicht ausreichend untersucht und daher auch kritisch zu sehen [Masouleh, 2015].

Prinzipiell aber scheint der Einsatz von LPW durch Verringerung des Substanzabtrags [Petersilka et al., 2008] und der hinterlassenen geringen Rauigkeit [Lavigne, Nauman, Munley & Suzuki, 1988; Hürzeler et al., 1998] dem konventionellen Scaling mit Hand- oder (Ultra-)Schallinstrumenten während der Erhaltungstherapie überlegen zu sein. Werden niedrig-abrasive Pulver verwendet, ist eine nachfolgende Politur mit Paste und Kelch möglich, aber nicht zwingend erforderlich.

Schädigung der Gingiva:

Bei Untersuchungen der gingivalen Strukturen nach Behandlung durch LPW mit Natriumhydrogenkarbonat konnten gegenüber Anwendungen mit Glycinpulver deutliche Erosionen der Gingiva festgestellt werden

[Kontturi-Närhi, Markkanen & Markkanen, 1989; Petersilka, Bell, Häberlein et al., 2003; Kozlovsky, Artzi, Nemcovsky & Hirshberg, 2005]. Dies scheint nicht zuletzt an Partikelform und -größe zu liegen [Petersilka, 2011]. Die gingivalen Verletzungen sind jedoch offenbar wie auch nach der Handinstrumentierung innerhalb von bis zu 14 Tagen reversibel [Petersilka et al., 2008; Petersilka, 2011]. Da jede Touchierung von Weichgewebe mit Natriumhydrogenkarbonat zu einer Verletzung führen kann, sollte der Pulver-Wasserstrahl nur auf Zahnhartsubstanz appliziert werden. Um nicht zuletzt auch Rezessionen vorzubeugen, wird grundsätzlich von der Anwendung von Natriumhydrogenkarbonat in gingivalen Bereichen abgeraten [Petersilka, 2011].

Schädigung von dentalen Restaurationen:

Während für Natriumhydrogenkarbonat das Risiko besteht, dentale Restaurationsmaterialien wie Komposit, Adhäsive und Keramikoberflächen oder aber kieferorthopädische Versieger und Brackets zu schädigen, wird diese Gefahr durch Glycinpulver als minimal angegeben [Engel, Jost-Brinkmann, Spors, Mohammadian & Müller-Hartwich, 2009; M. A. Pelka, Altmaier, Petschelt & Lohbauer, 2010; Giacomelli et al., 2011; Petersilka, 2011; Graumann et al., 2013]. Für Erythritol und Trehalose werden geringere Abrasionswerte als für Glycin von den Herstellern angegeben.

Aufgrund der zuvor genannten wissenschaftlichen Erkenntnisse ist daher ein Einsatz von niedrig-abrasiven Pulverarten auch bei dentalen Restaurationen oder kieferorthopädischen Apparaturen ohne größere unerwünschte Effekte möglich. Eine Politur aufgrund der Behandlung mit LPW und niedrig-abrasiven Pulvern scheint verzichtbar zu sein.

Schädigung von Implantatoberflächen:

Die Behandlung mit Natriumhydrogenkarbonat führt zu einer erhöhten Rauigkeit auf Implantatoberflächen [Cochis et al., 2013]. Bei der Verwendung von niedrig-abrasiven Pulvern, wie Glycin, konnten jedoch mehrere In-vitro-Untersuchungen zeigen, dass selbst spezielle Implantatoberflächen (Titan-Plasma-



Abbildung 7: Klinisches Bild einer Patientin mit Luftemphysem im Bereich des Oberkiefers rechts. Erkennbar ist die Raumforderung. Klinische Zeichen eines Emphysems wären Krepitationsknistern bei Palpation und ggf. Verschieblichkeit der Raumforderung.

Sprayed (TPS) oder sand-blasted and acid-etched (SLA)) in ihren Oberflächeneigenschaften wie Rauigkeit und Beschichtung nicht ausschlaggebend verändert werden [Barnes, Fleming & Mueninghoff, 1991; Mengel, Buns, Mengel & Flores-de-Jacoby, 1998; Schwarz, Ferrari, Popovski, Hartig & Becker, 2009; Louropoulou et al., 2014].

Allergien und Unverträglichkeiten

Im Zusammenhang mit dem subgingivalen Einsatz von Natriumhydrogenkarbonat, Glycin, Erythritol und Trehalose sind bisher nach Wissen der Autoren keine allergischen Reaktionen beschrieben worden. Prinzipiell sind jedoch Allergien, auch auf Zusatzstoffe der einzelnen Pulverarten, nicht auszuschließen. Lediglich in Einzelfällen wurden für Erythritol als Süßungsmittel in Lebensmitteln allergische Reaktionen beobachtet [Hino, Kasai, Hattori & Kenjo, 2000; Yunginger et al., 2001]. In seltenen Fällen geben Patienten ein brennendes Gefühl an der Gesichtshaut nach Pulverstrahltherapie mit Glycinpulver an.

(Abbildung aus der Sammlung Panitz, veröffentlicht in Petersilka et al. 2010, mit freundlicher Genehmigung des Quintessenzverlags, Berlin).

Toxizität:

Natriumhydrogenkarbonat, Glycin, Erythritol und Trehalose sind als Lebensmittelzusatzstoffe zugelassen und entsprechen toxikologischen Richtlinien zum Einsatz in der Mundhöhle als Medizinprodukt. In einzelnen wissenschaftlichen Untersuchungen wurden geringfügige gastro-intestinale Nebeneffekte wie Übelkeit, Blähungen oder Durchfall beschrieben [European Food Safety Authority, 2015; Bühler et al., 2016b;]. Den Autoren ist keine Studie bezüglich kanzerogener Effekte im Zusammenhang mit den genannten Substanzen bei oraler Anwendung bekannt.

Bakteriämie:

Wie bei jeder subgingivalen Anwendung dentaler Instrumente ist auch beim Einsatz von LPW mit einer Bakteriämie zu rechnen [Daly et al., 2001; Kinane et al., 2005]. In einem direkten Vergleich wurde keine erhöhte Bakteriämie verglichen mit einer Politur mittels Polierkelch und Paste festgestellt [Hunter et al., 1989]. Daten zum Vergleich der subgingivalen Anwendung mit LPW und alternativen Verfahren in Bezug auf Bakteriämien sind den Autoren nicht bekannt. Die Indikation für eine Endokarditisprophylaxe ist also nach derzeitigem Stand nach denselben Maßstäben wie bei anderen subgingivalen Behandlungen zu stellen [Wilson et al., 2007].

Emphyseme

Eine sehr seltene Komplikation stellt die Entwicklung eines Luftemphysems im Zusammenhang mit LPW dar. Als Symptom dafür zeigt sich in der Regel innerhalb kürzester Zeit nach Lufteintritt in das Gewebe eine Raumforderung mit klassischen Krepitationsgeräuschen beim Abtasten. Hierbei kann die raumfordernde Schwellung sowohl intra- als auch extraoral lokalisiert sein und sich bis in die Hals-Nackenregion erstrecken. Von 1977 bis 2001 wurden neun Fälle von Luftemphysemen und drei Fälle von Embolien dokumentiert [Flemmig et al., 2007]. Bis 2013 beschrieben nur sechs weitere Artikel ähnliche Vorkommnisse

[Graumann et al., 2013]. Der Einsatz anderer zahnärztlicher Geräte wie Turbinen und Luft-/Wasserspritzen, vor allem im Zuge von Zahnextraktionen, führte jedoch in der Vergangenheit wesentlich häufiger zu vergleichbaren Komplikationen [Petersilka, 2011].

Das Risiko von Luftemphysemen scheint insbesondere in Bereichen fehlender keratinisierter Gingiva sowie stark entzündeter Bereiche gegeben zu sein. Weiterhin erhöht jede Verletzung der Integrität der Schleimhaut das Emphysemrisiko. Hier ist besondere Vorsicht geboten. Weiterhin wird empfohlen, das Handstück bei jeglichem Einsatz von LPW in ständiger Bewegung zu halten [Petersilka, Panitz, Weresch, Eichinger & Kern, 2010]. Alle bisher in der Literatur beschriebenen Fälle zeigten einen unproblematischen Verlauf bis zur Ausheilung bei adäquater Behandlung. Dabei wurde beobachtet, dass die in das Gewebe eingebrachte Luft sich ohne weitere Therapie innerhalb von 24 bis 28 Stunden selbsttätig resorbiert. Beim Auftreten eines Emphysems sollte der Patient über das unerwünschte Ereignis aufgeklärt werden und er sollte bei unerwarteten potenziell problematischen Verläufen die Möglichkeit haben, sofort Kontakt zu seinem Behandler aufzunehmen. Potenziell problematische Verläufe sind kardiopulmonale Symptomatiken beim Eintritt von Luft über cervicofaciale Faszien sowie Visusprobleme beim Eindringen von Luft in den Orbitabereich. Weiterhin soll der Patient einen intraoralen Luftdruckaufbau wie zum Beispiel durch Niesen mit zugehaltenem Mund oder Nase, Valsalva-Manöver oder Tätigkeiten wie das Spielen von Blasinstrumenten unterlassen, um ein erneutes Emphysem zu vermeiden. Die prophylaktische Gabe eines Antibiotikums wird kontrovers diskutiert und ist eventuell bei immunologisch kompromittierten Patienten (wie Diabetes Mellitus oder onkologischer Therapie) denkbar [Bassetti, Bassetti, Sculean & Salvi, 2014]. Bei fehlender Erfahrung sollte man bei Verdacht auf ein Luftemphysem die Überweisung an eine chirurgische Praxis oder Klinik zur weiteren Diagnostik und Therapie erwägen.

Technische Probleme

Es gibt Erfahrungsberichte über technische Probleme aufgrund unsachgemäßer Bedienung von Handstücken und LPW-Geräten, bei denen es zu Verletzungen von Behandler und/oder Patienten kam. Hierzu liegen jedoch bisher keine wissenschaftlichen Daten vor. In diesem Zusammenhang scheint es umso wichtiger, bei der Behandlung die Augen des Patienten zu schützen (durch Schutzbrillen oder Schließen der Augen) und auf Behandlerseite auch auf korrekten Arbeitsschutz zu achten sowie die Geräte nur bei entsprechender Sachkunde und unter regelmäßiger Wartung zu verwenden.

Jedes unerwünschte Ereignis unter Verwendung von LPW-Technik sollte, unabhängig vom verwendeten Gerätetyp oder Strahlmittel, an das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte gemeldet werden, um allen Anwendern ein risikoarmes Arbeiten zu erleichtern. Die Meldung kann online unter www.bfarm.de erfolgen, das Formular ist auch auf zm-online.de zum Download erhältlich.

Fazit

Die Anwendung von LPW ist in der modernen zahnärztlichen Praxis nicht mehr wegzudenken. Zeitersparnis und Patientenakzeptanz machen dieses Verfahren attraktiv für den täglichen Einsatz. Insbesondere in der parodontalen Erhaltungstherapie bietet LPW in Verbindung mit niedrig-abrasiven Pulvern gegenüber der subgingivalen Reinigung mit (Ultra-)Schall und Handinstrumenten viele Vorteile sowohl für den Behandler als auch den Patienten bei gleicher Effektivität. Dennoch sollten Kontraindikationen und Risiken bei jedem Einsatz berücksichtigt und mit dem Patient besprochen werden. Bei korrekter Anwendung kann der subgingivale Einsatz von LPW grundsätzlich als sicher erachtet werden. Jedoch sind Überempfindlichkeitsreaktionen auf einzelne Substanzen beim Einsatz in der Mundhöhle oder seltene Fälle einer Emphysembildung niemals gänzlich auszuschließen.

Abschließend weisen die Autoren darauf hin, dass Studienergebnisse in der Regel auf den Durchführungen erfahrener Behandler beruhen. Die korrekte Handhabung, die Kenntnis der Theorie sowie eine gewisse Routine sind daher grundsätzliche Voraussetzungen für eine erfolgreiche Behandlung.

Dr. Anne Kruse
Dr. Stefanie Schienle
Prof. Dr. Petra Ratka-Krüger
Klinik für Zahnerhaltungskunde und Parodontologie
Department für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde
Universitätsklinikum Freiburg
Hugstetter Str. 55, 79106 Freiburg
anne.kruse@uniklinik-freiburg.de

PD Dr. Gregor Petersilka
Fachzahnarztpraxis Würzburg
und
Abteilung für Parodontologie
Universität Marburg



Foto: privat

Dr. Anne Kruse

1982 geboren in Lahnstein, Deutschland, 2002 bis 2008 Studium der Zahnheilkunde an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, 2008 Zahnärztliche Approbation, 2008 Promotion, 2008 bis 2011 Assistenz Zahnärztin und angestellte Zahnärztin in zahnärztlicher Praxis, seit 2011 Zahnärztin und wissenschaftliche Mitarbeiterin der Sektion Parodontologie, Klinik für Zahnerhaltungskunde und Parodontologie Freiburg i. Br., seit 2016 Fachliche Koordination im Studiengang Master Parodontologie und Implantattherapie der Universität Freiburg

ZM-ONLINE: QR-CODE 33235

Sind abrasive Pulverpräparate schädlich?



Für eine erfolgreich gelöste Fortbildung erhalten Sie 2 CME-Punkte der BZÄK/DGZMK.



Die Literaturliste kann auf www.zm-online.de abgerufen oder in der Redaktion angefordert werden.

WIR WÜNSCHEN IHNEN
FRÖHLICHE WEIHNACHTEN
UND EIN GLÜCKLICHES,
ERFOLGREICHES NEUES JAHR.

Zahnkunststoff-Materialien

Franz-Xaver Reichl

Immer mehr Menschen wollen zahnfarbene Materialien als Zahn-Restaurationswerkstoffe. Dabei soll natürlich gewährleistet sein, dass diese Materialien nicht nur gut aussehen und gut halten, sondern dass sie auch gut verträglich sind. Wachsendes Interesse erlangen deshalb Fragen nach der Toxikologie, Biokompatibilität und Verträglichkeit dieser Werkstoffe.



Komposite sind Kunststoffe, die direkt in die Kavität appliziert werden (Abbildung 1a). Sie bestehen aus einer organischen Matrix mit eingebetteten anorganischen Füllmaterialien (zum Beispiel Quarze) und Zusatzstoffen (Abbildung 1b). Als Monomere werden meist Dimethacrylate verwendet, die in schwere Basismonomere (zum Beispiel Bisphenol A glycidylmethacrylat, Bis-GMA; Urethandimethacrylat, UDMA) und leichte Komonomere (wie Triethylenglycoldimethacrylat, TEGDMA; Hydroxyethylmethacrylat, HEMA) unterteilt werden (Abbildung 1b). (Ko)Monomerverbindungen werden in der Zahnmedizin nicht nur in Kompositen sondern auch in Dentinadhäsiven, kunststoffhaltigen Zementen, Klebstoffen für Inlays, Kronen, Veneers, orthodontische Brücken, Keramiken sowie in Unterfüllungen für Amalgam- und Goldfüllungen und als Fissurenversiegler verwendet. Die Polymerisierung ist nach der Lichthärtung nie vollständig und es verbleiben unpolymersierte Rest-(Ko)Monomere. Hauptursache des hohen Rest-(Ko)Monomeranteils der Kompositkunststoffe ist der niedrige Grad der (Ko)Monomer-Polymer-Konversion. Er beträgt je nach Schichttiefe 20 bis 50 Prozent [Ruyter IE., 1981; Reinhardt KJ, 1991]. Chemisch freie, nicht vernetzte (Ko)Monomere können durch Speichelzutritt aber auch wie durch Nahrung beziehungsweise Getränke (wie hochprozentige Alkohole) aus der Füllung ausgelaugt werden [Reichl FX, 2012] und dann verschluckt werden oder sogar über den Dentinliquor durch das Dentin zum Zahnnerv (Pulpa) diffundieren [Gerzina TM, 1994; Gerzina TM, Wing G., 1991; Spahl W, Budzikiewicz H, Geurtsen W., 1998]. Nach

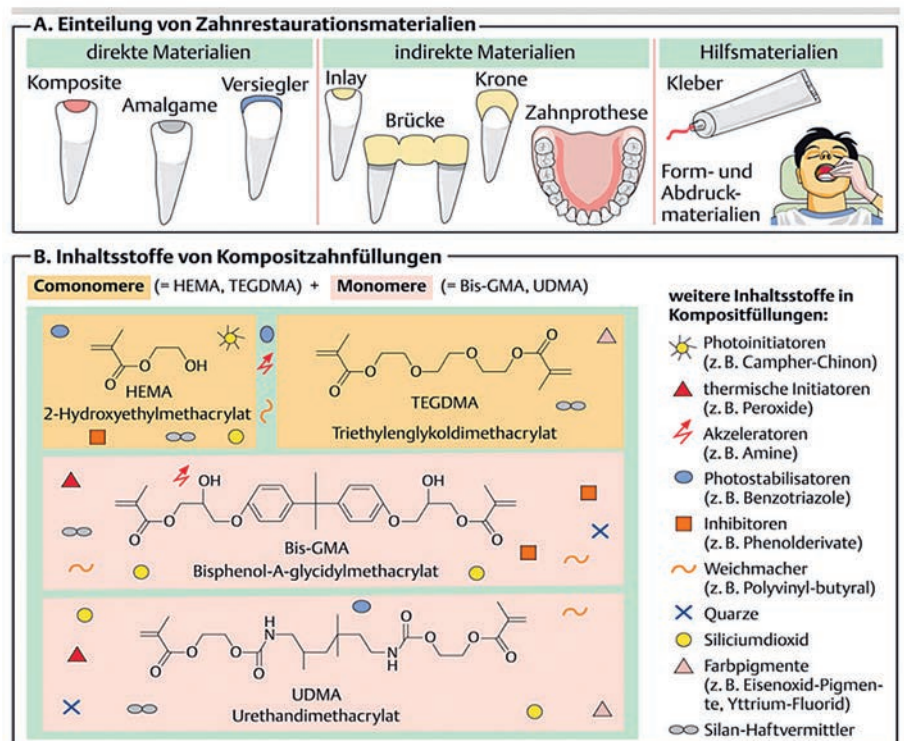


Abbildung 1: Einteilung von Zahnrestaurationsmaterialien (a) und Inhaltsstoffe von Komposit-Zahnfüllungen (b)

der Freisetzung in die Mundhöhle können die ausgewaschenen (Ko)Monomerverbindungen auch in unmittelbaren Kontakt mit den Zellen der hoch proliferativen Mundschleimhaut treten (wie Gingivazellen). Die durch das Dentin diffundierenden (Ko)Monomermoleküle gelangen in Kontakt mit den vitalen Zellen des Zahnmarks, unter anderem Pulpafibroblasten [Gerzina TM, 1994]. Im Weichgewebe des Zahnmarks erhalten die freigesetzten (Ko)Monomere außerdem Anschluss an die systemische Blutzirkulation. Neben Abrasion, Verschleiß und Elution werden freigesetzte (Ko)Monomere aus Kompositfüllungen nach dem Ver-

schlucken im Darm nahezu vollständig resorbiert [Reichl FX et al., 2002; Reichl FX et al. 2002b; Reichl FX et al., 2008; Reichl FX, et al. 2001]. Abradierte Partikel mit einer Größe bis zu 100 µm können sogar inhaliert werden und so über die Lunge in die Blutbahn gelangen. Beim Verblasen von Dentinadhäsiven ohne Kofferdam können (Ko)Monomere auf die Mundschleimhaut gelangen und dort resorbiert werden. Beträchtliche Mengen werden dabei auch inhaliert und in der Lunge resorbiert [Hume WR, Gerzina TM., 1996]. Durch den Hautkontakt mit der unpolymersierten Kompositpaste können Allergien ausgelöst werden



[Aalto-Korte K, 2007]. Handschuhe bilden nur einen geringen Schutz [Andreasson H et al., 2003]. Sowohl die pulmonal als auch die intestinal aufgenommenen (Ko)Monomere aus den Kompositen können nach der Resorption im Organismus verstoffwechselt werden.

Toxizität von Kunststoff-Materialien für Zähne

Um die Toxikologie/Biokompatibilität von Zahnwerkstoffen ermitteln und vergleichen zu können, müssen bestimmte Testverfahren eingesetzt werden. Man unterscheidet hier In-vitro- und In-vivo-Methoden, sowie Tests, zum Beispiel auf Cytotoxizität, Mutagenität, Cancerogenität, Embryotoxizität oder Teratogenität. Ein wichtiger Aspekt bei der Bewertung der Toxikologie ist die Aufklärung der Resorption, Distribution, Metabolismus und Elimination einer Substanz im Organismus. Nur resorbierte Substanzen können Schädigungen auslösen. Ein wichtiger Punkt ist die Aufdeckung des Metabolismus der zu untersuchenden Substanz. In Tierstudien konnte gezeigt werden, dass die aus Kompositen freigesetzten und verschluckten (Ko)Monomere HEMA, TEGDMA und BisGMA vollständig resorbiert und im Körper zu Kohlendioxid abgebaut werden [Reichl FX et al., 2002; Reichl FX et al. 2002b; Reichl FX et al., 2008; Reichl FX, et al. 2001]. Es konnte ferner gezeigt werden, dass bei dieser Verstoffwechslung Intermediate gebildet werden können, die ihrerseits wieder starke toxische Wirkungen zeigen können – also „gegiftet“ – werden. Beim Abbau von HEMA und TEGDMA konnte in menschlichen Lebermikrosomen sogar die Bildung des Epoxy-Intermediats 2,3-Epoxy-methacrylsäure nachgewiesen werden [Seiss M et al., 2007; Schwengberg S et al., 2005; Reichl FX et al., 2002]. Epoxy-Verbindungen gelten als cancerogene und mutagene Verbindungen [Durner J et al., 2010]. Auch für mehrere (Ko)Monomerverbindungen zahnärztlicher Füllungswerkstoffe, beispielsweise für TEGDMA, BisGMA und Glycidylmethacrylat (GMA) waren in mehreren In-vitro-Studien Veränderungen der Erbsubstanz zu beob-

achten [Schweikl H, Schmalz G., 1999; Feldman D, Krishnan A, 1995]. Nach den Ergebnissen anderer Studien wurde postuliert, dass den mutagenen Effekten von TEGDMA möglicherweise die Deletion größerer DNA-Sequenzen sowie deren Transposition auf benachbarte DNA-Regionen zu Grunde liegen [Schweikl H, Schmalz G., 1999]. Auch für die hochmolekularen Methacrylate BisGMA und Urethandimethacrylat (UDMA) konnten an HeLa-Zellkulturen genotoxische Effekte gezeigt werden [Heil J et al., 1996]. Für eine wissenschaftlich fundierte Risikoabschätzung muss jedoch bekannt sein, wie viel von einer Substanz aus den Materialien freigesetzt wird, wie viel tatsächlich vom Organismus resorbiert wird und ab wann mit gesundheitlichen Problemen bei Betroffenen zu rechnen ist.

(Ko)Monomere erreichen im Speichel des Menschen nach der Elution aus Komposit-Füllungen maximal ‚nur‘ mikromolare Konzentrationen. Toxische Wirkungen dieser Stoffe treten jedoch erst im millimolaren Bereich auf. Signifikante mutagene Effekte in Zellen treten erst bei (Ko)Monomerkonzentrationen in vitro auf, die um den Faktor 5000 höher liegen, im Vergleich zur physiologischen Situation bei Komposit-Trägern. Deshalb gelten Kompositen aus toxikologischer Sicht als sichere Zahnmaterialien und der Leitsatz von Paracelsus gilt natürlich auch hier: „Die Dosis macht den Stoff zum Gift“. Dennoch ist zu beobachten, dass bei einer steigenden Anzahl von Patienten nach der Zahnrestauration, zum Beispiel mit Kunststoff-Zahnfüllungen, Nebenwirkungen auftreten.

Nebenwirkungen bei Patient und Zahnarztteam

Zunehmend treten Atemwegserkrankungen, allergischen Reaktionen und Überempfindlichkeitsreaktionen bei zahnärztlichem Personal und den Patienten auf. Denn Methacrylate gelten als potente Allergene. Die Nebenwirkungen können von unangenehmen lichenoiden Reaktionen bis hin zu schwerwiegenden allergischen Symptomen (wie Asthma) reichen

» UNS

... verbindet vieles: z. B. der Anspruch, Patienten ein sicheres Gefühl zu geben. «

BEGO Implant Systems

implantologie.bego.com

Miteinander zum Erfolg



BEGO

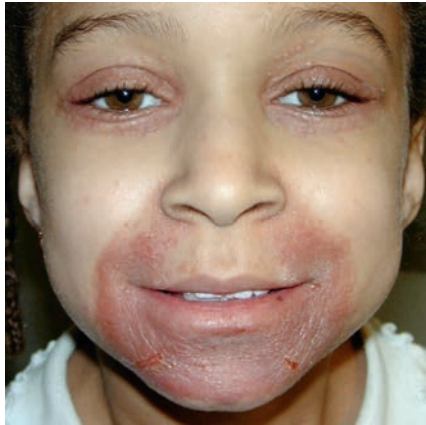


Abbildung 2: Periorale Dermatitis beim Kind (a) und nach Applikation eines Keramik-Inlays mit einem Adhäsiv (b).

Fotos: Reichl

[Lindstrom M et al., 2002; Piirila P et al., 2002; Kanerva L., 2001; Hamann CP, Rodgers PA, Sullivan KM., 2004] (Abbildungen 2 und 3). Mittlerweile konnten als Auslöser solcher Reaktionen die in der Zahnmedizin häufig verwendeten Methacrylate, wie zum Beispiel HEMA und TEGDMA, eindeutig identifiziert werden.

Dabei sind nicht nur Patienten, sondern zunehmend auch Zahntechniker, zahnärztliches Personal und natürlich Zahnärzte betroffen, die mit diesen Stoffen während der Arbeit ständig exponiert sind. In Untersuchungen konnte festgestellt werden, dass zum Beispiel das in der Zahnmedizin sehr häufig eingesetzte Methylmethacrylat (MMA) in der Raumluft in Zahnarztpraxen Konzentrationen bis zu 30 mg/m^3 erreichen kann, was bereits einem Siebtel des Arbeitsplatzgrenz-(AGW)-Wertes entspricht [Marquardt W, Seiss M, Hickel R, Reichl, 2009]. Die maximalen Konzentrationen in der Luft beim Legen von Füllungen lagen

bei $45 \text{ } \mu\text{g/m}^3$ für HEMA, $13 \text{ } \mu\text{g/m}^3$ für EGDMA und $45 \text{ } \mu\text{g/m}^3$ für TEGDMA [Marquardt W, Seiss M, Hickel R, Reichl FX, 2009]. Gutes Lüften und Aufbewahrung/Entsorgung von Zahnkunststoff-kontaminiertem Müll in gasdichten Behältnissen reduziert ganz massiv das Expositions- und Allergierisiko für Betroffene in Zahnarztpraxen und Labors.

Es fällt auf, dass insgesamt nur sehr wenige Studien (vorwiegend aus skandinavischen Ländern) in der Literatur zur Allergie von Zahnkunststoff-Materialien verfügbar sind. Als Hauptursache für die Zunahme der allergischen Reaktionen wird in diesen Studien übereinstimmend die starke Zunahme der Verwendung zahnfarbener kunststoffbasierter Materialien angegeben [Andrews LS, Clary JJ., 1986]. Manche Autoren nehmen dies nun zum Anlass, diese Ergebnisse zusammen mit den toxischen Effekten auf Zellebene auch auf die Entstehung von anderen Krankheiten zu übertragen [Neiss

J., 2012]. Hier besteht die Gefahr, dass die „Laienpresse“ dies nun zum Anlass nimmt, auch ein Gefahrenpotenzial sogar für die Auslösung schwerer Erkrankungen bei Betroffenen ‚heraufzubeschwören‘, so wie dies bereits für Amalgam damals geschehen war. In weiteren eigenen Untersuchungen wurde von vielen kommerziell verfügbaren Kompositen/Dentinadhäsiven/Prothesenwerkstoffen und Vielem mehr die Freisetzungsraten solcher Inhaltsstoffe qualitativ und quantitativ bestimmt. Durch diese Untersuchungen konnte die weltweit größte Datenbank zur Freisetzungsraten dieser Inhaltsstoffe aus Kunststoff-Zahnmaterialien aufgebaut werden.

In Zusammenarbeit mit Kliniken an der LMU München wurde ein Allergie-Testverfahren entwickelt, zum Nachweis einer eventuell bestehenden Allergie gegenüber Inhaltsstoffen aus Zahnmaterialien. Patienten mit nachgewiesener Allergie gegenüber solchen Stoffen, sollten kein Zahnersatz-

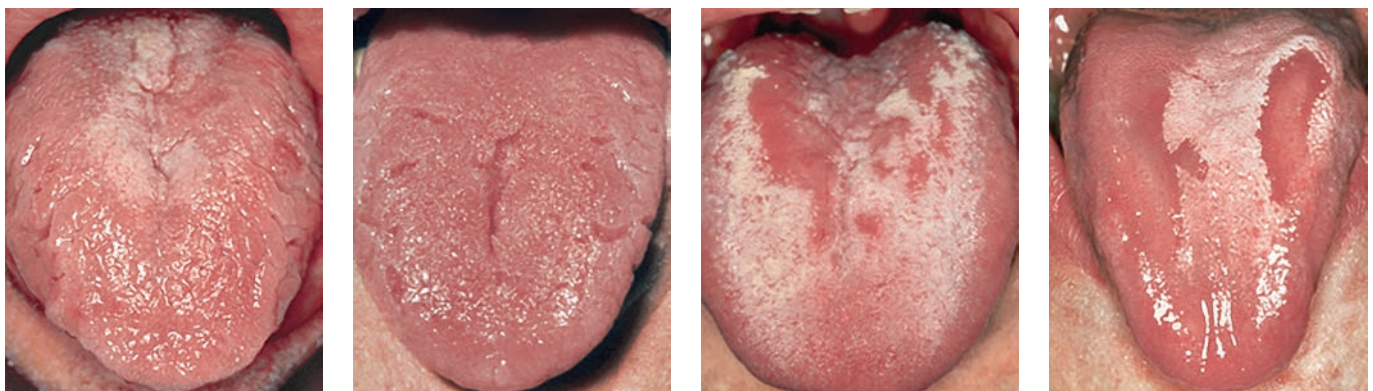


Abbildung 3: Symptome bei Unverträglichkeiten gegenüber Kunststoffmaterialien. 3a und b: typische Lingua plicata (Faltenzunge); 3c und d: typische Lingua geographica (Landkartenzunge).

material erhalten, das diese Stoffe in den Körper freisetzen kann. Unter Nutzung dieser Datenbank ist es auch möglich festzustellen, ob der Patient ein Zahnersatzmaterial im Mund trägt, das verantwortlich ist für seine bestehende Symptomatik. Heute ist es für den betroffenen Patienten möglich, nach einer Allergietestung das für ihn

optimalste, das heißt verträglichste Zahnmaterial vor einer anstehenden Zahnrestauration auszuwählen.

Hilfe bietet das „Internationale Beratungszentrum für die Verträglichkeit von Zahnmaterialien (BZVZ)“ an der LMU in München (www.dentaltox.com).

Univ.-Prof. Dr. Dr. Franz-Xaver Reichl
Poliklinik für Zahnerhaltung
und Parodontologie der LMU
und
Walther-Straub-Institut für Pharmakologie
und Toxikologie der LMU
Nussbaumstr. 26
80336 München
reichl@lmu.de

zm Leser service

Die Literaturliste kann auf www.zm-online.de abgerufen oder in der Redaktion angefordert werden.

ZM-ONLINE: QR-CODE 18174

Mögliche Nebenwirkungen durch Kompositfüllungen



Für eine erfolgreich gelöste Fortbildung erhalten Sie 2 CME-Punkte der BZÄK/DGZMK.



Foto: privat

Univ.-Prof. Dr. Dr. Franz-Xaver Reichl

Studium der Mikrobiologie 1975 bis 1980 an der TU München, 1980 Diplom, 1983 Promotion, 1983 bis 85 Studium der Humanmedizin in München, 1994 Habilitation (Fach Pharmakologie/Toxikologie mit dem Thema Amalgam). 2000 apl. Professor in München, 2002 Berufung zum C3 Univ.-Professor an der Poliklinik für Zahnerhaltung u. PA, dort Leiter der Abteilung Dental-Toxikologie. Seit 2012 Leiter des Internationalen Beratungszentrums für die Verträglichkeit von Zahnmaterialien (BZVZ). Hauptarbeitsgebiete: Verträglichkeit von Zahnmaterialien; In-vitro- und In-vivo-Untersuchungen zum Einfluss toxischer Substanzen (Zahnmetalle, Zahnkunststoffe, Nanopartikel, Fluoride) in menschlichen und tierischen Zellen.

Sinnliche Eleganz



Ginkgo-Collier (Paul Wunderlich)

Kunst und Dichtung verschmelzen zu einem zauberhaften Schmuckobjekt: Als Hommage an Goethes Gedicht „Gingo biloba“ gestaltete Paul Wunderlich dieses elegante Collier. In kunstvoller Handarbeit wurde das Schmuckstück aus massivem Sterlingsilber gefertigt. An einem Reif schmückt ein stilisiertes Ginkgo-Blatt die Trägerin. Der Stiel des Blattes wölbt sich nach vorn und wird von einem tiefblauen Saphir geschmückt.

Collier in Massiv-Sterlingsilber 925 mit einem Saphir in Silberfassung. Halsreif mit Hakenverschluss. Breite des Anhängers 4,5 cm. Durchmesser des Reifs 13 cm. Jedes Exemplar ist nummeriert und signiert und mit dem amtlichen Silberstempel und der Marke der Silberschmiede versehen. Ein vom Künstler signiertes Zertifikat liegt bei.

Internet: www.aerzteverlag.de/edition
E-Mail: edition@aerzteverlag.de
Telefon: 02234 7011 - 324
Telefax: 02234 7011 - 476

Deutscher
Ärzteverlag

EDITION

Deutscher Ärzteverlag

Entdecken Sie mehr aus der Kunst- und Schmuckwelt:
www.aerzteverlag.de/edition

Für Ihre Bestellung

Bitte einsenden an: EDITION Deutscher Ärzteverlag GmbH, Dieselstraße 2, 50859 Köln

Ja, ich bestelle mit 14-tägigem Rückgaberecht
(nur unversehrt und als frankiertes Paket):

__ Expl. Ginkgo-Collier (Paul Wunderlich) € 320,-

Alle Preise verstehen sich inkl. MwSt. und zzgl. € 7,- Versandkosten.

Name, Vorname

Straße, PLZ, Ort

Telefon, Email-Adresse

Datum / Ort, Unterschrift

Irrtümer und Preisänderungen vorbehalten.
Deutscher Ärzteverlag GmbH – Sitz Köln – HRB 106 Amtsgericht Köln.
Geschäftsführung: Norbert A. Fritzsche, Jürgen Führer

Stoffwechsel und Toxizität von Fluorid

Ulrich Schiffner

Die Kariesprävalenz und die Karieserfahrung bei zwölfjährigen Kindern in Deutschland sind in den letzten 25 Jahren überaus stark zurückgegangen. Als eine Hauptursache für diese Entwicklung, die auch in anderen Industrieländern erkennbar ist, wird die verbreitete Verfügbarkeit von Fluorid an der Zahnoberfläche angesehen.



Metaanalysen bestätigen mit hoher Evidenz, dass fluoridhaltige Zahnpasten einen Kariesrückgang bewirken [Marinho et al., 2003]. Dieser unbestritten bedeutende Fluorideffekt soll und darf in keiner Weise infrage gestellt werden, wenn im Folgenden die seit Längerem bekannten Stoffwechselwege von Fluorid und Aspekte dessen Toxizität dargestellt werden.

Grundlagen des Elements

Ubiquitär: Fluoride sind Bestandteil von Salzen des Elementes Fluor. Fluorid ist überall vorhanden: In jedem Boden, in jedem Wasser, auch in jedem Trinkwasser, mithin auch in jedem pflanzlichen oder tierischen Organismus. Fluorid ist somit kein Fremdstoff für den menschlichen Organismus.

Obgleich Fluorid das in der Umwelt am 13. häufigsten vorkommende Element darstellt [Buzalaf und Whitford, 2011], ist seine Konzentration durchweg sehr gering und wird in Flüssigkeiten in Größenordnungen von mg/Liter gemessen. In der Zahnmedizin ist die Darstellung als ppm (parts per million) üblich, die der Angabe von mg/L beziehungsweise $\mu\text{g}/\text{ml}$ entspricht.

Vergleichsweise hohe Fluoridkonzentrationen können in Böden mit vulkanischer Aktivität oder Vergangenheit gefunden werden. Natürlich vorkommende Wasser in diesen Gebieten sind ebenfalls mit höheren Fluoridkonzentrationen versehen. In Deutschland weisen mehr als 90 Prozent aller Trinkwässer Fluoridgehalte von weniger als 0,3 ppm auf [Bundesinstitut für Risikobewertung, 2005].

Bedeutung: Fluorid ist ein Spurenelement mit großer Bedeutung für höhere Lebewe-

Szenario:

Verzehr einer Tube fluoridhaltiger Kinderzahnpaste

- Tubeninhalt 75 ml Zahnpaste
- Fluoridgehalt: 500 ppm
- ➔ Fluoridmenge in der Tube **37,5 mg**

Durchschnittsgewicht eines dreijährigen Kindes: 15 kg

➔ Grenzwert für erste akute toxische Effekte (PTD) **75 mg**

➔ Die aufgenommene Fluormenge liegt deutlich unterhalb der Toxizitätsgrenze



Abbildung 1: Berechnungsbeispiel zur akuten Toxizität von Fluorid nach Verzehr einer Tube Kinderzahnpaste durch ein dreijähriges Kind.

sen. Es ist unbedingt zur Bildung von Apatitstrukturen, also von Knochen und Zähnen, erforderlich. In den Zahnhartgeweben ist Fluorid ungleichmäßig verteilt: Die höchste Konzentration liegt im inneren Dentin, unmittelbar neben der Pulpa vor. Relevant ist allerdings die Verteilung im Schmelz. Hier ist die höchste Konzentration an der Schmelzoberfläche mit einer Konzentration von ca. 200 – 300 ppm zu finden [Weatherell et al., 1977].

Nahrung: Lebensmittel enthalten durchweg nur sehr geringe Fluoridmengen. Allerdings können einzelne Mineralwässer deutlich höhere Fluoridgehalte aufweisen. Sofern die Fluoridkonzentration 1,5 ppm überschreitet, muss auf der Wasserflasche ein Hinweis aufgedruckt sein, dass das Mineralwasser für Säuglinge und Kinder unter sieben Jahren nicht zum regelmäßigen Verzehr geeignet ist [Mineral- und Tafelwasser-Verordnung, Bundesministeri-

**Natürliches Mineralwasser
mit Kohlensäure versetzt,
fluoridhaltig.**

Enthält mehr als 1,5mg/L
Fluorid: für Säuglinge und
Kinder unter 7 Jahren nicht
zum regelmäßigen Verzehr
geeignet.

**Analysen-Auszug: Institut
Gockel GmbH, Stuttgart,
21.3.1997. Qualität durch
laufende Kontrollen bestätigt.**

Hydrogen- carbonat	mg/L 1477
Sulfat	1113
Natrium	1088
Chlorid	95,6
Calcium	22,5
Fluorid	2,98
praktisch nitratfrei	

Foto: Schiffler

Die Deklaration auf der Mineralwasserflasche sagt deutlich, dass dieses Wasser sich zum Beispiel nicht zur Zubereitung von Kinderbreien oder von Flaschennahrung eignet.

um für Ernährung und Landwirtschaft, 2014]. Zweck des Hinweises ist, der Entstehung von Fluorosen keinen Vorschub zu leisten.

Fluorose: Bereits um 1900 wurde in überlieferten Berichten über das endemische Auftreten von geflecktem Zahnschmelz in Neapel oder Colorado Springs [„Colorado brown stain“; Gülzow 1995, National Institute of Dental and Craniofacial Research, undatiert] informiert. Erste Studien zur Ermittlung der Ursache des gefleckten Schmelzes wiesen bereits auf Trinkwasser mit hohen Anteilen von Fluorid in diesen Gebieten hin. Zugleich fiel aber auch auf, dass in Gebieten mit hohem Fluoridgehalt des Trinkwassers eine niedrigere Kariesprävalenz zu beobachten war [Gülzow, 1995; National Institute of Dental and Craniofacial Research, undatiert].

Diese beiden Beobachtungen waren Anlass zu der „21 Städte-Studie“ von Dean. Im

Ergebnis dieser in mehreren Publikationen veröffentlichten Untersuchungen wurden deutliche Zusammenhänge zwischen steigendem Fluoridgehalt des Trinkwassers sowie abnehmender Kariesprävalenz bei zugleich zunehmender Fluoroseprävalenz gefunden [Dean, 1938; Dean et al., 1941; Dean et al., 1942].

Optimaler Fluoridgehalt: Diese Kenntnis führte zur Formulierung eines „optimalen Fluoridgehaltes“ von 1 ppm Fluorid im Trinkwasser, um bei möglichst geringer Karieslast zugleich möglichst wenig Fluorosen zu erhalten [National Institute of Dental and Craniofacial Research, undatiert]. Dieser Empfehlung folgend wurde seither in den USA in großem Umfang die Trinkwasserfluoridierung mit einem Anheben des natürlichen Fluoridgehaltes auf 1 ppm durchgeführt.

2015 wurde eine neue Empfehlung mit einem Fluoridgehalt von 0,7 ppm ausgesprochen [U.S. Department of Health & Human Services, 2015], die den überwiegend lokalen Wirkungsmechanismus von Fluorid und die in den vergangenen Jahrzehnten erheblich gestiegene Verfügbarkeit fluoridhaltiger Zahnpflegeprodukte berücksichtigt.

Fluorid-Stoffwechsel

Die Stoffwechselwege von Fluorid im menschlichen Organismus sind gut dokumentiert. Generell wird im menschlichen Serum und im Plasma ein Fluoridspiegel von 0,01 bis 0,025 ppm aufrechterhalten. Nach der oralen Aufnahme wird Fluorid aus wasserlöslichen, gut dissoziierenden Verbindungen schnell und fast vollständig im Gastrointestinaltrakt resorbiert [Rugg-Gunn et al., 2011]. Weniger gut lösliche Verbindungen (wie Kalziumfluorid) werden verzögert und in geringerem Maße resorbiert.

Nach der Einnahme von 1 mg Fluorid kommt es zu einem raschen Anstieg der Plasmakonzentration auf rund 0,05 ppm; diese Maximalkonzentration wird nach etwa 30 Minuten erreicht. Anschließend wird das Fluorid aus dem Plasma eliminiert; nach etwa drei bis sechs Stunden ist der Ausgangslevel wieder erreicht [Rugg-Gunn et

al., 2011]. Die Eliminierung erfolgt zum übergroßen Teil durch die Nieren [Buzalaf und Whitford, 2011]. Etwa jeweils ein Prozent der aufgenommenen Fluoridmenge wird über die Speicheldrüsen und die Schweißdrüsen ausgeschieden. Der Fluorideliminierung über den Speichel wurde eine gewisse Bedeutung für die Kariesprävention zugebilligt. Diese Bedeutung kann heute jedoch in Abwägung der geringen hier ausgeschiedenen Menge und in Kenntnis der konzentrationsabhängigen karieshemmenden Wirkung von Fluorid lokal an der Zahnoberfläche nicht mehr angeführt werden.

Die Nieren können beim Erwachsenen die vollständige Ausscheidung von bis zu etwa 10 mg Fluorid pro Tag bewältigen. Im Hintergrund der ausgeglichenen Fluoridbilanz (im Saldo wird die gesamte aufgenommene Fluoridmenge wieder ausgeschieden) findet jedoch stets ein Austausch von rund 36 Prozent der aufgenommenen Fluoridmenge zwischen dem Plasma und dem Skelettsystem statt [Buzalaf und Whitford, 2011]. Bei Kindern ist die Fluoridbilanz infolge des Körperwachstums positiv, das heißt, es verbleibt ein beträchtlicher Teil des aufgenommenen Fluorids im Körper. Es findet bei dieser positiven Fluoridbilanz eine Retention von etwa 55 Prozent des aufgenommenen Fluorids in Knochen und Zähnen statt. Die Retention ist physiologisch und dient dem Knochenwachstum sowie der Zahnbildung. Hauptsächlich ist Fluorid im Körper im Skelettsystem anzufinden, in dem nahezu 99 Prozent des gesamten Körperfluorids gespeichert sind [Buzalaf und Whitford, 2011]. Von Bedeutung als Medium, über das die Verteilung des Fluorids in die Zielorgane erfolgt, ist das Plasma. Die Verteilung in die Weichgewebe ist jedoch nicht gleichmäßig. Im Verhältnis zur Plasma-Fluoridkonzentration werden vierfach höhere Konzentrationen in der Niere gefunden. Im Gehirn macht die Konzentration hingegen nur rund 10 Prozent der Plasmakonzentration aus [Buzalaf und Whitford, 2011].

Toxizität

Bezüglich der Toxikologie von Fluorid liegt eine überwältigende Menge wissenschaftli-



Diese Abbildung zeigt eine deutliche Fluorose beim Kind.

cher Literatur vor. Aus den vielfältigen Untersuchungen geht hervor, dass die Fluoridanwendung in üblichen Mengen allgemeinmedizinisch absolut unbedenklich ist [Gülzow, 1995; Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin, 2002; American Dental Association, 2005; Canadian Dental Association, 2012]. Es wurden weder Zusammenhänge zur Häufigkeit von Erkrankungen oder zum Auftreten von Todesfällen gefunden. Erst ab einer langfristigen Einnahme von rund 8 ppm Fluorid im Trinkwasser werden bei älteren Personen Verdichtungen der Knochenstruktur dokumentiert, und in Gebieten mit einem Fluoridgehalt des Wassers von etwa 20 ppm und mehr (Indien, Südafrika) wurde eine Skelettfluorose beschrieben [Gülzow, 1995].

Zur Kariesprophylaxe werden Fluoridpräparate und Anwendungsmengen eingesetzt, mit denen die erwähnten Folgen nicht in Erscheinung treten können. Exemplarisch für die wissenschaftlich belegte Unbedenklichkeit der Fluoridanwendung zur Kariesprophylaxe sei die American Dental Association zitiert, die (mit Bezug auf die Trinkwasserfluoridierung) formuliert: „Of the thousands of credible scientific studies on fluoridation, none has shown health problems associated with the consumption of optimally fluoridated water“ [American Dental Association, 2005]. Prinzipiell kann Fluorid zur Kariesprophylaxe

lokal auf die Zahnoberfläche aufgetragen werden (zum Beispiel mittels Zahnpaste) oder systemisch, wie über Trinkwasser oder Fluoridtabletten verabreicht werden. Bei der systemischen Anwendung können während der Zahnentwicklung aus dem im Plasma auf 0,01 bis 0,025 ppm verdünnten Fluorid geringe Anteile in den sich entwickelnden Zahnschmelz eingebaut werden. Bei der lokalen Fluoridanwendung an den bereits in der Mundhöhle vorhandenen Zahnflächen können hingegen deutlich höhere Fluoridkonzentrationen wirksam werden. Die karieshemmende Wirkung der Fluoridanwendung beruht auf dessen lokal an der Zahnoberfläche eintretenden Effekten [Lussi et al., 2012]. Daher wird der lokalen Fluoridapplikation eindeutig der Vorzug gegeben [DGZMK, 2013]. Der Erfolg sogenannter systemischer Fluoridanwendungen ist ebenfalls auf den lokalen Kontakt der entsprechenden Fluorid-Vehikel (Kochsalz, Wasser, Tabletten) mit der Zahnoberfläche zurückzuführen.

Die untere toxische Grenze von Fluorid (Probably Toxic Dose PTD) wird mit 5 mg Fluorid pro kg Körpergewicht angegeben [Whitford, 1992 und 2011]. Symptome können Übelkeit, Schwindel und Erbrechen sein. Als Gegenmittel wird die orale Gabe von Kalzium beziehungsweise aus Praktikabilitätsgründen von Milch angegeben, eventuell nach vorherigem Veranlassen des Erbrechens [Whitford, 2011]. Über den

Erfolg oder die Notwendigkeit dieser Maßnahmen besteht jedoch keine Evidenz, da die Empfehlungen theoretisch abgeleitet und nicht in hinreichender Anzahl praktisch umgesetzt werden müssen. Dies kann ein Berechnungsbeispiel zur Fluoridbelastung nach Verzehr einer Tube Kinderzahnpaste durch ein dreijähriges Kind veranschaulichen (Abbildung 1).

Akute Toxizität

Es ist erkennbar, dass in diesem Szenario keine toxikologisch relevanten Fluoridmengen aufgenommen werden. Sofern das dreijährige Kleinkind eine gesamte Tube Erwachsenenzahnpaste verzehren sollte, wird die PTD mit den erwähnten unangenehmen Symptomen überschritten. Von ernsthaften Konsequenzen wäre aber auch dieses Szenario weit entfernt.

Die letale Fluorid-Dosis wird mit einer Schwankung von 32 bis 64 mg/kg Körpergewicht angegeben [Whitford, 2011]. Mit hin ist ein großer Abstand zwischen hypothetisch verzehrter Fluoridmenge und der letal-toxischen Grenze vorhanden.

Dass diese Feststellung keine der Problematik unangemessene Beschwichtigung darstellt, sondern der Alltagsrealität entspricht, kann einem Report des American Association of Poison Control Centers entnommen werden. Im Jahresbericht 2014, mit dem potenziell Meldungen von 320 Millionen Personen erfasst werden können, sind zwar 19.421 Meldungen des Verschluckens fluoridhaltiger Zahnpaste aufgeführt, es wurde aber – wie auch in vielen Jahresberichten zuvor – kein letaler Ausgang registriert [Mowry et al., 2015]. Nur in wenigen Einzelfällen (27 Fälle) wurden beachtenswerte Symptomatiken geschildert.

Chronische Toxizität

Während die Problematik akuter toxikologischer Zwischenfälle durch Aufnahme von Fluorid, das zur Kariesprävention angewendet wird, in praxi nicht vorkommt, sind Folgen der Fluoridanwendung im Sinne chronisch-toxikologischer Effekte vorhanden. Der Effekt betrifft hierbei die besonders



Fotos: Schiffner

Diese Abbildung zeigt eine leichte Fluorose.

sensiblen Ameloblasten [Bronckers et al., 2009], nicht hingegen den menschlichen Organismus an anderen Stellen. Daher sollte die pharmakologisch korrekte Einordnung als chronisch-toxischer Effekt in der Wahrnehmung des Begriffs „toxisch“ nicht durch Übertragung auf den gesamten menschlichen Organismus fehlinterpretiert werden.

Aus der fluoridbedingten Störung der Ameloblastenfunktion resultiert eine Schmelzfluorose. Eine typische Schmelzfluorose ist durch das Auftreten weißlicher Linien oder Streifen quer über die Zahnkrone gekennzeichnet, die symmetrisch an den gleichen Zähnen auftreten [DenBesten und Li, 2011]. Die Prävalenz von Fluorosen bei Kindern und Jugendlichen liegt in Deutschland bei 15 Prozent [Reich und Schiffner, 1999]. Jedoch ist der Ausprägungsgrad der Fluorose weit überwiegend als fraglich und als sehr milde oder milde Form charakterisiert. Schwere Formen, die als endemische Schmelzfluorose in Gebieten mit hohem natürlichen Fluoridgehalt im Trinkwasser (vulkanische Böden) beobachtet wurden, kommen bei Verwendung von Fluorid zur Kariesprophylaxe nicht vor [DenBesten und Li, 2011].

Da die Schmelzfluorose die Einschränkung der normalen Ameloblastenfunktion, meist in der Phase der Mineralisation, ausweist, können fluorotische Schmelzveränderungen nur während der Phase der Schmelzbil-

dung entstehen [Bronckers et al., 2009]. Dies betrifft, sofern Weisheitszähne nicht berücksichtigt werden, die ersten acht Lebensjahre. Sobald Kinder in den Mund aufgenommene Flüssigkeiten sicher ausspülen können, besteht das Risiko einer Fluorose-Entstehung jedoch nicht mehr. Das ist im Allgemeinen spätestens mit fünf Jahren der Fall [Ericsson und Forsman, 1969]. Generell ist zur Einschätzung des Fluoroserisikos sowie der Auswahl individuell indizierter Fluoridierungsmaßnahmen eine Fluoridanamnese erforderlich. Die vor dem Hintergrund dieser Anamnese empfohlenen Maßnahmen erfolgen mit Bezug auf das Kariesrisiko und stellen ein Ausbalancieren von kariespräventiven Anforderungen und der Reduktion des Fluorose-Risikos dar.

Wissenschaftliche Untersuchungen haben gezeigt, dass bei altersentsprechender Dosierung die aus Fluoridtabletten aufgenommene Fluoridmenge deutlich höher ist als die aus Zahnpasten aufgenommene Menge [Hetzler et al., 2003], und dass rund zwei Drittel der Fluorosefälle auf Fluoridtabletten zurückgeführt werden können [Pendrys, 2000]. In dieser Studie war das verbleibende Drittel der Fluorosefälle mit mehr als einmaligem täglichem Zähneputzen in den ersten zwei Lebensjahren (Paste mit 1000 ppm) verbunden. Da mithin die Fluorose mit größerer Wahrscheinlichkeit nach systemischer Fluorideinnahme auftritt, die karieshemmende Wirkung hingegen auf

der lokalen Fluoridwirkung basiert, werden lokale Fluoridierungsmethoden eindeutig gegenüber systemischen Maßnahmen bevorzugt.

In dem erwähnten Ausbalancieren von kariespräventiven Anforderungen bei gleichzeitigem Vermeiden einer Fluorose ist in begründeten Fällen durchaus auch eine individuelle Empfehlung, bei Kindern im Vorschulalter eine höher konzentrierte Fluoridzahnpaste anzuwenden (zum Beispiel 1000 ppm Fluorid), in Erwägung zu ziehen. Insgesamt besteht zwischen der Karieshemmung und dem Fluoridgehalt der Zahnpaste eine deutliche Dosis-Wirkungs-Beziehung [Walsh, 2010].

Kommentar aus der Yellow-Press

Obgleich die Unbedenklichkeit von Fluorid in den zur Kariesprävention verwendeten Zubereitungen und Konzentrationen vieltausendfach belegt ist, werden dennoch periodisch wiederkehrend eine Reihe unterschiedlicher Vorhaltungen gegenüber Fluorid vorgebracht. Neu in diesem Zusammenhang sind Statements, systemisch zugeführtes Fluorid würde sich negativ auf die Intelligenz von Kindern auswirken. In gleicher Weise wird Fluorid mit Verhaltensauffälligkeiten von Kindern in Zusammenhang gebracht.

Als Beleg für die Assoziationen zwischen Fluoridgehalt im Trinkwasser und einem geringeren Intelligenzquotienten der Kinder wird im Wesentlichen eine Übersichtsarbeit zitiert, die insgesamt 27 Studien zusammenfasst [Choi et al., 2012]. Von diesen Studien wurden 25 in China und zwei in Iran durchgeführt. Die natürlichen Fluoridgehalte der in den Studienorten verfügbaren Trinkwasser schwanken zwischen 0,9 und 11 ppm (Mittel der in den Studien angegebenen Maximalwerte: 4,3 ppm). Bei den in diesen Gebieten untersuchten Kindern wurde ein um sieben IQ-Punkte geringerer Intelligenzquotient als in Vergleichsgruppen bestimmt. Die Autoren des Review räumen ein, dass dies innerhalb des Messfehlers der IQ-Bestimmung liege. Allerdings zeigen fast alle der eingeschlossenen

Arbeiten in Richtung des geringeren IQ. Hierzu ist jedoch anzumerken, dass die aufgeführten Fluoridkonzentrationen im Trinkwasser die zur Kariesprävention empfohlenen Dosierungen teilweise extrem überschreiten. Ein Zusammenhang zur Trinkwasserfluoridierung oder anderen systemischen kariespräventiven Fluoridierungsmaßnahmen ist nicht vorhanden, und zur Anwendung fluoridhaltiger Mundpflegeprodukte erst recht nicht.

Zudem wird kritisch angemerkt, dass in großen Teilen Chinas zur Beheizung und zum Kochen fluoridhaltige Kohle, teilweise in den Wohnräumen, verfeuert wird, wodurch neben dem Fluorid im Trinkwasser eine zusätzliche Fluoridquelle besteht [Zheng et al., 2007; DenBesten und Li, 2011]. Ebenso wird auf Überlagerung der Studien-Ergebnisse mit hohen Blei- und Arsengehalten einiger Trinkwässer hingewiesen.

Die erwähnte Übersichtsarbeit wird in einer weiteren Arbeit (aus der Feder eines der Co-Autoren genau dieser Übersichtsarbeit) als Beleg – und zwar als einziger Beleg – für neue Kenntnisse zu negativen Begleiterscheinungen hohen Fluoridgehaltes im Trinkwasser aufgeführt [Grandjean und Landrigan, 2014]. In dieser Arbeit wird in einem einführenden Satz erwähnt, dass neurologisch assoziierte Verhaltensauffälligkeiten wie Autismus und ADHS zunehmend festgestellt werden würden. Ein inhaltlicher Zusammenhang zur Anwendung von Fluorid zur Kariesprophylaxe wird in dieser Arbeit nicht hergestellt. Dennoch wird seit Erscheinen dieses Artikels ein derartiger

Zusammenhang in einschlägigen Foren postuliert. In einigen Veröffentlichungen – leider auch in zahnmedizinischen Publikationsorganen – wird ein weiterer Bogen zu fluoridhaltigen Zahnpasten geschlagen [SAT1 Ratgeber, 2016; ZWP-online, 2016]. Ein derartiger Zusammenhang wird nicht einmal in der hier kritisierten Originalveröffentlichung in den Raum gestellt. Es muss ausdrücklich betont werden, dass ein solcher Zusammenhang, der das Produkt journalistischer Effekthascherei zu sein scheint, fachlich völlig unbegründet ist.

Was tun?

Eine sehr gute, akribisch recherchierte Grundlage zur Anwendung von Fluorid zur Kariesprophylaxe stellen die in der entsprechenden Leitlinie formulierten zahnmedizinischen Empfehlungen dar [DGZMK, 2013]. Diese Empfehlungen stimmen mit den Aussagen weiterer internationaler Leitlinien überein. Ab Durchbruch des ersten Milchzahnes soll eine fluoridhaltige Kinderzahnpaste zur Zahnpflege angewendet werden. Die Menge ist auf einen dünnen Film zu begrenzen, der auf die Kinderzahnbürste aufgetragen wird. Ab dem Alter von zwei Jahren kann eine größere Menge verwendet werden („Erbse“).

Zusammenfassung

Der Stoffwechsel von Fluorid im menschlichen Organismus ist seit langem bekannt. In praxi weisen die zur Kariesprophylaxe angewendeten Fluoridverbindungen keine

akute Toxizität auf. Es kann jedoch als Ausdruck einer chronischen Fluoridierungsfolge zur Schmelzfluorose kommen. In erster Linie wird die Fluorose mit der systemischen Fluoridanwendung in Zusammenhang gebracht. Die Erscheinungsformen sind in der weit überwiegenden Zahl der Fluorosefälle aber fragliche, sehr milde oder milde Ausprägungsgrade. Für weitere auf kariespräventive Maßnahmen zurückführbare chronische Fluorid-Effekte existieren keine wissenschaftlich haltbaren Belege. Die in der jüngeren Vergangenheit in einschlägigen Foren vorgebrachten Bedenken, systemische Fluoridaufnahme sei mit kognitiven Einschränkungen oder Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern verbunden, sind wissenschaftlich fragwürdig beziehungsweise nicht belegt. Ein Zusammenhang zur kariesprophylaktischen Fluoridanwendung besteht nicht. Ab Durchbruch des ersten Milchzahnes soll eine regelmäßige Zahnreinigung mit einer fluoridhaltigen Kinderzahnpaste erfolgen.

Prof. Dr. Ulrich Schiffner
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf
Zentrum für Zahn-, Mund- u. Kieferheilkunde
Poliklinik für Zahnerhaltung und Präventive
Zahnheilkunde
20246 Hamburg
Matinistrasse 52
schiffner@uke.uni-hamburg.de



Die Literaturliste kann auf www.zm-online.de abgerufen oder in der Redaktion angefordert werden.

ZM-ONLINE: QR-CODE 91286

Fluoride: Stoffwechsel und Toxikologie



Für eine erfolgreich gelöste Fortbildung erhalten Sie 2 CME-Punkte der BZÄK/DGZMK.



Prof. Dr. Ulrich Schiffner

Studium der Zahnheilkunde an der Universität Hamburg, 1980 Approbation, 1981 Promotion, seit 1982 am Zentrum ZMK des UKE, 1988 bis 1992 Vorstandsmitglied der Deutschen Gesellschaft für Zahnerhaltung DGZ, 1993 Habilitation, 1994 Oberarzt, 1996 Professur, 2002 bis 2006 1. Vorsitzender des AK für Epidemiologie und Public Health der DGZMK, 2004–2008 Präsident der Deutschen Gesellschaft für Kinderzahnheilkunde DGK, seit 2008 Fortbildungsreferent der Deutschen Gesellschaft für Kinderzahnheilkunde. Fortbildungskurse zur Kariesprävention Forschungsschwerpunkte: Kariesätiologie und -prophylaxe, Epidemiologie, Deutsche Mundgesundheitsstudien

THE DENTAL
SOLUTIONS
COMPANY™



LEDview Plus

Besser sehen, mehr entdecken.



Natürliches Licht perfektioniert.

Das Chamäleon ist ein Meister der Tarnung. Fast unsichtbar in die Umgebung integriert, wird es erst bei optimalen Lichtverhältnissen sichtbar. Perfektes Licht ist auch in der zahnärztlichen Praxis von enormer Bedeutung. Die neue Premiumleuchte LEDview Plus bietet dank modernster LED-Technologie nicht nur eine optimale Ausleuchtung des Behandlungsumfelds, sondern sorgt mit durchdachten Details auch für einen ergonomischen, gesunden Arbeitsablauf und hygienische Sicherheit. Erleben Sie mit LEDview Plus die optimale Symbiose aus technischer Exzellenz und intelligenter Ergonomie und bringen Sie natürliches Licht in Ihre Praxis.

LEDviewPlus.com



Der besondere Fall

Endo-Revision und Apexifikation mit MTA

Max Lukas, Brita Willershausen

Wenn der Kanal überstopft und die Osteolyse bereits in Gang ist, steht die Prognose für den Zahn schlecht. Aber heute gibt es Therapiewege, die auch in solch ungünstigen Situationen einen Zahnerhalt möglich werden lassen. Ein apikaler MTA Plug stellt bei diesem Fall eine Alternative zur klassischen Apexifikation mit Kalziumhydroxid dar.

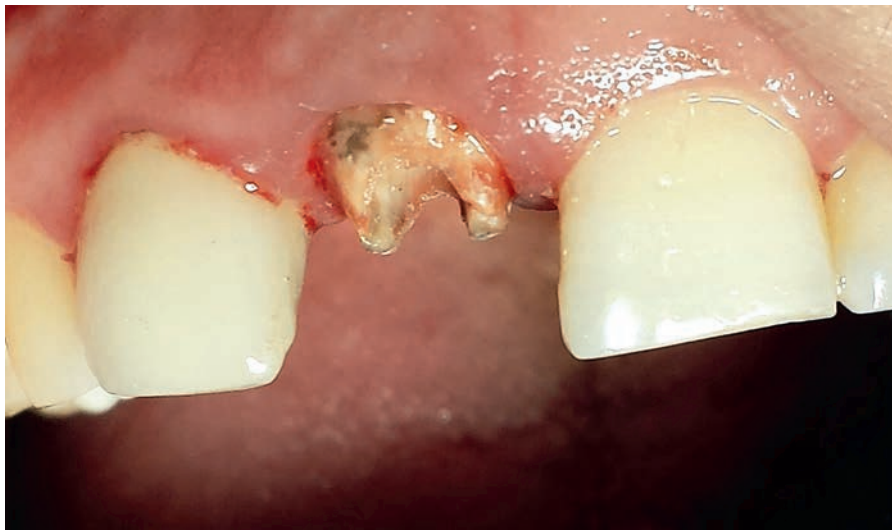


Abbildung 1: Klinische Ausgangssituation von Zahn 11 nach erfolgter Einzelkronenabnahme.

Ein 28 Jahre alter männlicher Patient stellte sich Ende Juli 2015 in der Poliklinik mit herausgefallener Krone an 11 vor (Abbildung 1). Der Patient äußerte den Wunsch der Kronenneuversorgung an 11 sowie 12 bei weitestgehend freiliegender Präparationsgrenze mit starker ästhetischer Beeinträchtigung.

Nach klinischer Befundung und Röntgendiagnostik konnte in der Einzelzahnaufnahme eine insuffiziente über das Foramen apicale hinaus gebrachte Wurzelkanalfüllung an 11 festgestellt werden. Zusätzlich bestand eine periapikale Osteolyse. Zahn 12 war ebenfalls endodontisch versorgt, wobei in der Bildgebung kein Nachweis einer radioopaken Füllung des apikalen Kanaldrittel gelang. Es bestand an 12 keine apikale Osteolyse. Beide Zähne imponierten radiologisch mit weiten apikalen Foramina sowie verkürzten Wurzeln. Auf Nachfrage gab der Patient ein vor circa 20 Jahren stattgefunden-

nes Frontzahntrauma an. Beide Zähne waren klinisch asymptomatisch. Dem Patienten wurde der klinische und röntgenologische Befund erörtert sowie die Behandlungsoptionen aufgezeigt.

Im Verlauf der weiteren Behandlung wurde die prothetische Suprakonstruktion an 11 abgenommen und der Zahn retrepaniert. Es wurde eine Revision der weitestgehend insuffizienten und überfüllten Wurzelkanalfüllung sowie eine zwei-wöchige Kanaldesinfektion mit Kalziumhydroxid durchgeführt. Im apikalen Bereich wurde anschließend nach ausreichender manueller Aufbereitung in Circumferential Filing Technik sowie chemischer Desinfektion ein apikaler MTA-Plug (Mineral Trioxid Aggregat) eingebracht und kondensiert. Es erfolgte eine röntgenologische Kontrolle des apikalen Verschlusses. Der Kanal wurde dann erneut provisorisch mit einer Kalziumhydroxidpaste versorgt und der Zahn mit Cavit ver-

schlossen. Die Krone wurde mit Temp Bond rezementiert.

Am Folgetag erschien der Patient erneut zum Einbringen der definitiven Wurzelkanalfüllung. Die Krone wurde erneut abgenommen, die provisorische Füllung entfernt und der apikale Verschluss mikroskopisch kontrolliert. Nach wiederholter chemischer Desinfektion und abschließender Kanaltrocknung erfolgte die guttaperchabasierte thermoplastische Wurzelkanalfüllung. Die Versorgung des Zahnes mit Stiftaufbau und Krone wurde geplant. Der Patient ist zur weiteren Therapie nicht mehr vorstellig geworden.

Diskussion

2,2 Prozent aller Kinder im Alter von acht bis zehn Jahren erfahren mindestens ein Frontzahntrauma [Lexomboon, Carlson et al., 2015]. In Folge eines solchen Traumas kann es zum Sistieren des Wurzelwachstums mit fehlender Bildung einer apikalen Hartgewebsformation kommen.

Hieraus erwächst die Notwendigkeit der Apexifikationsbehandlung zur Erzeugung einer apikalen Hartschichtbarriere [Beslot-Neveu, Bonte et al., 2011].

Primäres Ziel der Wurzelkanalbehandlung ist die vollständige Obstruktion des Kanallumens. Bei Zähnen mit unvollständigem Wurzellängenwachstum scheitern die herkömmlichen Methoden der Wurzelkanalfüllung.

Das Fehlen einer apikalen Konstriktion machen sowohl die Obstruktion als auch die Kanalaufbereitung zu einer endodontischen Herausforderung. Hier ist das Setzen einer apikalen Barriere essenziell, so dass erst

neu



1 RUNDUMSCHUTZ

ZAHNPASTA

FÜR EMPFINDLICHE ZÄHNE

SPEZIELL ENTWICKELT MIT

7 VORTEILEN*

Täglicher Rundumschutz für schmerzempfindliche Zähne*¹⁻⁵



SCHMERZEMPFLINDLICHKEIT ZAHNSCHMELZ REINIGUNG ZAHNFLEISCH FRISCHE PLAQUE WHITENING



SENSODYNE®

*bei zweimal täglichem Zähneputzen

Referenzen: 1. Earl JS and Langford RM. Am J Dent 2013; 26 (Spec Issue): 19A-24A. 2. Parkinson C *et al.* Am J Dent 2013, 26 (Spec Issue): 25A-31A. 3. GSK Data on File Clinical Study RH01685, 2013. 4. GSK Data on File Clinical Study RH01460, 2013. 5. GSK Data on File Clinical Study RH01515, 2014. CHDE/CHSENSO/0094/15



Abbildung 2: Ausgangsaufnahme (links), Aufnahme zur Kontrolle des MTA-Plugs (Mitte), Kontrollaufnahme nach erfolgter thermoplastischer Kanalobstruktion (rechts)

danach die herkömmliche Wurzelkanalfüllung möglich wird [Vijayran, Chaudhary et al., 2013]. Das Erzeugen eines apikalen MTA Plugs stellt hierbei eine Alternative zur klassischen Apexifikation mit Kalziumhydroxid dar [Tabrizzade, Asadi et al., 2014].

Die Verwendung des bakteriziden Kalziumhydroxids wurde bereits recht früh inanguriert. Durch seinen alkalischen pH Wert soll es der Bildung einer apikalen Hartsubstanzbarriere dienlich sein [Binnie and Mitchell, 1973]. Mineral Trioxid Aggregat (MTA) ist hier eine neue Möglichkeit, devitale Zähne mit nicht abgeschlossenem Wurzellängenwachstum zu versorgen, wobei die Patientencompliance nachrangig wird. Eine Versorgung in zwei Terminen innerhalb von zwei Wochen wird hierdurch möglich [Giuliani, Baccetti et al., 2002; Kumar, Zameer et al., 2014]. Der Zeitvorteil unter Verwendung des MTA erscheint weiterhin dadurch Bedeutung zu gewinnen, dass eine zeitnahe koronoapikale Füllung möglich wird. Das Frakturrisiko wird dadurch im Unterschied zur langdauernden Erzeugung einer Hartsubstanzbarriere mit Kalziumhydroxid evident reduziert [Bonte, Beslot et al., 2015], wobei die Verschlussfähigkeit von MTA als positiv zu bewerten ist [Tabrizzade, Asadi et al., 2014].

Neben Calciumhydroxid und MTA wurde in der Literatur die Verwendung von allogenen Knochen und Schmelzmatrixproteinen vorgeschlagen, konnte aber bisher keine

breitenwirksame Anwendung finden [Razavian, Haerian et al. 2014]. Allgemein anerkannte Materialien in der Durchführung einer Apexifikation bleiben allerdings weiterhin Kalziumhydroxid und MTA [Tate, 2012].

Im Unterschied zur herkömmlichen Wurzelkanalbehandlung stellt die Behandlung des Zahnes mit nicht abgeschlossenem Wurzelwachstum und offenem Foramen apicale eine endodontische Therapieherausforderung dar. Eine kontrollierte Wurzelkanalfüllung mit Kondensation gegen eine bestehende apikale Hartsubstanzbarriere ist nicht möglich [Vijayran, Chaudhary et al., 2013]. Im hiesigen Fall bestand die Besonderheit aber zusätzlich darin, dass bereits eine zu revidierende Wurzelkanalfüllung vorlag und eine substanzopfernde Präparation des Zahnes zur Aufnahme einer Vollkrone durchgeführt wurde.

Behandlungsablauf und Prognose ließen sich nur schwierig einstufen. Sicherlich wäre im kassenzahnärztlichen Ablauf eine Exzision des Zahnes Therapie der Wahl gewesen.

Neuere Materialien auf Mineraltrioxidbasis sowie neue Erkenntnisse in der Endodontie lassen den Zahnerhalt auch in solch ungünstigen Situationen möglich werden. Die Apexifikation und die Endorevision bleiben allerdings Behandlungen mit unsicherer Prognose, gerade wenn eine Kombination aus beiden Behandlungen notwendig wird.

Das geringe Ausmaß an klinischer Restzahnhartsubstanz ist prothetisch beherrschbar, das geringe Ausmaß an Wurzelentzündung um den breiten Wurzelkanal endodontisch bewältigbar. Es birgt allerdings die ständige Gefahr einer Wurzelfraktur. Wenngleich die Prognose des Zahnes fraglich erscheinen mag, so stellt der Zahn im Sinne einer präimplantologischen Alveolarfortsatzprophylaxe einen planungstechnischen Zeitvorteil dar und so erscheint seine Erhaltung also nicht nur deswegen gerechtfertigt.

Alternative therapeutische Vorgehen wären die Exzision mit prothetischem Ersatz, entweder implantat- oder zahngetragen, die Apexifikation mit alternativen vorwiegend Kalziumhydroxid basierten Materialien sowie die Revaskularisationstherapie gewesen. Das schlichte Belassen der asymptomatischen Situation mit ständiger Infektionsgefahr stellt eine weitere, wenn auch nicht sinnvolle therapeutische Alternative dar.

Max Lukas
Univ.-Prof. Dr. Brita Willershausen
Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg
Universität Mainz
Poliklinik für Zahnerhaltungskunde und
Parodontologie
Augustusplatz 2, 55131 Mainz
max-lukas@hotmail.de

zm Leser service

Die Literaturliste kann auf www.zm-online.de abgerufen oder in der Redaktion angefordert werden.

Als Arzt weiß man,
was Patienten brauchen.

Mit dem HeilberufePortal
erfahre ich, was meine
Praxis braucht.



BESTE
DIGITALE LÖSUNGEN
Deutsche Bank
Handelsblatt
Beste Geschäftskundenbanken
Im Test: 6 überregionale Banken
handelsblatt.com · 11.10.2016
DKI
Deutsches Kreditinstitut
100 Jahre 1918 - 2018

Mit dem HeilberufePortal der Deutschen Bank können Sie jederzeit und überall auf einen kompetenten Ratgeber in betriebswirtschaftlichen Fragen zurückgreifen. So haben Sie eine verlässliche Entscheidungshilfe, wenn es um Gründung, Investitionen oder Praxisübergabe geht.
deutsche-bank.de/heilberufe

Unser Wissen in Ihren Händen.

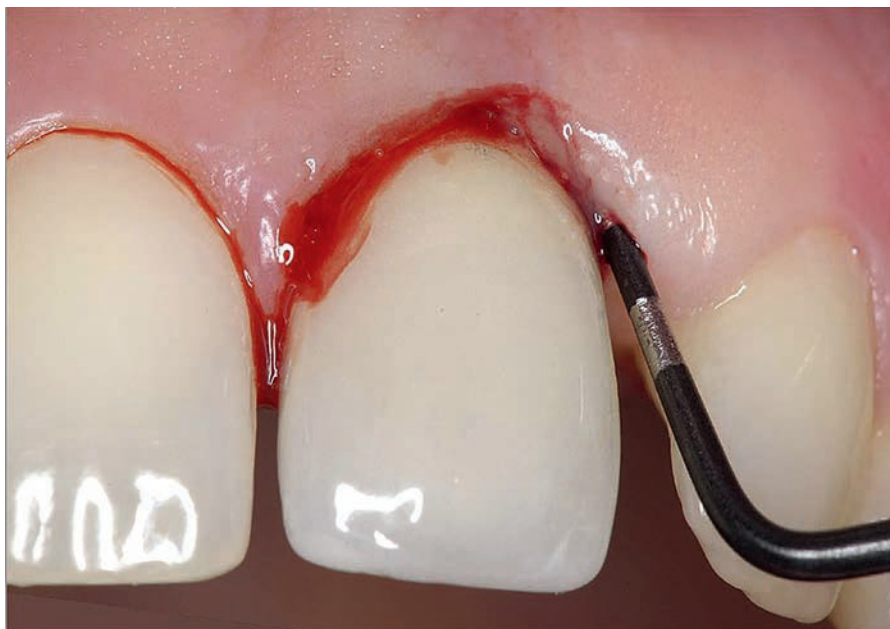


Leitlinie zu Zahnimplantaten bei Diabetes mellitus

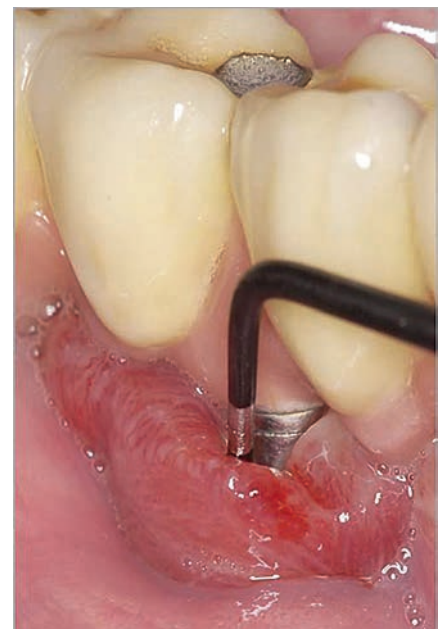
Erst einstellen, dann implantieren

Hendrik Naujokat, Jörg Wilfgang

Durch die steigende Prävalenz des Diabetes mellitus und der Verbreitung der Implantologie kommt es immer häufiger zu dem Fall, dass Diabetiker den Wunsch nach der Implantatinserktion äußern. Diabetes mellitus galt lange Zeit als relative Kontraindikation für eine Implantatinserktion, in den letzten Jahren wurden jedoch mehrere Studien publiziert, die diese Kontraindikation in Frage stellen. Eine neue S3-Leitlinie ordnet die Empfehlung zur Implantation genauer ein.



Alle Fotos: Naujokat



Bleeding on Probing ist ein gebräuchliches Untersuchungsverfahren für die Diagnostik der periimplantären Mucositis oder Periimplantitis.

Das Risiko für periimplantäre Entzündungen steigt mit der Dauer bei Diabetikern an.

Es ist bekannt, dass Patienten mit Diabetes mellitus häufiger und schwerer von Parodontitis betroffen sind [Bascones-Martinez et al. 2014]. Lange Zeit galt die Erkrankung als eine relative Kontraindikation für die dentale Implantologie, da auch hier von Störungen der Wundheilung und knöchernen Integration ausgegangen wurde. Auch eine erhöhte Rate an Periimplantitis und Implantatversagen wurde postuliert.

Vor diesem Hintergrund hat die Deutsche Gesellschaft für Implantologie eine S3-Leitlinie, entsprechend dem Regelwerk der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF), entwickelt. Folgende evidanzbasierte Statements liegen dieser zugrunde:

- Die dentale Rehabilitation mit Zahnimplantaten bei Patienten mit Diabetes mellitus stellt ein sicheres und vorhersehbares Verfahren dar.

- Patienten mit schlecht eingestelltem Diabetes mellitus scheinen eine verzögerte Osseointegration nach der Implantation aufzuweisen. Nach einem Jahr scheint es jedoch keinen Unterschied in der Implantatstabilität zwischen Diabetikern und gesunden Personen zu geben, auch nicht bei schlecht eingestelltem HbA1c.

- Diabetes mellitus scheint in den ersten Jahren kein erhöhtes Risiko für periimplantäre Entzündungen darzustellen. Im Gegensatz dazu scheint das Risiko für periimplantäre Entzündung mit steigender Dauer nach

der Implantation anzusteigen.

- Die Überlebensraten von Implantaten zeigen bei Diabetikern in Studien von bis zu sechs Jahren keine signifikanten Unterschiede zu Nicht-Diabetikern, in einem Beobachtungszeitraum bis zu 20 Jahren ist eine reduzierte Implantat-Überlebensrate bei Diabetikern erkennbar.

- In der Literatur finden sich keine Hinweise darauf, dass Augmentationsverfahren wie guided bone regeneration und Sinuslift eine höhere Komplikations- und Fehlerrate bei Patienten mit gut eingestelltem Diabetes mellitus aufweisen.

- Es liegen Hinweise vor, dass eine adjuvante Therapie mit prophylaktischer Gabe eines Antibiotikums und Anwendung chlor-

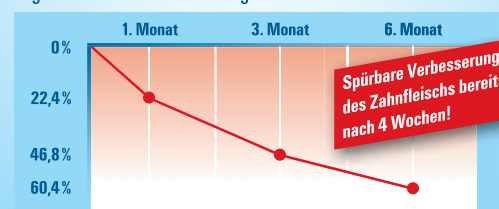


LACALUT® aktiv

- ✓ **Schützt** vor Zahnfleischbluten!
- ✓ **Strafft** das Zahnfleisch spürbar!
- ✓ **Schützt** vor Parodontose!



Ergebnis einer LACALUT-Langzeitstudie*:

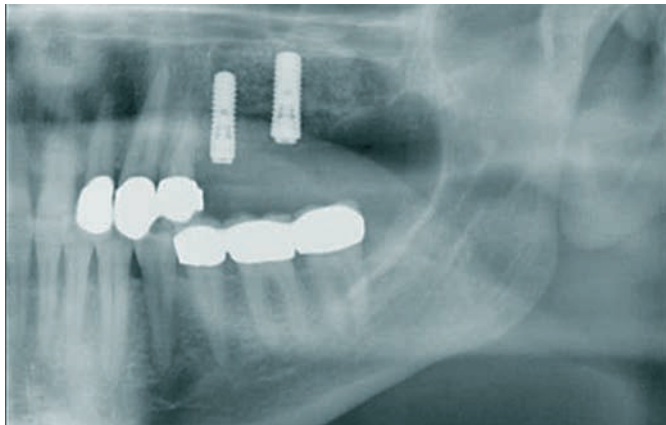


Nach 4 Wochen bereits über 20% Verbesserung des Gingiva Indexes (Gesundheitszustand des Zahnfleisches), nach 6 Monaten über 60%. * Veröffentlicht in: Journal of Clinical Periodontology, 2007 "The plaque and gingivitis reducing effect of a chlorhexidine and aluminium lactate containing dentifrice (Lacalut aktiv™) over a period of 6 months" F. Rahe, T.M. Auschill, A. Sculean, Ch. Gaudsuhn, N.B. Arweiler

Kostenloses Probepaket anfordern:
Fax 0 68 41 - 93 49 72 83

Praxisstempel/Anschrift

Medizinische Mund- und Zahnpflege mit System
 Dr. Theiss Naturwaren GmbH
 D - 66424 Homburg, www.lacalut.de



Augmentationsverfahren wie der Sinuslift mit Einlageosteoplastik lassen sich auch bei Patienten mit gut eingestelltem Diabetes mellitus sicher durchführen.

hexidinhaltiger Mundspülungen den Behandlungserfolg verbessert.

Evidenzbasierte Empfehlungen

- Vor Behandlungsbeginn sollte sich der Behandler über die Einstellung des Diabetes mellitus informieren. Die Einstellung sollte dem Zielkorridor nach der Nationalen VersorgungsLeitlinie „Therapie des Typ-2-Diabetes“ entsprechen.
- Aufgrund von Hinweisen auf eine verzögerte Osseointegration sollte die Indikation für eine Sofort- und Frühbelastung kritisch gestellt werden.
- Da Patienten mit Diabetes mellitus ein höheres Risiko für Periimplantitis aufweisen, sollte eine risikoadaptierte Nachsorge nach Implantatinsertion erfolgen.
- Bei Anwendung augmentativer Verfahren sollte ein zweizeitiges Vorgehen unter Berücksichtigung von Art und Umfang der chirurgischen Maßnahmen bevorzugt werden.

- Die prophylaktische Gabe eines Antibiotikums (single shot präoperativ) und Anwendung chlorhexidinhaltiger Mundspülung sollten erfolgen.

Das Original der Leitlinie ist auf der Website der AWMF veröffentlicht.

Dr. Hendrik Naujokat
 Prof. Dr. Dr. Jörg Wiltfang
 Klinik für Mund-, Kiefer- und
 Gesichtschirurgie,
 Universitätsklinikum Schleswig-Holstein
 Campus Kiel
 Arnold-Heller-Straße 3
 24105 Kiel
 naujokat@mgk.uni-kiel.de

Literatur:
 Bascones-Martinez A, Gonzalez-Febles J, Sanz-Esporrin J. Diabetes and periodontal disease. Review of the literature. American journal of dentistry. 2014; 27(2):63–7.

Danaei G, Finucane MM, Lu Y, Singh GM, Cowan MJ, Paciorek CJ, et al. National, regional, and global trends in fasting plasma glucose and diabetes prevalence since 1980: systematic analysis of health examination surveys and epidemiological studies with 370 country-years and 2.7 million participants. Lancet. 2011;378(9785):31–40.

Volkskrankheit Diabetes

Diabetes mellitus ist eine häufige chronische Krankheit mit steigender Prävalenz. So ist die Zahl der Erkrankten von 1980 bis 2008 von 180 auf 350 Millionen weltweit gestiegen [Danaei et al., 2012]. Der Typ I ist durch einen absoluten Insulinmangel definiert, während dem Typ II ein relativer Insulinmangel durch Insulinresistenz zugrunde liegt.

Der Typ II ist vor allem in der westlichen Welt häufiger, gehört dem metabolischen Syndrom an und betrifft vorrangig ältere Patienten. Durch die Störung im Kohlenhydratstoffwechsel kommt es zu vielfältigen Folgeerkrankungen, welche durch eine Mikro- und Makroangiopathie bedingt sind. ■

INFO

Fortbildungen im Überblick

Abrechnung	ZÄK Schleswig-Holstein	S. 52	Kinder- und Jugend-ZHK	ZÄK Niedersachsen	S. 55
	ZÄK Westfalen-Lippe	S. 56	Kommunikation	KZV Baden-Württemberg	S. 55
Allgemeine ZHK	ZÄK Schleswig-Holstein	S. 52	Konservierende ZHK	ZÄK Niedersachsen	S. 54
	KZV Baden-Württemberg	S. 55	Notfallmedizin	LZK Baden-Württemberg	S. 51
	ZÄK Westfalen-Lippe	S. 55		ZÄK Schleswig-Holstein	S. 52
Alterszahnheilkunde	ZÄK Schleswig-Holstein	S. 52		ZÄK Niedersachsen	S. 54
Ästhetik	LZK Baden-Württemberg	S. 51		ZÄK Westfalen-Lippe	S. 56
	ZÄK Sachsen-Anhalt	S. 53	Parodontologie	ZÄK Schleswig-Holstein	S. 52
	KZV Baden-Württemberg	S. 55		ZÄK Niedersachsen	S. 54
Bildgebende Verfahren	ZÄK Bremen	S. 53		KZV Baden-Württemberg	S. 55
	ZÄK Sachsen-Anhalt	S. 53	Patientenbeziehung	ZÄK Schleswig-Holstein	S. 52
	ZÄK Hamburg	S. 54	Praxismanagement	ZÄK Schleswig-Holstein	S. 52
	KZV Baden-Württemberg	S. 55		ZÄK Bremen	S. 53
	ZÄK Westfalen-Lippe	S. 56		ZÄK Hamburg	S. 54
Chirurgie	LZK Baden-Württemberg	S. 51		ZÄK Westfalen-Lippe	S. 55
	LZK Sachsen	S. 52		ZÄK Westfalen-Lippe	S. 56
	ZÄK Niedersachsen	S. 54	Prophylaxe	ZÄK Bremen	S. 53
Endodontie	LZK Baden-Württemberg	S. 51	Prothetik	ZÄK Westfalen-Lippe	S. 56
	ZÄK Schleswig-Holstein	S. 52	Psychologie	ZÄK Schleswig-Holstein	S. 52
	ZÄK Westfalen-Lippe	S. 55	Qualitätsmanagement	ZÄK Schleswig-Holstein	S. 52
Finanzen	ZÄK Westfalen-Lippe	S. 56	ZFA	ZÄK Schleswig-Holstein	S. 52
Funktionslehre	ZÄK Niedersachsen	S. 54		ZÄK Sachsen-Anhalt	S. 54
Implantologie	LZK Baden-Württemberg	S. 51		KZV Baden-Württemberg	S. 55
	ZÄK Hamburg	S. 54		ZÄK Nordrhein	S. 56
	KZV Baden-Württemberg	S. 55			
Kieferorthopädie	LZK/ZÄK/BZK				
	Berlin/Brandenburg	S. 51			
	ZÄK Westfalen-Lippe	S. 55			

Fortbildungen der Zahnärztekammern**Seite 51****Kongresse****Seite 56****Hochschulen****Seite 58****Wissenschaftliche Gesellschaften****Seite 58**

Zahnärztekammern

LZK Baden-Württemberg



Fortbildungsveranstaltungen der Akademie für Zahnärztliche Fortbildung Karlsruhe

Fachgebiet: Chirurgie

Thema: Trauma und Zahnverlust im wachsenden Kiefer – was tun?
Referent/in: Prof. Dr. Andreas Filippi, CH-Basel

Termin:

27.01.2017, 09.00 – 16.30 Uhr

Ort: Akademie für Zahnärztliche

Fortbildung Karlsruhe

Fortbildungspunkte: 8

Kurs-Nr.: 8527

Kursgebühr: 420 EUR

Fachgebiet: Ästhetische ZHK

Thema: Curriculum Ästhetik – 6 Module inklusive Abschlussseminar
Das Abschlusszertifikat ermöglicht die Ausweisung der Ästhetischen Zahnheilkunde als Praxisschwerpunkt.

Referenten: Prof. Dr. Bernd Klaiber, Würzburg; Christian Lang, ZTM, Hürth; Prof. Dr. Daniel Edelhoff, München; Dr. Peter Randelzhofer, München; Prof. Dr. Axel Spahr, Sydney; Dr. Dr. Simone Ulbricht, M.A., Karlsruhe

ästh 1: Ästhetische Frontzahn-

restaurationen mit Komposit

Referent/in: Prof. Dr. Bernd

Klaiber, Würzburg

Termin:

27.01.2017, 09.00 – 18.00 Uhr

28.01.2017, 09.00 – 14.30 Uhr

Weitere Termine: 24.03.2017,

05. – 06.05.2017,

15.09. – 16.09.2017,

24.11. – 25.11.2017,

18.01.2018 (Abschlussseminar)

Ort: Akademie für Zahnärztliche

Fortbildung Karlsruhe

Fortbildungspunkte: 97

Kurs-Nr.: 8530

Kursgebühr: 3.400 EUR

Fachgebiet: Implantologie

Thema: Der implantologische Eingriff – Osseointegration, präoperative Systematik, Operationstechniken, implantologische Grundlagen

Referent/in: Prof. Dr. Friedrich W. Neukam, Erlangen

Termin:

27.01.2017, 09.00 – 18.00 Uhr

28.01.2017, 09.00 – 13.00 Uhr

Ort: Akademie für Zahnärztliche

Fortbildung Karlsruhe

Fortbildungspunkte: 16

Kurs-Nr.: 6255

Kursgebühr: 650 EUR

Fachgebiet: Ästhetische Zahnheilkunde

Thema: Ästhetische Frontzahnrestaurationen mit Komposit (Der Kurs ist auch Bestandteil des Curriculums „Ästhetik“)

Referent/in: Prof. Dr. Bernd

Klaiber, Würzburg

Termin:

27.01.2017, 09.00 – 18.00 Uhr

28.01.2017, 09.00 – 14.30 Uhr

Ort: Akademie für Zahnärztliche

Fortbildung Karlsruhe

Fortbildungspunkte: 19

Kurs-Nr.: 8530

Kursgebühr: 700 EUR

Fachgebiet: Integrierte Zahnheilkunde

Thema: Curriculum Gutachtertraining – 5 Module inklusive Abschlussseminar

Referenten: Prof. Dr. Winfried Walther, Karlsruhe; Dr. Manfred Lieken, M.A., Rastatt; Dr. Christian Haase, M.A., Ulm; Prof. Dr. Dr. Henning Schliephake, Hannover; PD Dr. Anne Woloski, Münster
gut 1: Der sachgerechte Aufbau des Gutachtens und die Systematik der Evaluation

Referent/in: Prof. Dr. Winfried

Walther, Karlsruhe

Termin:

03.02.2017, 09.00 – 18.00 Uhr

04.02.2017, 09.00 – 13.00 Uhr

Weitere Termine: 28. – 29.04.2017,

19. – 20.05.2017,

14. – 15.07.2017,

13. – 14.10.2017

(Abschlussseminar)

Ort: Akademie für Zahnärztliche

Fortbildung Karlsruhe

Fortbildungspunkte: 93

Kurs-Nr.: 7110

Kursgebühr: 3.250 EUR

Fachgebiet: Notfallmedizin

Thema: Der akute Notfall in der zahnärztlichen Praxis; Ein Kurs für das Praxisteam

Referent/in: Dr. med. Sönke

Müller, Bammental

Termin:

08.02.2017, 14.00 – 18.00 Uhr

Ort: Akademie für Zahnärztliche

Fortbildung Karlsruhe

Fortbildungspunkte: 5

Kurs-Nr.: 8573

Kursgebühr: 145 EUR

Fachgebiet: Endodontie

Thema: Wurzelkanalaufbereitung:

Dichtung und Praxis!

Referent/in: Dr. Carsten Appel,

Bonn

Termin:

10.02.2017, 09.00 – 18.00 Uhr

11.02.2017, 09.00 – 13.00 Uhr

Ort: Akademie für Zahnärztliche

Fortbildung Karlsruhe

Fortbildungspunkte: 16

Kurs-Nr.: 8498

Kursgebühr: 650 EUR

Fachgebiet: Integrierte Zahnheilkunde

Thema: Vollzirkon und Co. zur

Optimierung vollkeramischer

Restaurationen

Referent/in: Prof. Dr. Marc

Schmitter und Rainer Rustemeyer,

ZTM – Heidelberg

Termin:

10.02.2017, 09.00 – 18.00 Uhr

11.02.2017, 09.00 – 13.00 Uhr

Ort: Akademie für Zahnärztliche

Fortbildung Karlsruhe

Fortbildungspunkte: 14

Kurs-Nr.: 8565

Kursgebühr: 650 EUR

Fachgebiet: Endodontie

Thema: Curriculum Endodontie – 6

Module inklusive Abschlussseminar

Referenten: Prof. Dr. Edgar Schäfer,

Münster; Prof. Dr. Gilberto Debelian,

Bekkestua; Dr. Andreas Bartols,

M.A., Karlsruhe; Prof. Dr. Michael

Hülsmann, Göttingen; Prof. Dr.

Thomas Wrbas, Freiburg/Brsg.; Dr.

Florian Troeger, M.A., Überlingen

endo 1: Die Biologie der Pulpa und

die Behandlungsprinzipien der Endodontie

Referent/in: Prof. Dr. Edgar

Schäfer, Münster

Termin:

10.02.2017, 09.00 – 18.00 Uhr

11.12.2017, 09.00 – 13.00 Uhr

Weitere Termine: 07. – 08.04.2017,

19. – 20.05.2017,

14. – 15.07.2017,

08. – 09.09.2017,

20. – 21.10.2017

(Abschlussseminar)

Ort: Akademie für Zahnärztliche

Fortbildung Karlsruhe

Fortbildungspunkte: 104

Kurs-Nr.: 8515

Kursgebühr: 3.600 EUR

Informationen und Anmeldung:

Akademie für Zahnärztliche

Fortbildung Karlsruhe

Fortbildungssekretariat

Lorenzstraße 7, 76135 Karlsruhe

Tel.: 0721/9181-200

Fax: 0721/9181-222

E-Mail: fortbildung@za-karlsruhe.de

www.za-karlsruhe.de

LZK/ZÄK/BZK Berlin/Brandenburg



Fortbildungsangebot des
Philipp-Pfaff-Instituts Berlin

Fachgebiet: Kieferorthopädie

Thema: Fotodokumentation in der kieferorthopädischen Praxis
Referent/in: Univ.-Prof. Dr. med. Dr. med. dent. Ralf J. Radlanski, Berlin

Termin:

25.02.2017, 09.00 – 17.00 Uhr

Ort: Berlin

Fortbildungspunkte: 8+1

Kurs-Nr.: 0913.7

Kursgebühr: 195 EUR

Fachgebiet: Zahnerhaltung

Thema: Adhäsivsysteme und

Lichtpolymerisationsgeräte

optimiert einsetzen

Referent/in: OA Dr. med. dent.

Uwe Blunck, Berlin

Termin:

04.03.2017, 09.00 – 18.00 Uhr

Ort: Berlin

Fortbildungspunkte: 8+1

Kurs-Nr.: 4050.6

Kursgebühr: 275 EUR

Fachgebiet: Kieferorthopädie

Thema: Kursankündigung 2017:

Offener Biss und offene

Konfiguration

Referent/in: Dr. med. dent. Karin

Habersack, Weilheim; Prof. Dr.

odont. Asbjörn Hasund, Hamburg

Termin:

31.03.2017, 09.00 – 18.00 Uhr

01.04.2017, 09.00 – 17.00 Uhr

Ort: Berlin

Fortbildungspunkte: 8+1+8+1

Kurs-Nr.: 0932.0

Kursgebühr: 685 EUR

Auskunft:

Philipp-Pfaff-Institut
Fortbildungseinrichtung der
Zahnärztekammer Berlin und
Landes Zahnärztekammer
Brandenburg,
Aßmannshäuser Str. 4–6,
14197 Berlin
Tel.: 030 414725–0
Fax: 030 4148967
E-Mail: info@pfaff-berlin.de,
www.pfaff-berlin.de

ZÄK Schleswig-Holstein**Fortbildungsveranstaltungen
am Heinrich-Hammer-Institut****Fachgebiet:** Psychologie

Thema: Widerstandskraft
(Resilienz) stärken – Mit täglichen
Belastungen leichter umgehen

Referent/in: Anja Schmitt,
Bordesholm

Termin: 11.01.2017

Ort: ZÄK Schleswig-Holstein

Fortbildungspunkte:

Kurs-Nr.: 17–01–070

Kursgebühr: 170 EUR

Fachgebiet: Qualitätsmanagement

Thema: Gelebtes QM – Lust statt
Last – Grundlagenseminar

Referent/in: Bernd Sandock, Berlin

Termin: 13. + 14.01.2017

Ort: ZÄK Schleswig-Holstein

Fortbildungspunkte: 10

Kurs-Nr.: 17–01–031

Kursgebühr: 295 EUR

Fachgebiet: Endodontie

Thema: Zusammenarbeit Zahnarzt
und ZFA in der Endodontie

Referent/in: Dr. Winfried Zeppen-
feld, Flensburg

Termin: 18.01.2017

Ort: ZÄK Schleswig-Holstein

Fortbildungspunkte: 6

Kurs-Nr.: 17–01–088

Kursgebühr: 285 EUR

Fachgebiet: Parodontologie

Thema: Erfolgreiche

PARODONTITIS-Therapie:

Prophylaxe und/oder UPT?

Referent/in: Annette Schmidt,
Tutzing

Termin: 18.01.2017

Ort: ZÄK Schleswig-Holstein

Fortbildungspunkte:

Kurs-Nr.: 17–01–058

Kursgebühr: 155 EUR

Fachgebiet: Patientenbeziehung

Thema: Die 10 schönsten Fehler

im Umgang mit dem Patienten

Referent/in: Dr. Christian Bittner,
Salzgitter

Termin: 20.01.2017

Ort: ZÄK Schleswig-Holstein

Fortbildungspunkte: 5

Kurs-Nr.: 17–01–067

Kursgebühr: 175 EUR

Fachgebiet: ZFA – Praxismanage-
ment

Thema: Qualifizierung zur Praxis-
managerin, Module 1 bis 4

Referent/in: Jochen Frantzen,
Rendsburg

Termin: 21.01.2017 – 03.03.2017

Ort: ZÄK Schleswig-Holstein

Fortbildungspunkte:

Kurs-Nr.: 17–01–013, 17–01–014,
17–01–015, 17–01–016

Kursgebühr: 210 EUR pro Kurs

Fachgebiet: Abrechnung

Thema: GOZ-Grundlagenseminar

Referent/in: Susanne Martens, Kiel

Termin: 25.01.2017

Ort: ZÄK Schleswig-Holstein

Fortbildungspunkte:

Kurs-Nr.: 17–01–101

Kursgebühr: 65 EUR

Fachgebiet: Endodontie

Thema: Endodontie heute:

sicher – einfach – praxisnah

Referent/in: Dr. Jörg Weiler, Köln

Termin: 27.01.2017

Ort: ZÄK Schleswig-Holstein

Fortbildungspunkte: 6

Kurs-Nr.: 17–01–025

Kursgebühr: 245 EUR

Fachgebiet: Alters-ZHK

Thema: Modulare Fortbildung
Gerostomatologie für die ZFA –
Teil 1 und 2

Referent/in: Prof. Dr. Ina Nitschke,
Zürich; Dr. Claudia Ramm, Kiel;

Dr. Cornelius Haffner, München;

Prof. Dr. Dr. Thomas Kreuzsch,
Hamburg; Birgit Scherfchen, Kiel;

Dr. Sailer-Lehrum, Kiel; Maren

Kropf-Nimtz, Kiel

Termin: 27./28.01.2017 und
24./25.02.2017

Ort: ZÄK Schleswig-Holstein

Fortbildungspunkte:

Kurs-Nr.: 17–01–037 u. 17–01–038

Kursgebühr: 325 EUR pro Kursteil

Fachgebiet: Allgemeine ZHK

Thema: Medizin trifft Zahnmedizin!

Zu Risiken und Nebenwirkungen...
Medikamente in der Zahnarzt-
praxis – vom Patienten – für den
Patienten!

Referent/in: Dr. Catherine Kempf,
Pullach im Isartal

Termin: 28.01.2017

Ort: ZÄK Schleswig-Holstein

Fortbildungspunkte: 7

Kurs-Nr.: 17–01–107

Kursgebühr: 215 EUR

Fachgebiet: Notfallmedizin

Thema: Notfallkurs für das

Praxisteam mit Kinder-Notfall-
Reanimation

Referent/in: Prof. Dr. Dr. Thomas
Kreusch, Hamburg; Prof. Dr. Dr.

Patrick H. Warnke, Flensburg; Jörg

Naguschewski, Bad Segeberg

Termin: 01.02.2017

Ort: ZÄK Schleswig-Holstein

Fortbildungspunkte: 6

Kurs-Nr.: 17–01–102

Kursgebühr: 145 EUR

Fachgebiet: Abrechnung

Thema: GOZ-Seminare für Praxis-
mitarbeiter: Paragraphen und
prophylaktische Leistungen

Referent/in: Susanne Martens, Kiel

Termin: 01.02.2017

Ort: ZÄK Schleswig-Holstein

Fortbildungspunkte:

Kurs-Nr.: 17–01–048

Kursgebühr: 65 EUR

Fachgebiet: Parodontologie

Thema: Aktuelle Therapieoptionen
bei Parodontitis und Periimplantitis

Referent/in: Prof. Dr. Christof
Dörfer, Kiel; Prof. Dr. Dr. Jörg

Wiltfang, Kiel

Termin: 10. + 11.02.2017

Ort: ZÄK Schleswig-Holstein

Fortbildungspunkte: 15

Kurs-Nr.: 17–01–109

Kursgebühr: 325 EUR

Auskunft: Heinrich-Hammer-Institut

ZÄK Schleswig-Holstein

Westring 496, 24106 Kiel

Tel.: 0431/260926-80, Fax: -15

E-Mail: hhi@zaek-sh.de

www.zaek-sh.de

LZK Sachsen**Fortbildungsveranstaltungen**

Thema: Update Kronen und
Brückenprothetik – Metall- und
Vollkeramik

Referent/in: Prof. Dr. Matthias

Kern, Kiel

Termin:

20.01.2017, 14.00 – 19.00 Uhr

Ort: Zahnärzthehaus Dresden

Teilnehmer: Zahnärzte

Kurs-Nr.: D 02/17 (6 Punkte)

Kursgebühr: 215 EUR

Thema: Adhäsiv befestigter

Zahnersatz

Referent/in: Prof. Dr. Matthias

Kern, Kiel

Termin:

21.01.2017, 09.00 – 16.30 Uhr

Ort: Zahnärzthehaus Dresden

Teilnehmer: Zahnärzte

Kurs-Nr.: D 03/17 (8 Punkte)

Kursgebühr: 290 EUR

Thema: Mitarbeitergespräche:

zielführend, wertschätzend und

regelmäßig

Referent/in: Petra C. Erdmann,
Dresden-Schönborn

Termin:

27.01.2017, 09.00 – 16.00 Uhr

Ort: Zahnärzthehaus Dresden

Teilnehmer: Zahnärzte

Kurs-Nr.: D 04/17 (8 Punkte)

Kursgebühr: 280 EUR

Thema: Zahnärztliche Chirurgie –

Aus der Praxis für die Praxis

Referent/in: PD Dr. Dr. Matthias

Schneider, Dresden

Termin:

28.01.2017, 09.00 – 16.00 Uhr

Ort: Zahnärzthehaus Dresden

Teilnehmer: Zahnärzte

Kurs-Nr.: D 06/17 (9 Punkte)

Kursgebühr: 225 EUR

Thema: Problemlösungen bei der Anfertigung tief subgingivaler Restaurationen
Kurs mit praktischen Übungen
Referenten: PD Dr. Cornelia Frese, Heidelberg / Prof. Dr. Diana Wolff, Heidelberg
Termin:
 28.01.2017, 09.00 – 17.00 Uhr
Ort: Zahnärzthehaus Dresden
Teilnehmer: Zahnärzte
Kurs-Nr.: D 07/17 (9 Punkte)
Kursgebühr: 495 EUR
 (max. 12 Teilnehmer)

Thema: Kauflächenvenerers zur Okklusionsänderung
Referent/in: Prof. Dr. Daniel Edelhoft, München
Termin:
 03.02.2017, 09.00 – 16.00 Uhr
Ort: Zahnärzthehaus Dresden
Teilnehmer: Zahnärzte
Kurs-Nr.: D 08/17 (9 Punkte)
Kursgebühr: 355 EUR
 (max. 12 Teilnehmer)

Auskunft u. schriftliche Anmeldung:
 Fortbildungsakademie der LZK Sachsen
 Schützenhöhe 11, 01099 Dresden
 Tel.: 0351/8066-101
 Fax: 0351/8066-106
 E-Mail: fortbildung@lzk-sachsen.de
 www.zahnaerzte-in-sachsen.de

ZÄK Bremen



Fortbildungsveranstaltungen

Fachgebiet: Praxisführung
Thema: Mitarbeiterunterweisung – kompakt und rechtssicher – Wir übernehmen es für Sie
Referent/in: Christine Baumeister-Henning
Termine:
 11.01.2017, 13.00 – 16.00 Uhr
 11.01.2017, 17.00 – 20.00 Uhr
Ort: Fortbildungsinstitut der ZÄK Bremen, Dependance Bremerhaven, Langener Landstr. 173, 27580 Bremen

Fortbildungspunkte: 4
Kurs-Nr.: 17310, 17311
Kursgebühr: 49 EUR

Fachgebiet: Hands-On-Kurs
Thema: Herstellen von provisorischen Kronen und Brücken; Ästhetik zwischen Präp und Fertigstellung
Referent/in: Nicole Abeling
Termin:
 11.01.2017, 14.00 – 17.00 Uhr
Ort: Fortbildungsinstitut der ZÄK Bremen, Dependance Bremerhaven, Langener Landstr. 173, 27580 Bremen
Fortbildungspunkte: 0
Kurs-Nr.: 17613
Kursgebühr: 95 EUR

Fachgebiet: Praxisführung
Thema: Ausbildung zum Brandschutzhelfer
Referent/in: Jens Hohendorf
Termine:
 14.01.2017, 08.30 – 12.30 Uhr
 18.01.2017, 17.00 – 21.00 Uhr
 21.01.2017, 08.30 – 12.30 Uhr
Ort: Fortbildungsinstitut der ZÄK Bremen, Universitätsallee 25, 28359 Bremen
Fortbildungspunkte: 6
Kurs-Nr.: 17137, 17136, 17140
Kursgebühr: 149 EUR

Fachgebiet: Röntgen
Thema: Röntgenaktualisierung
Referent/in: Wolfram Jost
Termin:
 28.01.2017, 09.00 – 12.00 Uhr
Ort: Fortbildungsinstitut der ZÄK Bremen, Universitätsallee 25, 28359 Bremen
Fortbildungspunkte: 9
Kurs-Nr.: 17910
Kursgebühr: 95 EUR

Fachgebiet: Praxisführung
Thema: Ausbildung zum Brandschutzhelfer
Referent/in: Jens Hohendorf
Termin:
 28.01.2017, 08.30 – 12.30 Uhr
Ort: Fortbildungsinstitut der ZÄK Bremen, Dependance Bremerhaven, Langener Landstr. 173, 27580 Bremen
Fortbildungspunkte: 6
Kurs-Nr.: 17630
Kursgebühr: 149 EUR

Fachgebiet: Prophylaxe
Thema: Der 1. Schritt: Grundlagen der zahnärztlichen Prophylaxe
Referent/in: Dr. Jan Reineke, Sabine Lapuks

Termin:
 11.02.2017, 09.00 – 14.30 Uhr
Ort: Fortbildungsinstitut der ZÄK Bremen, Dependance Buschhöhe, Buschhöhe 8, 28357 Bremen
Fortbildungspunkte: 0
Kurs-Nr.: 17016
Kursgebühr: 135 EUR

Fachgebiet: Prophylaxe
Thema: Der 2. Schritt: Grundlagen der zahnärztlichen Prophylaxe (Aufbaukurs)
Referent/in: Anja Werner
Termin:
 15.02.2017, 15.00 – 18.00 Uhr
Ort: Fortbildungsinstitut der ZÄK Bremen, Dependance Buschhöhe, Buschhöhe 8, 28357 Bremen
Fortbildungspunkte: 0
Kurs-Nr.: 17017
Kursgebühr: 125 EUR

Anzeige

ROEKO Surgitip
 Präzises Absaugen

Sichern Sie sich jetzt Ihr Surgitip Muster!

Fax mit Praxisstempel und Stichwort „Surgitip“ an
 07345-805 201

COLTENE
 info.de@coltene.com | www.coltene.com

Pro Praxis nur ein Muster möglich.

Fachgebiet: Team-Kurs
Thema: Zeit sparen mit effektiver Assistenz – So sparen Sie 1–2 Stunden am Tag
Referent/in: Herluf Skoovsgaard
Termin:
 25.02.2017, 09.00 – 16.00 Uhr
Ort: Fortbildungsinstitut der ZÄK Bremen, Dependance Buschhöhe, Buschhöhe 8, 28357 Bremen
Fortbildungspunkte: 9
Kurs-Nr.: 17224
Kursgebühr: 422 EUR

Auskunft u. schriftliche Anmeldung:
 Fortbildungsinstitut der Zahnärztekammer Bremen
 Universitätsallee 25, 28359 Bremen
 Tel.: 0421 33303-70
 Fax: 0421 33303-23
 E-Mail: info@fizaek-hb.de
 Oder online anmelden unter
 www.fizaek-hb.de

ZÄK Sachsen-Anhalt



Fortbildungsinstitut „Erwin Reichenbach“

Zahnärzte

Fachgebiet: Röntgen
Thema: Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz
Referent/in: Prof. Dr. Dr. Alexander Walter Eckert, Halle (Saale)
Termin:
 14.01.2017, 09.00 – 16.00 Uhr
Ort: Magdeburg, Hotel Ratswaage, Ratswaageplatz 1–4
Fortbildungspunkte: 8
Kurs-Nr.: ZA 2017-001
Kursgebühr: 100 EUR

Fachgebiet: Ästhetik
Thema: Curriculum Ästhetische Zahnmedizin
 Modul 3 – Noninvasive und minimalinvasive ästhetische Maßnahmen im Seitenzahnggebiet
Referent/in: Prof. Dr. Jürgen Manhart, München
Termin:
 13.01.2017, 14.00 – 18.00 Uhr
 14.01.2017, 09.00 – 17.00 Uhr
Ort: Magdeburg, im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162
Fortbildungspunkte: 14 (insgesamt 112 Punkte + Zusatzpunkte)
Kursgebühr: 2.500 EUR (nur im Paket buchbar), Einzelkursgebühren M 1–8 je 350 EUR (Fr./Sa.)

ZFA

Fachgebiet: Berufsausübung
Thema: Praxisbegehungen – wir machen ihre Praxis fit!
Referent/in: Andrea Kibgies, Magdeburg
Termin:
 13.01.2017, 13.30 – 17.30 Uhr
Ort: Magdeburg, im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162
Kurs-Nr.: ZFA 2017-015
Kursgebühr: 75 EUR

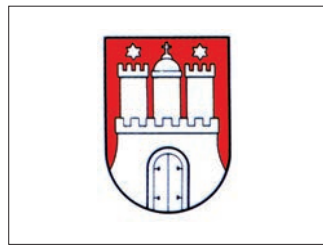
Fachgebiet: Prophylaxe
Thema: Das ABC der Fissurenversiegelung
Referent/in: Solveyg Hesse, Otter
Termin:
 18.01.2017, 09.00 – 18.00 Uhr
Ort: Magdeburg, im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162
Kurs-Nr.: ZFA 2017-016
Kursgebühr: 205 EUR

Fachgebiet: Abrechnung
Thema: Oft vergessene Positionen der GOZ
 Hier geht's um erbrachte GOZ-Leistungen, die bei der Abrechnung gerne vergessen werden
Referent/in: Sabine Sassenberg-Steels, Sundern
Termin:
 20.01.2017, 13.00 – 17.00 Uhr
Ort: Halle (Saale), im Ankerhof Hotel, Ankerstraße 2a
Kurs-Nr.: ZFA 2017-017
Kursgebühr: 185 EUR

Fachgebiet: Abrechnung
Thema: Begründen – aber richtig
Referent/in: Christine Baumeister-Henning, Haltern
Termin:
 27.01.2017, 14.00 – 18.00 Uhr
Ort: Halle (Saale), im Ankerhof Hotel, Ankerstraße 2 a
Kurs-Nr.: ZFA 2017-018
Kursgebühr: 145 EUR

Fachgebiet: Prothetik
Thema: Suprakonstruktionen Neuanfertigung, Erneuerung und Wiederherstellung planen und abrechnen
Referent/in: Christine Baumeister-Henning, Haltern
Termin:
 28.01.2017, 09.00 – 13.00 Uhr
Ort: Halle (Saale), im Ankerhof Hotel, Ankerstraße 2 a
Kurs-Nr.: ZFA 2017-019
Kursgebühr: 145 EUR

Anmeldungen bitte schriftlich:
 ZÄK Sachsen-Anhalt
 Postfach 3951, 39104 Magdeburg
 Frau Meyer: 0391/73939-14
 Frau Bierwirth: 0391/73939-15
 Fax: 0391/73939-20
 meyer@zahnaerztekammer-sah.de
 bierwirth@zahnaerztekammer-sah.de

ZÄK Hamburg**Fortbildungsveranstaltungen**

Fachgebiet: Röntgen
Thema: Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz nach § 18 a RöV mit Erfolgskontrolle
Referent/in: Prof. Dr. Uwe Rother, Hamburg
Termin:
 11.01.2017, 14.30 – 19.30 Uhr
Ort: New Living Home, Julius-Vosseler-Str. 44, 22527 Hamburg
Fortbildungspunkte: 9
Kurs-Nr.: 70061 rō
Kursgebühr: 70 EUR

Fachgebiet: Implantologie
Thema: Praktische Demonstration einer Sinusbodenelevation, Kieferaugmentation oder Distraction
Referent/in: Dr. Dr. Dieter Edinger, Hamburg
Termin:
 18.01.2017, 13.30 – 18.00 Uhr
Ort: Praxis Dr. Dr. Dieter Edinger, Großer Burstah 31, 20457 Hamburg
Fortbildungspunkte: 5
Kurs-Nr.: 31097 impl
Kursgebühr: 120 EUR

Fachgebiet: Praxismanagement
Thema: Kommunikationstraining für Praxisentwicklung für Zahnärzte – Wirksamer führen und kommunizieren
Referent/in: Michael Behn, Herrenberg
Termin:
 28.01.2017, 09.00 – 17.00 Uhr
Ort: Zahnärztekammer Hamburg, Möllner Landstr. 31, 22111 Hamburg

Fortbildungspunkte: 10
Kurs-Nr.: 40439 praxisf
Kursgebühr: 335 EUR

Auskunft u. schriftliche Anmeldung:
 Zahnärztekammer Hamburg – Fortbildung
 Postfach 740925, 22099 Hamburg
 Frau Westphal: 040/733405-38
 pia.westphal@zaek-hh.de
 Frau Knüppel: 040/733405-37
 susanne.knueppel@zaek-hh.de
 Fax: 040/733405-76
 www.zahnaerzte-hh.de

ZÄK Niedersachsen**Fortbildungsveranstaltungen**

Fachgebiet: Zahnärztliche Chirurgie
Thema: Sofort-Implantation, Sofort-Belastung, -versorgung
Referent/in: Dr. Werner Stermann
Termin:
 03.02.2017, 14.00 – 18.00 Uhr
Ort: Hannover
Fortbildungspunkte: 5
Kurs-Nr.: Z 1704
Kursgebühr: 187 EUR

Fachgebiet: Funktionsdiagnostik
Thema: CMD in der zahnärztlichen Praxis; Okklusale Therapie – Was ist möglich – was ist nötig?
Referent/in: Dr. Daniel Hellmann
Termin:
 03.02.2017, 09.00 – 18.00 Uhr
 04.02.2017, 09.00 – 13.00 Uhr
Ort: Hannover
Fortbildungspunkte: 15
Kurs-Nr.: Z 1705
Kursgebühr: 517 EUR

Fachgebiet: ZahnMedizin/Notfall
Thema: Update zahnärztliche Pharmakotherapie
Referent/in: Dr. Dr. Frank Halling
Termin:
 04.02.2017, 09.00 – 17.00 Uhr
Ort: Hannover
Fortbildungspunkte: 8
Kurs-Nr.: Z 1706
Kursgebühr: 165 EUR

Fachgebiet: Komplementärgebiete
Thema: Schmerz lass nach – Prävention und Selbsttherapie am Arbeitsplatz
Referent/in: Manfred Just
Termin:
 04.02.2017, 09.00 – 17.00 Uhr
Ort: Hannover
Fortbildungspunkte: 9
Kurs-Nr.: Z/F 1707
Kursgebühr: 380 EUR

Fachgebiet: Zahnärztliche Chirurgie
Thema: Atraumatische Zahnentfernung und modernes Alveolenmanagement
 Hands-On Kurs am Tierpräparat mit Grundlagenseminar
Referent/in: Dr. Jan Behring, M. Sc.
Termin:
 11.02.2017, 09.00 – 17.00 Uhr
Ort: Hannover
Fortbildungspunkte: 9
Kurs-Nr.: Z 1708
Kursgebühr: 418 EUR

Fachgebiet: Konservierende ZHK
Thema: Aktuelle Komposite – Möglichkeiten und Grenzen
 Intensivseminar mit praktischen Übungen
Referent/in: Prof. Dr. Jürgen Manhart
Termin:
 11.02.2017, 09.00 – 18.00 Uhr
Ort: Hannover
Fortbildungspunkte: 9
Kurs-Nr.: Z 1709
Kursgebühr: 561 EUR

Fachgebiet: Parodontologie
Thema: Minimal-invasive plastische und prä-prothetische Parodontalchirurgie – step-by-step am Schweinekiefer
Referent/in: Manfred Just
Termin:
 18.02.2017, 09.00 – 17.00 Uhr
Ort: Hannover
Fortbildungspunkte: 9
Kurs-Nr.: Z 1710
Kursgebühr: 341 EUR

Fachgebiet: Kinderzahnheilkunde
Thema: Erfolge und Misserfolge in der Kinderzahnheilkunde
Referent/in: Dr. Curtis Goho
Termin: 25.02.2017, 09.00 – 18.00 Uhr
Ort: Hannover
Fortbildungspunkte: 8
Kurs-Nr.: Z 1713
Kursgebühr: 242 EUR

Auskunft und Anmeldung:

ZÄK Niedersachsen
 Zahnmedizinische Akademie
 Niedersachsen, ZAN
 Zeißstr. 11a, 30519 Hannover
 Tel.: 0511/83391-311 oder -313
 Fax: 0511/83391-306
 Aktuelle Termine unter www.zkn.de

KZV Baden-Württemberg



Fortbildungsveranstaltungen

Fachgebiet: Implantologie
Thema: Strukturierte Fortbildung: IMPLANTOLOGIE, Teil 1–3
Referent/in: Prof. Dr. Herbert Deppe, München und weitere Dozenten
Termin:
 1. Teil: 12.01. – 14.01.2017
 2. Teil: 10.05. – 13.05.2017
 3. Teil: 23.06. – 24.06.2017
Ort: FFZ/Fortbildungsforum, Freiburg
Fortbildungspunkte: 88
Kurs-Nr.: 17FKZ40401
Kursgebühr: 3.800 EUR

Fachgebiet: Allgemeine ZHK
Thema: Laser Team Day – State of the art der Laserzahnheilkunde
Referent/in: Dr. Georg Bach, Freiburg und weitere Dozenten
Termin: 21.01.2017
Ort: FFZ/Fortbildungsforum, Freiburg
Fortbildungspunkte: 6
Kurs-Nr.: 17FKZ39902
Kursgebühr: 275 EUR (ZÄ), 150 EUR (ZFA/Mitarbeiter/-in)

Fachgebiet: Bildgebende Verfahren
Thema: Erwerb der Sach- und Fachkunde für Dentale Volumentomographie (DVT)
Referent/in: Dr. Burkhard Maager, Denzlingen
Termin: 04.02.2017 + 06.05.2017
Ort: FFZ/Fortbildungsforum, Freiburg
Fortbildungspunkte: 18
Kurs-Nr.: 17FKZ30804
Kursgebühr: 750 EUR

Fachgebiet: Parodontologie
Thema: Update Parodontologie – Die gesamte Parodontologie konzentriert an einem Tag
Referent/in: PD Dr. Moritz Keschull, Bonn
Termin: 04.02.2017
Ort: FFZ/Fortbildungsforum, Freiburg
Fortbildungspunkte: 8
Kurs-Nr.: 17FKZ31104
Kursgebühr: 325 EUR

Fachgebiet: ZFA
Thema: Der Körper lügt nicht?! – Nonverbale Kommunikation im Praxisalltag
Referent/in: Peter E. Brandt, Tübingen
Termin: 08.02.2017
Ort: FFZ/Fortbildungsforum, Freiburg
Fortbildungspunkte: --
Kurs-Nr.: 17FKM20101
Kursgebühr: 125 EUR

Fachgebiet: Ästhetik
Thema: Direkte und indirekte Restaurationen aus Komposite – Das Genfer Konzept
Referent/in: Prof. Dr. Ivo Krejci, Genf
Termin: 10. + 11.02.2017
Ort: FFZ/Fortbildungsforum, Freiburg
Fortbildungspunkte: 18
Kurs-Nr.: 17FKZ30605
Kursgebühr: 940 EUR

Fachgebiet: ZFA
Thema: Top in der Ausbildung – Mit Stärken punkten. Kompetenzen im Ausbildungsprozess aktivieren
Referent/in: Regina M. Bach, Mannheim
Termin: 11.02.2017
Ort: FFZ/Fortbildungsforum, Freiburg
Fortbildungspunkte: --
Kurs-Nr.: 17FKM20102
Kursgebühr: 150 EUR

Fachgebiet: Kommunikation
Thema: Aus der Trickkiste der Kommunikation – Elegante Psychologie für die Praxis und das halbe Leben
Referent/in: Herbert Prange, Bellavista
Termin: 17.02.2017
Ort: FFZ/Fortbildungsforum, Freiburg
Fortbildungspunkte: 6
Kurs-Nr.: 17FKT20101
Kursgebühr: 255 EUR (ZÄ), 225 EUR (ZFA/Mitarbeiter/-in)

Fachgebiet: Kommunikation
Thema: Die Geheimnisse der Körpersprache – Das spektakuläre Prange-Seminar
Referent/in: Herbert Prange, Bellavista
Termin: 18.02.2017
Ort: FFZ/Fortbildungsforum, Freiburg
Fortbildungspunkte: 6
Kurs-Nr.: 17FKT20102
Kursgebühr: 255 EUR (ZÄ), 225 EUR (ZFA/Mitarbeiter/-in)

Auskunft: FFZ / Fortbildungsforum
 Merzhauser Str. 114–116
 79100 Freiburg
 Tel. 0761 4506–160 oder –161
info@ffz-fortbildung.de

ZÄK Westfalen-Lippe



Zahnärztliche Fortbildung

Fachgebiet: Endodontie
Thema: Neustart: Curriculum Endodontologie Baustein 1 (gesamt 10 Bausteine)
Referent/in: Prof. Dr. Edgar Schäfer, Münster
Termin: 20.01.2017, 14.00 – 19.00 Uhr
 21.01.2017, 09.00 – 16.00 Uhr
Ort: Akademie für Fortbildung, Auf der Horst 31, 48147 Münster
Fortbildungspunkte: 19 (pro Baustein)

Kurs-Nr.: 17 702 901
Kursgebühr: 530 EUR (ZA) (pro Baustein)
Anmeldung: Petra Horstmann, E-Mail: Petra.Horstmann@zahnaerzte-wl.de

Fachgebiet: Allgemeinmedizin/
 Alters-ZHK
Thema: Medizin trifft Zahnmedizin – Der alte Patient – Konsequenzen aus der allgemein-medizinischen Anamnese für Ihre Zahnarztpraxis
Referent/in: Dr. Catherine Kempf, Pullach
Termin: 21.01.2017, 09.30 – 17.00 Uhr
Ort: Flughafen KHC Terminal 1, Flughafenring 2, 44319 Dortmund
Fortbildungspunkte: 8
Kurs-Nr.: 17 750 003
Kursgebühr: 399 EUR (ZA), 199 EUR (ASS), 199 EUR (ZFA)
Anmeldung: Dipl.-Betriebswirt Dirc Bertram, E-Mail: Dirc.Bertram@zahnaerzte-wl.de

Fachgebiet: KFO
Thema: Neues aus der Kieferorthopädie für den niedergelassenen Zahnarzt
Referent/in: Dr. Dennis Böttcher, Münster
Termin: 25.01.2017, 15.00 – 18.00 Uhr
Ort: Akademie für Fortbildung, Auf der Horst 31, 48147 Münster
Fortbildungspunkte: 4
Kurs-Nr.: 17 740 017
Kursgebühr: 99 EUR (ZA), 49 EUR (ASS)
Anmeldung: Dipl.-Betriebswirt Dirc Bertram, E-Mail: Dirc.Bertram@zahnaerzte-wl.de

Fachgebiet: Praxismanagement
Thema: e-pms Anwenderworkshop Teil I – Elektronisches Praxismanagement, Einführung in die e-pms-Software – Erste Schritte
Referent/in: Anja Gardian, ZÄKWL
Termin: 27.01.2017, 14.00 – 18.00 Uhr
Ort: Akademie für Fortbildung, Auf der Horst 31, 48147 Münster
Fortbildungspunkte: 6
Kurs-Nr.: 17 762 009
Kursgebühr: 75 EUR (ZA), 75 EUR (ASS), 75 EUR (ZFA)
Anmeldung: Dipl.-Betriebswirt Dirc Bertram, E-Mail: Dirc.Bertram@zahnaerzte-wl.de

Fachgebiet: Finanzen
Thema: Wie entlohnt man angestellte Zahnärzte/innen richtig? Betriebswirtschaftliche und rechtliche Fragestellungen
Referent/in: Dipl.-Betriebswirt Stephan Goblirsch, Münster
Termin: 28.01.2017, 09.00 – 15.00 Uhr
Ort: Akademie für Fortbildung, Auf der Horst 31, 48147 Münster
Fortbildungspunkte: 7
Kurs-Nr.: 17 740 012
Kursgebühr: 299 EUR (ZA), 149 EUR (ASS), 149 EUR (ZFA)
Anmeldung: Dipl.-Betriebswirt Dirc Bertram, E-Mail: Dirc.Bertram@zahnaerzte-wl.de

Fachgebiet: Bildgebende Verfahren
Thema: Spezielle Fachkunde im Strahlenschutz für die digitale dentale Volumentomografie (DVT) (inkl. Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für Zahnärzte/-innen)
Referent/in: Prof. Dr. Ulrich Meyer, Münster; Dr. Irmela Reuter, Münster
Termin: 04.02.2017, 09.00 – 17.30 Uhr
 06.05.2017, 09.00 – 16.30 Uhr
Ort: Akademie für Fortbildung, Auf der Horst 31, 48147 Münster
Fortbildungspunkte: 20
Kurs-Nr.: 17 740 033
Kursgebühr: 990 EUR (ZA)
Anmeldung: Petra Horstmann, E-Mail: Petra.Horstmann@zahnaerzte-wl.de

Fachgebiet: Abrechnung
Thema: Privatleistungen verordnen statt verkaufen
Referent/in: Dipl.-oec. Hans-Dieter Klein, Stuttgart
Termin: 04.02.2017, 09.00 – 16.00 Uhr
Ort: Flughafen KHC Terminal 1, Flughafenring 2, 44139 Dortmund
Fortbildungspunkte: 8
Kurs-Nr.: 17 750 015
Kursgebühr: 349 EUR (ZA), 179 EUR (ASS), 179 EUR (ZFA)
Anmeldung: Dipl.-Betriebswirt Dirc Bertram, E-Mail: Dirc.Bertram@zahnaerzte-wl.de

Fachgebiet: Prothetik
Thema: Die prothetische Rekonstruktion der vertikalen Kieferrelation – Bissanhebungen sorgenfrei angehen!
Referent/in: Dr. Tobias Ficnar, Unna
Termin: 08.02.2017, 15.00 – 18.00 Uhr
Ort: Park Inn Hotel, Am Johannisberg 5, 33615 Bielefeld
Fortbildungspunkte: 4

Kurs-Nr.: 17 750 029
Kursgebühr: 99 EUR (ZA), 49 EUR (ASS)
Anmeldung: Dipl.-Betriebswirt Dirc Bertram, E-Mail: Dirc.Bertram@zahnaerzte-wl.de

Fachgebiet: Praxismanagement
Thema: e-pms Informationsveranstaltung, Elektronische Praxismanagement-Software
Referent/in: Anja Gardian, ZÄKWL
Termin: 08.02.2017, 14.30 – 16.00 Uhr
Ort: Akademie für Fortbildung, Auf der Horst 31, 48147 Münster
Fortbildungspunkte: 2
Kurs-Nr.: 17 762 005
Kursgebühr: ZA/ASS/ZFA: kostenfrei
Anmeldung: Anja Gardian, E-Mail: Anja.Gardian@zahnaerzte-wl.de

Fachgebiet: Praxismanagement
Thema: Befindlichkeiten im Team? Zickenterror – Ausschalten!! Wie gehen Sie konstruktiv Rivalitäten im Team an
Referent/in: Dipl. Ing. Alberto Ojeda, Berlin
Termin: 18.02.2017, 09.00 – 17.30 Uhr
Ort: Akademie für Fortbildung, Auf der Horst 31, 48147 Münster
Fortbildungspunkte: 8
Kurs-Nr.: 17 740 019
Kursgebühr: 349 EUR (ZA), 169 EUR (ASS), 179 EUR (ZFA)
Anmeldung: Dipl.-Betriebswirt Dirc Bertram, E-Mail: Dirc.Bertram@zahnaerzte-wl.de

Fachgebiet: Notfallmedizin
Thema: Notfallsituationen in der zahnärztlichen Praxis mit praktischen Übungen zur Reanimation Intensiver Notfallkurs
Referent/in: Dipl.-Ing. Christian Hempelmann, Lehrretungsassistent, Paderborn
Termin: 22.02.2017, 14.15 – 18.30 Uhr
Ort: InterCity Hotel, Ringstr. 1–3, 45879 Gelsenkirchen
Fortbildungspunkte: 6
Kurs-Nr.: 17 750 001
Kursgebühr: 209 EUR (ZA), 109 EUR (ASS), 109 EUR (ZFA)
Anmeldung: Dipl.-Betriebswirt Dirc Bertram, E-Mail: Dirc.Bertram@zahnaerzte-wl.de

Auskunft: ZÄKWL
 Akademie für Fortbildung
 Auf der Horst 31, 48147 Münster

ZÄK Nordrhein



Zahnärztliche Kurse im Karl-Häupl-Institut

Fachgebiet: Vertragswesen
Thema: Die leistungsgerechte Abrechnung prophylaktischer Leistungen nach BEMA, GOZ und GOÄ – unter besonderer Berücksichtigung der privaten Vereinbarung
Referent/in: ZA Ralf Wagner, Langerwehe
Termin: 11.01.2017, 14.00 – 18.00 Uhr
Fortbildungspunkte: 4
Kurs-Nr.: 17310
Kursgebühr: 30 EUR

Fachgebiet: ZFA
Thema: Röntgenkurs für Zahnmedizinische Fachangestellte zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz nach § 24 Absatz 2 Nr. 3 und 4 in Verbindung mit § 18a Abs. 3 RöV
Referent/in: Dr. Regina Becker, Düsseldorf; Prof. Dr. Jürgen Becker, Düsseldorf; Dr. Andreas Künzel, Hilden
Termin: 13.01.2017, 08.30 – 18.30 Uhr
 14.01.2017, 08.30 – 18.30 Uhr
Kurs-Nr.: 17200
Kursgebühr: 250 EUR (ZFA)

Auskunft:
 Karl-Häupl-Institut der Zahnärztekammer Nordrhein
 Emanuel-Leutze-Str. 8
 40547 Düsseldorf (Lörrick)
 Tel.: 0211/52605-45
 Fax: 0211/52605-48

Kongresse

Januar

31. Berliner Zahnärztetag 2017
Thema: Medizin & Zahnmedizin
Veranstalter (Institution): Quintessenz Verlag
Wissenschaftliche Leitung: Dr. Dr. Markus Tröltzsch und Dr. Dr. Matthias Tröltzsch
Referent/in: diverse
Termin: 20. und 21.01.2017
Ort: Estrel Convention Center Berlin
Fortbildungspunkte: 13
Auskunft und Anmeldung: Quintessenz Verlag
 Telefon: 030 / 761 80–626, –628, –630
 Fax: 030 / 761 80 692
 E-Mail: kongress@quintessenz.de
 www.quintevent.com/
 berlinerkongresse

46. Deutscher Fortbildungskongress für zahnmedizinische Fachangestellte 2017 & 2. minilu Academy
Thema: Medizinische Fragestellungen für das zahnärztliche Praxisteam
Veranstalter (Institution): Quintessenz Verlag
Wissenschaftliche Leitung: Dr. Susanne Fath
Referent/in: diverse
Termin: 20. + 21.01.2017
Ort: Estrel Convention Center Berlin
Fortbildungspunkte: 13
Auskunft und Anmeldung: Quintessenz Verlag
 Telefon: 030 / 761 80–626, –628, –630, Fax: 030 / 761 80 692
 E-Mail: kongress@quintessenz.de
 www.quintevent.com/
 berlinerkongresse

11. Hamburger Zahnärztetag 2017
Thema: Praxis-Führung – Behandlungsqualität entsteht nicht zufällig
Veranstalter (Institution): Zahnärztekammer Hamburg,
Wissenschaftliche Leitung: PD Dr. Oliver Ahlers, Hamburg
Referent/in: RA Sven Hennings; Prof. Dr. Horst Opaschowski; Dr. Dieter Reusch; Johann Schaffer; Martin Schleinhege; Dr. Doris Seiz; Francesco Tafuro; Dr. Tobias Thein; Konstantin von Laffert
Termin: 20./21.01.2017
Ort: Empire Riverside Hotel, Bernhard-Nocht-Str. 97, 20359 Hamburg

Fortbildungspunkte: 12
Kurs-Nr.: 11. Hamburger Zahnärztetag
Kursgebühr: 270 EUR
Auskunft und Anmeldung: Zahnärztekammer Hamburg – Fortbildung, Postfach 76 12 67 22062 Hamburg
 Telefon: 040 / 733 405 – 37
 Frau Gries (bettina.gries@zaek-hh.de)
 Telefon: 040 / 733 405 – 38
 Frau Westphal (pia.westphal@zaek-hh.de)
 Fax: 040 / 733 405 – 76
 www.zahnaerzte-hh.de

DDHV-Kongress 2017

Thema: Internet Learning; Professional Mechanical Plaque Removing; Aktuelle Röntgentechniken; Intraligamentale Anästhesie; HPV, Hepatitis-Infektionen und mehr Sinn und Unsinn
Veranstalter (Institution): Deutscher Diplom Dental Hygienikerinnen Verband e.V.
Referent/in: Milena Isailov, M.Sc.; Prof. Dr. med. dent. Ulrich Schlagenhaut; Dr. Dennis Rottke; Dr. Said Mansouri; Dr. med. Klaus Hartmann
Termin: 21.01.2017
Ort: Zentrum für Zahn-, Mund- und Kiefergesundheit, Pleicherwall 2, 97070 Würzburg
Fortbildungspunkte: 7,5
Kursgebühr: 280 EUR (Frühbuche bis 12.01.2017, 250 EUR)
Auskunft und Anmeldung: DDHV-Geschäftsstelle, c/o Apostroph, Hans-Peter Gruber, Landshuter Str. 37, D-93053 Regensburg, hp.gruber@apostroph.com, www.ddhv.de

5. Winterfortbildung des Vereins zur Förderung der wissenschaftlichen Zahnheilkunde in Bayern e. V. (VFwZ)

Fachgebiet: Zahnheilkunde
1. Thema: Die prothetischen Pfeiler – Grundlagen für Prognosen und Planung – interaktiv / Das Implantat ist drin, aber was mache ich oben drauf? Wegweiser durch den Dschungel an Rekonstruktionsoptionen
2. Thema: Möglichkeiten und Grenzen der ambulanten Chirurgie
 Prakt. Übungen: Piezosurgery
3. Thema: Kommunikation und Konfliktmanagement
Referent/in: Prof. Dr. Guido Heydecke; Prof. Dr. Dr. (hu) Karl Andreas Schlegel; Annemarie Strubel
Termin: 26. – 28.01.2017

Ort: Kitzbühel, Hotel Kitzhof
Fortbildungspunkte: 20
Kurs-Nr.: 17810
Kursgebühr: Mitglieder 450 EUR; Nichtmitglieder 800 EUR
Auskunft und Anmeldung: Renate Gräfin Beissel von Gymnich Geschäftsstelle des Vereins (renate.beissel@med.uni-muenchen.de)
 Die organisatorische Abwicklung erfolgt über die eazf GmbH

24. ZahnÄrztetag der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt mit Zahnärzteball

Thema: Endodontie
Wissenschaftlicher Leiter: Prof. Dr. Dr. Klaus Louis Gerlach, Magdeburg
Termin: 28.01.2017, 09.30 – 13.30 Uhr
Referenten: Prof. Dr. Stefan Hülsmann, Göttingen, Prof. Dr. Edgar Schäfer, Münster
Festvortrag: Dirigent Christian Gansch, München
Ort: Magdeburg, Herrenkrug Parkhotel, Herrenkrug 3
Fortbildungspunkte: 4
Kurs-Nr.: ZA 2017–006

■ Februar

Februartagung der Westfälischen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde e.V.
Termin: 11. Februar 2017
Uhrzeit: 09.00 – 13.00 Uhr
Hauptthema: „Mundschleimhauterkrankungen, Allergien, Unverträglichkeiten“
Vortragsraum: Großer Hörsaal des Zentrums für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, Ebene 05 I Raum 300
Veranstalter: Westfälische Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde e.V., Univ.-Prof. Dr. Dr. L. Figgenger, Poliklinik für Prothetische Zahnmedizin und Biomaterialien Albert-Schweitzer-Campus 1, Gebäude W 30,
Anfahrtsadresse: Waldeyerstr. 30, 48149 Münster
Kontakt: weersi@uni-muenster.de
 Tel.: 0251–8347084

■ März

63. Zahnärztetag der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe
Thema: Implantologische Behandlungskonzepte: evidenzbasiert und praxisnah

Tagungspräsident: PD Dr. Gerhard Iglhaut, Memmingen
Termin: 29.03. – 01.04.2017
Ort: Stadthalle Gütersloh, Friedrichstr. 10, 33330 Gütersloh
Kontakt: Annika Wöstmann, Zahnärztekammer Westfalen-Lippe, Akademie für Fortbildung, Auf der Horst 31, 48147 Münster
 Fon: (0251) 507 627
 Fax: (0251) 507 65 627
 E-Mail: annika.woestmann@zahnaerzte-wl.de

■ April

2. Ostfriesischer Zahnärztetag 2017
Termin: 01.04.2017, 09.00 Uhr – 17.30 Uhr,
„Haus des Gastes“, Norden-Norddeich
Thema: „KONS und Mee(h)r“
Referent/in: Prof. Dr. Claus Peter Ernst, Oberarzt der Konservierenden-Abteilung der Universitätszahnklinik Mainz
Thema: „Die ästhetische und effiziente Seitenzahnfüllung, die auch Spass macht“
Referent/in: Dr. Frank Liebaug, Prof. Shandong University, China; Steinbach – Hallenberg
Thema: „Hyaluronsäure und Parodontitistherapie“
Referent/in: Dr. Hinrich Romeike, Oralchirurg, Rendsburg
Thema: „Magische Helfer – man kann den Erfolg nicht zwingen, aber man kann ihn locken“
Referent/in: Prof. Dr. Dr. Martin Kunkel, Chefarzt der Abteilung für Mund-, Kiefer- und plastische Gesichtschirurgie der Ruhr Universität Bochum
Thema: „Mundschleimhauterkrankungen und Tumor-Früherkennung in der zahnärztlichen Praxis“
Teilnahmegebühr: 175 EUR incl. Tagungsgetränke und Mittagsbuffet
Fortbildungspunkte: gemäß BZÄK: 8
Veranstalter: Genossenschaft ostfriesischer Zahnärzte
Anmeldung: www.g-o-z.d/ Interessente/2. Zahnärztetag

■ Juni

Fachgebiet: CEREC Fortbildung
Thema: CEREC Masterkurs
Referent/in: Dr. B. Reiss
Termin: 16.06.2017 + 17.06.2017
Ort: Köln
Fortbildungspunkte: 16
Kurs-Nr.: CND90017
Kursgebühr: 790 EUR zzgl. MwSt., 620 EUR zzgl. MwSt. (Mitglied DGCZ)

Anzeige



Jetzt exklusiv informieren:
Die online Materialwirtschaft mit Preisvergleich...
www.wawibox.de
 ☎ 06221 52048030

CMD-Kieler-Konzept diagnostikgesteuerte Therapie
Thema: Craniomandibuläre Dysfunktionen, diagnostikgesteuerte Therapie
Veranstalter (Institution): Klinik für Kieferorthopädie, Universitätsklinikum S-H, Campus Kiel
Wissenschaftliche Leitung: Prof. Dr. Helge Fischer-Brandies
Referenten: Herr Prof. Dr. Helge Fischer-Brandies, Herr Mare Asche, Herr Christian Wunderlich
Termine:
 Teil A: 31.03. – 02.04.2017
 Teil B: 12.05. – 14.05.2017
 Teil C: 06.10. – 08.10.2017
Ort: Klinik für Kieferorthopädie, Universitätsklinikum S-H, Campus Kiel, Arnold-Heller-Str. 3, Haus 26, 24105 Kiel
Fortbildungspunkte: Je Teil 22 Punkte
Kursgebühr: Gebühr je Teil: 695 EUR regulär 545 EUR Assistenten/Physiotherapeuten/Osteopathen
Auskunft und Anmeldung: Sekretariat Prof. Fischer-Brandies Klinik für Kieferorthopädie Arnold-Heller-Str. 3, Haus 26 24105 Kiel
 Tel: 0431 500 26301
 Fax: 0431 500 26304
 E-Mail: fi-br@kfo-zmk.uni-kiel.de
 www.cdm-kieler-konzept.de

Hochschulen

Universität Düsseldorf

Mini-Implantate in der Kieferorthopädie, Kurs I (für Zahnärzte, Kieferorthopäden, Oral- und Kieferchirurgen)

Termin:

18.02.2017, 09.00 – 17.00 Uhr

Ort: Poliklinik für Kieferorthopädie, Westdeutsche Kieferklinik, Düsseldorf

Fortbildungspunkte:

9 Fortbildungspunkte nach den Richtlinien der BZÄK

Referent/in: Prof. Dr. D. Drescher, Prof. Dr. B. Wilmes

Teilnahmegebühr: 420 EUR (für Assistenten 320 EUR) zzgl. MwSt.

Wissenschaftliche Gesellschaften

DGCZ

Deutsche Gesellschaft für computergestützte Zahnheilkunde



Fortbildungsveranstaltungen

Fachgebiet: CEREC Fortbildung

Thema: Intensivkurs

Referent/in: Dr. Bernd Reiss

Termin: 13.01.2017 + 14.01.2017

Ort: Bensheim

Fortbildungspunkte: 21

Kurs-Nr.: IS060117

Kursgebühr: 1.050 EUR zzgl.

MwSt., 525 EUR zzgl. MwSt. (ZFA)

Fachgebiet: CEREC Fortbildung

Thema: Intensivkurs

Referent/in: ZA P. Neumann,

ZA L. Brausewetter

Termin: 13.01.2017 + 14.01.2017

Ort: Berlin

Fortbildungspunkte: 21

Kurs-Nr.: IS140117

Kursgebühr: 1.050 EUR zzgl.

MwSt., 525 EUR zzgl. MwSt. (ZFA)

Fachgebiet: CEREC Fortbildung

Thema: Seitenzahnkurs inkl.

Implantatkronen

Referent/in: Dr. Otmar Rauscher

Termin: 20.01.2017 + 21.01.2017

Ort: Berlin

Fortbildungspunkte: 21

Kurs-Nr.: SZ830117

Kursgebühr: 1.650 EUR zzgl.

MwSt., 1.550 EUR zzgl. MwSt.

(Mitglied DGCZ)

Fachgebiet: CEREC Fortbildung

Thema: Intensivkurs

Referent/in: Dr. Günter Fritzsche

Termin: 20.01.2017 + 21.01.2017

Ort: Hamburg

Fortbildungspunkte: 21

Kurs-Nr.: IS080617

Kursgebühr: 1.050 EUR zzgl.

MwSt., 525 EUR zzgl. MwSt. (ZFA)

Fachgebiet: CEREC Fortbildung

Thema: Frontzahnkurs für

Fortgeschrittene

Referent/in: Dipl.-Stom. Oliver

Schneider

Termin: 27.01.2017 + 28.01.2017

Ort: Berlin

Fortbildungspunkte: 21

Kurs-Nr.: FZ840117

Kursgebühr: 1.650 EUR zzgl.

MwSt., 1.550 EUR zzgl. MwSt.

(Mitglied DGCZ)

Fachgebiet: CEREC Fortbildung

Thema: Intensivkurs

Referent/in: Dr. Nagihan Küçük

Termin: 27.01.2017 + 28.01.2017

Ort: Bensheim

Fortbildungspunkte: 21

Kurs-Nr.: IS480117

Kursgebühr: 1.050 EUR zzgl.

MwSt., 525 EUR zzgl. MwSt. (ZFA)

Fachgebiet: CEREC Fortbildung

Thema: Intensivkurs

Referent/in: Dr. Otmar Rauscher

Termin: 27.01.2017 + 28.01.2017

Ort: München

Fortbildungspunkte: 21

Kurs-Nr.: IS490117

Kursgebühr: 1.050 EUR zzgl.

MwSt., 525 EUR zzgl. MwSt. (ZFA)

Fachgebiet: CEREC Fortbildung

Thema: Intensivkurs

Referent/in: Dr. W. Schweppe,

Dr. O. Schenk

Termin: 03.02.2017 + 04.02.2017

Ort: Fröndenberg

Fortbildungspunkte: 21

Kurs-Nr.: IS130117

Kursgebühr: 1.050 EUR zzgl.

MwSt., 525 EUR zzgl. MwSt. (ZFA)

Fachgebiet: CEREC Fortbildung

Thema: Premium für Profis

Referent/in: Dr. Otmar Rauscher

Termin: 03.02.2017 + 04.02.2017

Ort: Berlin

Fortbildungspunkte: 21

Kurs-Nr.: IL830117

Kursgebühr: 1.850 EUR zzgl.

MwSt., 1.750 EUR zzgl. MwSt.

(Mitglied DGCZ)

Fachgebiet: CEREC Fortbildung

Thema: Intensivkurs

Referent/in: Dr. Günter Fritzsche

Termin: 03.02.2017 + 04.02.2017

Ort: Hamburg

Fortbildungspunkte: 21

Kurs-Nr.: IS080117

Kursgebühr: 1.050 EUR zzgl.

MwSt., 525 EUR zzgl. MwSt. (ZFA)

Anmeldung: DGCZ e.V.

Karl-Marx-Str. 124, 12043 Berlin

Tel.: 030/767643-88

Fa.: 030/767643-86

E-Mail: sekretariat@dgcz.org

www.dgcz.org

GAI

Gesellschaft für Atraumatische Implantologie

Fachgebiet: Implantologie

Thema: Implantationskurs für

Miniimplantate am zahnlosen

Unterkiefer mit Liveoperation

unter praktischer Mitarbeit der

Teilnehmer (max. 7 Teilnehmer)

Referent/in: Henning Elsholz

Termine: 28.01.2017,

25.02.2017, 25.03.2017

Ort: MKG-Praxis Dr. Dr. Heinrich

Bültemann-Hagedorn und

Dr. Cornelia Thieme, Bremen

Fortbildungspunkte: 11

Kursgebühr: 395 EUR

Auskunft: GAI – Gesellschaft für

Atraumatische Implantologie

Faulenstr. 54, 28195 Bremen

Tel.: 0421/382212

Mobil: 0175/4014165

Fax: 0421/39099532

praxis@MKG-HB.de

Verlustmeldungen

LZK Baden-Württemberg

Die Ausweise von

Dr. Susanne Kielkopf

Fasanenweg 25

73274 Notzingen

Geb. 01.03.1961

Ausweis: 28.11.2013

Dr. Felix Heinrich Schneider

Wohnhaft in Schweden

Geb. 01.09.1976

Ausweis: 24.1.2008

Dr. Petra Riesing

Eichendorffstr. 54

71665 Vaihingen an der Enz

Geb. 26.01.1957

Ausweis: 2.7.2013

Dr. Erwin Stoerle

David-Sapper-Weg 1

89522 Heidenheim

Geb. 11.10.1949

Ausweis: 19.9.2002

wurden verloren, gestohlen beziehungsweise nicht zurückgegeben und werden für ungültig erklärt.

Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg mit den Bezirkszahnärztekammern

BZK Freiburg

Merzhauser Str. 114–116

79100 Freiburg

Tel.: (07 61) 45 06–0

Fax: (07 61) 45 06–450

BZK Karlsruhe

Joseph-Meyer-Str. 8 – 10

68167 Mannheim

Tel.: (06 21) 3 80 00–0

Fax: (06 21) 3 80 00–1 70

BZK Stuttgart

Albstadtweg 9

70567 Stuttgart

Tel.: (07 11) 78 77–0

Fax: (07 11) 78 77–238

BZK Tübingen

Bismarckstr. 96

72072 Tübingen

Tel.: (0 70 71) 9 11–0

Fax: (0 70 71) 9 11–209/233

Bitte senden Sie ihre Termine an:

zm-termine@mzsued.de

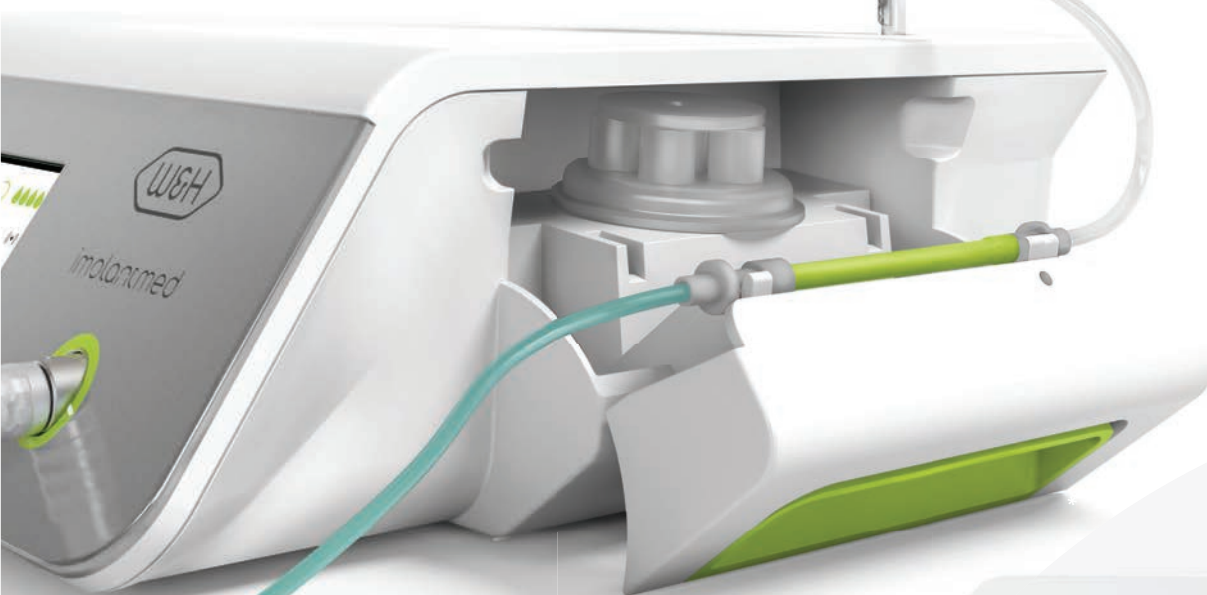
Frau Birkert, Frau Schwadorf,

Frau Henrichs



Hält, was es verspricht. Heute und morgen!

leicht zu
bedienen!



NEU

Implantmed mit neu konzipierter Pumpe für einfache Bedienung.

Einfach zu bedienen: Das neue Implantmed Pumpensystem ermöglicht Ihrer Assistenz ein sicheres und schnelles Einlegen des Kühlmittelschlauchs. Jederzeit upgraden – für heute und morgen!



implantmed



Bericht über unerwünschte Arzneimittelwirkung (UAW)

An die Arzneimittelkommission Zahnärzte BZÄK/KZBV

Chausseestr. 13, 10115 Berlin, e-mail-Anschrift: m.rahn@bzaek.de, Telefax: 030 40005 169

auszufüllen von der Bundeszahnärztekammer:

<http://www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/za/UAW.pdf>

Pat. Init.	Geburtsdatum	m <input type="checkbox"/>	w <input type="checkbox"/>		
Beobachtete unerwünschte Wirkungen (Symptome, evtl. Lokalisation) - bitte unbedingt ausfüllen!					
<input type="text"/>					
<input type="text"/>					
<input type="text"/>					
aufgetreten am:	<input type="text"/>	Dauer:	<input type="text"/>	lebensbedrohlich:	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Arzneimittel: (von ZA/ZÄ verordnet)	Dosis, Menge:	Applikation:	Dauer der Anwendung: bitte unbedingt ausfüllen!	Indikation:	
1. <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
2. <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Vermuteter Zusammenhang mit: Arzneimittel <input type="text"/>	dieses früher gegeben: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	vertragen: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	UAW bei Reexposition: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>		
sonstige Medikation bei Allgemeinerkrankungen				wegen (Diagnose):	
<input type="text"/>				<input type="text"/>	
<input type="text"/>				<input type="text"/>	
<input type="text"/>				<input type="text"/>	
vermuteter Zusammenhang mit UAW ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>					
Anamnestische Besonderheit: Nikotin <input type="checkbox"/> Alkohol <input type="checkbox"/> Arzneim.Abusus <input type="checkbox"/> Leber-/ Nierenfunktionsstörungen <input type="checkbox"/> Schwangerschaft <input type="checkbox"/>					
Sonstiges: <input type="text"/>					
Bekannte Allergien/Unverträglichkeiten nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> gegen: <input type="text"/>					
Verlauf und Therapie der unerwünschten Arzneimittelwirkung:					
<input type="text"/>					
Ausgang der unerwünschten Arzneimittelwirkung:					
wiederhergestellt <input type="checkbox"/>	wiederhergestellt mit Defekt <input type="checkbox"/>	noch nicht wiederhergestellt <input type="checkbox"/>	unbekannt: <input type="checkbox"/>	Exitus <input type="checkbox"/>	
(ggf. Befund beifügen)		Todesursache: <input type="text"/>			
Weitere Bemerkungen (z.B. Klinikeinweisung, Behandlung durch Hausarzt/Facharzt, Befundbericht, Allergietestung etc.)					
<input type="text"/>					
Bericht erfolgte zusätzlich an: BfArM <input type="checkbox"/> Hersteller <input type="checkbox"/> Arzneimittelkommission Ärzte <input type="checkbox"/>					
sonstige: <input type="text"/>				Beratungsbrief erbeten: <input type="checkbox"/>	
Name des Zahnarztes - bitte unbedingt angeben! (ggf. Stempel)			Datum:		
<input type="text"/>			<input type="text"/>		
Praxisname:			Bearbeiter:		
<input type="text"/>			<input type="text"/>		
Straße/Haus-Nr.:					
<input type="text"/>					
PLZ/Ort:					
<input type="text"/>					
Telefon/Fax:					
<input type="text"/>					
e-mail:					
<input type="text"/>					
			Formular drucken		
			Formular per E-Mail senden		

INFO

Meldebogen über unerwünschte Arzneimittelwirkungen (UAW):**Erklärungen zu den rot markierten Punkten:**

1. Jede Meldung erhält eine Identifikationsnummer, diesen Bereich bitte freilassen.
2. Die Patienteninitialen dienen dazu, bei Rückfragen die Identifizierung des betroffenen Patienten zu erleichtern.
3. Bitte beschreiben Sie hier die beobachtete Reaktion, auch wenn Sie nur den Verdacht auf eine Wechselwirkung haben. Jeder zusätzliche Hinweis ist hilfreich.
4. Bitte geben Sie möglichst an, wann eine UAW aufgetreten ist.
5. Bitte geben Sie möglichst vollständig an, welche Arzneimittel zu diesem Zeitpunkt eingenommen wurden. Haben Sie den Verdacht, dass es sich um ein Qualitätsproblem handelt, ist die Angabe der Chargennummer wichtig.

6. Eine genaue Angabe der Dosis ist wichtig.
7. Bitte geben Sie möglichst genau die Dauer der Anwendung an.
8. Bitte geben Sie hier auch an, wenn Sie eine Interaktion vermuten. Diese Angaben sind wichtig, um einzuschätzen, ob andere Faktoren zu der geschilderten Reaktion beigetragen haben könnten.
9. Bitte geben Sie möglichst genau die sonstige Medikation an, Diese Angaben werden für die Bewertung des Kausalzusammenhangs benötigt.
10. Bitte geben Sie hier an, wenn zum Beispiel eine spezifische Behandlung der unerwünschten Wirkung erforderlich war und wenn auf ein anderes Arzneimittel umgestellt wurde.
11. Anhand dieser Kriterien kann der

- Schweregrad beurteilt werden.
12. Die Kontaktdaten der meldenden Zahnärztinnen und Zahnärzte werden streng vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.
 13. Sie können den ausgefüllten Bogen direkt per E-Mail senden oder ausdrucken und per Post oder Fax verschicken.
 14. Sie haben die Möglichkeit von der Arzneimittelkommission Zahnärzte einen Beratungsbrief zu der speziell von Ihnen gemeldeten unerwünschten Wirkung zu erhalten.

Inserentenverzeichnis**AERA-Online GmbH**

Seite 11

BEGO Implant Systems GmbH & Co. KG

Seite 35

BEYCODENT, Beyer + Co. GmbH

Seite 25

BFS health finance GmbH

Seite 23

caprimed GmbH

Seite 57

Coltène/Whaledent GmbH & Co.KG

Seite 9 und 53

Dental Online College GmbH

Seite 87

Dental-S GmbH

3. Umschlagseite

Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG

Seite 47

Deutscher Ärzteverlag GmbH

Seite 33, 37, 73, 75, 79, 99 und 101

DMG Dental-Material GmbH

Seite 15

Dr. Theiss Naturwaren GmbH

Seite 49

EVE Ernst Vetter GmbH

Seite 69

GlaxoSmithKline GmbH & Co. KG

Seite 45

Medentis Medical GmbH

Seite 6, 7 und 19

Permadental BV

Seite 21

PROTLAB

Seite 13, 4. Umschlagseite

Septodont GmbH

2. Umschlagseite

SIRONA Dental Systems GmbH

Seite 43

Sulzer Mixpac AG

Seite 17

teamwork media Verlags GmbH

Seite 65 und 71

W & H Deutschland GmbH

Seite 59

Vollbeilagen

Dr. Kurt Wolff GmbH

Gerl GmbH

Henry Schein Dental

Initiative proDente e.V.

Interview mit dem DGZMK-Präsidenten Prof. Dr. Michael Walter

„Eine Frauenquote packt das Problem nicht an der Wurzel“

Zum Ende des Deutsche Zahnärztetages gab es einen Führungswechsel bei der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde. Prof. Dr. Michael Walter aus Dresden – er hatte seit drei Jahren die Präsidentschaft elect inne – übernahm den Staffelposten von Prof. Bärbel Kahl-Nieke. Anlass genug, ihn zu befragen, wo er die DGZMK hinsteuern wird.

? Herr Prof. Walter, welche Themen haben Sie auf der Agenda für Ihre Amtszeit platziert?

Prof. Dr. Michael Walter: Die DGZMK soll die deutlich vernehmbare Stimme der Wissenschaft in der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde als Ganzes sein. Diese Klammerfunktion möchte ich so erfolgreich wie bisher wahrnehmen, denn sie macht unser Fach auch nach außen stark. Natürlich werde ich alle laufenden Aktivitäten und Projekte in Kontinuität weiterführen. Dabei sehe ich die Forschungsförderung als eine zentrale Aufgabe. Die wissenschaftliche Basis für die Zahnmedizin der Zukunft muss durch experimentelle Forschung, klinische Forschung und Versorgungsforschung weiter ausgebaut werden.

Genauso gehört aber auch der Transfer des aktuellen Wissens in die Praxis zu unseren Kernkompetenzen. Wir tragen dem mit Leitlinien und Wissenschaftlichen Mitteilungen Rechnung, aber natürlich auch durch qualitativ hochwertige Fortbildung, die wir über die Akademie Praxis und Wissenschaft anbieten. Ich möchte natürlich auf die neue Wissensplattform owidi der DGZMK hinweisen, mit der wir ein umfassendes Wissens- und Fortbildungsangebot machen wollen. Die Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde als medizinische Disziplin unter Berücksichtigung unserer Eigenständigkeit und Spezifika fortzuentwickeln, ist eine weitere Herausforderung.

Last, but not least möchte ich betonen, dass ich die gemeinsame und erfolgreiche Arbeit mit der Bundeszahnärztekammer und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung fortsetzen werde. Nur wenn BZÄK, KZBV und DGZMK konstruktiv zusammenarbei-

ten, können wir langfristig optimale Ergebnisse für die Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, die Zahnärzteschaft und natürlich Bürger und Patienten erreichen.

? Wie beurteilen Sie denn den Entwurf zur Novellierung für die 60 Jahre alte Approbationsordnung?

Die DGZMK begrüßt ausdrücklich, dass das Verfahren zur Einführung einer neuen Approbationsordnung nun so zügig vorangetrieben wird. In der Grundstruktur und der geforderten Anpassung der Betreuungsrelation im klinischen Unterricht wurde weitgehend den Vorschlägen der Zahnärzte gefolgt. Wenn man sich näher mit dem Entwurf beschäftigt, zeigt sich noch eine Reihe von Problemen, die es im weiteren Verfahren zu beheben gilt. Dabei muss ganz klar gesagt werden, dass eine kostenneutrale Umsetzung der neuen Approbationsordnung sowohl in der Übergangsphase als auch danach kaum realisierbar erscheint. Sicher ist die nunmehr angestrebte Angleichung der Curricula von Medizin und Zahnmedizin in der Vorklinik grundsätzlich

wünschenswert. Sie führt allerdings auch zu einer reduzierten praktischen Ausbildung in dieser Phase des Studiums. Das war bekannt. Das zentrale Problem liegt doch auf der Hand. Ein Medizinstudium dauert sechs Jahre, das Zahnmedizinstudium fünf. Wir haben also ein Jahr weniger zur Verfügung und müssen zusätzlich eine sozusagen fachärztliche Grundausbildung mit operativen Anteilen leisten. Eine postgraduale Facharztweiterbildung gibt es bei uns nur in sehr eingeschränkter Form. Wenn man das Gesamtpaket von Aus- und Weiterbildung betrachtet, ist eigentlich klar, dass man an Grenzen stoßen und Kompromisse eingehen muss. Manchmal erinnert mich das Ganze an die Quadratur des Kreises.

? Mit Ihrem Amtseintritt beginnt auch eine neue Ära der Akademie Praxis und Wissenschaft – kurz APW. Inwieweit steht die Akademie, die früher die einzige Fort- und Weiterbildungsinstanz war, in Konkurrenz zu anderen – vor allem zu Master-Angeboten?

Eine neue Ära würde ich nicht sagen. Aber natürlich wird ein neuer APW-Vorsitzender auch seine eigenen Akzente setzen wollen. Das ist auch gut so. Grundsätzlich gehe ich aber davon aus, dass Herr Dr. Dr. Tröltzsch die sehr erfolgreiche Arbeit seines Vorgängers

VITA

Prof. Dr. Michael Walter

- 1980 Staatsexamen, 1982 Promotion, 1991 Habilitation an der FU Berlin
- 1985–1993 OA in der Abteilung für klinische Prothetik des Fachbereichs Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde der FU Berlin
- 1992 Gastaufenthalt am Karolinska-Institut Huddinge/Stockholm, Schwerpunkt Implantologie
- 2003 Forschungssemester/Gastprofessor

an der University of Alberta (Edmonton, Kanada)

- 2007–2013 Studiendekan Zahnmedizin an der TU Dresden

- 2008–2012 Präsident DGPro (vormals DGZPW)

- 2009–2011 Geschäftsführender Direktor Zentrum ZMK der TU Dresden

- seit 11/2016 Präsident der DGZMK

Dr. Grosse fortsetzen wird. Gemeinsame Ziele des APW-Vorsitzenden, des Geschäftsführenden Vorstands und des Präsidenten sind eine kontinuierliche Anpassung des Angebots der APW an die sich wandelnden Bedarfe. Chancen bieten neue Kurs- und Unterrichtsformate und die Nutzung der immer größeren Möglichkeiten der digitalen Welt. Ich verweise hier erneut auf unsere Plattform owidi, die für die Kursorganisation, aber auch die Einrichtung von Kursräumen und für die Vermittlung von Inhalten für die APW-Kurse genutzt wird. Natürlich besteht die Konkurrenz zu den vielfältigen Masterangeboten. Das ist Ausdruck eines umkämpften Marktes. Aufgabe der APW wird es sein, attraktive alternative Angebote vor allem jenseits der Masterebene zu machen. Eine verlässlich hohe Qualität und wissenschaftliche Seriosität sind uns dabei wichtig und sollen unser Markenzeichen sein.

? Stichwort „Privat-Universität“: Krems besteht schon länger, nun gibt es auch in Nürnberg eine „Privatschmiede“, in der demnächst die Zahnmediziner an den Start gehen. Wie sehen Sie das?

Wir leben in einer freien Gesellschaft und in einer Europäischen Union. Das hat zur Folge, dass sich auch private Anbieter etablieren können, sofern ein entsprechender Bedarf besteht und die gesetzlichen Rahmenbedingungen dies hergeben. Das deutsche Zahnmedizinstudium und der Zugang dazu sind seit Jahrzehnten stark reguliert. Dass eine große Nachfrage nach Studienplätzen vorhanden ist, steht außer Frage. Studienmöglichkeiten in internationalen Studiengängen im Ausland bestehen seit langer Zeit und werden rege in Anspruch genommen. Konkrete Einflussmöglichkeiten sehe ich hier nicht.

Aus meiner Sicht ist die Qualität eines Studiengangs entscheidend. Staatliche Hochschulen und Wissenschaft sollten die Situation an den privaten Universitäten in Deutschland und die Akkreditierung von Studiengängen genau im Auge behalten, um die Politik gegebenenfalls auf Fehlentwicklungen hinweisen zu können. Zu Eckpunkten zur nichtstaatlichen Mediziner- ausbildung und Qualitätssicherung hat sich



Foto: Uniklinik Dresden G. Bellmann

Prof. Dr. Michael Walter hatte drei Jahre die Präsidentschaft der DGZMK elect inne – jetzt hat er das Amt übernommen.

der Wissenschaftsrat Anfang des Jahres positioniert. Er hat dabei auch auf die Chancen hingewiesen, die in dieser Entwicklung liegen. Mir würde es persönlich allerdings nicht gefallen, wenn Privatanbieter in Deutschland gegen hohe Studiengebühren eines Tages attraktivere Angebote als die staatlichen Hochschulen unterbreiten können. So weit sind wir aber noch nicht.

? Apropos. Die Studierenden der Zahnmedizin zeigen eine geringe Forschungsaffinität als die Kommilitonen aus der Humanmedizin. Wo liegen aus ihrer Sicht die Gründe?

Man muss festhalten, dass sich Studierende der Zahnmedizin und der Medizin in ihren Einstellungen und Zielen unterscheiden. Die meisten Zahnmedizinstudenten sind von Anfang an auf klinisch-praktische Tätigkeit ausgerichtet und werden zu einem großen Prozentsatz später kurativ zahnärztlich tätig werden. Das ist in der Medizin so nicht der Fall. Wir haben hier ein sehr breites Fächerspektrum und dies bildet sich auch in einer unterschiedlichen Interessenlage bei den Studierenden ab. Unter Ihnen ist auch immer ein substanzieller Anteil mit Forschungsinteressen. Traditionell hat die medizinische Forschung einen guten Namen, eine hohe Attraktivität und wird auch erheblich besser gefördert als die Forschung in der Zahnmedizin. Wir müssen versuchen, die Forschung in der Zahnmedizin attraktiver zu machen und den jungen Absolventen auch attraktive Karrierewege aufzeigen. Die Femi-

nisierung der Zahnmedizin mit über 70 Prozent weiblichen Studierenden verstärkt das Problem des Nachwuchsmangels in der zahnmedizinischen Forschung noch zusätzlich. Die aktuellen Formate einer Forschungslaufbahn sind nämlich mit den Lebensmodellen vieler junger Frauen immer noch nicht kompatibel.

? Würde denn eine Quote Sinn machen, um den Frauenanteil unter den Professoren in der Zahnmedizin zu erhöhen?

Ich möchte mich klar gegen eine Frauenquote aussprechen, da sie der Problemlage nicht gerecht wird. Unsere weiblichen Studierenden sehen zu einem erheblichen Anteil die Attraktivität des zahnärztlichen Berufs in einer relativ hohen Flexibilität bei der Arbeitszeit und der Lebensplanung. Diesbezüglich hat die Zahnmedizin Vorteile gegenüber der Medizin. Wichtig wäre es, Frauen in der Qualifikationsphase vor der Berufung noch besser zu unterstützen, um eine Hochschulkarriere attraktiver zu machen. Benachteiligungen von Frauen im Berufungsverfahren selbst konnte ich in den vergangenen Jahren nicht ausmachen. Wir sehen einfach zu wenige Frauen, die Professuren anstreben, folglich auch zu wenige Bewerberinnen. Eine Frauenquote ist deshalb nicht zielführend und packt das Problem nicht an der Wurzel.

? Ihr Statement zum Schluss?

Ich glaube, dass angesichts der rasanten zahnmedizinischen Fortschritte, aber auch der Herausforderungen, vor denen unser Gesundheitssystem steht, eine starke und umfassende Vertretung der wissenschaftlichen Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde wichtiger denn je ist. sp/sf

ZM-ONLINE: QR-CODE 68397

Ungekürzt!



Das gesamte Interview mit Prof. Dr. Michael Walter finden Sie auf zm-online.

Volker Looman zu Männern als Vermögensverwalter

Seelsorge für Zahnärztinnen – ein Beruf mit Zukunft?

Der letzte Artikel dieses Jahres kann, ich sage es lieber gleich, bei der einen oder anderen Zahnärztin zu Schluckbeschwerden führen. Es geht um das Verhältnis von Frauen zu Geld. Das ist ein abendfüllendes Thema und wenn ich jetzt als Mann auch noch zu sagen wage, das Verständnis für Geld und Zahnärztinnen sei für Männer ein Berufsbild mit goldener Zukunft, drohe ich mich um Kopf und Kragen zu schreiben. Trotzdem: Attempto! Ich wage es wie weiland Graf Eberhard im Barte, der Gründer der Universität zu Tübingen.

Mich haben in jüngster Zeit drei Damen besucht. Bitte zügeln Sie jetzt Ihre blühende Fantasie, meine (mitlesenden) Herren. Erstens haben mich die Frauen nacheinander besucht, und zweitens ging es um berufliche Dinge. Die erste Dame hat eine Million auf dem Konto, die zweite 1,5 Millionen, die dritte eine halbe Million und alle Angaben sind in Euro. Das gemeinsame Problem der drei Anlegerinnen war – beziehungsweise ist noch immer – die Unzufriedenheit mit ihren Vermögensverwaltern.

Die Frauen bezahlen diversen Herren für finanzielle Begleitdienste, wenn ich dieses Bild benutzen darf, im Schnitt etwa 1,5 Prozent pro Jahr, und die Männer bieten nicht, was sie liefern sollen. Was haben Sie – liebe Leserinnen – dazu zu sagen? Ich bin nur ein Mann und will mich, das werden Sie verstehen, nicht in fachfremde Themen einmischen. Meine resolute Freundin ist der Meinung, die Männer gehörten in die Wüste und die Frauen sollten ihr Geld selbst in die Hand nehmen. Ich muss mich dem Urteil vollumfänglich anschließen, weil die bestehenden Verhältnisse in der Tat kaum zu ertragen sind.

Die Damen sind durch Ehe, Scheidung und Erbschaft zu Geld gekommen. In allen Fällen kam der „Reichtum“ über Nacht, und in allen Fällen fühlten sich die Frauen mit dem

Geld überfordert. Daher haben sie sich an ihre Hausbanken gewandt. Und in der Vermögensverwaltung sind – na ja, Sie ahnen schon – eben Männer tätig. Anfangs war die Sache lustig. Die Herren waren freundlich und kosteten „kein“ Geld. Nun hat sich der Wind gedreht. Die Männer sind immer noch höflich, doch die Frauen haben gemerkt, dass ihnen die Herren doch auf der Tasche liegen. Der erste kostet 12.000 Euro pro Jahr, der zweite schlägt mit 15.000 Euro pro Jahr zu Buche und der dritte im Bunde lässt sich mit 10.000 Euro entlohnen.

Ich habe den Anlegerinnen die Korrektheit ihrer Beobachtungen bestätigt. Wir haben intensiv über Alternativen diskutiert und mein Vorschlag, die Vermögen selbst zu verwalten, stieß auf offene Ohren. Ich spreche bewusst im Imperfekt, weil das Interesse



Der Autor ist freiberuflicher Finanzanalytiker in Stuttgart. Er veröffentlicht jede Woche in der BILD und in der FAZ einen Aufsatz über Geldanlagen. Außerdem unterstützt er Zahnärzte auf Honorarbasis bei der Gestaltung des Privatvermögens. www.looman.de

schlagartig nachließ, als es darum ging, Nägel mit Köpfen zu machen. Da scheuten die Damen den Sprung über den Oxer. Und ahnen Sie auch, warum die Frauen bock(t)en? Sie wollen für allfällige Verluste keine Verantwortung übernehmen.

Ich habe Verständnis für diese Gefühle, doch ich finde es bemerkenswert, dass starke Frauen bereit sind, so viel Geld für billige Blitzableiter auszugeben. Ich muss mir über Weihnachten und Silvester mal in Ruhe durch den Kopf gehen lassen, ob ich den richtigen Beruf ausübe oder ob es nicht vorteilhafter ist, mich als (finanzieller) Seelsorger für Zahnärztinnen zur Verfügung zu

stellen. Ich schreibe seit 31 Jahren für Zeitungen aller Art und gebe mir Woche für Woche alle Mühe, auch Frauen über den Umgang mit Geld aufzuklären. Nun höre ich binnen weniger Tage von ganzen und halben Millionärinnen, das sei zwar aller Ehren wert, doch eine Frau sei, wenn's um (viel) Geld geht, auf männlichen Beistand angewiesen. Wenn das stimmt, meine Damen, werde ich im nächsten Frühjahr auf „Frauerversteher“ umsatteln. Ich ahne zwar, dass das heikles Terrain ist, doch in Anbetracht der Aussichten halte ich es mit dem alten Grafen: Attempto!

Die Perspektiven scheinen glänzend zu sein. Ich kann schreiben und Geschichten über Geld erzählen. Wenn ich es schaffe, 30 grüne Damen mit jeweils 1.000.000 Euro von meinem Charme und meiner Kompetenz zu überzeugen, werde ich Assets von 30 Millionen „under management“ haben, wie das in Fachkreisen heißt. Ich werde den Frauen natürlich die fondsbasierte Vermögensverwaltung ans Herz legen. Das kostet zwar 2 Prozent pro Jahr, aber über diesen Punkt wollen wir großzügig hinwegsehen. Das eine Prozent geht an die Fondsgesellschaft, und das andere Prozent geht an mich.

Darf ich Sie jetzt bitten, meinen weiteren Überlegungen mittels Kopfrechnen folgen zu wollen? 30 Millionen Euro mal 1 geteilt durch 100 ergeben pro Jahr exakt 300.000 Euro. Ich veranschlage pro Anlegerin und Jahr zwei Gespräche à vier Stunden. Hinzu kommen pro Dame vier Telefonate à 30 Minuten. Das sind in der Summe genau 300 Arbeitsstunden. 300.000 Euro geteilt durch 300 Stunden führen zu einem Stundensatz von 1.000 Euro. Davon sind – Gott sei's geklagt – noch Krankenkasse und Steuern abzuziehen, aber was soll's, meine Damen? Ich gebe dem Kaiser, was des Kaisers ist, und ich hoffe, dass Sie so bleiben, wie Sie sind: Bodenständig, charmant, emanzipiert, liebenswürdig, selbständig – und in Vermögensfragen ein bisschen „anlehungsbedürftig“ an breite Männerschultern. ■

Kolumnen entsprechen nicht immer der Ansicht der Herausgeber.

Top-Neuerscheinung
jetzt vorbestellen und sparen

CAD/CAM in der digitalen Zahnheilkunde

Das neue Buch von Josef Schweiger und Annett Kieschnick

Mit der Neuerscheinung des Buches „CAD/CAM in der digitalen Zahnheilkunde“ soll eine bisher vorhandene Lücke in der dentalen Fachliteratur geschlossen werden.

Die enorme Entwicklungsgeschwindigkeit in der digitalen Zahnheilkunde bedarf fundierter Kenntnisse in den verschiedenen Bereichen des digitalen Arbeitsablaufes. So wird mit dem Buch ein roter Faden gelegt, der sich von der Datenerfassung über die Datenbearbeitung bis zur Ausgabe mittels digitaler Fertigungstechniken zieht. Die Zielgruppe sind dabei sowohl Zahntechniker als auch Zahnärzte, Auszubildende und Studenten sowie Teilnehmer von postgradualen Fortbildungskursen.

Softcover, ca. 190 Seiten, 49,- €
Erscheint im Januar 2017

jetzt
vorbestellen für

€ **39.00**

nach Erscheinen

€ **49.00**



www.dental-bookshop.com

✉ service@teamwork-media.de ☎ +49 8243 9692-16 🖨 +49 8243 9692-22

**TEAM
WORK
MEDIA**

dental publishing

Die Arzneimittelkommission Zahnärzte informiert

Medizinprodukterecht: Neues Meldeverfahren ab 2017

Zum 1. Januar 2017 tritt die Änderung des Meldeverfahrens zu Vorkommnissen mit Medizinprodukten in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt sind alle Angehörigen der Heilberufe verpflichtet, Vorkommnisse direkt elektronisch an das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zu melden.

The screenshot shows the website 'Formulare Medizinprodukte' with a navigation bar at the top. Below the navigation bar, there is a section for 'Informationen zum RSS-Feed' and a list of reports. The reports are as follows:

Vorkommnisse:	
Verantwortliche nach § 5 des Medizinproduktegesetzes (Hersteller, Bevollmächtigte, Importeure)	+
Anwender, Betreiber und sonstige Inverkehrbringer (Online-Meldeformular)	+
Anwender, Betreiber und sonstige Inverkehrbringer (offline, PDF-Formular)	+

Below the reports, there is a 'Wichtiger Hinweis' section and a 'Rückrufe' section. The 'Rückrufe' section has a '+' icon and a link to 'Kundeninformationen zu aktuellen Herstellermaßnahmen finden Sie hier.' The 'Schwerwiegende unerwünschte Ereignisse (SAE) im Rahmen einer klinischen Prüfung oder Leistungsbewertungsprüfung' section also has a '+' icon.

Foto: Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte

Auf der Website des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (www.bfarm.de) stehen die Meldeformulare zum Download zur Verfügung.

Die Meldungen zu Vorkommnissen mit Medizinprodukten tragen seit vielen Jahren dazu bei, die Sicherheit beziehungsweise Qualität von Medizinprodukten kontinuierlich zu überwachen. Deshalb sind nach § 3 Medizinprodukte-Sicherheitsplanverordnung (MPSV) alle Anwender und Betreiber von Medizinprodukten verpflichtet, Vorkommnisse mit Medizinprodukten dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) zu melden. Die Verpflichtung galt bisher für Zahnärzte erfüllt, wenn die Meldung an die Arzneimittelkommission Zahnärzte (AKZ) erfolgte.

Mit dem Inkrafttreten einer Gesetzesänderung am 1. Januar 2017 entfällt dieser Meldeweg. Ab diesem Zeitpunkt sind alle Angehörigen der Heilberufe verpflichtet, Vor-

kommnisse direkt elektronisch an das BfArM zu melden. Vor diesem Hintergrund ist für ein rechtssicheres Verhalten die Betrachtung der gesetzlichen Begriffsdefinition von besonderer Bedeutung.

Meldung direkt an das Bundesinstitut

Nach MPSV bezeichnet ein Vorkommnis „eine Funktionsstörung, einen Ausfall, eine Änderung der Merkmale oder der Leistung oder eine unsachgemäße Kennzeichnung der Gebrauchsanweisung eines Medizinprodukts, die unmittelbar oder mittelbar zum Tod oder zu einer schwerwiegenden Verschlechterung des Gesundheitszustands eines Patienten, eines Anwenders oder einer

anderen Person geführt hat, geführt haben könnte oder führen könnte; als Funktionsstörung gilt auch ein Mangel der Gebrauchstauglichkeit, der eine Fehlanwendung verursacht.“ Weiterhin ist eine schwerwiegende Verschlechterung des Gesundheitszustands als „eine lebensbedrohliche Erkrankung oder Verschlechterung, eine stationäre Behandlung oder die Verlängerung einer stationären Behandlung oder eine medizinische oder chirurgische Intervention zur Verhinderung einer lebensbedrohlichen Erkrankung oder Verletzung oder eines bleibenden Körperschadens oder einer dauerhaften Beeinträchtigung einer Körperfunktion“ definiert. Aus den sprachlich sperrigen Formulierungen wird deutlich, dass nicht Bagatellen, sondern nur besonders folgenschwere Vorkommnisse beziehungsweise deren mögliches Eintreten der Meldepflicht unterliegen. Für das Gebiet der Zahnheilkunde könnte dies zum Beispiel die Fraktur einer Injektionskanüle sein, die eine stationäre, chirurgische Intervention nach sich zieht oder ziehen könnte. Es liegt auf der Hand, dass solche Zwischenfälle (glücklicherweise) in Zahnarztpraxen sehr selten eintreten. Auf jeden Fall sollte aber jeder Kollege über die Meldepflicht und den Meldeweg informiert sein und für ein unverzügliches Handeln der Link zur elektronischen Meldung in jeder Praxis, zum Beispiel im QM-System, hinterlegt werden. Das Formblatt für die Meldung von Vorkommnissen durch Anwender, Betreiber und sonstige Inverkehrbringer nach § 3 Absatz 2 bis 4 der Medizinprodukte-Sicherheitsplanverordnung finden Sie unter: http://www.bfarm.de/DE/Service/Formulare/functions/Medizinprodukte/_node.html
Bitte übermitteln Sie die Daten durch

Drücken der Schaltfläche ‚XML per Email senden‘ – das Drücken der Schaltfläche extrahiert die eingetragenen Daten, schreibt diese in eine xml-Datei, ruft den lokal installierten E-Mail-Client auf und hängt die xml-Datei an eine vorbereitete E-Mail an (siehe Abbildung 1).

Viele Kollegen schätzen bei Problemen mit Medizinprodukten die Möglichkeit einer Beratung durch die Arzneimittelkommission Zahnärzte. Deshalb hatte die AKZ bereits im Gesetzgebungsverfahren die Änderung des Meldeverfahrens kritisiert. Sie bedauert es, dass ihre fundierten Argumente letztlich kein Gehör fanden. Um der Kollegenschaft auch weiterhin bei beobachteten Mängeln von Medizinprodukten Unterstützung zu gewähren, wird die Arzneimittelkommission den bekannten Meldebogen in leicht veränderter Form weiterführen und über die Zahnärztlichen Mitteilungen und die Homepage der Bundeszahnärztekammer veröffentlichen. Bitte nutzen Sie dieses Formular für Meldungen zu mangelhaften Medizinprodukten, die nicht unter die Meldepflicht nach § 3 MPSV fallen! Die eingegangenen Meldungen werden nicht an die Bundesoberbehörde weitergeleitet.

Neu: Medizinprodukte-Betreiberverordnung

Im Rahmen der Zweiten Verordnung zur Änderung medizinproduktrechtlicher Vorschriften wurde ebenfalls die Medizinprodukte-Betreiberverordnung novelliert. Eine neue Verpflichtung, die auch direkte Auswirkungen auf Zahnarztpraxen haben kann, findet sich in § 6 der Verordnung. Danach haben ab dem 1.1.2017 Praxen mit regelmäßig mehr als 20 Beschäftigten einen Beauftragten für Medizinproduktsicherheit zu bestimmen. Die Position muss mit einer sachkundigen und zuverlässigen Person mit medizinischer, naturwissenschaftlicher, pflegerischer, pharmazeutischer oder technischer Ausbildung besetzt werden. Der Beauftragte für Medizinproduktsicherheit nimmt die Aufgaben einer Kontaktperson für Behörden, Hersteller und Vertreter im

Zusammenhang mit Meldungen über Risiken von Medizinprodukten sowie bei der Umsetzung von notwendigen korrektiven Maßnahmen wahr.

Er koordiniert die internen Prozesse der Gesundheitseinrichtung zur Erfüllung der Melde- und Mitwirkungspflichten der Anwender und Betreiber. Der Beauftragte darf bei der Erfüllung der übertragenen Aufgaben nicht behindert und wegen der Erfüllung der Aufgaben nicht benachteiligt werden. Die Gesundheitseinrichtung hat sicherzustellen, dass eine Funktions-E-Mail-Adresse des Beauftragten für die Medizinprodukt-

sicherheit auf ihrer Internetseite bekannt gemacht ist.

*Dr. Helmut Pfeffer,
Vorsitzender der Arzneimittelkommission
Zahnärzte*

*Dr. Jens Nagaba
Leiter Abteilung Zahnärztliche
Berufsausübung
Bundeszahnärztekammer
Arbeitsgemeinschaft der Deutschen
Zahnärztekammern e.V. (BZÄK)
Chausseestrasse 13
10115 Berlin
j.nagaba@bzaek.de*

Test Daten #1 XML-Import Schreibgeschützt speichern Speichern

Formblatt für die Meldung von Vorkommnissen durch sonstige Inverkehrbringer sowie Betreiber und Anwender nach § 3 Abs. 2 bis 4 der Medizinprodukte-Sicherheitsplanverordnung

Zuständige Behörde:
BfArM, Bonn

Meldung erstattet von (Krankenhaus, Praxis, Apotheke etc.)

Name:
Straße, Haus-Nr.: Ort:
Postleitzahl:
Kontaktperson: Fax:
Telefon:
E-Mail:
Datum der Meldung:

Angaben zu Hersteller und Medizinprodukt:

Hersteller
Straße, Haus-Nr.: Ort:
Postleitzahl:
Handelsname des Produktes:
Modellnummer (falls zutreffend):
Serien-/Chargennummer(n)
Art des Produktes (z.B. Herzschrittmacher, CT, Infusionsset, Hüftimplantat, ...):

Betroffene Person(en) (Nur angeben, wenn zur Bewertung erforderlich):
Initialen Geschlecht Geburtsjahr
unknown - unbekannt

Die Arzneimittelkommission Zahnärzte (AKZ) informiert:

Die meisten UAWs wieder zu Clindamycin

Christoph Schindler, Jens Nagaba, Ralf Stahlmann

Um die Arzneimittelsicherheit auch nach der Zulassung eines Arzneimittels gewährleisten zu können, ist es notwendig, Einzelberichte zu Verdachtsfällen von unerwünschten Arzneimittelwirkungen und Wechselwirkungen, die im Zusammenhang mit der Anwendung eines Arzneimittels in der klinischen Praxis bekannt werden, von zentraler Stelle systematisch zu erfassen und auszuwerten. Für den zahnärztlichen Bereich ist dafür die Arzneimittelkommission (AKZ) der BZÄK und der KZBV zuständig. Nun liegt die aktuelle Übersicht der in 2015 eingegangenen Meldungen vor.



Foto: tamedin - Fotolia.com

Seit 1995 wurden von Zahnärzten 1.878 Meldungen an die Arzneimittelkommission (AKZ) abgegeben (Abbildung 1). Die Anzahl der jährlich gemeldeten Nebenwirkungen schwankt zwischen minimal 37 (1995) und maximal 158 (2005) Meldungen. Im Jahr 2015 gingen bei der AKZ insgesamt 72 Meldungen zu zahnärztlich verordneten Arzneimitteln – mehrheitlich von niedergelassenen Zahnärzten – ein. Nach wie vor ist der Anteil der von Zahnärzten in Deutschland gemeldeten Verdachtsfälle unerwünschter Arzneimittelwirkungen (UAWs) sehr gering: Beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) in Bonn wurden im gleichen Zeitraum insgesamt 57.111 Berichte über UAWs registriert [BfArM, 26.4.2016]. Davon stammten 47.936 Meldungen (84 Prozent) direkt von

pharmazeutischen Unternehmen. Die übrigen 16 Prozent wurden zum überwiegenden Teil von den Arzneimittelkommissionen der Ärzte (AkÄÄ), der Apotheker (AMK), der Zahnärzte (AKZ) und anderer Heilberufe an das BfArM weitergeleitet.

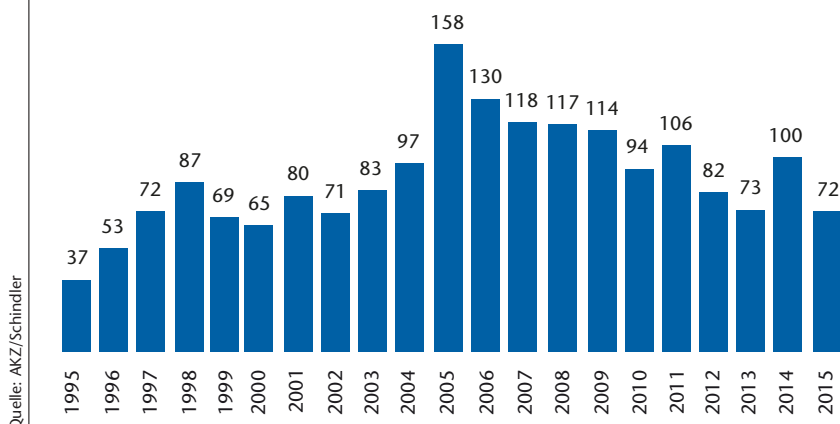
Die Gesamtanzahl an UAW-Meldungen an die AKZ liegt im Vergleich zu 73 Meldungen im Jahr 2013 und 100 Meldungen im Jahr 2014 in etwa auf dem gleichen Niveau. Teilweise wurden als mögliche Ursachen der beobachteten Nebenwirkung mehrere Arzneimittel in einer Meldung angegeben. Das Spektrum unerwünschter Arzneimittelwirkungen zahnärztlich verordneter Arzneimittel ist inzwischen sehr gut bekannt und hat sich in den vergangenen 15 Jahren kaum verändert. Das führt dazu, dass es von verordnenden Kollegen oftmals gar nicht

mehr als notwendig erachtet wird, auch eine schwerer verlaufende unerwünschte Wirkung explizit zu melden. Dies erschwert die Beurteilung des Sicherheitspektrums zahnärztlich angewandter Arzneimittel. An dieser Stelle sei daher darauf hingewiesen, dass schwer verlaufende UAWs (wie spezifische medizinische Behandlung aufgrund der UAW erforderlich, Notarzteinsatz, stationärer Aufenthalt) immer gemeldet werden sollten und zwar auch dann, wenn der Kausalzusammenhang bereits in der Fachinformation des Präparats beschrieben und gut bekannt ist.

Der Anteil der Meldungen zu unerwünschten Wirkungen zahnärztlich verordneter Antibiotika war im Jahr 2014 auf 64 Prozent gestiegen und liegt im Jahr 2015 mit 67 Prozent nochmals um drei Prozent höher als im Vorjahr. Am häufigsten wurden nach wie vor unerwünschte Arzneimittelwirkungen zu Clindamycin (2015: n = 31; 59 Prozent; 2014: n = 32; 47 Prozent; 2013: n = 23; 51 Prozent), gefolgt von Amoxicillin (2015: n = 15; 28 Prozent; 2014: n = 25; 37 Prozent 2013: n = 16; 36 Prozent), Kombinationspräparate mit Clavulansäure mitgezählt) gemeldet. Mit großem Abstand folgt Metronidazol (2015: n = 3; 15 Prozent; 2014: n = 7; 10 Prozent; 2013: n = 3; 7 Prozent) in der UAW-Statistik.

Andere Penicilline und Makrolide spielten auch im Jahr 2015 (alle zusammen insgesamt n = 4; 8 Prozent) so wie auch bereits 2014 und 2013 in der zahnärztlichen UAW-Statistik praktisch keine Rolle. UAW-Meldungen zur Wirkstoffgruppe der Gyrasehemmer/

Anzahl der Gesamtmeldungen (n)
1995 - 31.12.2015



Quelle: AKZ/Schindler

Abbildung 1: Die Gesamtzahl der Meldungen liegt in etwa auf dem Niveau der Vorjahre.

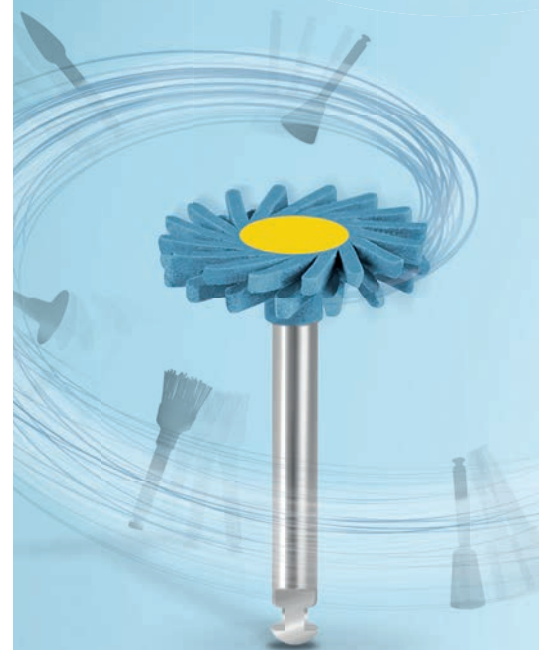
Chinolone wurden im Jahr 2015 gar nicht abgegeben. Bezüglich der berichteten Beschwerden überwiegen – so wie auch in den Vorjahren – vor allem allergische Hautreaktionen sowie gastrointestinale Beschwerden

(bis hin zur Ösophagitis, blutiger Diarrhoe und pseudomembranöser Colitis) und Unverträglichkeitsreaktionen. Sehr vereinzelt traten zentralnervöse Nebenwirkungen wie Kopfschmerzen, Müdigkeit und Schwindel

So melden Sie Nebenwirkungen

Die Verpflichtung zur Meldung unerwünschter Arzneimittelwirkungen durch den Zahnarzt ergibt sich aus der zahnärztlichen Berufsordnung. Insbesondere unerwartete UAWs, UAWs zu neuen Arzneimitteln sowie klinisch besonders schwere beziehungsweise prolongierte Verläufe sollten gemeldet werden. Hierzu ist lediglich das Absenden des im Internet (unter <http://www.bzaek.de/fuer-zahnaerzte/arzneimittelkommission/nebenwirkungsmeldungen-und-veroeffentlichungen.html#c2821>) zum Download bereitstehenden Formulars zur Meldung von UAWs an die AKZ erforderlich. Das Formular kann online direkt am PC ausgefüllt und per E-Mail oder ausgedruckt per Fax oder Post an die Bundeszahnärztekammer versendet werden. Bitte vermerken Sie unbedingt den Handelsnamen sowie den Wirkstoff und die angewendete Dosis, beziehungsweise die Applikationsart (wie oral, s. c., i. v.) des verdächtigen Präparats und die Dauer der Anwendung in diesem Formular, dann in kurzen Stichworten die beobachtete un-

erwünschte Symptomatik des Patienten. Vermerken Sie ebenfalls Ihren Namen und die Praxisadresse als Absender. Der Meldebogen ist so ausgelegt, dass der für den Zahnarzt erforderliche Zeitaufwand für das Ausfüllen des Formulars vier Minuten nicht überschreiten sollte. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, den individuellen gemeldeten Fall in Form eines kurzen Beratungsbriefes unabhängig durch die AKZ bewerten zu lassen. Die Anforderung eines Beratungsbriefes wird insbesondere dann empfohlen, wenn es sich um eine schwere unerwünschte Arzneimittelwirkung handelt beziehungsweise wenn eine bisher in der Fachinformation des entsprechenden Präparats noch nicht beschriebene unerwünschte Arzneimittelwirkung vermutet wird. Die Abgabe der Meldung an die AKZ entbindet den Zahnarzt von der Meldung an das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM), die von der AKZ nach dem Stufenplanverfahren automatisch vorgenommen wird. ■



EINE FORM FÜR JEDE OBERFLÄCHE



Für Keramik SET RA 306

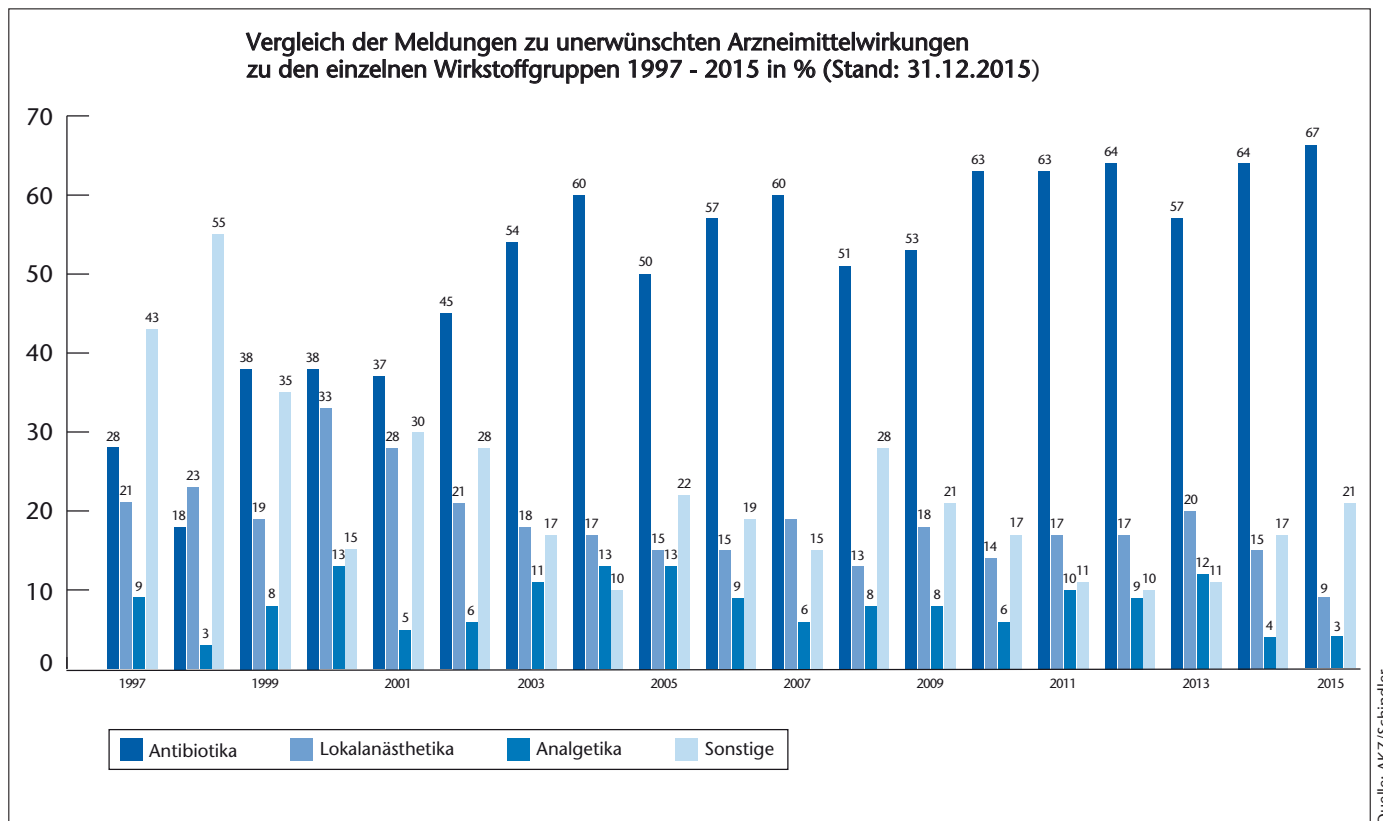


Abbildung 2: Die Anzahl der Meldungen bei den Antibiotika ist nochmals leicht gestiegen, bei den Analgetika und den Lokalanästhetika setzte sich der rückläufige Trend fort.

bis hin zu Taubheitsgefühlen auf. In einem Fall wurde unter der Einnahme von Amoxicillin über das Auftreten von Halluzinationen berichtet. Hierzu ist anzumerken, dass fast alle Antibiotika grundsätzlich auch Funktionsstörungen des peripheren und zentralen Nervensystems verursachen können. Eine

Die AKZ

Die Arzneimittelkommission (AKZ) ist ein gemeinsamer Ausschuss von BZÄK und KZBV. Sie besteht aus acht bis zehn Experten unterschiedlicher Fachrichtungen, darunter Pharmakologen, Toxikologen, Werkstoffkundler, Spezialisten für Implantologie und niedergelassene Zahnärzte, die sich auf Teilgebiete der zahnärztlichen Arzneimitteltherapie spezialisiert haben.

Die AKZ führt die Bezeichnung Pharmakovigilanzzentrum als Anerkennung ihres Beitrags zur Qualität und Sicherheit von Arzneimitteln und Medizinprodukten. ■

Übersicht zu neurotoxischen Nebenwirkungen von Antibiotika hat die AKZ in der zm 11/2016 veröffentlicht [Stahlmann, Schindler, zm 2016].

Einsatz von Antibiotika in der zahnärztlichen Praxis

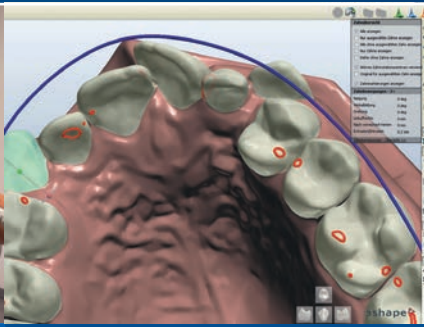
Mit insgesamt 31 Meldungen steht auch im Jahr 2015 wieder das Präparat Clindamycin an der Spitze der zahnärztlichen UAW-Statistik. Demgegenüber ist abermals auf die untergeordnete therapeutische Stellung von Clindamycin in der Zahnmedizin hinzuweisen [Schindler et Stahlmann, 2014]. Leider ändert sich das Verordnungsverhalten von Antibiotika in der Berufsgruppe der Zahnärzte nur sehr zögerlich.

Empfehlung zum zahnärztlichen Einsatz von Antibiotika: In der Zahnmedizin werden nach wie vor primär Betalactamantibiotika aufgrund guter Wirksamkeit auf orale Pathogene und hoher therapeutischer Breite als Mittel der ersten Wahl empfohlen.

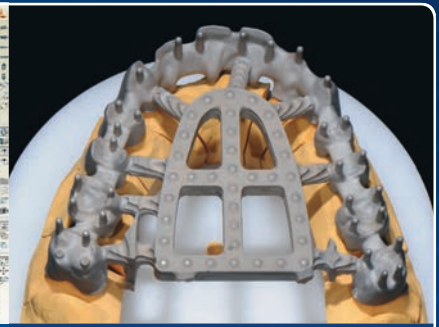
Amoxicillin/Clavulansäure: Die Kombination Amoxicillin/Clavulansäure ist gegenüber odontogenen Keimen als gut wirksam dokumentiert und sollte zum Einsatz kommen, wenn eine erhöhte Resistenzlage zu befürchten ist. Leider existieren in der ambulanten Zahnmedizin nach wie vor keine validen Resistenzdaten, wobei im ambulanten odontogenen Bereich von einer nahezu vollständigen Wirksamkeit der geschützten Penicilline (wie Amoxicillin/Clavulansäure) gegen relevante Keime auszugehen ist. Ferner ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass auch Penicilline ausreichend hohe Wirkstoffkonzentrationen im Knochen erzielen können. Keinesfalls dürfen aber die UAWs von Amoxicillin/Clavulansäure auch im direkten Vergleich mit Clindamycin unterschätzt werden. Diese betreffen insbesondere allergische Unverträglichkeitsreaktionen aller Schweregrade, meist Hautreaktionen und die besonders für Clavulansäure beschriebene Leberunverträglichkeit mit ausgeprägten Transaminasenerhöhungen.



dazulernen



aufsteigen



besser dastehen

Curriculum CAD/CAM

Zertifizierte Fortbildung für Zahnärzte und Zahntechniker

Das Curriculum hat zum Ziel, den Teilnehmern einen objektiven Überblick über aktuell am Markt befindliche CAD/CAM-Systeme zu geben. Die Teilnehmer erarbeiten sich anhand von theoretischen Grundlagen und praktischen Übungen die Befähigung zur Anwendung und ein Urteilsvermögen, welches System für welche Indikationen optimal einzusetzen ist. In den Räumen der Universität München sind zu diesem Zweck dreizehn CAD/CAM-Systeme verschiedener Hersteller vorhanden. Die Fortbildung steht unter der wissenschaftlichen Leitung von Prof. Dr. Daniel Edelhoff.

■ On-Campus Modul A – Theoretische Grundlagen

27.01. – 28.01.2017

■ On-Campus Modul C – Patienten-Simulationskurs

22.09. – 23.09.2017

■ On-Campus Modul B – Erste praktische Erfahrungen

30.06. – 01.07.2017

■ Off-Campus Modul – Internet-Lektionen

begleitend, von zu Hause absolvierbar

Infos und Anmeldung

Teilnehmerkreis/ Zulassungsvoraussetzungen

Zahnärzte (m/w) mit abgeschlossenem Studium und Zahntechniker (m/w) mit abgeschlossener Berufsausbildung.

Veranstaltungsort

Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik der Ludwig-Maximilians-Universität München.

Abschluss und Zertifizierung

Nach erfolgreicher Abschlussprüfung erhält der Teilnehmer das Zertifikat:

„Experte für die CAD/CAM-gestützte Herstellung von Zahnersatz“

Studiengebühr

Die Studiengebühr beträgt EUR 3.000,- zzgl. MwSt.

Informationen zum Studium

Fragen zum Studium richten Sie bitte per E-Mail an event@teamwork-media.de oder telefonisch an Michael Höfler unter +49 8243 9692-14.

Kostenlose Broschüre

Unter obiger Adresse können Sie auch unsere ausführliche Broschüre anfordern!

www.teamwork-media.de/campus

✉ event@teamwork-media.de ☎ +49 8243 9692-14 📠 +49 8243 9692-22

**TEAM
WORK
MEDIA**

dental publishing

Clindamycin: Dieser Wirkstoff wird aufgrund seines ausgeprägten gastrointestinalen Nebenwirkungsprofils explizit als Mittel der zweiten Wahl empfohlen, wie bei einer Penicillin-Allergie. Es gibt keinen hinreichenden Grund, Clindamycin gegenüber der Kombination Amoxicillin/Clavulansäure zu bevorzugen. Das Risiko für unerwünschte Wirkungen ist bei Verordnung von Clindamycin anhand des individuellen Patienten kritisch abzuwägen.

Therapiealternative Ampicillin und Sulbactam: Als weitere therapeutische Alternative in Zahnmedizin und MKG-Chirurgie kann die Kombination aus Ampicillin und Sulbactam beziehungsweise bei oraler Therapie Sultamicillin, die Esterverbindung dieser Wirkstoffe, angesehen werden, auch wenn es keine explizite Zulassung für den zahnmedizinischen Anwendungsbereich gibt [Schindler, Stahlmann, 2014]. Durch den Beta-Laktamaseinhibitor Sulbactam ist die antibakterielle Wirkung des Aminopenicillins verstärkt und sein Spektrum erweitert. Von Bedeutung für die Zahnheilkunde ist insbesondere die Aktivität des Präparats gegen anaerobe Bakterien. Bacteroides-Arten sowie Clostridien und Peptokokken werden bereits bei niedrigen Konzentrationen gehemmt. Ferner ist auf die gute Knochengängigkeit der beiden Bestandteile von Sultamicillin, Ampicillin und Sulbactam, hinzuweisen. Zusammenfassend stellt die Gabe von Sultamicillin im zahnmedizinischen Bereich bei richtiger Indikationsstellung aus pharmakologischer Sicht eine sinnvolle therapeutische Alternative zu einer Behandlung mit Amoxicillin/Clavulansäure oder mit Clindamycin dar.

UAWs durch Analgetika

Der prozentuale Anteil an UAW-Meldungen zu Analgetika lag im Jahr 2015 bei nur drei Prozent. Somit setzte sich der seit 2014 beobachtete rückläufige Trend auch im Jahr 2015 fort. Im Jahr 2013 betrafen noch zwölf Prozent der zahnärztlichen UAW-Meldungen ein Analgetikum, verglichen mit vier Prozent im Vorjahr 2014 (Abbildung 2).

Im Jahr 2015 gingen lediglich jeweils eine Meldung zu Acetylsalicylsäure (allergische



Foto: Grycaj - Fotolia.com

Hautreaktion) und eine zu Metamizol (Novalgin®) mit einer allergischen Unverträglichkeitsreaktion mit Herz-Kreislauf-Beteiligung ein. Acetylsalicylsäure sollte im zahnärztlichen Bereich aufgrund des – durch die zusätzliche thrombozytenaggregationshemmende Wirkung bedingten – erhöhten Blutungsrisikos nach Möglichkeit nicht als Analgetikum eingesetzt werden. Zu bevorzugen sind im zahnärztlichen Bereich Ibuprofen beziehungsweise Naproxen. Die insgesamt weiter abnehmende und auch absolut extrem geringe Zahl an UAW-Meldungen zu dieser Arzneimittelgruppe spricht für einen insgesamt sicheren Umgang der Zahnärzteschaft mit Analgetika.

UAWs durch Lokalanästhetika

Auch in der Gruppe der Lokalanästhetika setzt sich der rückläufige Trend in der Anzahl von Berichten zu unerwünschten Arzneimittelwirkungen mit 20 Prozent im Jahr 2013 und 15 Prozent im Jahr 2014 und im Jahr 2015 nur noch neun Prozent weiter fort. Wie bereits in den Vorjahren wurden Meldungen zu Articain (2013: n = 15; 2014: n = 14; 2015: n = 7) ausschließlich in Kombination mit dem Vasokonstringens Epinephrin registriert, was auf die breite Anwendung des Präparats zurückzuführen ist. Das gemeldete UAW-Spektrum umfasste in einem Fall schwere Herz-Kreislauf-Probleme mit starkem Blutdruckabfall. Ansonsten wurden mittelschwere zentralnervöse Symptome

wie Unruhe, Angst, Bewusstseinsstörungen bis hin zu kurzzeitiger Bewusstlosigkeit, Muskeltonuserhöhungen im Gesichtsbereich, Schwindel, Mattigkeit, Wahrnehmungsstörungen und ein eingeschränktes Gesichtsfeld gemeldet, die mit der Gabe von Lokalanästhetika in Zusammenhang stehen können und am ehesten für einen zentralnervösen toxischen Effekt des Präparats sprechen, der oftmals auf eine trotz sorgfältiger Aspiration unbemerkte akzidentelle intravasale Applikation beziehungsweise auf eine erhöhte Resorptionsgeschwindigkeit des Lokalanästhetikums zurückzuführen sein kann.

Zentralnervöse Effekte nach Lokalanästhetika-Applikation sind dosisabhängig: Zunächst kommt es zu exzitatorischen zentralen Symptomen wie Erregung, Unruhe, Schwindel, akustischen und visuellen Störungen, perioralem Kribbeln, verwaschener Sprache, Übelkeit, Erbrechen, Zittern und Muskelzuckungen als Vorzeichen eines drohenden Krampfanfalls. Wir empfehlen, bei einem erneuten zahnärztlichen Eingriff bei betroffenen Patienten die zu applizierende Gesamtdosis niedriger zu wählen.

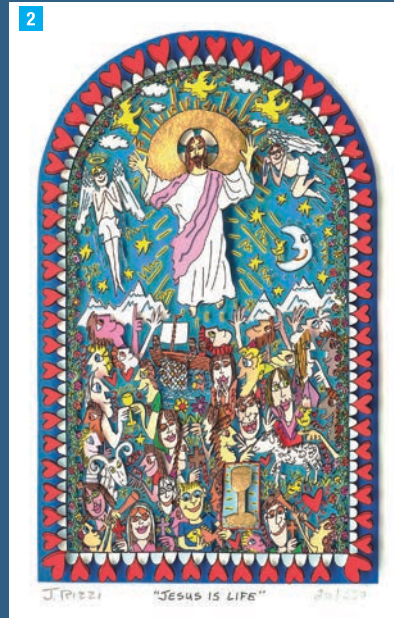
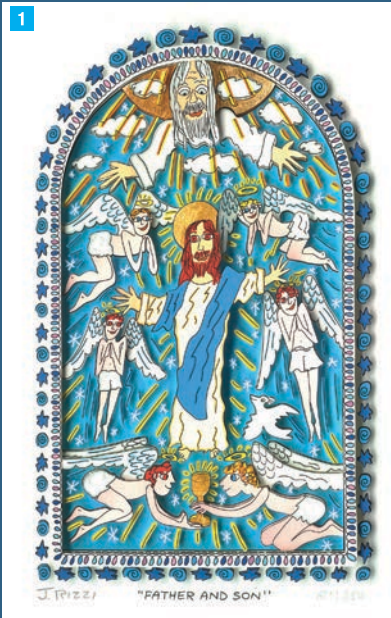
Sonstige Nebenwirkungen

Der Anteil der Meldungen in der Gruppe „Sonstige“ ist verglichen mit den Jahren 2013 (11 Prozent) und 2014 (17 Prozent) weiter angestiegen auf 21 Prozent im Jahr 2015. Aufgrund der im Jahr 2015 insgesamt geringeren Anzahl an Meldungen verglichen mit 2014, handelt es sich aber nur um einen

James Rizzi

EDITION

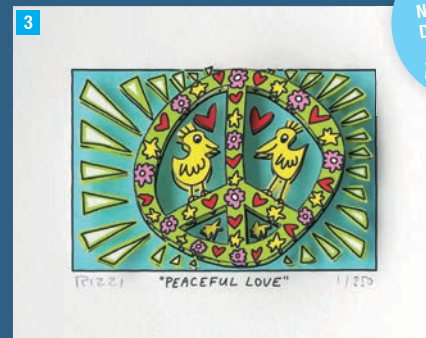
Deutscher Ärzteverlag



Peace, Love und Happiness – die Bilder des internationalen Pop-Art Stars James Rizzi stehen für puren Spaß und feiern mit bunten Farben das Leben. Durch die unverkennbare 3D-Technik des Künstlers wird jedes seiner Werke einzigartig und fasziniert den Betrachter mit individuell gearbeiteten Details.

Atemberaubend sind auch die Kirchenfenster der Kreuzeskirche in Essen, die seit August 2016 das Antlitz der Kirche in einem neuen Licht erstrahlen lassen. Die Motive sind weltweit einzigartig und bieten der deutschen Kunstlandschaft ein wahres Highlight. Sie erschienen in einer **limitierten Grafikedition** und erfreuen James Rizzi Fans nun auch daheim. Die Titel „Jesus is Life“, „Father and Son“ und „Peaceful Love“ transportieren die Freude am Leben mit vielen Farben und detailverliebten Bildgeschichten.

JETZT EXKLUSIV
NUR BIS ENDE
DEZEMBER IM
DEUTSCHEN
ÄRZTEVERLAG



© Art Licensing Int. GmbH

Bei den Rahmen handelt es sich um sehr hochwertige matte Aluminiumrahmen mit einem Magnetverschluss sowie einem UV-undurchlässigen und bruchfesten Plexiglas.

1 Father and Son

Auflage: 350 + 50 AP Exemplare (Artist's Proof)
Maße: 40 cm x 50 cm (mit Passepartout)
3D Grafik – teilweise mit echtem Blattgold,
drucksigniert

€ 1.378,- (gerahmt)
€ 1.308,- (ungerahmt)

2 Jesus is Life

Auflage: 350 + 50 AP Exemplare (Artist's Proof)
Maße: 40 cm x 50 cm (mit Passepartout)
3D Grafik – teilweise mit echtem Blattgold,
drucksigniert

€ 1.378,- (gerahmt)
€ 1.308,- (ungerahmt)

3 Peaceful Love

Auflage: 350 Auflage + 50 AP Exemplare
Maße: 20 cm x 24 cm (mit Passepartout)
3D Grafik, drucksigniert

€ 304,- (gerahmt)
€ 262,- (ungerahmt)

Entdecken Sie mehr aus der Kunst- und Schmuckwelt: www.aerzteverlag.de/edition

Für Ihre Bestellung

Bitte senden an: EDITION Deutscher Ärzteverlag GmbH, Dieselstraße 2, 50859 Köln

Ja, ich bestelle mit 14-tägigem Rückgaberecht
(nur unversehrt und als frankiertes Paket):

	gerahmt	ungerahmt
_ Expl. Father and Son	€ 1.378,-	€ 1.308,-
_ Expl. Jesus is Life	€ 1.378,-	€ 1.308,-
_ Expl. Peaceful Love	€ 304,-	€ 262,-

Irrtümer und Preisänderungen vorbehalten. Angebot freibleibend.
Deutscher Ärzteverlag GmbH – Sitz Köln – HRB 106 Amtsgericht Köln.
Geschäftsführung: Norbert A. Frotzheim, Jürgen Führer

Alle Preise verstehen sich inkl. der gesetzlichen MwSt. und zzgl. € 10,- Versandkosten. Es handelt sich um einen komplett versicherten Versand.

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Telefon

Datum / Ort

PLZ, Ort

Email-Adresse

Unterschrift

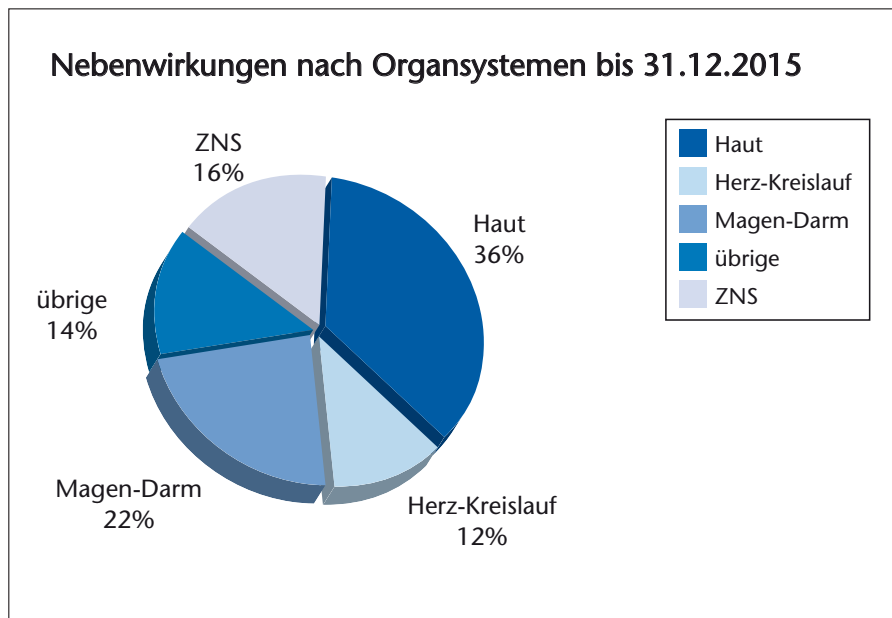


Abbildung 3: Über die Hälfte der in 2015 gemeldeten UAWs manifestierte sich an der Haut und im Gastrointestinaltrakt.

relativen Anstieg in dieser inhomogenen Gruppe, in der alle Präparate zusammengefasst sind, die primär oftmals nicht vom Zahnarzt verordnet wurden. Dies erklärt sich aus der Tatsache, dass eine vom Zahnarzt beobachtete unerwünschte Arzneimittelwirkung nicht immer eindeutig dem vom Zahnarzt applizierten Präparat zuzuordnen ist und daher die vom Haus- oder Facharzt verschriebene Medikation ebenfalls mitgemeldet wird.

Neben vereinzelten Meldungen mit nicht gesichertem Kausalzusammenhang sind aus zahnärztlicher Sicht zwei Präparate-Gruppen besonders zu erwähnen: Die Wirkstoffgruppe der neuen oralen Antikoagulantien (NOAKs) und die Wirkstoffgruppe der anti-resorptiven Substanzen.

Neue orale Antikoagulantien (NOAKs): Zu dieser Gruppe neuer gerinnungshemmender Wirkstoffe gehören die neu entwickelten, hochselektiven Faktor-Xa-Antagonisten (Rivaroxaban, Apixaban und Edoxaban) sowie der Thrombinantagonist Dabigatran (= einziger Vertreter seiner Klasse). Im Jahr 2015 wurden jeweils unter Behandlung mit Rivaroxaban zwei schwere Blutungsereignisse, einmal zwei und einmal drei Tage nach Zahnextraktion gemeldet.

Alle NOAKs sind gegenüber den herkömmlichen Vitamin-K-Antagonisten (Phenpro-

coumon und Warfarin) selektiver antikoagulatorisch wirksam und daher zumindest theoretisch besser steuerbar. Regelmäßige INR-Bestimmungen, so wie bei Vitamin-K-Antagonisten üblich zur Kontrolle und Steuerung der Einstellung, entfallen. Die gerinnungshemmende Wirkung setzt schneller ein und ist nach Absetzen der neuen Präparate beim Nierengesunden innerhalb von 24 h reversibel. Dabigatran und auch Rivaroxaban werden jedoch zu 80 Prozent beziehungsweise zu 67 Prozent renal ausgeschieden, so dass bei eingeschränkter Nierenfunktion ein Kumulationsrisiko mit erhöhter Blutungsgefahr besteht. Die nicht ausreichende Beachtung einer eingeschränkten Nierenfunktion, insbesondere

S3-Leitlinie zur Antikoagulation kommt

Ein Leitlinienvorhaben zur zahnärztlichen Chirurgie und Behandlung von Patienten unter Antikoagulantientherapie ist angemeldet und in Arbeit. Unter Federführung der DGZMK wird derzeit eine S3-Leitlinie entwickelt, die voraussichtlich im Sommer 2017 zur Verfügung stehen wird. ■

Quelle: AWMF

bei Patienten im fortgeschrittenen Alter, dürfte einer der Hauptgründe für Blutungskomplikationen unter Behandlung mit Rivaroxaban und Dabigatran sein. Für Apixaban gilt dies hingegen nur eingeschränkt (nur etwa 25 Prozent renale Elimination). Als Hauptnachteil aller NOAKs galt bis vor Kurzem die fehlende klinische Verfügbarkeit eines Antidots zur notfallmäßigen Beendigung der gerinnungshemmenden Wirkung.

Antidots zur Antagonisierung von NOAKs:

Gegen Dabigatran: Zur Antagonisierung von Dabigatran (Pradaxa®) im akuten Blutungsfall ist seit Beginn des Jahres 2016 das Antidot Idarucizumab (Praxbind®) ausschließlich zur stationären Anwendung zugelassen. Der Wirkstoff Idarucizumab ist ein monoklonales Antikörperfragment, das spezifisch an Dabigatran bindet und damit einen Komplex bildet. Dies führt zur Aufhebung der gerinnungshemmenden Wirkung innerhalb weniger Minuten. Die empfohlene Dosis Idarucizumab beträgt 5 g in Form von zwei aufeinanderfolgenden Injektionen oder Infusionen in eine Vene. Falls notwendig, kann eine zweite 5-g-Dosis in der gleichen Form appliziert werden.

Gegen Rivaroxaban, Apixaban, Edoxaban:

Zur Antagonisierung aller anderen NOAKs (Rivaroxaban, Apixaban, Edoxaban) die – anders als Dabigatran – pharmakologisch als direkte Faktor-Xa-Antagonisten wirken, befindet sich das Antidot Andexanet alfa, das pharmakologisch als modifizierter Faktor Xa wirkt, noch in der klinischen Entwicklung. Andexanet selbst hat keine enzymatische Aktivität und wirkt nicht wie ein Gerinnungsfaktor, sondern bindet Faktor-Xa-Inhibitoren. Der Hersteller bezeichnet Andexanet daher auch als Köder („decoy“). In den ersten klinischen Studien konnte gezeigt werden, dass auch Andexanet alfa die Blutgerinnung innerhalb weniger Minuten normalisieren kann (für Apixaban in der ANNEX A-Studie, für Rivaroxaban in der ANNEXA R-Studie, jeweils an gesunden Probanden im Alter von 50 bis 74 Jahren, die probeweise einige Tage Antikoagulantien eingenommen hatten). In der laufenden ANNEXA 4-Studie wird derzeit geprüft, ob Andexanet alfa tatsächlich auch klinische Blutungen stoppen kann. Bei positivem Aus-



20%
RABATT JETZT
SICHERN*

Die neue Praxiszeitung für Ihre Patienten

Individuell und abwechslungsreich – das Kommunikationsinstrument zur Patienteninformation

Bieten Sie Ihren Patienten einen unverwechselbaren Service: Ihre neue Praxiszeitung vereint ergänzende Beratung und wertvolle Informationen – auch außerhalb der Sprechstunde.

Informationen auf praxiszeitung.aerzterverlag.de



*Bei Abschluss eines Jahresabos. Aktionscode angeben und sparen: PZ16
Gültig bis zum 31.12.2016 bei Einlösung auf praxiszeitung.aerzterverlag.de

Präsentiert von:





Foto: dflma-pics - Fotolia.com

gang dieser Studie ist mit einer Zulassung von Andexanet alfa als Antidot für alle Faktor-Xa-Inhibitoren zu rechnen.

Antiresorptive Substanzen: Zu den sogenannten antiresorptiven Substanzen zählen vor allem die Bisphosphonate (in 2015 eine Meldung zu Zoledronat: chronische Vereiterung im zahnlosen Kiefer durch Druckstelle) und der IgG2-anti-RANKL-Antikörper Denosumab (in 2015 zwei Meldungen: Kieferknochennekrosen und Wundheilungsstörungen). Diese Substanz blockiert das auf den knochenabbauenden Osteoklasten sitzende „Knochenprotein“ RANKL (receptor activator of nuclear factor kappa B ligand), wodurch das Startsignal für den Knochenabbau deaktiviert wird.

Für die hauptsächlich bei Osteoporose sowie in der Onkologie zur Skelettstabilisation eingesetzten antiresorptiven Substanzen wie Bisphosphonaten und Denosumab ist das Auftreten von Kiefernekrosen als unerwünschte Arzneimittelwirkung inzwischen gut bekannt. Die wichtigste Präventivmaßnahme besteht daher vor Ansetzen dieser Substanzen in einer zahnärztlichen Untersuchung und in der Durchführung geeigneter zahnmedizinischer Vorsorgemaßnahmen. Außerdem sollten invasive zahnärztliche Eingriffe bei Patienten, die intravenös Bisphosphonate oder Denosumab erhalten oder erhalten haben, nach Möglichkeit vermieden werden. Bezüglich des zahnärztlichen Umgangs mit Kieferosteonekrosen sei an dieser Stelle auf die ausgezeichnete AWMF-S3-Leitlinie 007/091 von Grötz, Piesold, Al-Nawas et al. verwiesen, deren Gültigkeit

kürzlich bis zum 14.4.2017 verlängert wurde [Grötz et al., 2012].

Organbezogenheit der Nebenwirkungen

Im Jahr 2015 manifestierten sich mit 36 Prozent die meisten der gemeldeten unerwünschten Arzneimittelwirkungen an Haut und Schleimhäuten, meist in Form allergischer Exantheme, Urtikaria, Schwellungen, Juckreiz und Ödemen. Mit 22 Prozent am zweithäufigsten manifestierten sich UAWs am beziehungsweise im Gastrointestinaltrakt in Form von Übelkeit und Diarrhoe (Abbildung 3). Beeinträchtigungen des Gastrointestinaltrakts wurden hauptsächlich im Zusammenhang mit Antibiotikatherapie und hier insbesondere unter Behandlung mit Clindamycin beobachtet. In zwei Fällen wurde im Jahr 2015 das Auftreten pseudomembranöser Kolitiden gemeldet. Über ZNS-Störungen wurde 2015 immer noch in 16 Prozent der Fälle berichtet, wobei diese am häufigsten im Zusammenhang mit Lokalanästhetika beziehungsweise antibiotischer Therapie beschrieben wurden. Unerwünschte Herz-Kreislauf-Effekte machten mit einem Anteil von zwölf Prozent am Gesamtanteil aller UAW-Meldungen den viertgrößten Anteil aus, wobei Kreislaufprobleme öfter im Zusammenhang mit der Anwendung von Antibiotika gesehen wurden und am ehesten im Zusammenhang mit therapiebedingten Durchfällen und entsprechenden Flüssigkeitsverlusten zu interpretieren sind.

Fazit

Auch im Jahr 2015 verursachte die Wirkstoffgruppe der Antibiotika – nicht unerwartet – wiederum mit Abstand am häufigsten eine UAW-Meldung an die Arzneimittelkommission Zahnärzte. Die gemeldeten Nebenwirkungen waren insgesamt meist leicht bis mittelgradig ausgeprägt. Schwere Verläufe waren nur sehr selten zu verzeichnen. Insgesamt ist zu beobachten, dass sich das jährlich von Zahnärzten berichtete Nebenwirkungsspektrum über die Jahre immer mehr angleicht und kaum noch variiert. Eine neue Herausforderung für die Zahn- und Oralmedizin ist in der Entwicklung und zunehmenden Verbreitung der NOAKs zu sehen, die zunehmend auch in der AKZ-Meldestatistik zu verzeichnen sind und den Zahnarzt und MKG-Chirurgen bei invasiven Eingriffen vor neue Herausforderungen stellen werden.

*Prof. Dr. med. Christoph Schindler
Clinical Research Center Hannover
MHH CRC Core Facility
Medizinische Hochschule Hannover
Feodor-Lynen-Straße 15
30625 Hannover
Schindler.Christoph@mh-hannover.de*

*Dr. med. dent. Jens Nagaba
Bundeszahnärztekammer
Chausseestraße 13
10115 Berlin*

*Prof. Dr. med. Ralf Stahlmann
Charité Universitätsmedizin Berlin
Institut für Klinische Pharmakologie und
Toxikologie
Luisenstraße 7
10117 Berlin*



Die Literaturliste kann auf www.zm-online.de abgerufen oder in der Redaktion angefordert werden.

ZM-ONLINE: QR-CODE 16688

Die UAWs im Einzelnen



Hier finden Sie eine tabellarische Zusammenstellung der UAW-Meldungen.

Die große Chagall Bibel – Limitierte Sammleredition

EDITION

Deutscher Ärzteverlag

LIMITIERT
UND
NUMMERIERT



In den Text der ökumenisch verantworteten Einheitsübersetzung integriert sind 180 von Chagalls schönsten Gemälden, Radierungen, Gouachen und Aquarelle zu biblischen Themen. Mit Kurzeinführung in das Werk Marc Chagalls, Einführung in jedes biblische Buch, Zwischenüberschriften, ausführlichen Bilderläuterungen, Anhang mit Anmerkungen, Zeittafel, Sacherklärungen, Hinweisen zu den Bildern und den Lebensdaten Chagalls.

Der Twin-Einband aus weinrotem Leder und Leinen wird durch einen Schubler geschützt, durch dessen Ausstanzung das tiefgeprägte Schild mit dem Ausschnitt aus dem von Marc Chagall gestalteten Glasfenster im Fraumünster in Zürich zu sehen ist. Die auf 300 Exemplare limitierte und nummerierte Ausgabe ist mit punziertem Goldschnitt versehen.

- Einband: roter Twin-Einband (Leder/Leinen)
- Ledergefasstes Leseband
- Mit punzierter Goldschnitt
- 180 farbige, in den Text integrierte Abbildungen
- Umfang: 896 Seiten
- Format: ca. 20 x 24,5 cm
- Im Schubler mit Ausstanzung

€ 298,-

Entdecken Sie mehr aus der Kunst- und Schmuckwelt: www.aerzteverlag.de/edition

Für Ihre Bestellung

Bitte senden an: EDITION Deutscher Ärzteverlag GmbH, Dieselstraße 2, 50859 Köln

Ja, ich bestelle mit 14-tägigem Rückgaberecht
(nur unversehrt und als frankiertes Paket):

Die Auslieferung der Bibel erfolgt voraussichtlich Ende November.
Ihre Bestellung wird vorgemerkt und schnellstmöglich ausgeliefert.

_ Expl. Die große Chagall Bibel € 298,-

Irrtümer und Preisänderungen vorbehalten. Angebot freibleibend.
Deutscher Ärzteverlag GmbH – Sitz Köln – HRB 106 Amtsgericht Köln.
Geschäftsführung: Norbert A. Froitzheim, Jürgen Führer

Alle Preise verstehen sich inkl. der gesetzlichen MwSt. und zzgl. € 5,- Versandkosten.

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Telefon

Datum / Ort

PLZ, Ort

Email-Adresse

Unterschrift

Zeitenwende in der Zahnmedizin?

Nele Kettler, David Klingenberg

Dass sich Berufsbilder und deren Tätigkeitsfelder verändern, gilt heutzutage als selbstverständlich. Technische Innovationen, demografische Trends oder neue politische Rahmenbedingungen etwa beeinflussen auch die zahnärztliche Berufsausübung. Alles wie immer – oder doch nicht?



Foto: olegkalina - Fotolia.com

Woher kommt der Wandel in der Zahnmedizin? Die Ursachen sind vielfältig: Einerseits verändern sich die Möglichkeiten der Berufsausübung durch die Gesetzgebung, andererseits sind Entwicklungen innerhalb des Berufsstands zu beobachten, aber auch in der Bevölkerung durch Trends, sei es der Demografie oder der Epidemiologie. Wissenschaftliche und sozialgesellschaftliche Entwicklungen tragen zu dem Wandel bei, genau wie neue Technologien und ökonomische Prozesse.

Möglichkeiten der Berufsausübung: Seit im Jahr 2007 das Vertragsarztrechtsänderungsgesetz (VÄndG) in Kraft getreten ist, haben sich neue Möglichkeiten der Berufsausübung ergeben. Neben der Bildung von Zweigstellen und Berufsausübungsgemeinschaften wird niedergelassenen Zahnärzten mit diesem Gesetz die zeitlich unbegrenzte Anstellung weiterer Zahnärzte ermöglicht.

Und die neue Arbeitsform gewinnt an Popularität: Lag der Anteil der angestellten Zahnärzte im Jahr 2007 noch bei etwa 10 Prozent aller zahnärztlich tätigen Zahnärzte, so verdoppelte er sich bis 2013 auf 19 Prozent. Dabei sind es mit einem Anteil von zwei Dritteln vor allem Frauen, die diese Möglichkeit in Anspruch nehmen [BZÄK, 2015]. Diese Entwicklung führt zu einem Rückgang der Niederlassungszahlen. Die Abgänge aus der vertragszahnärztlichen Versorgung übersteigen die Zugänge jährlich um etwa 400 Zahnarztpraxen, wodurch Veräußerungen von Praxen deutlich schwerer werden [Klingenberg und Sander, 2014].

Reden wir nur über neue Herausforderungen ...

Ein weiteres Gesetz, das die Möglichkeiten der Berufsausübung ändert, ist das im Juni 2015 in Kraft getretene Versorgungsstärkungsgesetz (GKV-VSG), mit dem auch die Grün-

dung rein zahnmedizinischer Versorgungszentren ermöglicht wird. Seitdem wurden in Deutschland 139 solcher fachgruppen-gleichen MVZ gegründet. Für sie gilt die Zulassungsgrenze von maximal zwei in Vollzeit angestellt beschäftigten Zahnärzten pro Vertragszahnarzt nicht. Auch haften durch die Gründung als GmbH oder GbR Zahnärzte nicht mehr mit ihrem Eigentum für die Praxis. Neben dieser Bevorzugung gegenüber freien Praxen wird zudem die mögliche Zentralisierung der zahnärztlichen Versorgung kritisch gesehen [Hergt, 2015].

Entwicklungen innerhalb des Berufsstands:

Nicht nur durch neu geschaffene Verhältnisse seitens des Gesetzgebers, sondern auch aus dem Berufsstand heraus kommt es zu Veränderungen. So rücken naturgemäß junge Zahnmediziner in den Berufsstand auf. Zurzeit gehören die meisten der sogenannten „Generation Y“ an, die sich in Bezug auf ihre Einstellung zur Arbeit, ihre Motivation und ihre Lebenssituation angeblich von den vorangegangenen Generationen unterscheiden soll [Schmidt et al., 2013; Schmidt, 2014; Weiper, 2014]. Doch ist es überhaupt gerechtfertigt, von einer „Generation Y“ zu sprechen? Das Institut der deutschen Zahnärzte (IDZ) hat herausgefunden: Es gibt bei Zahnärzten tatsächlich kaum Einstellungsunterschiede zu beruflichen Aspekten zwischen der Generation Y, der Generation X und den Babyboomern – dafür aber zwischen den unterschiedlichen beruflichen Status: Studierende denken über manche Aspekte anders als Assistenzzahnärzte, diese wieder anders als Angestellte und als Niedergelassene.

Obwohl sich junge Zahnärzte im Zuge ihrer beruflichen Sozialisation ähnliche Werte und Denkweisen angeeignet haben wie ihre Vorgänger, bringen sie dennoch Veränderung

mit sich. Seit einigen Jahren ist ein Steigen der Frauenanteil in der Zahnärzteschaft zu beobachten – die Anzahl der behandelnden Zahnärztinnen wird in Kürze voraussichtlich die der männlichen Kollegen übersteigen [Brecht et al., 2009]. Dadurch erhalten weiblich geprägte Formen des Berufsbilds und der beruflichen Planung ein immer größeres Gewicht.

Trends in Demografie und Epidemiologie:

Der demografische Wandel einerseits und die Erfolge von zahnmedizinischer Prävention andererseits bringen veränderte Versorgungsbedarfe für alle Altersschichten in Deutschland mit sich. Die Bevölkerung wird älter und da sie dabei länger ihre eigenen Zähne erhält, ändern sich die Anforderungen, aber auch die Möglichkeiten der Versorgung. Gleichzeitig stellt die hohe Anzahl Pflegebedürftiger die Zahnmedizin vor neue Herausforderungen. Am anderen Ende der Bevölkerungspyramide weisen Kinder zwar allgemein immer gesündere Zähne auf, doch vor allem niedrige Bildungsschichten sind einem erhöhten Kariesrisiko ausgesetzt und bei den Allerjüngsten kommt es sogar zu einer Stagnation des Kariesrückgangs [Jordan et al., 2016; Treuner und Splieth, 2013]. Der Berufsstand steht damit vor der Aufgabe, diese Probleme gezielt anzugehen und zugleich die offensichtlich wirksamen Präventionsmaßnahmen weiter erfolgreich zu betreiben.

Wissenschaftliche Entwicklungen: Neben dieser Entwicklung – die praktisches Handeln erfordert – erhält gleichzeitig die Wissenschaft in der Berufsausübung ein immer höheres Gewicht. Die evidenzbasierte Zahnmedizin (EbD) und damit auch Leitlinien gewinnen im zahnärztlichen Handeln an Bedeutung und sind zunehmend zu einer gesundheitspolitischen Forderung geworden. Etwa 50 Prozent der Zahnärzte sind mit EbD vertraut, davon halten fast 80 Prozent das Konzept für sinnvoll [Chenot et al., 2015]. Kritisch wird gesehen, dass klinische Erfahrungen im Praxisalltag abgewertet werden und die sogenannte „Expertenautorität“ an Bedeutung verliert [Vogd, 2002].

Sozialgesellschaftliche Entwicklungen: Nicht nur der Verlust der Expertenautorität, sondern auch eine veränderte Arzt-Patienten-Beziehung kann zu einem anderen Rollenverständnis des Zahnarztes führen. Jenseits des paternalistischen Modells sollen Entscheidungen im Sinne des „Informed Decision Making“ vom – durch den Zahnarzt aufgeklärten – Patienten selbst im Dialog mit dem Zahnarzt getroffen werden [Scheibler, 2004]. 79 Prozent der Zahnärzte halten den informierten Patienten für wichtig, jüngere Zahnärzte signifikant häufiger als ältere [Micheelis et al., 2010]. Diese gesamtgesellschaftliche Forderung nach einer Aufwertung der Patientenmeinung im klassischen Arzt-Patienten-Verhältnis findet sich im Gesetz zur Verbesserung der Rechte von Patientinnen und Patienten (§§ 630a-h BGB) verankert.

Neue Technologien und ökonomische Entwicklungen:

Medizinisch-technische Innovationen in der Zahnmedizin ermöglichen einerseits verbesserte und neue Wege in Diagnose und Therapie: Neue Märkte werden erschlossen, wie es zurzeit beispielsweise in der computergestützten Behandlung zu beobachten ist. Andererseits geht mit dem Fortschritt auch das Risiko einer Vergewerblichung einher. Neben diesen Entwicklungen führt die Ökonomisierung im Gesundheitswesen dazu, dass infolge des Wirtschaftlichkeitsgebots und aufgrund von Budgetierungen zahnärztliche Therapieentscheidungen zunehmend nicht nur zahnmedizinisch, sondern auch wirtschaftlich abgewogen werden müssen [Micheelis et al., 2010; Borgetto und Kälble, 2007].

... oder kommt die Deprofessionalisierung?

Die dargestellten Entwicklungen rufen eine Diskussion um einen grundlegenden Strukturwandel der zahnärztlichen Berufsausübung hervor. Aus ihrer Entwicklungsgeschichte heraus gehört die Zahnmedizin zu den Professionen [Oesterreich, 2009; Oesterreich, 2014]. Zentrale Merkmale einer Profession sind Ansehen, die Ausrichtung auf das Gemeinwohl und Autonomie, auf-

grund derer der Zahnarzt als „freier Beruf“ bezeichnet wird [Raven, 1989; Dewe, 2006; Pundt, 2006]. Inwiefern vor allem bei dem zunehmenden Trend zur Anstellung und dem Wunsch nach veränderten Arbeitsmodellen die Freiberuflichkeit Bestand haben kann, ist fraglich. Auch der befürchtete Autonomieverlust durch Leitlinien und die Patientenemanzipation wird im Hinblick auf die Freiberuflichkeit mit Sorge betrachtet [Sackett et al., 1996]. Dennoch scheint durch die kontinuierliche berufliche Sozialisation das Selbstverständnis des Berufsstands recht stabil zu sein. Noch sind die zentralen Merkmale der Profession weitestgehend erfüllt – ob es dauerhaft zu einer Deprofessionalisierung kommt, bleibt abzuwarten [Kettler, 2016].

Im Bezug auf veränderte Behandlungsbedarfe hat der Berufsstand in den für 2020 angestrebten Mundgesundheitszielen bereits früh Entwicklungen aufgegriffen und die Leitschnur für ein ziel- und bedarfsgerichtetes zahnärztliches Handeln gelegt. Auch Risikogruppen werden darin besonders berücksichtigt [Ziller et al., 2012]. Zahnärzte müssen nun gezielter Behandlungskonzepte für die eigene Praxis finden, was durch eine vermehrte Schwerpunktsetzung teilweise offenkundig bereits geschieht [Micheelis et al., 2010].

Die Planung der zahnärztlichen Versorgung setzt voraus, die beschriebenen Veränderungen zu beobachten, um auf ihrer Basis zukunftsgerichtete Entscheidungen treffen zu können. Einige dieser Entwicklungen entziehen sich dem direkten Einfluss des Berufsstands. Andere wiederum entstehen durch Entwicklungen im Berufsstand. Dabei stellen sich die Fragen, wie sich die Eigenwahrnehmung der Zahnärzte entwickelt [Oesterreich, 2009; Oesterreich, 2014], welche Karrierepfade eingeschlagen und wie die Arbeitsbedingungen wahrgenommen werden. Erste Antworten liefert eine Studie des IDZ, die auf den folgenden Seiten vorgestellt wird („Was junge Zahnärzte heute wollen“).



Die Literaturliste kann auf www.zm-online.de abgerufen oder in der Redaktion angefordert werden.

Was junge Zahnärzte heute wollen

Nele Kettler, David Klingenberg

„Wie willst du in Zukunft arbeiten?“ „Wie stellst du dir deinen Berufseinstieg vor?“ „Willst du eine Praxis gründen?“ Das Institut der Deutschen Zahnärzte (IDZ) hat die nächste Generation Zahnärzte – Zahnmedizinstudierende, Assistenten und Angestellte – nach deren Vorstellungen und Wünschen in puncto berufliche Lebensplanung gefragt. Welche Handlungsansätze sich daraus für die Selbstverwaltung ergeben, erläutern Prof. Dr. Dietmar Oesterreich (BZÄK) und Dr. Günther E. Buchholz (KZBV).



Foto: Photographee.eu - Fotolia.com

Im Winter 2014/15 wurden insgesamt 16.121 Fragebögen über die Fachschaften verteilt oder über die 17 Kassenzahnärztlichen Vereinigungen verschickt. 1.367 Zahnmedizinstudierende aller 30 Universitäten mit einem Studiengang der Zahn-, Mund-, Kieferheilkunde, 1.816 Assistenz Zahnärzte und 2.572 angestellte Zahnärzte nahmen an der Befragung teil. Zusätzlich wurden Gruppendiskussionen mit 24 Studierenden durchgeführt.

Diese Befragung bietet zunächst separate Einblicke in drei unterschiedliche berufliche Abschnitte junger Zahnmediziner. Nun ist gerade die Phase des Berufsbeginns ziemlich turbulent – vom Studium hinein in die Assistenzzeit bis zu der Entscheidung: Anstellung oder Niederlassung? Um Entscheidungswege auch zwischen den beruflichen Phasen besser nachvollziehen zu können, sollen die ehemaligen Studierenden im kommenden Januar und zwei Jahre später

erneut befragt werden (Abbildung 1). Die Ergebnisse der ersten von drei längsschnittlichen Befragungen (Studierende) und der einmaligen querschnittlichen Befragung (Assistenten und Angestellte) werden in diesem Artikel vorgestellt.

1. Studium

Warum entscheiden sich junge Menschen für das Zahnmedizinstudium? Motive für die Berufswahl sind vor allem der Kontakt zu

Menschen (64,3 %), das Erlernen eines handwerklichen Berufs (62,3 %) und die Aussicht auf ein gutes Einkommen (61,3 %). Damit unterscheiden sich diese kaum von den Motiven der Zahnärzte vor etwa 15 Jahren [Härten, 2000], wobei neuerdings jedoch zudem eine stärkere Tendenz zu einem allgemeinen medizinischen Interesse als Beweggrund beobachtet werden kann. Im Studium angekommen, stellt man schnell fest, dass dieses mit durchschnittlich über 40 Wochenstunden vergleichsweise zeitintensiv ist [Ramm, 2014] und damit auch sehr belastend sein kann. Dementsprechend wird das Arbeiten im Studium als hart (Zustimmung 88,3 %) und hektisch (80,0 %) empfunden, oft fehlt es den Studierenden an Zeit, die Aufgaben im Studium auszuführen (62,9 %). Neben dem Zeitdruck (91,3 %) hat der Leistungsdruck zugenommen (72,2 %). So sagte ein Studierender in den Gruppendiskussionen: „Schon von der Planung angefangen, von dem Aufbau der Kurse, von der Subjektivität, die hier herrscht, einfach von der ganzen Belastung, dem ganzen Druck, der hier auf einem lastet [...]. Es ist keine Pause, man hat kaum Zeit.“ Auch wenn die Bewertung der Leistung im Studium mehrheitlich als gerecht empfunden wird (64,9 %), vermissen viele Studierende Entscheidungsraum (88,7 %) und eine angemessene Würdigung durch die Unterrichtenden (61,1 %). Doch nicht alle Aspekte des Studiums werden als negativ erlebt, positiv wird angemerkt, dass neue Dinge erlernt werden (98,4 %) und dass das Studium vielseitig ist (95,2 %).

„Ich möchte gut vorbereitet werden“

Wird die Arbeit oder das Studium als sehr belastend empfunden, kann sich das allgemeine Krankheitsrisiko erhöhen [Siegrist, 1996]. So ist bei den Befragten die Anzahl derjenigen, die Anzeichen einer Depressivität zeigen, im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung deutlich erhöht (34,4 % zu 9,9 %) [Busch, 2013]. Insgesamt sind die Studierenden trotzdem mehrheitlich der Meinung, dass sich die Mühe während des Studiums später lohnen wird (82,7 %).

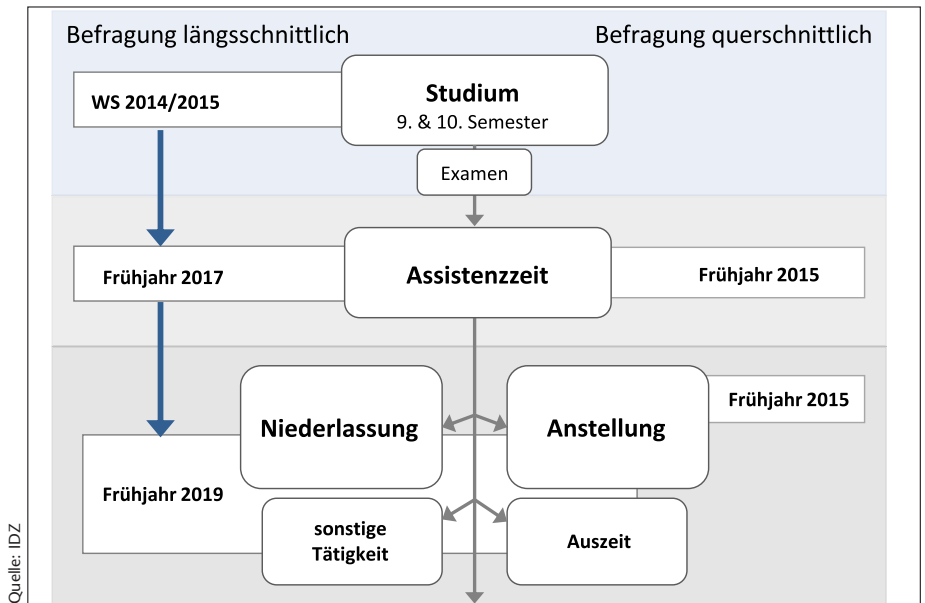


Abbildung 1: Die Datenbasis: Befragt wurden im Jahr 2015 Studierende, Assistenz Zahnärzte und angestellte Zahnärzte. Die Studierenden werden weiter begleitet und im Frühjahr 2017 und im Frühjahr 2019 erneut befragt.

Das Studium stellt gerade zum Ende einen arbeitsintensiven und anstrengenden Lebensabschnitt dar. Gewünscht werden ein respektvoller und gerechter Umgang und keine unnötige Erschwerung der Bedingungen vonseiten der Hochschule. Zu überlegen wäre, inwieweit gerade bei Hinweisen auf Depressionen den Studierenden Beratungsangebote leichter zugänglich gemacht werden können. Im Studium sollen Studierende auf den Praxisalltag vorbereitet werden. Gut vorbereitet fühlen sie sich vor allem in der Zahn-

erhaltungskunde. In der Kinder- und Alterszahnheilkunde, das heißt in Fachbereichen, die seit geraumer Zeit mit zunehmenden Versorgungsbedarfen konfrontiert sind, wird die Vorbereitung dagegen als unzureichend wahrgenommen (Abbildung 2). Die Qualität der Vorbereitung kann sich auf die Sicherheit auswirken, mit der Behandlungssituationen in der Assistenzzeit begegnet wird, wie auch in den Gruppendiskussionen deutlich wurde: „Wir machen genau das, was wir später machen, unter Aufsicht und es ist schon sehr, sehr viel wert, wenn

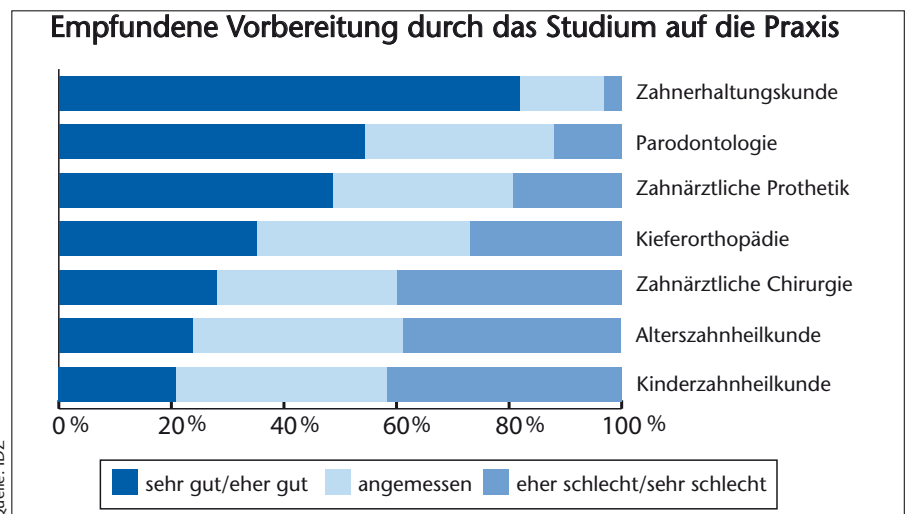


Abbildung 2: Die Befragung der Studierenden ergab, dass sie sich nicht in allen Fachbereichen gleich gut vorbereitet fühlen.

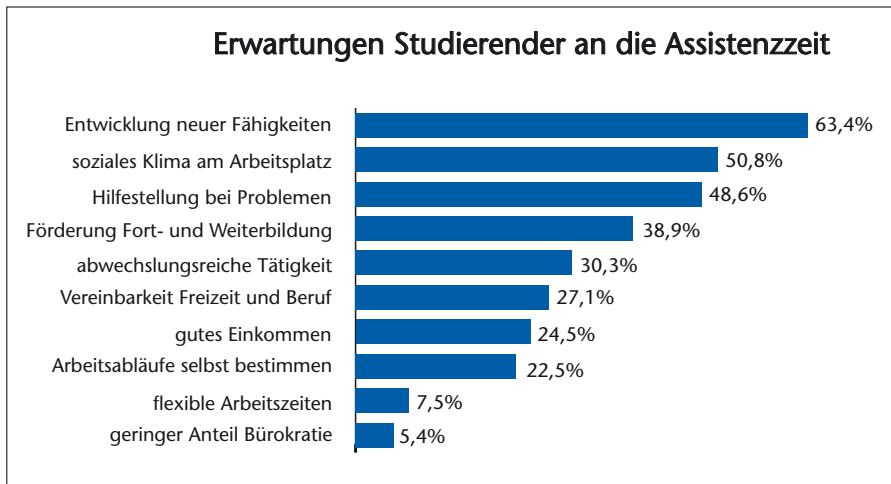


Abbildung 3: Von der Assistenzzeit nach dem Studium erwarten die Studierenden sich vor allem die weitere Förderung und Vertiefung ihrer Fähigkeiten.

man einfach Sicherheit bekommt in dem, was man tut.“ Unsicherheiten können darauf zurückzuführen sein, dass für die Fächer Kinder- und Alterszahnheilkunde nicht an allen Universitäten Veranstaltungen angeboten werden, die einen direkten Kontakt zu diesen Patientengruppen bieten.

2. Assistenzzeit

Was sagen die Studierenden? Neben den praktischen zahnärztlichen Fähigkeiten ist es für die Berufsausübung hilfreich, über mögliche Berufswege informiert zu sein – am besten, bevor man ins Berufsleben eintritt. Doch sogar über die kurz nach dem Studium anstehende Assistenzzeit fühlt sich nur ein Drittel der Studierenden gut informiert. Mit den verschiedenen Praxisformen können maximal 18 Prozent etwas verbinden

und mit den Organen der zahnärztlichen Selbstverwaltung nur etwa jeder Achte. Um die Kenntnisse frühzeitig zu verbessern, könnten beispielsweise die Berufskundenvorlesungen durch entsprechende Inhalte zielgerichtet aufgewertet werden.

Doch welche konkreten Erwartungen haben junge Zahnärzte an die erste Zeit im Beruf? Die Studierenden wollen sich vor allem beruflich weiterentwickeln. Dabei ist ein angenehmes Praxisumfeld wichtig, wohingegen die Balance zwischen Freizeit und Beruf zunächst keine große Rolle spielt (Abbildung 3). Die Studierenden sind zum Ende des Studiums in der beruflichen Findungsphase. Sie wollen zunächst im Beruf ankommen, wollen in der Assistenzzeit noch weiter begleitet werden und verlangen nach Hilfestellung. Dabei sind sie sich bewusst, dass

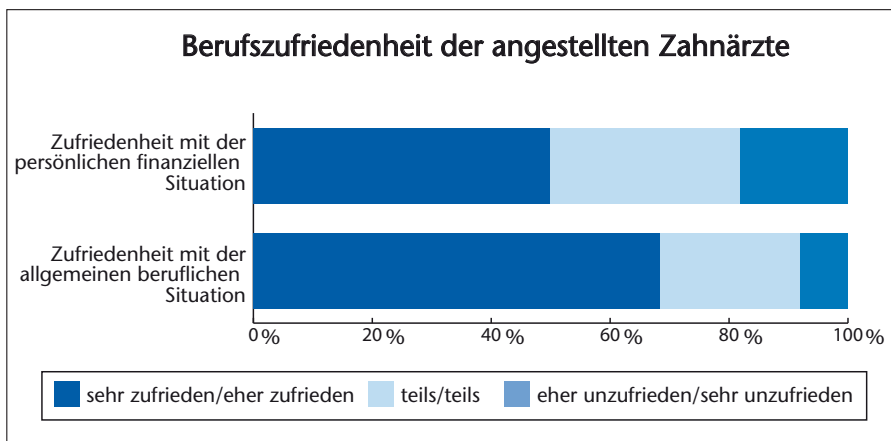


Abbildung 4: Die Berufszufriedenheit angestellter Zahnärzte mit ihrer allgemeinen Situation ist höher als die mit ihrer finanziellen Situation.

die Ausbildung nach dem Studium nicht beendet ist, sie wollen neue Fähigkeiten erlernen. Diese weichen Faktoren spielen bei der Suche nach einem guten Arbeitgeber für junge Zahnärzte in der Regel eine größere Rolle als Gehalt oder Arbeitszeiten.

„Ich möchte mich noch weiterentwickeln“

Was sagen die Assistenz Zahnärzte? Die Erwartungen der Studierenden an die Assistenzzeit lassen sich gut an den Erfahrungen spiegeln, die die Gruppe der Assistenz Zahnärzte dann in den ersten beiden Jahren nach dem Studium macht. Nach dem Studium, das sich als zeitintensiv und für manchen Studierenden auch als belastend gezeigt hatte, streben die Assistenz Zahnärzte wieder eine bessere Ausgewogenheit von Beruflichem und Privatem an. Dennoch wird das Berufliche gegenüber dem Privaten als „gewichtiger“ empfunden. Immerhin 39,0 Prozent fühlen sich manchmal wegen beruflicher Belastungen ausgelaugt, weitere 15,5 Prozent sogar sehr häufig.

Neben grundsätzlichen Zielen im Privaten, wie der Erhöhung der Lebensqualität (genannt von 53,1 %) oder auch der Persönlichkeitsentwicklung (40,5 %) haben Ziele im Beruflichen ein höheres Gewicht. 57,5 Prozent wollen ihre Promotion intensiv vorantreiben und die Fortbildung im Beruf steht für mehr als zwei Drittel der Assistenz Zahnärzte an erster Stelle. Vor allem Fortbildungen zu zahnmedizinischen Themen werden rege wahrgenommen. Denn in fachlicher Hinsicht fühlt sich jeder vierte Assistenz Zahnarzt noch nicht ausreichend den Anforderungen der zahnärztlichen Berufsausübung gewachsen, sodass hier die Notwendigkeit der beruflichen Reifung und Fortbildung das Private mitunter verdrängen kann.

3. Anstellung

Nach der Assistenzzeit befinden sich die jungen Zahnärzte an einer Weggabelung, von der schmalere Pfade (Auszeit oder berufliche Tätigkeit außerhalb der Zahnmedizin), vor allem aber zwei breite Straßen abzweigen: die Anstellung und die Niederlassung (Abbildung 1).

Die angestellten Zahnärzte arbeiten mehrheitlich in mittelgroßen Praxen mit einem Inhaber (64,8 %). 71,3 Prozent haben sich für eine Vollzeitbeschäftigung entschieden, die tatsächlich geleistete Arbeitszeit liegt im Schnitt bei 35 Wochenstunden. Doch im Vergleich zur Assistenzzeit steigt die Teilzeitbeschäftigung an, zumeist bei Frauen und im Zusammenhang mit zu betreuenden Kindern. Alles in allem ist dabei die Zufriedenheit der angestellten Zahnärzte mit ihrer jeweiligen beruflichen Situation insgesamt recht hoch, während die persönliche finanzielle Situation mit der Berufszufriedenheit nicht Schritt halten kann und doch mehrheitlich eher kritisch gesehen wird (Abbildung 4).

„Ich will meine Familie mitdenken“

Wie am Anstieg der Teilzeitbeschäftigung im Zusammenhang mit Kindern schon manifest wird, gewinnt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie in dieser Lebensphase an Bedeutung und wird für viele zum wichtigsten Aspekt bei der Entscheidung für den einen oder den anderen Berufsweg. Tendenziell für das Angestelltenverhältnis und somit gegen eine Niederlassung sprechen neben der Vereinbarkeit von Familie und Beruf aus Sicht der angestellten Zahnärzte das finanzielle Risiko einer Niederlassung, die Vorstellung des damit verbundenen Stresses und der Verantwortung sowie nicht zuletzt die Erwartung einer ausufernden Bürokratie. Trotz dieser (wahrgenommenen) Hürden will sich etwa die Hälfte der angestellten Zahnärzte mittel- bis langfristig niederlassen, dabei werden mehrheitlich gemeinschaftliche Praxisformen präferiert. Der zeitliche Horizont einer solchen Niederlassungsplanung erstreckt sich bei den meisten Befragten dabei über mehrere Jahre. Eine spätere Niederlassung schließt trotz der kritisch reflektierten Vor- und Nachteile lediglich jeder Sechste kategorisch aus.

4. Niederlassung

Angestellte Zahnärzte, die ihre berufliche Zukunft mittelfristig in der Niederlassung sehen, nehmen jetzt weitergehende beruf-

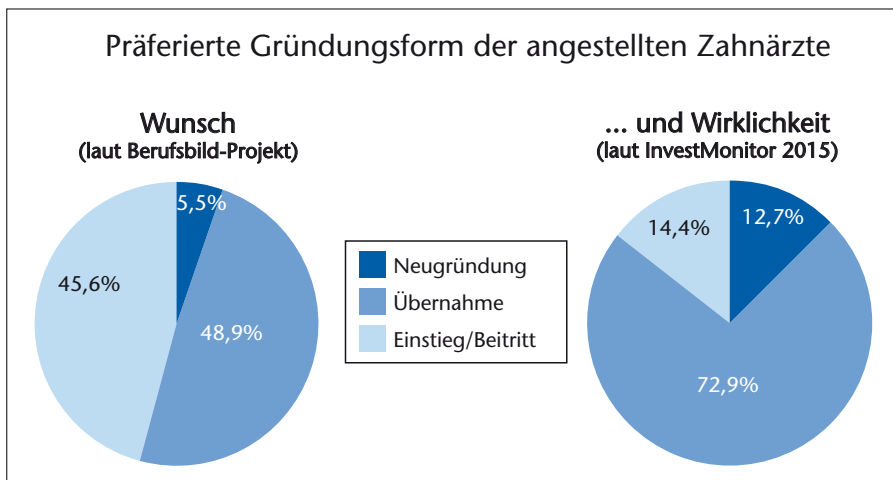


Abbildung 5: Der InvestMonitor belegt, dass sich doch mehr Zahnärzte für eine Neugründung oder Übernahme statt für den Einstieg in eine Berufsausübungsgemeinschaft entscheiden.

liche und finanzielle Ziele in Angriff, etwa einen Masterstudiengang oder konkret den Aufbau der beruflichen Existenz. Die Aspekte der Verdienstmöglichkeiten sowie der beruflichen Selbstverwirklichung sprechen aus Sicht der angestellten Zahnärzte ganz klar für die Niederlassung.

„Ich will mich beruflich verwirklichen“

Die jungen Zahnärzte präferieren gleichermaßen die Übernahme einer bereits vorhandenen Praxis und den Einstieg in eine Berufsausübungsgemeinschaft. Das Arbeiten in kooperativen Berufsausübungsformen bevorzugen vor allem die Frauen. Die Neugründung einer Praxis fassen lediglich 5,5 Prozent der jungen Zahnärzte ins Auge.

Der Abgleich mit den Daten aus dem InvestMonitor Zahnarztpraxis für das Jahr 2015 [Klingenberger und Köhler, 2016] zeigt allerdings, dass die von jungen angestellten Zahnärzten gewünschte Praxisform (insbesondere der Einstieg oder Beitritt in eine Berufsausübungsgemeinschaft) auf dem Praxisabgabemarkt nicht ohne Weiteres verfügbar ist (Abbildung 5).

Bei der Frage des Niederlassungsortes zieht es die Befragten nicht nur in die Großstädte, sondern mehr noch in die mittelstädtischen Regionen. Für einen nicht geringen Anteil kommt auch das kleinstädtische und das ländliche Umfeld als Standort infrage (Abbildung 6). Die räumliche Mobilität der jungen Zahnärzte geht in dieser beruflichen Phase spürbar zurück, viele suchen offenkundig einen sicheren Hafen für sich und die

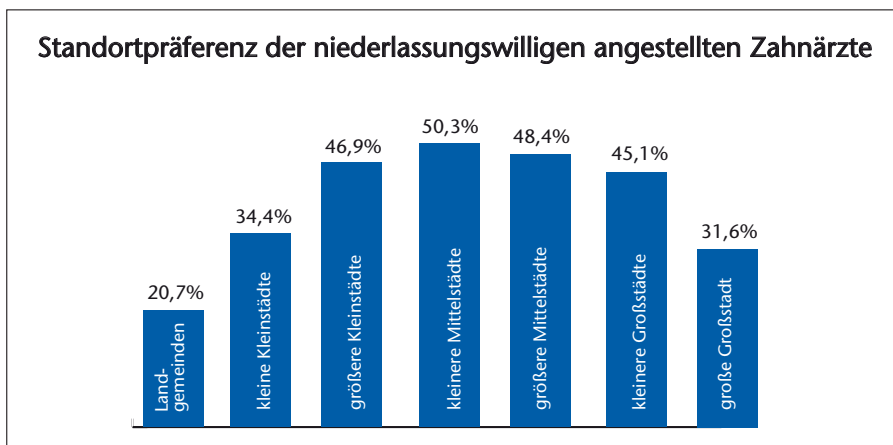


Abbildung 6: Bei der Standortentscheidung angestellter Zahnärzte gibt es keine eindeutige Präferenz, wichtig ist die Vereinbarkeit mit den persönlichen Lebensumständen.

Familie. Der am häufigsten genannte Aspekt bei der Standortentscheidung ist der Arbeitsplatz für den Ehe- oder Lebenspartner; generell spielen aber materielle wie ideelle Aspekte gleichermaßen eine Rolle. Der Wunsch nach einer möglichst guten Vereinbarkeit von Beruf und Familie äußert sich hier konkret in der Suche nach förderlichen Rahmenbedingungen für die Kinderbetreuung (Kindergärten, Schulen). Wichtig erscheint den niederlassungswilligen Zahnärzten ebenso, dass es im Sinne einer erfolgreichen Praxisführung vor Ort eine gut ausgebauten Infrastruktur gibt, auch günstige Kreditkonditionen spielen eine Rolle. Die Vielfalt der individuellen Motive spiegelt sich in den unterschiedlichen Standorten, die aus Sicht der Befragten vorzugswürdig sind – sei es die lebhaftes Großstadt oder das heimelige Dorf.

Ausblick

Mit den Ergebnissen wurden erstmals deutschlandweit Einstellungen und Vorstellungen junger Zahnärzte erhoben. Es zeigt sich, dass deren Wahrnehmung nicht unbedingt von dem abweicht, was auch frühere Zahnärztergenerationen erlebt haben: So hat sich an den Motiven der Studienwahl kaum etwas geändert und ähnlich wie junge Zahnärzte heute werden angehende Zahnärzte auch in der Vergangenheit das Studium als belastend erlebt und die Assistenzzeit zum Lernen neuer Fähigkeiten genutzt haben. Neu ist allerdings die Möglichkeit, nach der Assistenzzeit nicht direkt in die Niederlassung zu gehen, sondern als angestellter Zahnarzt zu arbeiten. Seit 2007 wird diese Möglichkeit von jungen Zahnärzten intensiv genutzt. Trotz dieser neuen beruflichen Optionen präferiert die Mehrheit der jungen Zahnärzte nach wie vor die Niederlassung –

bloß offenkundig später in ihrem Lebenslauf als frühere Generationen.

Es bleibt jedenfalls spannend! Denn die jungen Zahnärzte haben sich intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt und die große Teilnahmebereitschaft lässt darauf schließen, dass sie ihre berufliche Zukunft mitgestalten und mit ihren Vorstellungen und Wünschen ernst genommen werden wollen. Das IDZ hat sich vorgenommen, sie auf ihrem Berufsweg zu begleiten, um ihre Entscheidungen auch an den „Weggebungen“ besser nachvollziehen zu können. ■

*Dr. Nele Kettler, Dr. David Klingenberg
Institut der Deutschen Zahnärzte (IDZ)*



Die Literaturliste kann auf www.zm-online.de abgerufen oder in der Redaktion angefordert werden.

BZÄK/KZBV-STATEMENT

Berufsnachwuchs, berufliche Sozialisationsforschung und Professionspolitik

Die Förderung des beruflichen Nachwuchses ist eine der Hauptaufgaben der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) sowie der (Landes-)Zahnärztekammern und der Kassenzahnärztlichen Vereinigungen (KZVen). Insbesondere die Entwicklung zur beruflichen Sozialisation beobachten die zahnärztlichen Institutionen deshalb sehr genau. Die Zahl der niedergelassenen Zahnärzte geht seit dem Jahr 2007 kontinuierlich zurück. Der Berufsstand wächst also ausschließlich im Bereich der angestellten Zahnärzte. Derzeit gibt es bundesweit fast 10.000 angestellte Zahnärzte – eine Versechsfachung seit 2007. Angestellte Zahnärzte sind somit eine relevante Gruppe sowohl für die Versorgung als auch für die

Interessenvertretung innerhalb der Selbstverwaltung. Deswegen sind die vom Institut der Deutschen Zahnärzte (IDZ) vorgelegten Forschungsergebnisse zur beruflichen Sozialisation und zur Professionsentwicklung von großer Bedeutung für die künftige Ausrichtung des Berufsstands. KZBV und BZÄK, KZVen und (Landes-)Zahnärztekammern sind auf die Untersuchungsergebnisse dringend angewiesen und bitten deshalb den zahnärztlichen Nachwuchs um rege Beteiligung an den entsprechenden Erhebungen und Befragungen.

Bei den Herausforderungen, die uns die Fünfte Deutsche Mundgesundheitsstudie (DMS V) aufgezeigt hat, sind wir bereits auf einem guten Weg. Doch gilt dies auch für die eigene Professionsentwicklung? Ist die Freiberuflichkeit im Berufsstand noch so fest verankert, wie sie es sein sollte? Welche gemeinsame Identifikation strebt der Berufsstand unter veränderten Rahmenbedingungen an? Fragen, mit denen sich die Gremien der Zahnärzteschaft auf Bundes- und Landesebene auseinandersetzen. Das Berufsrecht gibt klare Vorgaben für die zahnärztliche Tätigkeit. Eigenverantwortlich, unabhängig, nicht gewerblich – das waren und sind die bestehenden Prämissen. Diese Werte entfalten ihre Wirkung aber nicht

abstrakt, sondern nur, indem wir gemeinsam darüber einen standespolitischen Konsens herstellen.

Die Forschungen des IDZ zeigen uns auch, wie und wo dieser Findungsprozess beginnen muss. Mit der Berufskundevorlesung bereits während des Studiums haben wir ein geeignetes Mittel. Mit Vorlage des Entwurfs der neuen Approbationsordnung wird diesen Belangen nicht nur entsprochen, sondern die vorgesehenen Famulaturen bieten bereits Studenten die Möglichkeit, den Blick auf den zahnärztlichen Berufsalltag zu richten.

Nun wissen wir nicht erst jetzt, dass die sogenannte Generation Y im Vergleich zu älteren Generationen keine wesentlichen Einstellungsunterschiede zur zahnärztlichen Berufsausübung aufweist. Vielmehr ist die Einstellung abhängig von der eigenen beruflichen Situation und vom Status, in dem sich die Zahnärztin oder der Zahnarzt gerade befindet. Trotzdem steht vor den Berufsorganisationen die Aufgabe, den Mut und die Zuversicht zu vermitteln, selbst Verantwortung für



Foto: KZBV-Marc Darchinger



Foto: Photographee.eu - Fotolia.com

sich, für Patienten und für Praxismitarbeiterinnen und -mitarbeiter in einer selbstständigen oder kooperativen Niederlassung zu übernehmen. Dabei gilt es, Beratung zu den finanziellen und betriebswirtschaftlichen Herausforderungen anzubieten und zugleich als echtes Serviceangebot Bürokratielasten substantiell zu reduzieren. Dies gilt über die Abrechnung hinaus für alle Bereiche der Berufsausübung. Gute Beratung und Unterstützung bei der Auseinandersetzung mit gesetzlichen Anforderungen, etwa bei der Erbringung vertragszahnärztlicher Leistungen oder im Bereich der Qualitätsförderung und damit verbundener Anforderungen an die Praxishygiene, sind weitere zentrale Aufgabenstellungen für KZVen und Kammern. Daneben muss aber auch sichergestellt sein, dass in den Gremien der Berufsorganisationen der zahnärztliche Nachwuchs Sitz und Stimme erhält. Die Gründung oder die Kooperation mit Verbänden, die Organisation von Diskussionsplattformen und die Förderung engagierter Kolleginnen und

Kollegen ist dafür der richtige Weg. Die Zusammenarbeit mit dem BdZM und dem BdZA wird seit Jahren gemeinsam von KZBV, BZÄK und dem Freiem Verband gesucht, verstetigt und ausgebaut. Der Austausch zwischen Zahnärztekammern und Fachschaften muss bereits während des Studiums beginnen. Darüber hinaus ist auch die Akademie für freiberufliche Selbstverwaltung dank der Unterstützung von 15 KZVen und Zahnärztekammern ein hervorragendes Beispiel für die konkrete Förderung junger Kolleginnen und Kollegen. Der Berufsstand wird nicht zuletzt auch daran gemessen, wie weit er selbst organisiert, dass die flächendeckende und wohnortnahe Versorgung für alle Patienten – gerade vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung



Foto: BZÄK-Axentis

– sichergestellt ist. Zahnmedizin ist Bestandteil der primärärztlichen Versorgung und muss ebenso wie das hausärztliche Angebot jedem Patienten und Versicherten zur Verfügung stehen. Zentralisation in Versorgungseinrichtungen oder zugehende Betreuungsformen sind aktuelle Entwicklungen, die der Berufsstand konstruktiv-kritisch begleitet. Eine genaue Beobachtung von Niederlassungstrends, sei es bei Konzentrationsprozessen im städtischen Raum (Stichwort Zahnarzt-MVZs) oder die mögliche Ausdünnung der Versorgung im ländlichen Raum, ist die Voraussetzung für berufspolitische Entscheidungen, die Fehlentwicklungen möglichst schnell und zielgerichtet entgegenwirken.

Die vorliegenden Forschungsergebnisse des IDZ bieten also zahlreiche Handlungsansätze, sowohl für die Versorgung als auch für die gemeinsame Selbstverwaltung. Die Trägerorganisationen des IDZ – BZÄK und KZBV – haben die Aufgabe und sehen sich in der Pflicht, diese Aufgaben auch anzunehmen.

Prof. Dr. Dietmar Oesterreich,
Vizepräsident der BZÄK

Dr. Günther E. Buchholz,
Stellv. Vorsitzender des Vorstands der KZBV

In eigener Sache

Spenden statt Weihnachtskarten

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
geschätzte Gesprächspartner,

das Jahr 2016 geht zur Neige – ein Jahr, das für den Vorstand der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung de facto arbeitsintensiver war denn je – wir haben intensiv mit der Politik gerungen. Als außerordentlichen Kraftakt behalten wir aus diesem Jahr die inhaltliche Gegenwehr gegen die geplante zunehmende Kontrolle der Staatsaufsicht im Zusammenhang mit dem sogenannten Selbstverwaltungsstärkungsgesetz in Erinnerung. Die KZBV hat hier alles daran gesetzt, eine Entmündigung der zahnärztlichen Selbstverwaltung abzuwenden und wird diese Gegenwehr auch 2017 weiter fortsetzen.

Aber auch Sie haben im Versorgungsalltag als Teil unserer Profession oder auch als Vertreter der Politik und des Gesundheitswesens Ihr Bestes gegeben. Für die vertrauensvoll geleistete Zusammenarbeit möchten wir uns an

dieser Stelle herzlich bedanken. Wir – der Vorstand der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung – gehen fest davon aus, dass auch der, im Frühjahr 2017 neugewählte Vorstand, die Geschicke der Vertragszahnärzteschaft im Interesse seiner Mitglieder sowie letztlich auch der Patienten konstruktiv weiterführen wird. Anstelle von Weihnachtspostkarten möchten wir den entsprechenden Betrag in diesem Jahr sehr gerne dem Ambulanten Kinder- und Jugendhospizdienst Köln zukommen lassen und bitten hierfür um Ihr Verständnis. Schließlich möchten wir Ihnen nun auch eine entspannte, friedvolle und fröhliche Weihnachtszeit wünschen.

Ihr KZBV-Vorstand

Dr. Wolfgang Eßer

Dr. Jürgen Fedderwitz

Dr. Günther Buchholz



Fuchs, Bernhard; Martin, André:
Steuroptimierung für Zahnärzte.

Im Eigenverlag, 2016.

ISBN: 978-3-00-052999-3

39,90 Euro

Bestellung: per Fax 09381 8080-10
und unter www.fuchsendmartin.de

Steuroptimierung für Zahnärzte

Zum deutschen Steuerrecht gibt es inzwischen eine Fülle von Fachliteratur, die aber meist für Steuerfachleute und nicht für steuerliche Laien verfasst ist. Mit dem Buch „Steuroptimierung für Zahnärzte“ liegt nun endlich ein umfassendes Werk speziell für Zahnärzte vor, das von zwei erfahrenen Praktikern geschrieben wurde.

Der Steuerberater Bernhard Fuchs und der Fachanwalt für Steuerrecht André Martin beraten seit vielen Jahren ausschließlich (Zahn-)Ärzte in steuerlichen,

rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Angelegenheiten und sind Kooperationspartner der eazf, der Fortbildungsakademie der Bayerischen Landes Zahnärztekammer. Ihr 298 Seiten umfassendes, im Eigenverlag herausgegebenes Buch ist übersichtlich gegliedert und durch Randbemerkungen – grün gekennzeichnete Tipps und rot hinterlegte Hinweise auf mögliche Steuerfallen – leicht lesbar und verständlich.

Als Steuerhandbuch für Zahnärzte beschäftigt es sich mit

allen Phasen des Berufslebens von Zahnmedizinern – von der Niederlassung über den laufenden Praxisbetrieb bis zum Praxisverkauf. In separaten Kapiteln widmen sich die beiden Autoren Aspekten wie Kooperationen, Umsatzsteuer, Betriebsprüfung, Altersvorsorge und Erbschaftsteuer. Wer das Buch gelesen hat, wird feststellen: Diese Investition hat sich gelohnt.

Dr. Rüdiger Schott,
Vizepräsident der Bayerischen
Landeszahnärztekammer



Jetzt informieren & anmelden:
dental-online-college.com/eda

DER WEG ZUM ERFOLG BEGINNT HIER.

JETZT STARTEN - MIT DEM ONLINE-AUSBILDUNGSPROGRAMM
VOM DENTAL ONLINE COLLEGE.

Immer, überall und mit europarechtlich anerkannter Zertifizierung:

- » Zweijährige onlinebasierte Fortbildung mit nur zwei Präsenzveranstaltungen
- » Praxisnahe, hochwertige Lehrvideos mit namhaften Referenten
- » Zeitliche und räumliche Flexibilität

132
CME



Dental Online College
The Experience of Experts

EIN PRODUKT DES DEUTSCHEN ÄRZTEVERLAGS

dental-online-college.com/eda

Mehr Infos unter 02234 7011-315

EDA@dental-online-college.com

Deutscher Zahnärztetag in Frankfurt 2016

Wissenschaftspreise für herausragende Leistungen in der Zahnmedizin

Im Rahmen des Wissenschaftlichen Kongresses zum Deutschen Zahnärztetag in Frankfurt am Main wurden in diesem Jahr die bedeutendsten Forschungspreise der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK) verliehen.

Millerpreis

Nicht jedes Jahr wird die renommierteste Auszeichnung, die die DGZMK zu vergeben hat, verliehen.

In diesem Jahr jedoch wurde der Deutsche Millerpreis wieder verliehen, und zwar an die Heidelberger Privatdozentin Dr. Amelie Bäumer für ihre Arbeit „Langzeitergebnisse bei aggressiver Parodontitis“.

0,13 Zähne/Patient/Jahr und einer 10-Jahres-Überlebensrate von 94,8 Prozent tritt laut Untersuchung Zahnverlust insgesamt selten bei Patienten mit aggressiver Parodontitis auf und unterscheidet sich nicht von Zahnverlusten bei Patienten mit ChP. Mehr als 50 Prozent der Probanden erlitten keinen Zahnverlust und nur wenige verloren mehr



Foto: Spillner

Millerpreisträgerin PD Dr. Amelie Bäumer

Die Implantologin und Parodontologin hatte Patienten, die an einer aggressiven Parodontitis erkrankt waren, therapiert und über zehn Jahre begleitet.

Bäumer konnte in ihrer Arbeit zeigen, dass die aggressive Parodontitis bei umfangreicher Behandlung nicht zwangsweise zum Zahnverlust führen muss: Mit einer Zahnverlustrate von

als drei Zähne. Zahnverlust tritt laut der Untersuchung vor allem bei sogenannten Hochrisikopatienten auf. Faktoren dafür sind niedriger Ausbildungsstand, Alter und Abwesenheit des IL-1-Polymorphismus.

Der mit 10.000 Euro dotierte Millerpreis gilt als die höchste Auszeichnung der deutschen Zahnmedizinischen Wissenschaft.

Dental Education Award

Den mit 7.000 Euro dotierten 1. Preis des Dental Education Award der Kurt-Kaltenbach-Stiftung sicherten sich in diesem Jahr Dr. Seven-Olav Pabel, Prof. Annette Wiegand und Xenia Schulz aus dem Universitätsklinikum Heidelberg, Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik mit ihrer Arbeit „Auswirkungen des differenziellen Lehr- und Lernansatzes auf den Prüfungserfolg im Phantomkurs der Zahnerhaltungskunde“. Sie hatten für die Studenten in dem Kurs Bedingungen geschaffen, die das manuelle Arbeiten in der Bewegung erschwert. So banden Sie zum Beispiel Hände der Behandler fest oder ließen sie mit Hand-

schuhen arbeiten. Ziel dieses Procedere war, eine manuelle Ritualisierung zu schaffen, die anschließend im normalen Arbeitsalltag die einzelnen Bewegungsabläufe vereinfacht und so schneller ins Unterbewusstsein verlagert.

Der zweite Preis in diesem Wettbewerb der Lehrforschenden war mit 4.000 Euro dotiert. Er ging an Dr. Antonio Ciardo, PD Dr. Susanne Gerhardt-Szép, Prof. Dr. Stefan Rüttermann und Dr. Andreas Möltner mit ihrer Analyse über die „Studentische Selbsteinschätzung eigener Kompetenzen im Phantomkurs der Zahnerhaltungskunde“.

Dental Ethics Preis

Dr. Bernd Oppermann (Hildesheim) hat den 1. Dental Ethics Preis für seine Arbeit „Informed Consent in der Zahnheilkunde“ erhalten. Prof. Dominik Groß (RWTH Aachen University) überreichte als Vorsitzender des AK Ethik der DGZMK die mit 1.500 Euro dotierte Auszeichnung.

Der Begriff „Informed Consent“ beschreibt im Zusammenhang mit einer medizinischen Behandlung die von Information und

Aufklärung getragene Einwilligung des Patienten in Eingriffe und andere medizinische Maßnahmen. Aufgrund des Persönlichkeits- und Selbstbestimmungsrechts dürfen nur solche Behandlungen durchgeführt werden, denen der Patient zugestimmt hat. Behandlungen, die ohne seine wirksame Einwilligung erfolgt sind, können zu Ersatzansprüchen gegen den Behandelnden führen.

Dentsply-Sirona-Förderpreis

Für den 30. Dentsply-Sirona-Förderpreis, der unter der Schirmherrschaft von DGZMK und BZÄK steht, hatten sich insgesamt 19 Teilnehmer beworben. Eine sechsköpfige Jury um Prof. Dr. Bernd Wöstmann wählte jeweils zwei Gewinner für den ersten und zweiten Platz aus: In der Kategorie „Klinische Verfah-

ren und Behandlungsmethoden“ wurde Malte Kusch (Uniklinikum Marburg/ Tutor Prof. Dr. Gente), ausgezeichnet für die Arbeit „Reduktion der Spannungsentwicklung von Kompositfüllungen durch neue Methoden der Steuerung der Lichtpolymerisation“. Im Bereich „Grundlagenforschung und Naturwissenschaft-

ten“ ging der Preis an Martin Heimann (Charité Berlin/Tutor Dr. Hannak) für die Arbeit „Festigkeitssteigerung im Verbund ZrO_2 -Gerüst und Verblendkeramik durch Einsatz eines neuentwickelten Bonders“. Sie dürfen sich jeweils über einen 1.500-Euro-Scheck sowie eine Reise zur ADA-Jahrestagung im

kommenden Jahr in den USA zusammen mit ihrem Tutor freuen. Der zweite Preis ist mit 500 Euro honoriert und ging an Ivan Meier (Universität Bern/klinische Forschung/Tutor Prof. Dr. Eick) sowie an Florian Gethöffer (Uniklinikum Dresden/Grundlagenforschung/Tutor Prof. Dr. Hoffmann).



Wettbewerber, Jury und Repräsentanten (vordere Reihe) des Dentsply-Sirona-Förderpreises.



DZZ-Jahresbestpreis

Den DZZ-Jahresbestpreis sowie das Preisgeld in Höhe von 3.000 Euro erhielt in diesem Jahr Dr. Birgit Marré von der Technischen Universität Dresden aus der Medizinischen Fakultät Carl Gustav Carus, Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik, für ihre in der DZZ publizierte Arbeit „Randomisierte Studie zur verkürzten Zahnreihe: Zahnverlust nach acht Jahren“.

Beteiligt an diesem multizentrischen Projekt waren Dr. Wolfgang Hannak aus Berlin, Prof. Dr. Matthias Kern, Kiel, PD Dr. Torsten Mundt aus Greifswald,

Prof. Dr. Dr. Wolfgang Gernet, München, Prof. Dr. Bernd Wöstmann (Gießen), Prof. Dr. Helmut Stark, Bonn, Dr. Jan Huppertz, Würzburg, Sinsa Hartmann, Mainz, PD Dr. Florentine Jahn, Jena, Prof. Dr. Jörg Rudolf Strub aus Freiburg, Prof. Dr. Peter Pospiech, damals Würzburg, Dr. Julian Brückner aus Leipzig, Prof. Dr. Stefan Wolfart, Aachen, Dr. Eckard Busche, Witten-Herdecke, Prof. Dr. Ralph G. Luthardt, Ulm, Prof. Dr. Guido Heydecke, Hamburg sowie Prof. Dr. Michael Walter aus Dresden.

International Poster Journal Preise

Der mit 1.000 Euro ausgeschriebene IPJ-Preis (International Poster Journal Preis) ging an Talal Mohammad Alzahrani, Dr. Tamara Gschwandner, Sebastian Spintzyk, Christine Schille und Prof. Dr. Jürgen Geis-Gerstorfer von der Universität Tübingen. Sie wurden ausgezeichnet für das Poster „Influence of veneering thickness on biaxial bond strength of titanium and zirconia veneered with Triceram®“, das im Int Poster J Dent Oral Med 2015 Poster 905 veröffentlicht wurde.

Weitere Gewinner waren Dr. Jonas Lorenz, Alica Kubesch, Dr.

Mike Barbeck MSc., Dr. Dr. Dr. Robert A. Sader MD, DDS und PhD, Dr. Dr. Shahram Ghanaati MD, DDS (Goethe Universität Frankfurt).

Sie wurden geehrt für ihr Poster „Synthetic bone substitute material compared to xenogeneic material for bone tissue regeneration: histological, histomorphometrical and clinical results (two years follow-up) from a split-mouth study in humans“, das in Int Poster J Dent Oral Med 2015 Poster 854 publiziert wurde.

Festakt zum Deutschen Zahnärztetag**Ehrungen der Bundeszahnärztekammer**

Auf dem Festakt zum Deutschen Zahnärztetag zeichneten die Deutsche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK) wie auch die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) verdienstvolle zahnärztliche Kollegen aus. BZÄK-Präsident Dr. Peter Engel (rechts) überreichte die Ehrennadel der deutschen Zahnärzteschaft in Gold für Verdienste um den zahnärztlichen Berufsstand an folgende drei Kollegen: Dr. Frank Dreihaupt, ehemaliger Präsident der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt (links), wurde unter anderem für sein Engagement bei der Wiedervereinigung der zahnärztlichen Berufsstände in Ost und West

nach der Wende und für seinen Einsatz um die Umsetzung von Gleichwertigkeitsprüfungen auf Bundesebene geehrt.

Michael Schwarz, ehemaliger Präsident der Bayerischen Landes Zahnärztekammer (2.v.l.) bekam die Auszeichnung für seinen Einsatz als ausgewiesener Kenner europäischer Fragen rund um die Freiberuflichkeit.

Der Österreicher Obermedizinalrat Dr. Wolfgang Doneus wurde als ehemaliger Präsident des Council of European Dentists für seinen langjährigen Einsatz an der Spitze der europäischen Zahnärzteschaft in Brüssel gewürdigt.

pr

Ehrenmitgliedschaft**DGI ehrt Dr. Thomas Barth**

Dr. Thomas Barth aus Leipzig ist Implantologe der ersten Stunde aus den neuen Bundesländern. Seine vielen Verdienste für die Fachgesellschaft und Lehre haben die Deutschen Gesellschaft für Implantologie (DGI)

dazu veranlasst, ihm anlässlich der Eröffnungsveranstaltung ihrer Jahrestagung im November 2016 in Hamburg, die Ehrenmitgliedschaft zu verleihen. sp

Behandlungsempfehlungen**S3-Leitlinie zu Crystal Meth**

Die jetzt veröffentlichte, weltweit erste S3-Leitlinie „Methamphetamin-bezogener Störungen“ enthält Empfehlungen für Akut- und Postakutbehandlungen sowie für die Behandlung von Begleiterkrankungen, wie zum Beispiel das „Meth Mouth“-Syndrom.

Im Fokus der Leitlinie stehen evidenzbasierte Aussagen zur Wirksamkeit von medikamentösen und psychotherapeutischen Interventionen, zum Verzicht auf wirkungslose oder riskante Therapien und zu einer besseren Vernetzung der Akteure in der suchtmmedizinischen Versorgung. Bei der Behandlung von Crystal-Meth-Konsumenten gibt es Besonderheiten, die beachtet werden müssen. Beispielsweise

haben Studien gezeigt, dass bei der Behandlung von Co-Morbiditäten manche Medikamente, die eigentlich erste Wahl sind, ungünstige oder gar keine Wirkungen haben. Das gilt nach der Leitlinie etwa für Antidepressiva zur Behandlung von co-morbider Depression. Die Leitlinie wurde von einem interdisziplinären Expertengremium erstellt und vom Ärztlichen Zentrum für Qualität in der Medizin (ÄZQ) im Auftrag der Bundesärztekammer koordiniert und wissenschaftlich begleitet. Das Projekt wurde von der Bundesdrogenbeauftragten und dem Bundesgesundheitsministerium gefördert. dg

Eine Kurz- und Langfassung der Leitlinie finden Sie unter www.aezq.de/aezq/crystal-meth.



Foto: BZÄK-Axentis.de

Bundesverfassungsgericht bekräftigt**Vertragsärzte dürfen nicht streiken**

Das Bundessozialgericht hat das Streikverbot bekräftigt: Niedergelassene Ärzte dürfen nicht streiken.

Geklagt hatte der Chef des baden-württembergischen Ärzteverbandes Medi, Dr. Werner Baumgärtner, der im Herbst 2012 seine Praxis an zwei Tagen geschlossen hatte, um an einem

Streik von Vertragsärzten teilzunehmen. Dabei hatte er eine Vertretung sowie eine ausreichende Notfallversorgung eingerichtet. Die KV hatte ihm einen Verweis erteilt. Zu Recht, entschied nun das Bundessozialgericht (BSG) in Kassel: Der Kläger habe seine vertragsarztrechtlichen Pflichten schuldhaft verletzt. Das Streik-

recht sei für anhängig Beschäftigte geschaffen worden. Für Vertragsärzte bestehe eine „Präsenzpflicht“, nach der sie während der angegebenen Sprechstunden für die Versorgung ihrer Patienten zur Verfügung stehen müssen. Der Kläger hatte sich darauf berufen, dass Ärzte gegenüber anderen Berufsgruppen

nicht schlechter gestellt werden dürften. Dem entgegnete der Senat, die Ärzte könnten stattdessen bei Streitigkeiten mit Krankenkassen oder der KV ein Schiedsamt anrufen und dessen Entscheidungen gerichtlich überprüfen lassen. dg

Bundessozialgericht, Urteil vom 30.11.2016, Az.: B 6 KA 38/15 R

KZBV-Website

Neue Inhalte – neue Struktur

Die Website der KZBV (www.kzbv.de) ist grundlegend überarbeitet und neu strukturiert worden. Die Navigationsstruktur wurde optimiert, die Übersichtsseiten neu gestaltet und inhaltliche Redundanzen entfernt.

Informationen für Zahnärzte, Patienten und Journalisten sind jetzt mit weniger Klicks erreichbar. So stellen farblich abgesetzte Themenboxen Artikelsammlungen im Überblick kompakt dar. Insbesondere der umfangreiche zahnmedizinische Informationsbereich für Patienten und Versicherte ist jetzt übersichtlicher und leicht verständlich gestaltet. Bildergalerien von Veranstaltungen

und Gremiensitzungen können über sogenannte Lightboxen betrachtet werden, die zusätzlich über eine Download-Funktion verfügen.

Im Zuge des Redesigns wurde auch die Startseite neu konzipiert: Aktuelle Themen und neue Inhalte haben jetzt mehr Platz als zuvor. Stark nachgefragte Publikationen und Medien wie etwa die „Digitale Planungshilfe zum Festzuschussystem“, Broschüren für Praxen oder die zahnärztliche Patientenberatung sind jetzt direkt mit einem Klick erreichbar. Gleiches gilt für die Partner-Websites www.informationen-zum-zahnersatz.de,

www.patientenberatung-der-zahnaerzte.de sowie www.cirs-dent-jzz.de.

Die Rubrik „Rund um die Praxis“ wurde ebenfalls erweitert: Neben einer Auflistung von Krankenkassen, die einen PZR-Zuschuss leisten und dem ECC-FU-Ratgeber sind hier auch Musterformulare zur Vereinbarung von GOZ-Leistungen mit GKV-Versicherten eingestellt sowie eine Checkliste für barrierearme Praxen.

Die Rubrik „Qualitätsförderung“ wurde ausgebaut. Das gemeinsame Berichts- und Lernsystem von KZBV und BZÄK „CIRS dent – Jeder Zahn zählt!“ wird dort

ebenso vorgestellt wie die Aufgabe der KZBV im Gemeinsamen Bundesausschuss. Die Leitlinien für die Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde werden fortlaufend aktualisiert.

Zahnärzte und Praxispersonal gelangen über ein Dropdown-Menü direkt auf der Startseite zu der für sie zuständigen Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZV). Im kommenden Jahr sind zusätzliche technische Weiterentwicklungen geplant, darunter eine Umgestaltung der Bestellseite für Printprodukte sowie ein Video-Archiv. Die Website ist für alle mobilen Endgeräte optimiert. pr

Ehrenmitgliedschaft

DGZMK ehrt Dr. Norbert Grosse

Die scheidende DGZMK-Präsidentin Prof. Dr. Bärbel Kahl-Nieke ernannte auf dem Festakt zum Deutschen Zahnärztetag den langjährigen Vorsitzenden der Akademie für Praxis und Wissenschaft APW, Dr. Norbert Grosse, zum Ehrenmitglied der

DGZMK.

Grosse erhielt die Ehrung für sein großes Engagement um die Weiterentwicklung der Akademie und für den Aufbau der DGZMK-Wissenschaftsplattform www.owidi.de. pr

Urteil zur sogenannten Garantenpflicht

Endet hier die Schweigepflicht?

Im aktuellen Fall kommt E. G., ein 35-jähriger Patient, zum ersten Mal in die Sprechstunde der Zahnärztin Dr. K. M – und zwar Empfehlung seiner 31-jährigen Ehefrau D. G., die dort seit vielen Jahren Patientin ist. Die Zahnärztin nimmt die Erstuntersuchung vor und stellt fest, dass der Mann unter einer massiven Parodontitis leidet. Da der Patient den Anamnesebogen nur unvollständig ausgefüllt hat, geht die Zahnärztin den Bogen Punkt für Punkt durch, um die Angaben zu komplettieren. Daraufhin gibt E. G. an, HIV-positiv zu sein. Aus dem weiteren Gesprächsverlauf ergibt sich, dass seine Ehefrau von der Infektion nichts weiß und sie der Gefahr aussetzt, sich anzustecken.

In diesem Fall hat der Behandler gegenüber der Frau des Patienten eine sogenannte Garanten-

pflicht, weil sie auch von ihm behandelt wird. Hier muss er sogar seine Schweigepflicht gegenüber dem Mann brechen und der Frau von der HI-Infektionen ihres Gatten berichten, wenn er dies nicht selbst tut. Dafür sollte der Behandler dem Gatten zuvor eine zeitliche Frist gesetzt haben. Dieses Vorgehen stellt keine Einmischung in die private Angelegenheit des Ehepaars dar, da die Frau bisher ahnungslos einer Gefährdung ausgesetzt war, die für sie sogar lebensbedrohlich werden könnte.

In einem Urteil des Bundesgerichtshofs (Az.: VI ZR 179/04) heißt es dazu wörtlich: „Bei dieser Erkrankung trägt die Behandlungsseite in besonderem Maße Verantwortung dafür, eine Verbreitung der lebensgefährlichen Infektion möglichst zu verhindern.“ ck/sf



Foto: BZÄK-Axentis.de

Compliance-Leitlinie der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung

Bekanntmachung der Neufassung der Compliance-Leitlinie der KZBV auf Grundlage der Beschlüsse des Vorstandes der KZBV vom 28.09.2016 und der Vertreterversammlung der KZBV auf deren Sitzung am 16./17.11.2016; gültig ab 17.12.2016.

A. Präambel / Ziele dieser Compliance-Leitlinie

Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) vertritt auf gesetzlicher Grundlage die Interessen der ca. 53.000 Vertragszahnärztinnen und Vertragszahnärzte in Deutschland und stellt gemeinsam mit den Kassenzahnärztlichen Vereinigungen (KZVen) die vertragszahnärztliche Versorgung entsprechend der gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen sicher.

Neben dem Straf-, Zivil-, Wettbewerbs- und Berufsrecht unterliegt der Zahnarzt im Rahmen seiner vertragszahnärztlichen Tätigkeit vielfältigen und komplexen rechtlichen Bindungen des Vertragszahnarztrechts.

Mit der vorliegenden Compliance-Leitlinie verfolgt die KZBV das Ziel, die ordnungsgemäße vertragszahnärztliche Berufsausübung dadurch zu erleichtern, dass

- ausgewählte vertragszahnärztliche Pflichten übersichtlich zusammengestellt werden und damit auf einen Blick erkennbar sind,
- exemplarische Konkretisierungen bzw. darauf basierende allgemeine Handlungsempfehlungen gegeben werden, wie diese Pflichten in der Praxis umgesetzt und Verstöße dagegen vermieden werden können,
- die Unabhängigkeit zahnärztlicher Entscheidungen von wirtschaftlicher Einflussnahme durch Dritte gewahrt bleibt.

Es soll der grundsätzliche rechtliche Rahmen für die ordnungsgemäße Erfüllbarkeit der neben das Berufsrecht tretenden vertragszahnärztlichen Pflichten aufgezeigt werden. Die konkrete Umsetzung dieser Pflichten bleibt in der Verantwortung des Zahnarztes. Die vorliegende Leitlinie ist eine Empfehlung und Hilfestellung, um Rechtsunsicherheiten zu beseitigen und rechtliche Risiken zu verringern.

B. Strafbarkeitsrisiken für Vertragszahnärzte, insb. durch das Gesetz zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen

I. Bestechung und Bestechlichkeit im Gesundheitswesen (§§ 299a, 299b, 300 StGB)

Mit dem zum 04.06.2016 in Kraft getretenen Gesetz zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen hat der Gesetzgeber in Gestalt der §§ 299a, 299b des Strafgesetzbuches (StGB) spezielle Straftatbestände der Bestechlichkeit und der Bestechung im Gesundheitswesen geschaffen, die „korruptive“ Verhaltensweisen von Heilberuflern (und gegenüber diesen) zusätzlich zu den bisher schon bestehenden Sanktionsmöglichkeiten des Berufs-, Sozial- und Disziplinarrechts unter Strafandrohung stellen.

§ 299a StGB (Bestechlichkeit im Gesundheitswesen) lautet:

Wer als Angehöriger eines Heilberufs, der für die Berufsausübung oder die Führung der Berufsbezeichnung eine staatlich geregelte Ausbildung erfordert, im Zusammenhang mit der Ausübung seines Berufs einen Vorteil für sich oder einen Dritten als Gegenleistung dafür fordert, sich versprechen lässt oder annimmt, dass er

1. bei der Verordnung von Arznei-, Heil- oder Hilfsmitteln oder von Medizinprodukten
2. bei dem Bezug von Arznei- oder Hilfsmitteln oder von Medizinprodukten, die jeweils zur unmittelbaren Anwendung durch den Heilberufsangehörigen oder einen seiner Berufshelfer bestimmt sind, oder
3. bei der Zuführung von Patienten als Untersuchungsmaterial einen anderen im inländischen oder ausländischen Wettbewerb in unlauterer Weise bevorzuge, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Spiegelbildlich dazu regelt § 299b StGB die Strafbarkeit der Bestechung eines Heilberufsangehörigen; Täter kann hier jedermann sein, der einem Angehörigen eines Heilberufs für eine unlautere Bevorzugung einen Vorteil für diesen oder einen Dritten anbietet, verspricht oder gewährt.

§ 300 StGB regelt zudem eine Strafverschärfung für besonders schwere Fälle:

In besonders schweren Fällen wird eine Tat nach §§ 299, 299a oder 299b mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.

Ein besonders schwerer Fall liegt in der Regel vor, wenn

1. die Tat sich auf einen Vorteil großen Ausmaßes bezieht oder
2. der Täter gewerbsmäßig handelt oder als Mitglied einer Bande, die sich zur fortgesetzten Begehung solcher Taten verbunden hat.

Die neuen Straftatbestände haben zum Ziel, Vorteile mittels Strafan drohung zu unterbinden, die als „Gegenleistung“ dafür gewährt werden, dass bei einer zahnärztlichen Entscheidung (z.B. Patienten- zuführung oder Bezug von zahntechnischen Leistungen für den Pa- tienten) ein anderer (z.B. anderer Leistungserbringer oder gewerbli- ches Zahntechnik-Labor) im Wettbewerb in unlauterer Weise (d.h. insb. unter Verstoß gegen berufs- oder sozialrechtliche Regelungen) bevorzugt wird. Neben dem Wettbewerb soll auch der Patient davor geschützt werden, dass Zahnärzte ihre patientenbezogenen Ent- scheidungen nicht allein an medizinischen Aspekten mit Blick auf das Patientenwohl, sondern an sachfremden wirtschaftlichen Eigeninte- ressen ausrichten.

Tathandlung

§ 299 StGB setzt zunächst das Fordern, Sich-Versprechen-Lassen oder Annehmen eines Vorteils voraus.

Der Fall des **Forderns** lässt eine von der Seite des Nehmers gegenüber dem Geber nur beabsichtigte Vereinbarung ausreichen. Ein Fordern liegt damit bereits dann vor, wenn das damit verbundene Ansinnen erfolglos bleiben sollte, es also tatsächlich zu keiner Unrechtsverein- barung kommt. Der Geber muss auf das Fordern weder eingehen noch das Fordern als solches verstehen. Das Fordern unterscheidet sich insoweit von den weiteren Varianten des **Sich-Versprechen-Las- sens** und des **Annehmens**. Diese setzen beide eine Einigung über Ge- genstand und Zweckrichtung des zugewendeten Vorteils voraus (Un- rechtsvereinbarung).

Auf der Geberseite des § 299b StGB ist **Anbieten** das Inaussichtstel- len, **Versprechen** die Zusage und **Gewähren** die tatsächliche Ver- schaffung des Vorteils.

Schlüssiges, konkludentes („wortloses“) Verhalten kann dabei in allen Varianten der §§ 299a und 299b StGB genügen, d.h. es reicht aus, wenn sich aus dem Verhalten der Beteiligten ableiten lässt, dass ein Vorteil gefordert, versprochen oder angenommen werden soll.

Vorteil

Der Begriff des **Vorteils** wird dabei denkbar weit verstanden. Er erfasst materielle Vorteile (z.B. finanzielle oder sächliche Zuwendungen, Ein- ladungen zu Kongressen oder Sportveranstaltungen, Einräumung von Vermögens- oder Gewinnbeteiligungen, Verschaffung von Ver- dienstmöglichkeiten) wie immaterielle Vorteile (z.B. Ehrungen, Eh- renämter) gleichermaßen, unabhängig davon ob für den Heilberufler selbst oder einen Dritten (z.B. Ehepartner, Kinder, Freunde). Entschei- dend ist die Eignung, die heilberufliche Entscheidung zu beeinflus- sen.

Unrechtsvereinbarung

Der Vorteil muss als „Gegenleistung“ für eine unlautere Bevorzugung eines anderen im Wettbewerb gewährt werden. Diese „Käuflichkeit“ der heilberuflichen Entscheidung (sog. **Unrechtsvereinbarung**), also die Verknüpfung von unlauterer Bevorzugung und Vorteilsgewäh- rung macht den Kern des strafrechtlichen Vorwurfs aus, wobei diese Unrechtsvereinbarung nicht vertraglich fixiert sein muss, sondern auch mündlich oder stillschweigend getroffen werden kann. Hierfür bedarf es einer Gesamtwürdigung aller Umstände.

Unlautere Bevorzugung

Die **Bevorzugung** eines anderen muss erfolgen bei der Verordnung von Arznei-, Heil- oder Heilmitteln oder bei deren Bezug für den Pa- tienten bzw. zur unmittelbaren Anwendung an diesem (z.B. zahn- technische Leistungen) oder bei der Zuführung, d.h. Zuweisung von Patienten. **Unlauter** ist die Bevorzugung, wenn sie geeignet ist, Mit- bewerber durch Umgehung bzw. Verletzung von Marktverhaltensre- geln zu schädigen. Dabei wird die Unlauterkeit von der Rechtspre- chung auch aus der Verletzung von berufs- oder sozialrechtlichen Pflichten hergeleitet werden können, da diese häufig – wie etwa die dortigen Zuweisungsverbote (z.B. § 73 Abs. 7 i.V.m. § 128 Abs. 2 Satz 3 SGB V oder § 2 Abs. 7 und 8 Musterberufsordnung) – besondere (zahn)ärztliche Marktverhaltensregeln in diesem Sinne darstellen. Die strikte Beachtung des Sozialrechts und des Berufsrechts wird da- her in der Regel davor schützen, mit den neuen Straftatbeständen in Berührung zu kommen und sich hiernach strafbar zu machen.

Allgemeine Hinweise zu den §§ 299a, 299b StGB

Der Zahnarzt sollte sich angesichts der Zielsetzung der §§ 299a, 299b StGB klar vor Augen halten, dass für Heilberufler jedenfalls hinsicht- lich patientenbezogener Unternehmensentscheidungen deutlich ge- ringere Grenzen für die Erzielung von wirtschaftlichen (oder sonsti- gen) Vorteilen vonseiten Dritter gezogen sind als für andere Ge- schäftsinhaber. Was bei Letzteren ggf. noch unternehmerische „Geschicklichkeit“ ist, kann für den Zahnarzt unter Umständen schon als korruptes Verhalten geahndet werden.

Die neuen Straftatbestände sind abstrakt und äußerst unbestimmt formuliert. Insoweit bestehen weite Auslegungsspielräume. Dies gilt insbesondere für das Merkmal der Unrechtsvereinbarung. Gerade in Grenz- bzw. Graubereichen führt dies zu erheblichen Verunsicherun- gen, welche Vorgehensweisen nunmehr strafbar sind und welche nicht. Die KZBV kann in der vorliegenden Compliance-Leitlinie nur eigene Einschätzungen zu Strafbarkeitsrisiken im Zusammenhang mit vertragszahnärztlichen Pflichten vornehmen, um hiermit die Zahnärzte für die mit dem neuen Straftatbestand verbundenen Ge- fahren zu sensibilisieren.

Bei Zweifeln, ob ein praktiziertes oder intendiertes Vorgehen strafbar ist, sollte der betreffende Zahnarzt um individuelle fachmännische, z.B. anwaltliche Beratung nachsuchen, und zudem eingehend für sich abwägen, ob allein schon das Risiko einer Strafbarkeit bzw. Strafverfolgung mit allen damit ggf. verbundenen Implikationen (z.B. Einleitung eines Strafverfahrens, Praxisdurchsuchungen, öffentliche Stigmatisierung) es wert ist, an dem betreffenden Verhalten und den damit erzielbaren Vorteilen festzuhalten.

II. Strafbarkeit wegen Betruges (§ 263 StGB)

Die neuen Straftatbestände der §§ 299a, 299b StGB sollten nicht den Blick dafür verstellen, dass dem Zahnarzt bei entsprechenden Verletzungen seiner vertragszahnärztlichen Pflichten wie auch bisher schon zudem anderweitige Strafbarkeiten, insb. wegen Betruges (§ 263 StGB), drohen können.

§ 263 Abs. 1 StGB (Betrug) lautet:

Wer in der Absicht, sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, das Vermögen eines anderen dadurch beschädigt, dass er durch Vorspiegelung falscher oder durch Entstellung oder Unterdrückung wahrer Tatsachen einen Irrtum erregt oder unterhält, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Zudem benennt **§ 263 Abs. 3 StGB** strafverschärfende besonders schwere Fälle, bspw. die gewerbsmäßige oder bandenmäßige Begehung oder das Herbeiführen eines Vermögensverlustes besonders großen Ausmaßes.

Betrug ist somit dadurch gekennzeichnet, dass der Täter durch die vorsätzliche Vorspiegelung falscher Tatsachen (Täuschung) einen anderen (z.B. Kostenträger, Patient) bewusst zu einer Zahlung (oder sonstiger Vermögensverfügung) veranlasst, die auf dieser Täuschung beruht (Irrtum) und auf die der Täter keinen Anspruch hat (= Rechtswidrigkeit des dadurch erlangten Vermögensvorteils). Beispielsweise stellt die bewusste Abrechnung nicht erbrachter Leistungen insoweit einen Betrug dar, weil der Zahnarzt mit der Abrechnung – bewusst fälschlich und insoweit täuschend – erklärt, die Leistungen seien erbracht worden (vgl. § 16 Abs. 2 EKV-Z) und der Kostenträger insoweit irrtumsbedingt das Honorar, auf welches der Zahnarzt wegen Nichterbringung der Leistungen überhaupt keinen Anspruch hat, zahlt. Ebenso ziehen die sog. „Kick-Back“-Fälle regelmäßig Strafbarkeiten wegen Betruges nach sich, häufig sogar als besonders schwere Fälle des Betruges.

C. Vertragszahnärztliche Pflichten

Jeder Zahnarzt hat bei seiner Berufsausübung dem besonderen Vertrauen gerecht zu werden, das ihm als Angehörigem eines Heilberufs entgegengebracht wird. Hierzu gehört die vorrangige Verpflichtung, bei der Behandlung im Interesse und zum Wohle des Patienten tätig

zu werden. Dabei hat jeder Zahnarzt insbesondere die folgenden Verbote zu beachten:

- Für die Verordnung, die Empfehlung oder den Bezug von Arznei-, Heil- oder Hilfsmitteln sowie Medizinprodukten für Patienten darf ein Zahnarzt weder eine Vergütung noch sonstige vermögenswerte Vorteile für sich oder Dritte annehmen oder sich versprechen lassen.
- Für die Zuweisung und Vermittlung von Patienten darf ein Zahnarzt kein Entgelt fordern oder andere Vorteile sich versprechen oder gewähren lassen oder selbst anbieten, versprechen oder gewähren.

Zu den besonderen Pflichten der Vertragszahnärzte zählen u.a.:

- die Einhaltung der jeweiligen zulassungsrechtlichen Voraussetzungen,
- die generelle Verpflichtung zur peinlich genauen Abrechnung sowie
- gem. § 73 Abs. 7 i.V.m. § 128 Abs. 2 Satz 3 SGB V das Verbot, für die Zuweisung von Versicherten ein Entgelt oder sonstige wirtschaftliche Vorteile sich versprechen oder sich gewähren zu lassen oder selbst zu versprechen oder zu gewähren. Unzulässige Vorteile sind gem. § 128 Abs. 2 Satz 3 SGB V auch
 - die unentgeltliche oder verbilligte Überlassung von Geräten und Materialien und Durchführung von Schulungsmaßnahmen,
 - die Gestellung von Räumlichkeiten und Personal oder die Beteiligung an den Kosten hierfür sowie
 - Einkünfte aus Beteiligungen an Unternehmen von Leistungserbringern, die Vertragszahnärzte durch ihr Verordnungs- oder Zuweisungsverhalten selbst maßgeblich beeinflussen.

D. Allgemeine Handlungsprinzipien

Jeder Vertragszahnarzt ist verpflichtet, durch eine entsprechende Organisationsstruktur sicherzustellen, dass seine Praxisführung allen rechtlichen Anforderungen entspricht. Soweit der Vertragszahnarzt im Rahmen einer vertragszahnärztlichen Behandlung für den Patienten Waren oder Dienstleistungen von Dritten bezieht und er die Kosten dafür als Aufwendersersatz gegenüber den Patienten oder Dritten (z. B. Kostenträgern) geltend macht (z.B. Sprechstundenbedarf, zahntechnische Leistungen), sind bei der Praxisorganisation folgende Prinzipien zu beachten:

■ Trennungsprinzip:

Beschaffungsentscheidungen im Zusammenhang mit der zahnärztlichen Behandlung sind von anderen Geschäftsvorgängen oder entgeltlichen oder unentgeltlichen Zuwendungen im privaten Bereich getrennt und unabhängig voneinander abzuwickeln. Die zahnmedizinische Entscheidung für einen bestimmten Anbieter hat sich allein an medizinischen Erwägungen auszurichten.

■ Transparenzprinzip:

Zuwendungen und Vergütungen im Zusammenhang mit Beschaffungsgeschäften bei der Behandlung von Patienten sollten nicht verdeckt erfolgen, sondern sind transparent zu handhaben.

■ Äquivalenzprinzip:

Leistung und Gegenleistung müssen in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen. Die Beachtung des Äquivalenzprinzips soll dazu beitragen, dass in der Vergütung von vertraglichen Leistungen jeglicher Art weder unlautere noch strafbare Vorteile gesehen werden können.

■ Dokumentationsprinzip:

Zur besseren Nachvollziehbarkeit empfiehlt es sich, Leistungen im Zusammenhang mit der zahnärztlichen Behandlung von Patienten in schriftlichen Vereinbarungen detailliert zu definieren und festzuhalten; hierbei sollte ferner fixiert werden, welcher Art eine Zuwendung ist, welchen Zweck sie verfolgt und welche Leistungen hierfür konkret erbracht werden müssen. Die zahnärztlichen Dokumentationspflichten hinsichtlich der Behandlung von Patienten bleiben hiervon unberührt.

E. Einzelne vertragszahnärztliche Pflichten (inkl. Fallbeispielen)

Wie im allgemeinen Wirtschaftsleben kann auch im Bereich der vertragszahnärztlichen Tätigkeit eine Abgrenzung unzulässiger von zulässigen Verhaltensweisen im Einzelfall problematisch sein. Die Compliance-Leitlinie soll hierbei eine grundsätzliche Orientierungshilfe bieten. Im Zweifelsfall sollte der Vertragszahnarzt sich fachkundig beraten lassen. Der Verstoß gegen diese Pflichten kann ggf. zivil-, disziplinar-, zulassungs- und strafrechtliche Konsequenzen auslösen.

1. Patientenzuweisungen:

Gemäß § 73 Abs. 7 i.V.m. § 128 Abs. 2 Satz 3 SGB V ist es Vertrags (zahn)ärzten verboten, für die Zuweisung von Versicherten ein Entgelt oder sonstige wirtschaftliche Vorteile sich versprechen oder sich gewähren zu lassen oder selbst zu versprechen oder zu gewähren.

Fallbeispiele (zu § 73 Abs. 7 i.V.m. § 128 Abs. 2 Satz 3 SGB V)

1) Unzulässig: Vereinbarung einer Geldprämie zwischen einem Vertragszahnarzt und einem MKG-Chirurgen für die Zuweisung von Patienten durch den Vertragszahnarzt an den MKG-Chirurgen.

2) Unzulässig: Absprache zwischen einem Vertragszahnarzt und einem Oralchirurgen, dass der Vertragszahnarzt für den Fall der Zuweisung von Patienten an den Oralchirurgen das Ferienhaus des Oralchirurgen unentgeltlich nutzen darf.

Zudem droht in beiden Beispielen nunmehr eine Strafbarkeit nach den §§ 299a, 299b StGB, da diese auch für die „Zuführung von Patienten“ gelten.

Dies gilt auch innerhalb von sog. **Praxisgemeinschaften**, da diese nur auf die gemeinsame Nutzung von Praxisräumen sowie die gemeinsame Beschäftigung von Hilfspersonal durch mehrere Vertragszahnärzte abzielen (§ 33 Abs. 1 ZV-Z), dabei aber als eigenständige Praxen auf eigene wirtschaftliche Rechnung arbeiten. Sachfremde Anreize bzw. Vorteile können hier daher auch in Vereinbarungen zwischen den Partnern der Praxisgemeinschafts-Gesellschaft gesehen werden, nach denen nicht jeder Partner auf eigene wirtschaftliche Rechnung arbeitet, sondern alle an dem wirtschaftlichen Erfolg aller Partner partizipieren, ohne dass eine genehmigte Berufsausübungsgemeinschaft gemäß § 33 Abs. 2 ZV-Z vorliegt.

Fallbeispiele

3) Unzulässig: Ein Zahnarzt und ein MKG-Chirurg innerhalb einer Praxisgemeinschaft vereinbaren, sich systematisch gegenseitig Patienten zuzuweisen, wobei der Vorteil für die Zuweisung an den jeweils anderen im systematischen „Erhalt“ von Zuweisungen durch den anderen besteht (vgl. LG Heidelberg, Urt. v. 30.07.1997, Az. 8 O 41/97).

Wie in den Fallbeispielen 1 und 2 kommt auch hier nunmehr zudem eine Strafbarkeit nach den §§ 299a, 299b StGB in Betracht.

4) Unzulässig: Ein Zahnarzt (Z) und ein MKG-Chirurg (M) innerhalb einer Praxisgemeinschaft vereinbaren, dass Z an den Einnahmen/Gewinnen von M beteiligt wird (sog. Gewinnpooling, vgl. LSG Niedersachsen, Urt. v. 10.02.2003, Az.: L 3 KA 434/02 ER). Besteht zudem eine – hier leicht unterstellbare – zumindest stillschweigende Unrechtsvereinbarung, dass Z dem M Patienten zuweist und auf diese Weise an den diesbezüglichen Gewinnen des M partizipiert, kommt auch eine Strafbarkeit nach den §§ 299a, 299b StGB in Betracht.,

5) Unzulässig: Ein Zahnarzt (Z) und ein MKG-Chirurg (M) innerhalb einer Praxisgemeinschaft vereinbaren, dass M Praxiskosten des Z in Abhängigkeit von Patientenzuweisungen übernimmt.

Demgegenüber ist die gemeinsame Verfolgung wirtschaftlicher Interessen und eine Gewinnbeteiligung der Partner einer **Berufsausübungsgemeinschaft** (§ 33 Abs. 2 ZV-Z) zulässig

2. Zulassungsrecht:

Jeder Zahnarzt ist verpflichtet, die nach der Zulassungsverordnung für Vertragszahnärzte (ZV-Z) erforderlichen Zulassungen und Genehmigungen rechtzeitig unter vollständiger Beibringung der erforderlichen Unterlagen zu beantragen. Leistungserbringungen und Abrechnungen ohne die erforderlichen zulassungsrechtlichen Voraussetzungen sind unzulässig. Dies gilt z.B. bei der Abrechnung nicht persönlich, sondern durch Dritte erbrachter Leistungen, für die die zulassungsrechtlichen Voraussetzungen (z.B. hinsichtlich einer Berufsausübungsgemeinschaft oder einer Beschäftigung als Assistent bzw. angestellter Zahnarzt) nach der ZV-Z nicht vorliegen.

Fallbeispiele

6) Unzulässig: Beschäftigung eines angestellten Zahnarztes, bevor die erforderliche Genehmigung vorliegt.

7) Unzulässig: Schein-Beschäftigung eines tatsächlich nicht tätig werdenden Angestellten, um die Degressionsgrenzen nach § 85 Abs. 4b SGB V zu erhöhen und ggf. Vorteile hinsichtlich des HVM zu erzielen.

8) Unzulässig: Ein (vermeintlicher) Partner einer genehmigten Berufsausübungsgemeinschaft ist tatsächlich ein „verdeckter“ Angestellter (A), da er gemäß Gesellschaftervertrag kein wirtschaftliches Risiko trägt bzw. nicht am wirtschaftlichen Erfolg der Praxis und nicht an deren Wert beteiligt, mithin nicht „in freier Praxis“ (§ 32 Abs. 1 ZV-Z) tätig ist. Wegen Nichtvorliegens der zulassungsrechtlichen Voraussetzungen kann daher eine sachlich-rechnerische Berichtigung der von A erbrachten Leistungen erfolgen (BSG, Urt. vom 23.06.2010, Az. B 6 KA 7/09 R; vgl. auch LSG Baden-Württemberg, Urt. vom 13.12.2014, Az. L 4 R 1333/13). Wird die Nichterfüllung der zulassungsrechtlichen Voraussetzungen bei der Abrechnung von „zulassungswidrig“ erbrachten Leistungen bewusst verschwiegen oder verschleiert, um sich hierdurch einen honorarmäßigen Vorteil zu erschleichen, droht zudem eine Strafbarkeit wegen Betruges gemäß § 263 StGB.

3. Leistungsabrechnung:

Der Vertragszahnarzt ist zur peinlich genauen Abrechnung und Dokumentation seiner Leistungen gegenüber der KZV verpflichtet. Es können nur tatsächlich erbrachte Leistungen in dem Umfang abgerechnet werden, wie dies unter Zugrundelegung insbesondere des Bewertungsmaßstabes für die zahnärztlichen Leistungen (BEMA-Z) zulässig ist. Voraussetzung hierfür ist u.a. die Erfüllung der jeweiligen Leistungsbeschreibung und die Einhaltung der diesbezüglichen Abrechnungsbestimmungen im BEMA-Z und gegebenenfalls der GOZ.

Fallbeispiele

9) Unzulässig: Abrechnung nicht oder nicht vollständig erbrachter Leistungspositionen.

10) Unzulässig: Abrechnung nicht persönlich erbrachter Leistungen außerhalb zulässiger Vertretungen und Anstellungen, z.B. unzulässigerweise an nicht approbiertes Assistenzpersonal (vgl. § 1 Abs. 5 und 6 ZHG) delegierter Leistungen.

11) Unzulässig: Abrechnung von Fremdleistungen als eigene. Wird in diesen Fällen die Falschabrechnung bewusst als solche vorgenommen, um sich Honorarvorteile zu verschaffen, droht zudem eine Strafbarkeit gemäß § 263 StGB wegen Betruges.

¹ Beim Sprechstundenbedarf kann es allerdings auf Landesebene (Gesamtverträge) pauschale Abgeltungsvereinbarungen geben, z.B. durch entsprechende Punktwertaufschläge o.ä., die dann einer gesonderten Abrechenbarkeit ggf. entgegenstehen

4. Bezug von Leistungen Dritter:

Soweit im Rahmen einer zahnärztlichen Behandlung für den Patienten Waren oder Dienstleistungen von Dritten bezogen werden und die Kosten dafür als Aufwendungsersatz gegenüber den Patienten oder Dritten (z. B. Kostenträgern) geltend gemacht werden (z.B. Sprechstundenbedarf¹, zahntechnische Leistungen), können hierfür jeweils nur die dem Vertragszahnarzt tatsächlich entstandenen Kosten nachvollziehbar in Ansatz gebracht werden. Im Zusammenhang mit dem jeweiligen Waren- bzw. Leistungsbezug erfolgende Rückvergütungen (sog. „Kick-Backs“) sind daher grundsätzlich an den Patienten bzw. Dritten (z. B. Kostenträger) weiterzugeben, ebenso erzielte Rabatte. Übliche Barzahlungsnachlässe (sog. Skonti, in der Regel bis 3% mit branchenüblichen Zahlungszielen) dürfen hingegen beim Vertragszahnarzt verbleiben. Im Zusammenhang mit zahntechnischen Leistungen ist dabei nach Maßgabe der diesbezüglichen Bestimmungen in der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) bzw. entsprechender auf Gesamtvertragebene getroffener Regelungen der Tagespreis der verwendeten Legierungen anzusetzen; ggf. können auf Gesamtvertrags- bzw. Landesebene aber auch anderweitige Regelungen bestehen, die zu beachten sind.

Fallbeispiele

12) Unzulässig: Ein Vertragszahnarzt unterhält eine Geschäftsbeziehung mit einem inländischen Dentallabor, das im Ausland Zahnersatz fertigen lässt. Dieser wird dem Zahnarzt zu BEL-II-Preisen in Rechnung gestellt und von ihm in gleicher Weise abgerechnet. Vereinbarungsgemäß erhält der Zahnarzt regelmäßig von dem Dentallabor einen bestimmten Geldbetrag für den bezogenen Zahnersatz „zurückerstattet“, den er als „sonstige Erlöse“ verbucht und nicht auskehrt.

Diese unzulässige Rückvergütung („Kick-Back“) ist strafbar gemäß §§ 299a, 299b StGB und zudem wegen Betruges gemäß § 263 StGB.

13) Unzulässig: Ein niedergelassener Zahnarzt erhält für den Bezug von zehn Implantaten zum Preis von jeweils 600,- € kostenlos zwei weitere Implantate als „Draufgabe“, was auf zwölf Implantate gerechnet einem Preisnachlass von jeweils 100,- € entspricht. Im Rahmen der Abrechnung werden von ihm alle zwölf verwendeten Implantate jeweils mit dem „regulären Einkaufspreis“ von 600,- € veranschlagt.

Wegen Nichtweitergabe des jeweiligen Rabattes von 100,-€ je Implantat an den Kostenträger/Patienten kam hier bisher schon eine Strafbarkeit wegen Betruges (§§ 263 ff. StGB) in Betracht. Tritt nun noch eine Unrechtsvereinbarung hinzu, droht zudem auch eine Strafbarkeit gemäß §§ 299a, 299b StGB.

14) Unzulässig: Um einem Zahnarzt die Entscheidung für den Bezug von 50 Implantaten zum Preis von jeweils 600,- € zu „erleichtern“, wird ihm vom Hersteller die „exklusive“ Möglichkeit eingeräumt, einen Intraoralscanner statt zum regulären Preis von 25.000,- € mit einem Rabatt von 20% für lediglich 20.000,- €

zu beziehen, was der Zahnarzt daraufhin in Anspruch nimmt. Im Rahmen der Abrechnung der Implantate veranschlagt der Zahnarzt die Implantate jeweils mit dem „regulären Einkaufspreis“ von 600,- €.

Aufgrund der Verknüpfung des Bezugs der Implantate mit dem Rabatt für den Scanner liegt letztlich ein Preisvorteil für den Implantatbezug vor. Wird dieser nicht an den Kostenträger oder Patienten weitergegeben, kommt wiederum, wie im vorhergehenden Beispiel, eine Strafbarkeit wegen Betruges in Betracht. Lässt sich zudem eine Unrechtsvereinbarung zwischen Zahnarzt und Hersteller nachweisen, droht auch hier ferner eine Strafbarkeit gem. §§ 299a, 299b StGB.

15) Zulässig hingegen: Der 20%-Rabatt auf den Intraoralscanner im vorhergehenden Beispiel wird losgelöst vom Bezug der Implantate im Rahmen einer „Sonderangebotswoche“ für alle Kunden zur Markteinführung des Gerätes gewährt. Wegen der fehlenden Verknüpfung mit dem Implantatbezug (keine Unrechtsvereinbarung) ist hier auch keine Strafbarkeit gegeben.

Nach Nr. 5 der Allgemeinen Bestimmungen des BEMA sind die „allgemeinen Praxiskosten, auch die durch die Anwendung von zahnärztlichen Instrumenten und Apparaturen entstehenden Kosten“, in den abrechnungsfähigen Leistungsansätzen enthalten. Die hierfür dem Vertragszahnarzt entstandenen Aufwendungen, etwa für die Praxisausstattung oder die zahnärztlichen Instrumente, dürfen dem Patienten bzw. Kostenträger also nicht, auch nicht anteilig, gesondert in Rechnung gestellt werden, sondern sind mit den BEMA-Gebührensätzen abgegolten. Daher müssen die in diesem Bereich erhaltenen Rabatte, Preisvorteile etc. nicht an den Patienten bzw. Kostenträger weitergegeben werden.

Fallbeispiel

16) Zulässig: Der Zahnarzt bezieht einen Behandlungsstuhl als Teil der Praxisausstattung unter Gewährung eines individuellen 20%-Rabattes und behält diesen Rabattvorteil „für sich“. Dies begründet weder eine Strafbarkeit wegen Betruges noch eine solche wegen Bestechung und Bestechlichkeit im Gesundheitswesen gem. §§ 299a, 299b StGB. Wird hingegen der Rabatt dafür gewährt, dass der Zahnarzt bspw. eine bestimmte Anzahl Implantate bezieht, ist die Konstellation vergleichbar mit Fallbeispiel 14 und es droht eine Strafbarkeit wegen Betruges und wegen §§ 299a und 299b StGB.

Ein **Kick-Back bzw. strafrechtlich relevanter Vorteil im Sinne der §§ 299a, 299b StGB** kann ferner z.B. dann vorliegen, wenn

- das Dentallabor dem Zahnarzt kostenfrei oder unter dem üblichen Mietpreis z.B. einen PKW zur Verfügung stellt oder dessen Leasinggebühren übernimmt,

- dem Zahnarzt Geräte oder Materialien unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden,
- das gewerbliche Dentallabor die Factoring-Gebühren des Zahnarztes unmittelbar oder zumindest „mittelbar“ übernimmt (weswegen bspw. beim **Partnerfactoring** wegen derzeit ungeklärter Strafbarkeitsrisiken Vorsicht angebracht ist),
- das Dentallabor kostenlos Patiententransporte zur Praxis eines Zahnarztes übernimmt oder
- wenn Labore gegenüber Zahnärzten die Kosten für Veranstaltungen (z.B. Events, ggf. auch Fortbildungen) übernehmen.

5. Beteiligungen an Unternehmen

Grundsätzlich steht es Zahnärzten frei, sich an Unternehmen zu beteiligen. Unternehmerische Betätigungen und die Beteiligung an Unternehmen sind umso eher unbedenklich, je klarer diese von der zahnärztlichen Tätigkeit getrennt sind und je weniger die unternehmerische Tätigkeit mit der zahnärztlichen Tätigkeit in Verbindung gebracht werden kann.

Der Vertragszahnarzt hat bei der Beteiligung an Unternehmen die besonderen Verpflichtungen aus § 73 Abs. 7 i.V.m. § 128 Abs. 2 Satz 3 SGB V zu beachten, wonach u.a. auch Einkünfte aus Beteiligungen an Unternehmen von (sonstigen) Leistungserbringern, deren Höhe durch sein Ordnungs- oder Zuweisungsverhalten selbst maßgeblich beeinflusst werden, unzulässige Zuwendungen darstellen. Das heißt, das Ordnungs- und Zuweisungsverhalten darf keinen spürbaren Einfluss auf den Ertrag aus der Unternehmensbeteiligung haben.

Mit dem Bezug zahntechnischer Leistungen ist zwar weder eine Verordnung noch eine Zuweisung des Patienten an das zahntechnische Labor im Sinne von § 73 Abs. 7 SGB V verbunden (so auch die Antwort der parlamentarischen Staatssekretärin auf eine entsprechende Anfrage, Bundestags-Drucksache 17/8206, S. 40). Jedoch gelten nunmehr die §§ 299a, 299b StGB nicht nur für Zuweisungen/Zuführungen von Patienten, sondern auch hinsichtlich des Bezugs von Arznei-, Heil-, Hilfsmitteln oder Medizinprodukten für den Patienten bzw. zur unmittelbaren Anwendung an diesem und damit auch hinsichtlich des Bezugs von zahntechnischen Leistungen, so dass auch Beteiligungen an gewerblichen Dentallaboren unter diese Verbots-/Strafregelungen fallen können.

Entscheidend für die Strafbarkeit ist nach Auffassung des Gesetzgebers dabei, ob die Zuführungs- oder Bezugsentscheidung kausal für einen dem Zahnarzt zufließenden Vorteil ist bzw. diesen spürbar (maßgeblich) beeinflusst. Eine solche Kausalität dürfte zumindest dann bestehen, wenn der Vorteil aus der Unternehmens-/Laborbeteiligung unmittelbar vom Umfang der durch die Aufträge des beteiligten Zahnarztes generierten Umsätze des Labors abhängt (**umsatzabhängige Gewinnbeteiligung**), zumal hierin auch eine dem jeweiligen Umsatz zuzuordnende, unzulässige Rückvergütung gesehen werden kann.

Im Falle von **umsatzunabhängigen, sog. „mittelbaren“ Gewinnbeteiligungen** sollen nach Auffassung des Gesetzgebers die vom Bundesgerichtshof in seiner wettbewerbsrechtlichen Entscheidung vom 13.01.2011 (Az. I ZR 111/08 – „Hörgeräteversorgung II“) aufgestellten Grundsätze auch für die Anwendung von § 299a StGB herangezogen werden. Nach dieser Entscheidung des BGH hänge der für die Unzulässigkeit des erzielten Gewinnvorteils maßgebliche „spürbare Einfluss“ der Patientenzuführungen des einzelnen Arztes auf seinen Ertrag aus der Unternehmensbeteiligung „grundsätzlich vom Gesamtumsatz des Unternehmens, dem Anteil der Verweisungen des Arztes an diesem und der Höhe seiner Beteiligung ab“; die Unzulässigkeit kann sich nach Auffassung des BGH aber auch schon aus der Gesamthöhe der dem Arzt aus ihr zufließenden Vorteile ergeben, sofern diese in spürbarer Weise von seinem eigenen Verweisungsverhalten beeinflusst wird. Konkrete Maßstäbe für die Unzulässigkeit von umsatzunabhängigen Gewinnbeteiligungen an Unternehmen lassen sich indes auch aus diesen eher vagen „Grundsätzen“ kaum ableiten. Wann und unter welchen ganz konkreten Voraussetzungen eine Gewinnbeteiligung zur Unzulässigkeit und ggf. Strafbarkeit nach den §§ 299a, 299b StGB führen kann, muss daher durch die Rechtsprechung konkretisiert werden. Angesichts der erkennbaren Zielsetzung des Gesetzgebers, jedenfalls prinzipiell auch Vorteile aus Unternehmensbeteiligungen in den Straftatbestand einzubeziehen, und seiner ausdrücklichen Bezugnahme auf die Grundsätze der o.g. „Hörgeräteversorgung-II“-Entscheidung des BGH wird man insoweit aber deutlich zur Vorsicht raten müssen: Soweit ein Vertragszahnarzt von einem gewerblichen Labor, an dem er selber beteiligt ist, in nicht ganz unerheblichem Umfang auch selbst zahntechnische Leistungen bezieht, sind damit erhebliche, nunmehr auch strafrechtliche Risiken verbunden.

Unproblematisch ist es demgegenüber beispielsweise, **Aktien eines größeren Unternehmens** zu halten, wenn es bei objektiver Betrachtung ausgeschlossen erscheint, dass der Zahnarzt aufgrund dessen Gesamtumsatzes mit seiner zahnärztlichen, Umsätze des Unternehmens generierenden Tätigkeit Einfluss auf den Ertrag aus seiner Beteiligung nehmen kann.

Die Erbringung von **Leistungen im Eigenlabor** unterfällt nicht den §§ 299a und 299b StGB (siehe näher 6.).

Fallbeispiele

17) Unzulässig: Die Vertragszahnärzte A, B, C und D gründen die „Z-Laborgemeinschaft-GmbH“, bei der neben ihnen auch Dritte zahntechnische Leistungen durchführen lassen können (= gewerblicher Charakter). Der erwirtschaftete Einnahmenüberschuss wird zur Hälfte nach dem Eigenmittelaufwand von A, B, C und D verteilt, zur anderen Hälfte nach dem Verhältnis des von A, B, C und D jeweils durch ihre eigenen Aufträge veranlassten Umsatzes (= umsatzabhängige Gewinnbeteiligung). Diese wirtschaftlichen Vorteile hinsichtlich ihrer in dem Labor gefertigten zahntechni-

schen Leistungen werden bezüglich deren Abrechnung nicht ausgekehrt. Bereits wegen der (teilweisen) Umsatzabhängigkeit der aus der Gewinnbeteiligung fließenden Vorteile können A, B, C und D diese Vorteile durch ihr Umsatzverhalten, d.h. durch ihren Bezug zahntechnischer Leistungen von der Z-Laborgemeinschaft, maßgeblich bzw. spürbar beeinflussen. Insoweit besteht hierin ein erhebliches Strafbarkeitsrisiko gemäß §§ 299a, 299b StGB.

Ferner ist eine vertragliche Verpflichtung des beteiligten Vertragszahnarztes zur ausschließlichen oder umfangreichen Beauftragung eines bestimmten gewerblichen Labors äußerst kritisch zu sehen.

Fallbeispiel

18) Unzulässig: Kooperationsvertrag einer Zahnarztpraxis mit einer Dentalhandelsgesellschaft, in dem sich der Zahnarzt gegen Einräumung einer Gewinnbeteiligung verpflichtet, während der Laufzeit des Vertrages sämtliche bei der Behandlung ihrer Patienten anfallenden zahntechnischen Leistungen durch entsprechende Einzelaufträge bei der Dentalhandelsgesellschaft in Auftrag zu geben (vgl. BGH, 23.02.2012, Az. I ZR 231/10). Hier kommt nunmehr auch eine Strafbarkeit nach den §§ 299a, 299b StGB in Betracht.

6. Erbringung zahntechnischer Leistungen durch Zahnärzte:

Die vertragszahnärztliche Versorgung umfasst ggf. auch die Erbringung zahntechnischer Leistungen durch den Vertragszahnarzt selbst oder durch bei ihm beschäftigte Zahntechniker. Der Vertragszahnarzt ist berechtigt, ein eigenes zahntechnisches Praxislabor (Eigenlabor bzw. Zahnarztlabor) zu betreiben oder sich an einem gemeinschaftlichen Praxislabor mehrerer Zahnärzte zu beteiligen. Dabei ist auch eine gemeinsame Beschäftigung mehrerer Zahntechniker bzw. sonstiger Hilfskräfte durch verschiedene Zahnärzte in der Form einer Laborgemeinschaft zulässig. Zahntechnische Leistungen dürfen hierbei nur für die in der Laborgemeinschaft zusammengeschlossenen Zahnärzte bzw. deren Patienten erbracht werden (siehe hierzu sowie den weiteren Voraussetzungen für eine Praxislaborgemeinschaft LSG Schleswig-Holstein, Urt. vom 07.07.1994, Az. L 6 Ka 25/93). Dort gefertigte zahntechnische Arbeiten gelten für jeden an ihr beteiligten Zahnarzt als in dessen Praxislabor gefertigt. Auch in diesem Fall können für die nach dem BEL-II abrechnungsfähigen zahntechnischen Leistungen höchstens die Kosten gem. § 88 Abs. 3 SGB V, § 57 Abs. 2 Satz 7 SGB V in Rechnung gestellt werden, insbesondere müssen die jeweiligen Höchstpreise gewerblicher Laboratorien um mindestens fünf Prozent unterschritten werden. Der Betrieb eines Praxislabors (Zahnarztlabors) oder einer Praxislaborgemeinschaft in den sozial- und berufsrechtlich zulässigen Bahnen kann keine Strafbarkeit gemäß §§ 299a, 299b StGB begründen.

Gemäß den Einleitenden Bestimmungen des BEL-II dürfen Fremdleistungen nicht als Eigenleistungen ausgewiesen werden; werden Fremdleistungen (auch Teilleistungen) abgerechnet, so ist eine Durchschrift der Rechnung des herstellenden zahntechnischen Labors den Abrechnungen beizufügen. Gemäß § 16 Abs. 2 EKV-Z und gleichlautender gesamtvertraglicher Bestimmungen im Primärkasensbereich bestätigt der Vertragszahnarzt mit der Abrechnung der BEMA-Teile 1 bis 5 unter anderem, dass die zahntechnischen Leistungen des Zahnarzlabor (Praxislabor) auch tatsächlich von diesem erbracht worden sind.

Fallbeispiel

19) Unzulässig: Ein Zahnarzt bezieht von einem ausländischen Dentallabor teilefertigen Zahnersatz zu besonders günstigen Preisen, stellt diesen in seinem Praxislabor fertig und rechnet den fertigen Zahnersatz zu BEL-II-Preisen ab, ohne dabei die Fremdlaborkosten gesondert als solche auszuweisen. Dieses Vorgehen begründet zudem die Gefahr einer Betrugsstrafbarkeit gemäß § 263 StGB.

7. Fachliche Fortbildung:

Neben der bereits berufsrechtlich bestehenden Verpflichtung zur ständigen Fortbildung ist der Vertragszahnarzt nach näherer Maßgabe von § 95d SGB V verpflichtet, sich in dem Umfang fachlich fortzubilden, wie es zur Erhaltung und Fortentwicklung der zu seiner Berufsausübung in der vertragszahnärztlichen Versorgung erforderlichen Fachkenntnisse notwendig ist. Hierüber ist alle fünf Jahre gegenüber der KZV ein Nachweis zu erbringen. Die Fortbildungsinhalte müssen dabei frei von wirtschaftlichen Interessen sein (§ 95d Abs. 1 Satz 3 SGB V).

Fallbeispiel

20) Unzulässig: Vorspiegelung der Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung unter Verwendung fingierter Nachweise zur Vermeidung entsprechender Honorarkürzungen nach § 95d Abs. 3 SGB V. Wegen des Täuschungscharakters kommt hier ebenfalls eine Strafbarkeit wegen Betruges gemäß § 263 StGB in Betracht, da der durch die Täuschung erwirkte Verzicht auf die Honorarkürzung ebenfalls eine Vermögensverfügung darstellen kann, die zu einem Vermögensschaden führt. Außerdem handelt der Zahnarzt mit Bereicherungsabsicht.

Domblick für alle!

Kaum ein Bauwerk auf der Welt ist so bekannt und beliebt wie der Kölner Dom und kaum eine Verfassung wird so treu gelebt wie das „Kölsche Grundgesetz“. Beide stehen für Köln. Ein einzigartiges Motiv: Der Kölner Dom aus den Worten des „Kölschen Grundgesetzes“.



Dom op Kölsch

Offset-Druck auf 300g/qm Profi-Silk-Bilderdruckpapier farbig lackierter Echtholzrahmen (weiß oder schwarz)

Passepartout, signiert, datiert

Bildmaß: 50 x 50 cm

€ 125,-

Dom op Kölsch

Offset-Druck auf 300g/qm Profi-Silk-Bilderdruckpapier farbig lackierter Echtholzrahmen (weiß oder schwarz), signiert, datiert

Bildmaß: 30 x 30 cm

€ 65,-



Internet: www.aerzteverlag.de/edition
 E-Mail: edition@aerzteverlag.de
 Telefon: 02234 7011 - 324
 Telefax: 02234 7011 - 476

EDITION

Deutscher Ärzteverlag

10% für einen guten Zweck*

* Von jedem verkauften Bild gehen 10% des Erlöses an den Förderverein für krebskranke Kinder e.V. Köln.

Für Ihre Bestellung

Bitte senden an: EDITION Deutscher Ärzteverlag GmbH, Dieselstraße 2, 50859 Köln

Ja, ich bestelle mit 14-tägigem Widerrufsrecht
 (nur unversehrt und als frankiertes Paket):

Alle Preise verstehen sich inkl. 19% MwSt. und zzgl. € 10,- Versandkosten.

- | | | | |
|-------------------------------|---------|-------------------------------|----------------------------------|
| | | Bitte Rahmenfarbe wählen | |
| _ Expl. „Dom op kölsch“ 50x50 | € 125,- | <input type="checkbox"/> weiß | <input type="checkbox"/> schwarz |
| _ Expl. „Dom op kölsch“ 30x30 | € 65,- | <input type="checkbox"/> weiß | <input type="checkbox"/> schwarz |

.....
 Name, Vorname

 Straße, Hausnummer

 PLZ, Ort

 Telefon:

 Email-Adresse

 Datum / Ort

 Unterschrift

Irrtümer und Preisänderungen vorbehalten. Angebot freibleibend. Deutscher-Arzteverlag GmbH – Sitz Köln – HRB 106 Amtsgericht Köln. Geschäftsführung: Norbert A. Frotzheim, Jürgen Führer

Nähere Bestimmungen nach § 81a Abs. 6 SGB V

Die Vertreterversammlung der KZBV hat auf ihrer Sitzung am 16./17.11.2016 in Berlin nachfolgende Nähere Bestimmungen gemäß § 81a Abs. 6 SGB V beschlossen, die zum 01.01.2017 in Kraft treten:

§ 1

Geltungsbereich

Um eine Tätigkeit der Stellen zur Fehlverhaltensbekämpfung nach vergleichbaren Maßstäben zu gewährleisten, regelt die KZBV auf Grundlage von § 81a Abs. 6 SGB V im Rahmen der nachfolgenden näheren Bestimmungen gegenüber ihren Mitgliedern

1. die einheitliche Organisation der Einrichtungen nach § 81a Abs. 1 S. 1 SGB V,
2. die Ausübung der Kontrollen nach § 81a Abs. 1 S. 2 SGB V,
3. die Prüfung der Hinweise nach § 81a Abs. 2 SGB V,
4. die Zusammenarbeit nach § 81a Abs. 3 SGB V,
5. die Unterrichtung der Staatsanwaltschaften nach § 81a Abs. 4 SGB V und
6. die Berichte nach § 81a Abs. 5 SGB V.

§ 2

Einrichtung und Organisation der Fehlverhaltensbekämpfungsstelle nach § 81a SGB V

(1)¹Die KZVen richten für ihren Zuständigkeitsbereich jeweils eine Stelle zur Bekämpfung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen (nachfolgend: Fehlverhaltensbekämpfungsstelle) gemäß § 81a SGB V ein. ²Die Fehlverhaltensbekämpfungsstelle ist dem Vorstand der KZV zugeordnet und berichtet diesem unmittelbar. ³Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ist sie inhaltlich nicht weisungsgebunden.

(2)¹Die Fehlverhaltensbekämpfungsstelle kann mit einer Verfahrensordnung versehen werden. ²Die Verfahrensordnung trifft spezifische Bestimmungen zum Verwaltungsverfahren und regelt insbesondere folgende Punkte:

1. die Organisation der Einrichtungen nach § 81a Abs. 1 S. 1 SGB V,
2. die der Fehlverhaltensbekämpfungsstelle gem. § 81a SGB V zugewiesenen Aufgaben,
3. die Ausübung der Kontrollen nach § 81a Abs. 1 S. 2 SGB V,
4. die Prüfung der Hinweise nach § 81a Abs. 2 SGB V,
5. die Zusammenarbeit nach § 81a Abs. 3 SGB V,
6. die Unterrichtung der Staatsanwaltschaften nach § 81a Abs. 4 SGB V und
7. die Berichte nach § 81a Abs. 5 SGB V.

³Innerhalb der Verfahrensordnung kann auf diese näheren Bestimmungen nach § 81a Abs. 6 SGB V ganz oder teilweise Bezug genommen werden.

(3)¹Die Fehlverhaltensbekämpfungsstelle soll personell und sachlich entsprechend der Größe und Finanzkraft der KZV und entsprechend dem auf Grundlage der bisherigen Aufgabenerfüllung zu erwartenden Tätigkeitsumfang angemessen ausgestattet werden. ²Besetzung und Organisation sind in regelmäßigen Abständen daraufhin zu überprüfen, ob sie dem tatsächlichen Tätigkeitsumfang entsprechen.

§ 3

Aufgaben der Fehlverhaltensbekämpfungsstelle nach § 81a SGB V

(1) Die Fehlverhaltensbekämpfungsstelle hat Fällen und Sachverhalten nachzugehen, die auf Unregelmäßigkeiten oder auf rechtswidrige oder zweckwidrige Nutzung von Finanzmitteln im Zusammenhang mit den Aufgaben der KZV hindeuten.

(2) Jedermann kann sich in Angelegenheiten des Absatzes 1 an die Fehlverhaltensbekämpfungsstelle wenden.

(3)¹Die Fehlverhaltensbekämpfungsstelle hat solchen Eingaben nachzugehen, die auf ein Fehlverhalten mit nicht nur unerheblichen negativen Auswirkungen für die gesetzliche Krankenversicherung hindeuten. ²Erforderlich ist hierfür ein hinreichend substantiiertes Hinweis, der ein entsprechendes Fehlverhalten aufgrund einzelner Angaben oder der Gesamtumstände glaubhaft erscheinen lässt.

³Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn

1. von Seiten des Eingebenden ein konkretes Beweismittel angeboten wird,
2. der erhobene Vorwurf eine derartige Detailtiefe aufweist, dass er auf eine voraussichtlich wahrheitsgemäße Tatsachenschilderung schließen lässt und nicht lediglich eine pauschale Vermutung, Behauptung oder Verunglimpfung zum Gegenstand hat,
3. oder der erhobene Vorwurf durch die Fehlverhaltensbekämpfungsstelle ohne Weiteres anhand der innerhalb der KZV vorhandenen Beweismittel oder Daten überprüfbar ist.

⁴Erfüllt eine Eingabe nicht die Voraussetzungen nach Satz 2, kann die Fehlverhaltensbekämpfungsstelle dem Eingebenden soweit möglich durch Nachfrage Gelegenheit geben, die Voraussetzungen nach Satz 3 Nr. 1 oder 2 nachträglich zu erfüllen.

(4)¹Bei ihren Ermittlungen hat die Fehlverhaltensbekämpfungsstelle die Kompetenzen der Strafverfolgungsbehörden sowie der übrigen Fehlverhaltensbekämpfungsstellen zu wahren. ²Soweit die Ermittlungen auf ein Fehlverhalten hindeuten, das die Zuständigkeit der Kammern, der Kassenärztlichen oder anderen Kassenzahnärztlichen Vereinigungen, der Prüfungsgremien (Wirtschaftlichkeitskontrolle), anderer Abteilungen oder Gremien der KZV (z.B. sachlich rechnerische Berichtigung, Disziplinarangelegenheiten) oder der Staatsanwaltschaft

ten berührt, ist über das weitere Vorgehen sowie ggf. über eine Abgabe unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen des SGB an eine oder mehrere der vorgenannten Stellen durch die KZV zu entscheiden.

(5) Bei Bedarf kann die Fehlverhaltensbekämpfungsstelle bei dem Eingebenden und denjenigen Personen, gegen die ein Fehlverhaltensvorwurf erhoben wird, weitere Informationen anfordern.

(6)¹Die Eingaben sind von der Fehlverhaltensbekämpfungsstelle unter Wahrung der gebotenen Vertraulichkeit und der datenschutzrechtlichen Vorgaben darauf zu bewerten, inwieweit ein Verstoß gegen vertragsärztliche Pflichten oder gegen Strafnormen vorliegt, der auf einer rechtswidrigen oder zweckwidrigen Nutzung von Finanzmitteln im Zusammenhang mit den Aufgaben der KZV beruht. ²Soweit Eingaben sich nicht auf Verstöße im Zusammenhang mit Finanzmitteln nach Satz 1 beziehen, ist die Fehlverhaltensbekämpfungsstelle nicht zur Aufnahme von Ermittlungen verpflichtet, sondern kann unmittelbar nach Absatz 4 verfahren.

(7)¹Im Rahmen der Aufgabenerfüllung ist den datenschutzrechtlichen Belangen der Beteiligten hinreichend Rechnung zu tragen. ²Im

Hinblick auf die Übermittlung personenbezogener Daten, insb. versichertenbezogener Daten, soll soweit wie möglich von einer Anonymisierung Gebrauch gemacht werden.

§ 4

Zuständigkeit

Die Zuständigkeit der Fehlverhaltensbekämpfungsstelle beschränkt sich auf den Zuständigkeitsbereich der jeweiligen KZV.

§ 5

Zusammenarbeit

(1)¹Die KZVen haben zur Erfüllung der Aufgaben nach § 81a Abs. 1 SGB V untereinander und mit den Krankenkassen und ihren Verbänden zusammenzuarbeiten. ²Dazu gewährleistet die KZBV einen Erfahrungsaustausch nach Maßgabe des § 8. ³Die KZVen können ggf. entsprechende Veranstaltungen für den Bereich ihrer Fehlverhaltensbekämpfungsstelle organisieren. ⁴Darüber hinaus können weitere Bestimmungen bzgl. eines kontinuierlichen Informationsaustauschs mit weiteren Einrichtungen getroffen werden.

EDITION



Das Schutzengel-Amulett

Amulett: Aus purem Feinsilber 999/000
Wahlweise in **Silber „weiß“**
oder mit einer 24 Karat rundum
Goldplattierung erhältlich.
Durchmesser ca. 23 mm

Kette: 45 cm Länge
aus Sterling Silber 925/000

€ 75,- (Feinsilber)

€ 98,- (Goldplattierung)

Die Edition dieses Schutzengel Amuletts erfolgt unter der Schirmherrschaft des Ikonenmuseums Schloss Autenried. Die in der Schutzengel Ikonografie weltweit einzigartige Reliefgestaltung des Engels basiert auf authentischen Vorlagen altkirchlicher Porträtmalerei. Dasselbe gilt für die kyrillische Relief Inschrift „Heiliger Schutzengel“ auf der Rückseite des Amuletts. Das Schutzengel Amulett wird in Handarbeit exklusiv für Sie in Gold und in Silber gegossen.

Deutscher Ärzteverlag
EDITION
Dieselstr. 2 · 50859 Köln

Telefon 02234 7011-324
Telefax 02234 7011-476
edition@aerzteverlag.de

(2) Im Rahmen der Zusammenarbeit darf die Fehlverhaltensbekämpfungsstelle nach § 81a SGB V personenbezogene Daten, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhoben hat oder die zu diesem Zweck an sie weitergegeben oder übermittelt wurden, an die Fehlverhaltensbekämpfungsstellen nach § 81a SGB V und die Stellen nach § 197a SGB V übermitteln, soweit dies für die Feststellung und Bekämpfung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen beim Empfänger erforderlich ist.

§ 6

Unterrichtung der Staatsanwaltschaft

(1)¹Ergeben die aufgrund konkreter Hinweise (§ 3 Absatz 3) durchgeführten Prüfungen der Fehlverhaltensbekämpfungsstelle, dass ein Anfangsverdacht auf eine strafbare Handlung mit nicht nur geringfügiger Bedeutung für die gesetzliche Krankenversicherung besteht, soll die KZV unverzüglich die zuständige Staatsanwaltschaft nach Maßgabe der Absätze 3 bis 6 unterrichten. ²Über die Unterrichtung entscheidet der Vorstand der KZV.

(2) Eine Unterrichtung gemäß Absatz 1 kann auch dann erfolgen, wenn eine Gesamtbetrachtung des fraglichen Verhaltens für eine Unterrichtung spricht.

(3) Die Unterrichtung der Staatsanwaltschaft erfolgt in geeigneter Form. Auf Anforderung sind der Staatsanwaltschaft die Ergebnisse der Prüfung nach § 81a Abs. 4 SGB V zu übermitteln.

(4) Hinsichtlich der Frage, ob ein Anfangsverdacht im Sinne des § 81a Abs. 4 SGB V vorliegt, soll sich die Fehlverhaltensbekämpfungsstelle an den Regelungen der StPO orientieren.

(5) Eine unverzügliche Unterrichtung nach § 81a Abs. 4 SGB V setzt voraus, dass sie nach Abschluss der Prüfungen unter Berücksichtigung der organisatorischen Abläufe innerhalb der jeweiligen KZV ohne schuldhaftes Zögern erfolgt.

(6)¹Eine Unterrichtung gemäß Absatz 1 soll erfolgen, wenn konkrete Hinweise auf strafbare Handlungen mit nicht nur geringfügiger Bedeutung für die gesetzliche Krankenversicherung bestehen. ²Soweit nicht innerhalb einer Verfahrensordnung nach § 2 Abs. 2 unter Beachtung der landesspezifischen Besonderheiten eine Regelung hinsichtlich des Merkmals „der nicht nur geringfügigen Bedeutung (eines Fehlverhaltens) für die gesetzliche Krankenversicherung“ getroffen wird, soll von einer geringfügigen Bedeutung grundsätzlich dann ausgegangen werden, wenn keine Hinweise darauf vorliegen, dass im Einzelfall der GKV ein Schaden von mehr als 1.000,00 Euro entstanden ist und wenn auch keine Hinweise darauf vorliegen, dass eine Vielzahl von strafbaren Handlungen vorliegen könnte, die insgesamt zu einem erheblichen Schaden für die gesetzliche Krankenversicherung geführt haben, und soweit nicht von Seiten der Staatsanwaltschaft eine andere Geringfügigkeitsgrenze vorgegeben wurde.

³Von einer Unterrichtung kann abgesehen werden, soweit aufgrund nicht verallgemeinerungsfähiger Umstände des Einzelfalls eine Unterrichtung nicht geboten erscheint.

§ 7

Dokumentations- und Berichtspflichten

(1) Die Fehlverhaltensbekämpfungsstelle hat hinsichtlich jeder Eingabe das jeweilige Vorbringen, dessen Bewertung, die diesbezüglich ggf. durchgeführten Ermittlungen sowie die abschließende Bewertung der Erkenntnisse und die jeweils ergriffenen Maßnahmen einschließlich Abgabe an andere Stellen und Unterrichtung der Staatsanwaltschaft insgesamt einzelfallbezogen zu dokumentieren.

(2)¹Die Fehlverhaltensbekämpfungsstelle legt im Abstand von zwei Jahren jeweils zum 01.03. gegenüber dem Vorstand einen Tätigkeitsbericht vor, auf dessen Grundlage der Vorstand gemäß § 81a Abs. 5 SGB V im Abstand von zwei Jahren der Vertreterversammlung über die Arbeit und die Ergebnisse der Fehlverhaltensbekämpfungsstelle berichtet. ²Um eine einheitliche Berichterstattung zu gewährleisten und eine bessere Vergleichbarkeit der Berichte zu ermöglichen, wird nach Inkrafttreten dieser näheren Bestimmungen erstmalig zum 01.03.2020 ein Tätigkeitsbericht nach Satz 1 vorgelegt, beginnend mit dem Berichtszeitraum vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2019.

³Der letzte vor dem 01.01.2018 laufende Berichtszeitraum ist auf den 31.12.2017 zu begrenzen.

(3)¹Der Bericht des Vorstandes gem. § 81a Abs. 5 S. 1 SGB V hat den Anforderungen des § 81a Abs. 5 S. 2 SGB V zu entsprechen. ²Er beinhaltet zusammengefasst

1. die Anzahl der Mitglieder der KZV, bei denen es im Berichtszeitraum hinreichend substantiierte Hinweise i.S.d. § 3 Absatz 3 auf Pflichtverletzungen gegeben hat,
2. die Anzahl der nachgewiesenen Pflichtverletzungen,
3. die Art und Schwere der Pflichtverletzungen und die von der KZV getroffenen Maßnahmen wie insbesondere Honorarberichtigungen, die Beantragung von Disziplinar- oder Zulassungsentziehungsverfahren und die Unterrichtung der Staatsanwaltschaft sowie
4. den verhinderten und entstandenen Schaden.

³Hinsichtlich der Schwere der Pflichtverletzung ist danach zu unterscheiden, ob ein Anfangsverdacht auf eine strafbare Handlung i.S.d. § 81a Abs. 4 SGB V von Seiten der KZV bejaht wurde. ⁴Ein verhinderter Schaden liegt vor, wenn er vollumfänglich ausgeglichen werden kann. ⁵In der Höhe, in der ein Schaden nicht ausgeglichen werden kann, handelt es sich um einen entstandenen Schaden. ⁶Der Bericht soll systematisch wiederkehrende Formen von Fehlverhalten sowie sonstige geeignete Fälle als anonymisierte Fallbeispiele ausweisen. ⁷Zu den sonstigen geeigneten Fällen können auch Einzelfälle pflichtwidrigen Verhaltens zählen, die Anlass für das Ergreifen organisatorischer Maßnahmen geben, insbesondere Pflichtverletzungen, die sich wegen ihrer Art der Begehungsweise oder wegen der Höhe des eingetretenen Schadens als besonders schwerwiegend erwiesen haben

oder bei denen die Art der Begehungsweise den Verdacht der Wiederholung begründet, ferner Fälle, in denen eine Unterrichtung an die Staatsanwaltschaft erfolgt ist oder die KZV Strafanzeige erstattet hat.

(4)¹Der Bericht nach Absatz 3 gegenüber der Vertreterversammlung der KZV ist der KZBV zusammen mit der Übersicht nach Absatz 5 nach erfolgter Berichterstattung an die Vertreterversammlung, spätestens bis zum 31.12. des auf den jeweils letzten Berichtszeitraum folgenden Jahres zuzuleiten.²Er ist ferner der jeweiligen Aufsichtsbehörde zuzuleiten; dies gilt nicht für die tabellarische Übersicht nach Absatz 5.

(5)Zur Zusammenführung der Berichte durch die KZBV gemäß § 81a Abs. 6 S. 3 SGB V sind in einer Übersicht entsprechend eines von der KZBV zur Verfügung gestellten Musterformulars die Informationen nach Absatz 3 auszuweisen.

§ 8

Bundeserfahrungsaustausch

(1)¹Die KZBV führt mindestens alle 2 Jahre gem. § 81a Abs. 5 SGB V zum Zweck der Verstetigung und Vereinheitlichung der Tätigkeit der Stellen zur Bekämpfung von Fehlverhalten einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch mit den Fehlverhaltensbekämpfungsstellen nach § 81a SGB V durch.²Der Erfahrungsaustausch kann in Kooperation mit dem GKV-SV organisiert werden.

(2)¹Den Stellen nach § 197a SGB V, den Zahnärztekammern sowie den Staatsanwaltschaften wird Gelegenheit zur Teilnahme gegeben.²Den verantwortlichen Personen dieser Stellen wird im Falle ihrer Teilnahme die Möglichkeit zu einem direkten fachlichen Austausch gegeben, um das Vorgehen bei streitigen oder unklaren Fragestellungen zu erörtern.

(3)¹Die KZVen entsenden eine verantwortliche Person ihrer Fehlverhaltensbekämpfungsstelle nach § 81a SGB V zwecks Teilnahme an dem Erfahrungsaustausch nach Absatz 1.²Die Fehlverhaltensbekämpfungsstellen nach § 81a SGB V informieren die KZBV über die jeweils teilnehmende verantwortliche Person.³Soweit verantwortliche Personen der übrigen Stellen nach Absatz 2 gegenüber den KZVen Interesse an einer Teilnahme am Bundeserfahrungsaustausch signalisieren, sind deren Kontaktdaten an die KZBV zu übermitteln.

Musterformular – Übersicht nach § 7 Absatz 3

KZV [Name]

Eingaben im Berichtszeitraum [01.01.2018 – 31.12.2019]

Anzahl der Mitglieder der KZV, bei denen ein hinreichend substantiierter Hinweis auf eine Pflichtverletzung vorgelegen hat	10
Anzahl der nachgewiesenen Pflichtverletzungen	7
Art der Pflichtverletzungen Schwere der Pflichtverletzungen	Freitext - Abgabe an Staatsanwaltschaft - keine Abgabe an Staatsanwaltschaft
Getroffene Maßnahmen	Freitext
entstandener Schaden	25.000,- €
verhinderter Schaden	10.000,- €

Regelung des angemessenen Umfanges der notwendigen Fortbildung gemäß § 95d Abs. 6 Satz 1 SGB V

Die Vertreterversammlung der KZBV hat auf ihrer Sitzung am 16./17.11.2016 in Berlin im Einvernehmen mit der Bundeszahnärztekammer gemäß § 95d Abs. 6 Satz 1 SGB V die nachfolgend bekanntgemachte Fassung der Regelung des angemessenen Umfanges der notwendigen Fortbildung beschlossen, die am 17.12.2016 in Kraft tritt:

Regelung des angemessenen Umfanges der notwendigen Fortbildung gem. § 95d Abs. 6 Satz 1 SGB V

Die KZBV legt den im § 95d Abs. 6 Satz 1 geforderten Umfang der im Fünfjahreszeitraum notwendigen Fortbildung wie folgt fest:
Der Vertragszahnarzt muss innerhalb eines Fünfjahreszeitraumes 125 Punkte für die Pflicht zur fachlichen Fortbildung nachweisen können. Für die Punktwertigkeit der Fortbildung wird auf die Bewertung der Bundeszahnärztekammer und der DGZMK zurückgegriffen.

Punktebewertung von Fortbildung von BZÄK und DGZMK

A. Vortrag und Diskussion:

Symposien, Tagungen, Workshops, Seminare, Kongresse o. ä. (In- und Ausland)

- 1 Punkt pro Fortbildungsstunde (entspricht 45 Minuten) max. 8 Punkte pro Tag
- 1 Zusatzpunkt für schriftliche Lernerfolgskontrolle pro Veranstaltung

B. Fortbildung mit aktiver Beteiligung jedes Teilnehmers:

Praktische Kurse, Praktische Übungen, Studiengruppen, Qualitätszirkel, aktive Falldemonstrationen, Visiten, Hospitationen (In- und Ausland)

- 1 Punkt pro Fortbildungsstunde max. 8 Punkte pro Tag
- 1 Zusatzpunkt pro Halbtage für Arbeit am Patienten, Phantom, Handson als wesentlicher Kursinhalt mit praktischer Lernkontrolle
- 1 Zusatzpunkt für schriftliche Lernerfolgskontrolle pro Veranstaltung

C. Interaktive Fortbildung und digitale Medien:

elektronische, internetbasierte, digitale Medien o. ä. mit Auswertung des Lernerfolgs in Schriftform oder elektronisch

(s. hierzu auch LEITSÄTZE zur FORTBILDUNG, Punkt 4.5 *Anerkennung für ein Fortbildungszertifikat*)

- 1 Punkt pro Übungseinheit (entspricht 45 Minuten)
- 2 Punkte pro Übungseinheit mit erfolgreicher Beantwortung der CME-Fragen (*aufwändige CME Beiträge, d. h. von zahnärztlichen Experten begutachtet*; s. hierzu auch die ERLÄUTERUNGEN zur INTERAKTIVEN FORTBILDUNG)
- analog der Präsenzveranstaltung max. 8 Punkte pro Tag

D. Referententätigkeit (auch Qualitätszirkel-Moderatoren),

gemäß den Leitsätzen der DGZMK/BZÄK (gilt nur für Vorträge für Mediziner und medizinisches Assistenzpersonal)

- 2 Punkte pro Veranstaltung (*zusätzlich zu den Punkten der Teilnehmer*)

E. Erfolgreich absolviertes Abschlussgespräch/ Falldarstellung nach einem Curriculum

15 Punkte *zusätzlich* einmalig pro Curriculum

F. Anerkennung von ärztlichen Fortbildungsangeboten,

die eine offizielle Punktezuteilung erhalten haben

G. Selbststudium durch Fachliteratur

10 Punkte pro Jahr

Auch im Ausland absolvierte Fortbildungsveranstaltungen werden, wenn sie den Leitsätzen der BZÄK/ DGZMK/ KZBV zur zahnärztlichen Fortbildung entsprechen, gemäß dieser Punktebewertung bewertet. Der Zahnarzt/ die Zahnärztin müssen selbst einen Nachweis über die Art der Fortbildung führen, der dies plausibel darlegt.

zm – Zahnärztliche Mitteilungen

Herausgeber: Bundeszahnärztekammer – Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Zahnärztekammern e.V. und Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung K.d.ö.R.

Anschrift der Redaktion:

Redaktion zm
Behrenstraße 42
D-10117 Berlin
Tel: +49 30 280179-40
Fax: +49 30 280179-42
E-Mail: zm@zm-online.de
www.zm-online.de

Redaktion:

Dr. Uwe Axel Richter, Chefredakteur, ri, E-Mail: u.richter@zm-online.de
Gabriele Prchala, Stellvertretende Chefredakteurin (Politik), pr;
E-Mail: g.prchala@zm-online.de
Claudia Kluckhuhn, Chefin vom Dienst, ck;
E-Mail: c.kluckhuhn@zm-online.de
Markus Brunner (Schlussredaktion), mb;
E-Mail: m.brunner@zm-online.de
Sara Friedrich (Wissenschaft, Zahnmedizin, Gemeinwohl) sf;
E-Mail: s.friedrich@zm-online.de
Marius Gießmann (Online), mg; E-Mail: m.giessmann@zm-online.de
Stefan Grande (Politik, Wirtschaft), sg;
E-Mail: s.grande@zm-online.de
Susanne Priehn-Küpper (Wissenschaft, Zahnmedizin, Medizin), sp;
E-Mail: s.priehn-kuepper@zm-online.de
Daniela Goldscheck (Volontärin) dg;
E-Mail: d.goldscheck@zm-online.de
Navina Haddick (Online) nh; E-Mail: n.haddick@zm-online.de

Layout/Picture Desk:

Piotr R. Luba, lu; Caroline Hanke, ch; Kai Mehnert, km

Verantwortlich im Sinne des Presserechtes:

Dr. Uwe Axel Richter

Mit anderen als redaktionseigenen Signa oder mit Verfasseramen gezeichnete Beiträge geben die Auffassung der Verfasser wieder, die der Meinung der Redaktion nicht zu entsprechen braucht. Gekennzeichnete Sonderteile liegen außerhalb der Verantwortung der Redaktion. Alle Rechte, insbesondere der Vervielfältigung und zur Einspeicherung in elektronische Datenbanken, sowie das Recht der Übersetzung sind vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion und des Verlages. Bei Einsendungen wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern nichts anderes vermerkt ist. Für unverlangt eingesendete Manuskripte, Abbildungen und Bücher übernimmt die Redaktion keine Haftung.

Mitgliedern einer Zahnärztekammer empfehlen wir, sich bezüglich einer Änderung der Lieferanschrift direkt an die Bundeszahnärztekammer unter Tel. +49 30 40005161 zu wenden.

Die Zeitschrift erscheint am 1. und 16. des Monats. Mitglieder einer Zahnärztekammer erhalten die Zeitschrift im Rahmen ihrer Mitgliedschaft. Das Zeitungsbezugsgeld ist damit abgegolten. Sonstige Bezieher entrichten einen Bezugspreis von jährlich 168,00 €, ermäßigter Preis für Studenten jährlich 60,00 €. Einzelheft 7,00 €. Bestellungen werden vom Verlag entgegengenommen. Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt 6 Wochen zum Ende des Kalenderjahres.

Diese Zeitschrift ist der IVW-Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V. angeschlossen.

Mitglied der Arbeitsgemeinschaft LA-MED
Kommunikationsforschung im Gesundheitswesen
e.V.



LA-DENT
geprüft 2011

Verlag:

Deutscher Ärzteverlag GmbH
Dieselstr. 2, 50859 Köln;
Postfach 40 02 54, 50832 Köln
Tel.: +49 2234 7011-0, Fax: +49 2234 7011-6508
www.aerzteverlag.de

Geschäftsführung der Deutscher Ärzteverlag GmbH:

Norbert A. Froitzheim (Verleger), Jürgen Führer

Leiter Produktbereich/Produktmanagement:

Manuel Berger
Tel.: +49 2234 7011-340, E-Mail: berger@aerzteverlag.de

Leiter Kunden Center:

Michael Heinrich, Tel. +49 2234 7011-233
E-Mail: heinrich@aerzteverlag.de

Abonnementservice:

Tel.: 02234 7011-520, Fax.: 02234 7011-6314,
E-Mail: Abo-Service@aerzteverlag.de

Leiterin Anzeigenmanagement Industrie und verantwortlich für den Anzeigenteil:

Marga Pinsdorf, Tel. +49 2234 7011-243
E-Mail: pinsdorf@aerzteverlag.de

Leiterin Anzeigenmanagement Stellen-/Rubrikenmarkt:

Katja Höcker, Tel. +49 2234 7011-286
E-Mail: hoecker@aerzteverlag.de

Key Account Manager/-in:

KAM Dental International Andrea Nikuta-Meerloo
Telefon: +49 2234 7011-308
E-Mail: nikuta-meerloo@aerzteverlag.de
KAM, Non-Health, Stephanie Rinsche, Tel.: +49 2234 7011-240,
E-Mail: rinsche@aerzteverlag.de

Verlagsrepräsentanten Industrieanzeigen:

Verkaufsgebiete Nord/Ost: Götz Kneiseler
Uhlandstr 161, 10719 Berlin
Tel.: +49 30 88682873, Fax: +49 30 88682874,
Mobil: +49 172 3103383, E-Mail: kneiseler@aerzteverlag.de

Verkaufsgebiet Mitte: Dieter Tenter
Schanzenberg 8a, 65388 Schlangenbad
Tel.: +49 6129 1414, Fax: +49 6129 1775,
Mobil: +49 170 5457343, E-Mail: tenter@aerzteverlag.de

Verkaufsgebiet Süd: Ratko Gavran
Racine-Weg 4, 76532 Baden-Baden
Tel.: +49 7221 996412, Fax: +49 7221 996414,
Mobil: +49 179 2413276, E-Mail: gavran@aerzteverlag.de

Leitung Verkauf Stellen-/Rubrikenmarkt:

Michael Laschewski

Leiter Medienproduktion

Bernd Schunk, Tel.: +49 2234 7011-280,
E-Mail: schunk@aerzteverlag.de

Herstellung:

Deutscher Ärzteverlag GmbH, Köln
Alexander Krauth, Tel. +49 2234 7011-278
E-Mail: krauth@aerzteverlag.de

Gesamtherstellung:

L.N. Schaffrath Druck Medien, Marktweg 42-50, 47608 Geldern

Konten:

Deutsche Apotheker- und Ärztebank, Köln, Kto. 010 1107410
(BLZ 30060601), IBAN: DE 2830 0606 0101 0110 7410
BIC: DAAEDED, Postbank Köln 192 50-506 (BLZ 370 100 50),
IBAN: DE 8337 0100 5000 1925 0506, BIC: PBNKDEFF.
Zurzeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 58, gültig ab 1.1.2016.

Auflage lt. IVW 3. Quartal 2016:

Druckauflage: 91.288 Ex.

Verbreitete Auflage: 90.298 Ex.

106. Jahrgang

ISSN 0341-8995

Heraeus Kulzer

Aktion: Mehr Geld für altes Gold



Das ganze Jahr über können Zahnärzte und Zahntechniker ihr Scheidgut bei Heraeus Kulzer abgeben und ihr Edelmetall in bares Geld verwandeln. Mehr bekommen sie aber im Rahmen der Scheidgutaktion: Der Hanauer Dentalhersteller senkt bis zum 16. Januar die Scheide- und Aufarbeitungskosten für Feilung, Altgold

und Gekrätz. Wer sein Altgold im Aktionszeitraum abgibt, profitiert von dieser Kostensenkung und kann sich so über einen höheren Erlös freuen. Wird das Geld für einen guten Zweck gespendet, erhebt Heraeus Kulzer grundsätzlich keine Scheidekosten. Mehr Informationen sind erhältlich auf der Internetseite, bei der Aktions-Hotline und bei den Heraeus Kulzer Fachberatern im Außendienst.

*Heraeus Kulzer GmbH
Grüner Weg 11
63450 Hanau
Tel.: 0800 4372-522 (Aktions-Hotline)
info.dent@kulzer-dental.com
www.heraeus-kulzer.de/scheidgut-aktion*



Straumann

Haderer neuer Geschäftsführer



Im Zuge organisatorischer Veränderungen der Straumann Gruppe in Europa wird Holger Haderer (Foto) neuer Geschäftsführer von Straumann Deutschland. Der 47-jährige übernimmt ab Januar 2017 die Nachfolge von René Garo, der sich in der Konzernzentrale auf den Auf- und Ausbau der wichtigen Märkte in der Wach-

tumsregion EMEA konzentrieren wird. Zusammen mit Michael Salge steuert Haderer künftig die größte Straumann-Tochtergesellschaft Europas. Im Rahmen seiner Geschäftsführertätigkeit wird er auch den Vertrieb verantworten. Haderer trat bereits 2006 bei Straumann ein; zunächst als Leiter Marketing & Education und Mitglied der Geschäftsleitung. Davor war er in der Orthopädiebranche tätig.

*Straumann GmbH
Jechtinger Straße 9
79111 Freiburg
Tel.: 0761 45010
Fax: 0761 4501149
info.de@straumann.com
www.straumann.de*

■ Die Beiträge dieser Rubrik beruhen auf Informationen der Hersteller und geben nicht die Meinung der Redaktion wieder.

3Shape

Neuer Intraoralscanner Trios 3 Mono



Der Trios Intraoralscanner überzeugt durch seine hohe Präzision, Scan-Geschwindigkeit und Benutzerfreundlichkeit. Zahnärzte können Trios Scans an ihr Dentallabor senden oder mithilfe der Trios Practice Lab-Lösung den Zahnersatz in nur einer Sitzung fertigen. Darüber hinaus bietet Trios digitale Abformungen in naturgetreuen Farben und erfasst während des Scannens die reale Gingiva und Zahnfarben. Die Bestimmung der Zahnfarbe

erfolgt z.B. in den weltweit etablierten Farbsystemen VITA classical A1-D4 und VITA System 3D-Master. Für Zahnärzte, die auf die Farbbestimmung der Zähne verzichten möchten, bringt 3Shape jetzt das Einsteigermodell Trios 3 Mono zu einem attraktiven Preis auf den Markt. Der Scanner erstellt digitale Abformungen ausschließlich in schwarz/weiß, bietet aber sonst die gleichen preisgekrönten Vorteile wie Trios 3.

*3Shape A/S
Holmens Kanal 7
DK-1060 Kopenhagen
Tel.: +49 322 21 096 186
contactus.de@3shape.com
www.3shape.com*

Caprimed

Fröhliche „WaWi“-Weihnachten

Es sind nur noch wenige Tage, bis die meisten in den wohl verdienten Weihnachtsurlaub starten. Daher möchte das Team der Wawibox rund um Susi allen Zahnarztpraxen, Geschäftspartnern, Unterstützern und Fans ein paar erholsame Tage wünschen und sich für die tolle Zusammenarbeit im vergangenen Jahr bedanken. Mit einer Verdreifachung der Nutzerzahl und mehr als 25 neuen Händlern in den vergangenen zwölf Monaten sowie mittlerweile über einer halben Million Angebote auf dem integrierten Marktplatz der innovativen Materialverwaltung, hat sich das Wawibox-Team be-



reits selbst reichlich beschenkt. Übrigens können alle, die in der ruhigeren Zeit ihr Lager auf Vordermann bringen möchten, das Team der Wawibox auch zwischen den Jahren zu den regulären Bürozeiten erreichen.

*caprimed GmbH
Emil-Maier-Straße 16
69115 Heidelberg
Tel.: 06221 5204803-0, Fax: -1
mail@wawibox.de
www.wawibox.de*

Evident

Webinare: Wissenstransfer via Flatrate



Die Evident GmbH setzt zunehmend auf Webinare. Ab 2017 führt das Bad Kreuznacher Softwarehaus sogar eine Flatrate ein. Mindestens 17 verschiedene Webinare aus der Welt der hauseigenen Praxissoftware zu allen relevanten Themen bzw. Programmteilen gibt es, darunter jeweils vier neue zu den Abrechnungen und zu den vielen Innovationen, die jedes Quartal an die Kunden ausgeliefert werden. Im Rahmen der Webinar-Flatrate zahlen die An-

wender dafür deutlich weniger als die Hälfte des Normalpreises. Für Kunden ist das entspannte Sehen und Hören im „virtuellen Seminarraum“ der schnellste und bequemste Weg, sich solche Neuerungen kompakt anzueignen und umzusetzen. Alles was es dafür braucht, sind ein Telefon und ein Computer mit Internetzugang.

*EVIDENT GmbH
Eberhard-Anheuser-Straße 3
55543 Bad Kreuznach
Tel.: 0671 2179-0, Fax: -100
info@evident.de, www.evident.de*

DMG

Zahngesundheit: Thema im Parlament



Am 3. November stand das britische Parlament in London ganz im Zeichen der Kinderzahnheilkunde. Im Konferenzraum des britischen Unterhauses, dem „House of Commons“, fand eine große Debatte statt zum Thema „Saving Kids' Teeth: How can we make the most difference?“ Vorrangiges Ziel war es, auf Missstände aufmerksam zu machen, die es zu ändern gilt. Zum Bei-

spiel werden in Großbritannien jährlich 46 000 Kindern im Krankenhaus unter Vollnarkose kranke Milchzähne gezogen. Eingeladen waren 150 Zahnärzte und Zahnmedizinstudenten. Zu den prominenten Sprechern gehörte die Initiatorin der Veranstaltung, Dr. Linda Greenwall (Foto). Die Londoner Zahnärztin ist Gründerin der Hilfsorganisation „Dental Wellness Trust“, die von DMG unterstützt wird.

*DMG
Elbgaustraße 248
22547 Hamburg
Tel.: 0800 364 42 62 (kostenfrei)
info@dmg-dental.com
www.dmg-dental.com*

■ Die Beiträge dieser Rubrik beruhen auf Informationen der Hersteller und geben nicht die Meinung der Redaktion wieder.

W&H

Neue Implantmed-Generation

Bereits seit dem Jahr 2001 bietet W&H mit dem Chirurgiegerät Implantmed implantologisch tätigen Zahnärzten ein hochwertiges Gerät an. Im September präsentierte W&H die neue, noch leistungsstärkere Implantmed-Generation. Anwender profitieren neben den bewährten Implantmed-Funktionalitäten vor allem von einer modernen Bedienoberfläche, einem noch durchzugsstärkeren Motor, individuell wählbaren Produktfeatures sowie einem einzigartigen System zur Messung der Implantatstabilität. Die Behandler werden durch das neue W&H Chirurgiegerät bei der präzisen Durchführung der oralchirurgischen Eingriffe unterstützt. Das neue



Bedienkonzept hilft dem Praxisteam, den Behandlungsablauf einfach, schneller und effizienter zu gestalten.

*W&H Deutschland GmbH
Raiffeisenstraße 3b
83410 Laufen/Obb.
Tel.: 08682 8967-0
Fax: 08682 8967-11
office.de@wh.com, www.wh.com*

F1 Dentalsysteme

Erfolgreich seit 16 Jahren

F1 Dentalsysteme sind seit 16 Jahren erfolgreich im Vertrieb von FIMET Behandlungseinheiten bundesweit tätig und verzeichnen jährlich ein stetiges Wachstum. Das



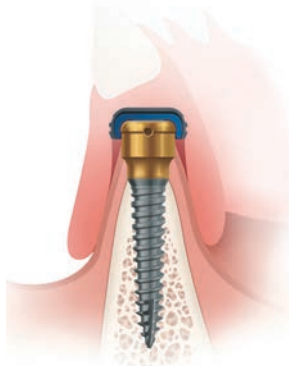
Unternehmen fertigt hochqualitative und preiswerte zahnärztliche Produkte gemäß den spezifischen Wünschen seiner Kunden und vertreibt diese direkt durch F1-Dentalsysteme an die Anwender. In den vergangenen 16 Jahren sind circa 3000 Anwender mit F1-Dentalbehandlungseinheiten ausgestattet worden und werden durch das eigene F1-Service-

personal betreut. Die F1-Dentalsysteme werden vertreten durch die Geschäftsführer Andreas Ufer (Foto, l.) und Manfred Schmelcher.

*F1 Dentalsysteme Deutschland GmbH
Breidenbrucher Straße 10
51674 Wiehl
Tel.: 02261 8074-00
Fax: 02261 60 74-01
info@f1-dentalsysteme.de
www.f1-dentalsysteme.de*

Camlog

Implantatportfolio erweitert



Seit November vertreibt Camlog das Locator Overdenture Implant System von Zest Anchors. Lodi Implantate sind zweiteilige, durchmesserreduzierte Implantate zur Stabilisierung von Deckprothesen in stark atrophierten Kiefern. Sie sind für die Sofortversorgung geeignet und stehen in zwei Durchmessern (2,4 und 2,9

mm), zwei Gingivahöhen (2,5 und 4 mm) und drei Implantatlängen (10, 12 und 14 mm) zur Verfügung. Das Unternehmen erfüllt mit dieser Sortimentserweiterung der Implantatlinien die Anforderungen der Kunden und deren Patienten nach einer minimalinvasiven Behandlungsoption im stark atrophierten Kiefer. Schon seit vielen Jahren vertreibt Camlog mit großem Erfolg die patentierten Locator Abutments von Zest Anchors für die Camlog, Conelog und iSy Implantate.

CAMLOG Vertriebs GmbH
Maybachstr. 5
71299 Wimsheim
Tel.: 07044 9445-100
Fax: 0800 9445-000
info.de@camlog.com
www.camlog.de

Erfolgreicher Jahresabschluss in Frankfurt

Positive Bilanz der vierten Staffel Team im Fokus

Das war Team im Fokus 2016: Zum Jahresabschluss nach Frankfurt am Main kamen Ende November noch einmal 70 Teilnehmer zur Fortbildungsveranstaltung zum Thema interdisziplinäre Mundgesundheitspraxis.

Ein letztes Mal in diesem Jahr brachten die beiden Referenten, PD Dr. Dirk Ziebolz und DH Sylvia Fresmann, die Teilnehmer auf den neuesten Stand beim Thema interdisziplinäres Mundgesundheitsmanagement. Ziebolz startete mit seinem Vortrag „Risiken für die Mundgesundheit erkennen, bewältigen und vorbeugen“, Fresmann folgte nach einer kurzen Pause mit ihrem Vortrag zum Thema gut organisierte Präventionsarbeit in der Zahn-

arztpraxis. Den Nachmittag überrotierten dann Kleingruppen durch die Workshop-Stationen der Team im Fokus-Partner TePe, ParoStatus, Johnson & Johnson, Kreussler Pharma, 3M, Philips und Unilever.

Im Mittelpunkt des Workshops von 3M Deutschland stand die Vorstellung der Clinpro Prophylaxeprodukte für die Behandlung und Therapie von Parodontitis und Hypersensibilität, bei TePe erfuhren die Teilnehmer unter anderem alles über EasyPick, die Alternative zur Zahnseide.

Mit Dynexan Mundgel stellte Kreussler Pharma ein Produkt für die schmerzfreie und minimalinvasive Anästhesie vor. Um den Effekt von Mundspüllösungen ging

TEC2

Curriculum Endodontie startet im April

Die Endodontie war lange Zeit nicht im Bewusstsein der Patienten. Die Implantologie dominierte die Patienteninformation. Aktuelle Studien der Universität Pennsylvania zeigen, dass das Verlangen nach spezialisierter Endodontie so groß wie nie zuvor ist. Der Erhalt des Zahnes sollte auch vom Zahnarzt selbstverständlich favorisiert werden. Die Zeit ist also reif für die Spezialisierung. Die Universität Pennsylvania hat die Führungsrolle in der Endodontie weltweit nahezu übernommen und ist Schirmherrin und wissenschaftliche Leiterin des Curriculums Endodontie der TEC2, Deutschland. Zu den hochkarätigen Referenten gehören unter anderem Prof. Dr. Martin Trope (wis-



senschaftlicher Leiter), Prof. Dr. Syngcuk Kim und Prof. Dr. Daniel Edelhoff. Startpunkt des Curriculums ist im April 2017.

TEC2 GmbH
Zangmeisterstraße 24
87700 Memmingen
Tel.: 0049 8331 980 906
Fax: 0049 8331980 907
info.tec2-endo.de
www.tec2-endo.de



es bei Johnson & Johnson: Spülungen auf der Basis ätherischer Öle können den Biofilm durchdringen und helfen, pathogene Keime zu bekämpfen.

Unilever präsentierte die Zahncreme zendium, die von der natürlichen Wirkung des menschlichen Speichels inspiriert ist.

Informationen zur sicheren lichtaktivierten Zahnaufhellung erhielten die Teilnehmer bei Phi-

lips über ZOOM. Und schließlich ging es um die Praxissoftware ParoStatus.de, die eine komplette Prophylaxesitzung inklusive aller Befunde und Auswertungen abbildet – nach Plan und mit System.

Alle Workshops wurden von erfahrenen Anwendern aus der Praxis geleitet, die den Fortbildungsteilnehmern alle Fragen beantworten konnten.

■ Die Beiträge dieser Rubrik beruhen auf Informationen der Hersteller und geben nicht die Meinung der Redaktion wieder.

Ihren Anzeigenauftrag senden Sie bitte direkt an:

Deutscher Ärzteverlag GmbH
Zahnärztliche Mitteilungen
Anzeigendisposition
Postfach 400254, 50832 Köln

E-Mail Rubrikanzeigen:

kleinanzeigen@aerzteverlag.de

Sie können Ihre Anzeige auch online aufgeben unter:

www.zm-online.de/anzeigenaufgabe

Erreichbar sind wir unter:

Tel. 02234 7011 - 290
E-Mail: kleinanzeigen@aerzteverlag.de
www.aerzteverlag.de

Ihre Chiffrezuschrift senden Sie bitte an:

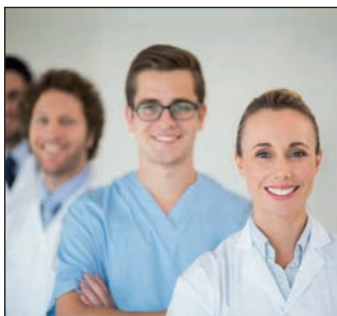
Chiffre ZM
Deutscher Ärzteverlag GmbH
Zahnärztliche Mitteilungen
Postfach 400254, 50832 Köln
(Die Kennziffer bitte deutlich auf den Umschlag schreiben!)

oder per E-Mail an: zmchiffre@aerzteverlag.de

Anzeigenschluss
für Heft 2 vom 16.01.2017
ist am Donnerstag, dem 15.12.2016, 10:00 Uhr

Rubrikenübersicht **zm**

STELLENMARKT	Seite	RUBRIKENMARKT	Seite
Stellenangebote Zahnärztinnen/Zahnärzte	100	Gemeinschaftspraxis/Praxisgemeinschaft	123
Stellenangebote Ausland	121	Praxisabgabe	123
Stellenangebote Teilzeit	122	Praxisgesuche	126
Vertretungsangebote	123	Praxen Ausland	127
Stellenangebote med. Assistenz	123	Praxisräume	127
Stellengesuche Zahnärztinnen/Zahnärzte	123	Praxiseinrichtung/-Bedarf	127
Stellengesuche Teilzeit	123	Ärztliche Abrechnung	128
Vertretungsgesuche	123	EDV	128
		Kapitalmarkt	128
		Reise	128
		Freizeit/Ehe/Partnerschaften	128
		Verschiedenes	129
		Fort- und Weiterbildung	129
		Hochschulrecht	129

**Wer wir sind:**

Das Rote Kreuz Krankenhaus Kassel gehört mit neun Kliniken, rund 800 Mitarbeitern und 400 Betten an zwei Standorten zu den leistungsfähigsten Krankenhäusern Nordhessens.

Wir setzen auf exzellente Therapie und Betreuung, hochqualifizierte Diagnostik sowie interdisziplinäre Zusammenarbeit. Dementsprechend investieren wir in die Qualifikation und Weiterbildung unseres Personals.

Eine gute wirtschaftliche Aufstellung garantiert unseren Mitarbeitern ein Umfeld mit hoher Arbeitsplatzqualität.

Rotes Kreuz Krankenhaus Kassel
Gemeinnützige GmbH
Hansteinstraße 29 · 34121 Kassel
E-Mail: collard@rkh-kassel.de
Internet: www.rkh-kassel.de

Rotes Kreuz Krankenhaus Kassel

Gemeinnützige GmbH

Akademisches Lehrkrankenhaus der Universitätsmedizin Göttinger

Zur Verstärkung unseres Teams der Klinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie suchen wir eine/ einen

Oberärztin/-arzt

Was wir medizinisch bieten:

- Behandlung von Form- und Funktionsstörungen sowie Neubildungen der Mundhöhle, des Kiefers und des Gesichts mit Schwerpunkt der plastischen Wiederherstellungs-chirurgie mit freien Lappen;
- Etablierte Zusammenarbeit mit der Klinik für Interdisziplinäre Onkologie in Form wöchentlicher Tumorboards;
- Ambulantes Zentrum zur umfassenden chirurgischen und implantologischen Behandlung.

Was wir persönlich bieten:

- Möglichkeiten der Mitgestaltung bei der Weiterentwicklung des Leistungsprofils der Klinik;
- Aktive Förderung von Weiterbildung mit Möglichkeit der Spezialisierung;
- Mitarbeit in einem dynamischen Team mit hohem Qualitätsanspruch;
- Attraktive Arbeitszeitmodelle sowie Vergütung nach marktüblichen Konditionen einschließlich betrieblicher Altersversorgung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann bewerben Sie sich auf unserer Homepage www.rkh-kassel.de online. Für Rückfragen steht Ihnen der Chefarzt der Klinik, Herr Prof. Dr. Dr. Hendrik Terheyden, unter der Rufnummer 0561/3086-5501 gerne zur Verfügung.

NRW, Kreis Olpe

Nettes Team sucht ab **01.01.2017** oder nach Absprache Verstärkung!

Sie sind

- freundlich und aufgeschlossen
- kontaktfreudig und kommunikativ
- zuverlässig und motiviert.

Wir bieten Ihnen

- eine Vollzeitstelle als Assistent oder angestellter Zahnarzt (w/m)
- ein interessantes und abwechslungsreiches Tätigkeitsfeld in allen Bereichen der modernen Zahnheilkunde (außer KFO)
- eigenverantwortliches Arbeiten bei eigenem Patientenstamm
- eine moderne, etablierte Praxis in landschaftlich schöner Lage
- hohen Freizeitwert in südsauerländischen Kleinstadt mit sehr guter Verkehrsanbindung (A45 und A4)
- ein eingespieltes und nettes Praxisteam.

Erste Eindrücke erhalten Sie unter www.dr-bleckmann.de.
Würde Ihr Interesse geweckt?
Dann senden Sie Ihre Bewerbung an

Dr. Ulrich Bleckmann
Hagener Str. 24
57489 Drolshagen

oder per E-Mail an
dr_bleckmann@yahoo.de

Neu-Isenburg

Vorbereitungsassistent(in) 1/2 Jahre
Niederlassung in Praxisgemeinschaft
1.2018

Alteingeführte Praxis seit 1979/
Praxisgemeinschaft seit 1999;
großer Patientenstamm / großes Potential durch starke Neuansiedlung in Praxisnähe. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter wohnautrau@t-online.de / www.wohnaut-rau.de

KINDERDENTIST sind mehrmals in Berlin ansässige Zahnarztpraxen, die sich auf die speziellen Bedürfnisse und Anforderungen der Kinder- und Jugendzahnmedizin spezialisiert haben. Wir führen Behandlungen konventionell, unter Sedierung (Lachgas) sowie unter Vollnarkose durch. Unsere Kieferorthopäden bieten das komplette Behandlungsspektrum der Kieferorthopädie an. Unsere Praxen befinden sich in Prenzlauer Berg, Reinickendorf und Hellersdorf.

Wir wachsen kontinuierlich und sind stets auf der Suche nach Verstärkung. Bereichern Sie unser sympathisches Team als

KINDERZAHNARZT (W/M)

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung per E-Mail an: dr.mokabberi@icloud.com
Dr. A. Mokabberi & Partner · www.kinderdentist.de



Für unsere modern eingerichtete und frisch eröffnete Praxis am Niederrhein suchen wir eine/n

Assistenz Zahnärztin/ Assistenz Zahnarzt.

Wir bieten leistungsbezogene Vergütung und Fortbildungen an. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter: dr.annettekruse@web.de

Dr. Annette Kruse
Tel. 0281. 21340

www.zahnarztpraxis-dr-kruse.de



Pattensen - 30 km südl. HH

Ich suche zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Kollegen (w,m) in Vollzeit als angestellten ZA. Die modern ausgestattete Praxis verfügt über 4 BHZ, die z.Zt. von 2 Behandelern und 2 Hygienikerinnen im Schichtsystem belegt sind. Im Laufe der letzten 24 Jahre hat sich ein sehr großer, noch wachsender Patientenpool entwickelt mit sehr geringer Fluktuation. Ein Dentallabor ist der Praxis angegliedert. Praxiserfahrung wird nicht vorausgesetzt. Dafür erwarte ich eine hohe Arbeitspräzision, Teamfähigkeit und Motivation zur Fortbildung (intern und extern). Detailliertere Informationen und Beschreibungen der zu besetzenden Stelle finden Sie unter: www.drulrichgeyer.de

WIE WÄR'S ???

Dr. Ulrich Geyer
Blumenstr. 16
21423 Winsen-Luhe/OT Pattensen
04173-511157

Zahnärzte am Uhlenhorst
Zentrum für Zahnmedizin

Für unsere Mehrbehandlerpraxis suchen wir einen Zahnarzt (m/w) mit mindestens 2 Jahren Berufserfahrung in Vollzeit oder Teilzeit.

Zahnarzt (m/w) in Mülheim

Wir bieten modernste Technik wie DVT, Reziprok, Laser, Lachgas, OP, das gesamte Behandlungsspektrum der Zahnmedizin mit eigenem Meisterlabor. Wir legen Wert auf hochwertige Arbeiten und regelmäßige Fortbildungen.

www.zahnaerzte-am-uhlenhorst.de
bewerbung@zahnaerzte-am-uhlenhorst.de
Bewerbung bitte per Mail oder Post

Zahnarzt (m/w) Kieferorthopädie Raum Stuttgart

Moderne KFO-Fachpraxis bietet freundlichem & zuverlässigem Zahnarzt (m/w) mit KFO-Erfahrung (gerne MSc oder TSP) sichere Dauerstellung. Spätere Sozietät mit Spitzeneinkommen auch ohne Kap.-Beteiligung möglich. **ZM 029374**

Angestellter Zahnarzt (m/w) Vorbereitungsassistent (m/w) in Hagen

Für unsere Gemeinschaftspraxis in Hagen suchen wir zum nächst möglichen Zeitpunkt einen angestellten Zahnarzt(m/w) in Voll- oder Teilzeit, und/oder einen Vorbereitungsassistenten (m/w) mit Berufserfahrung.
Zur Verstärkung und Nachfolge unseres Teams suchen wir Kolleginnen und Kollegen, die unser Konzept langfristig mittragen und weiterentwickeln möchten. Neben einer modernen und familiär geführten Praxis mit langjährigen Mitarbeitern bieten wir vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten, variable Arbeitszeiten zum Ausgleich von Familie und Beruf und Nachfolge- bzw. Einstiegs-Optionen bei angemessener Vergütung. Wenn Sie an einer langfristigen Zusammenarbeit interessiert sind, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung, die Sie bitte wie folgt – gerne auch per Email - an uns richten:

**Gemeinschaftspraxis
Dres. Janik Dr. Rüdiger
Möllerstr. 28
58119 Hagen
info@zahnarzt-janik.de**



Assistenz Zahnarzt/ -ärztin in Langenfeld (Rheinland) gesucht!

„lächeln verbindet Menschen“

Neue, moderne und hoch qualifizierte Zahnarztpraxis sucht motivierte/n, engagierte/n Assistenz Zahnarzt/ -ärztin für die vielfältige, ästhetisch orientierte Zahnmedizin, mit Interesse an Kieferorthopädie und Kinderzahnheilkunde.

Ihre schriftliche Bewerbung senden Sie bitte an:
Zahnarztpraxis Dr. Sandra Stolz
Kaiserstr. 44, 40764 Langenfeld.

Zukunftsperspektive gesucht

Wir suchen eine/n Kollegin/en mit Berufserfahrung und breitem Behandlungsspektrum, der/die viel Liebe zum Beruf mitbringt

Wir bieten eine echte Zukunftsperspektive

Mit Junior- und ggf. späterer Seniorpartnerschaft

Warum nicht das Risiko und die Kosten einer Selbstständigkeit teilen?

Guter Verdienst mit transparenter Abrechnung ist gegeben, Spaß an hochwertiger Zahnmedizin wird vorausgesetzt. Bei Interesse bitten wir um eine aussagekräftige Bewerbung.

Kontakt: www.praxisklinikaachen.de oder info@praxisklinikaachen.de

Esslingen (Raum Stuttgart)

Moderne und innovative Praxisklinik mit 4 Zahnärzten-Implantologie, Oralchirurgie, Ästhetische Zahnheilkunde, Endodontie, Prothetik, Kinder- und Jugendzahnheilkunde sucht -

Angestellten ZA (m/w) mit BE und deutschem Examen spezialisiert auf Endodontie, Prothetik und Parodontologie
kontakt@praxisklinik-ahnfeld.de
www.praxisklinik-ahnfeld.de

ZAHNARZTPRAXIS MÜNSTER

Modernes, junges & qualitätsorientiertes Praxisteam sucht zur Verstärkung eine/n freundliche/n, engagierte/n



ANGESTELLTE/N ZA/ZÄ

Dr. Wietzorke & Kollegen



Tel.: 02501 - 2 48 51 | Marktallee 62 | 48165 Münster | dr-wietzorke.de



UNIVERSITÄTS
KLINIKUM
TÜBINGEN

EBERHARD KARLS
UNIVERSITÄT
TÜBINGEN



Das Universitätsklinikum Tübingen ist eines der führenden Zentren der deutschen Hochschulmedizin. Es bietet medizinische Leistungen auf höchstem Niveau und deckt das gesamte Spektrum moderner Medizin auch in Forschung und Lehre ab.

An der Klinik und Poliklinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie ist ab dem 01.03.2017 die Stelle einer/eines

Fachzahnärztin/Fachzahnarztes für Oralchirurgie

in Vollzeit zu besetzen. Die Stelle ist zunächst auf zwei Jahre befristet, mit der Möglichkeit zur Verlängerung.

Sie bringen mit:

- Ein abgeschlossenes Zahnmedizinstudium sowie die Approbation als Zahnärztin/Zahnarzt
- Abgeschlossene Promotion und Weiterbildung in Oralchirurgie
- Leistungsbereitschaft sowie organisiertes und selbstständiges Arbeiten
- Wissenschaftliches Interesse

Das Tätigkeitsfeld umfasst:

- Patientenversorgung und Weiterqualifikation mit dem Schwerpunkt Implantologie
- Organisation der Ambulanz und Aufbau / Koordination eines ambulanten OP-Zentrums
- Mitarbeit in der klinischen Ausbildung der Studierenden
- Möglichkeit zur wissenschaftlichen Weiterqualifikation

Wir bieten Vergütung nach TV-Ä (Tarifvertrag für Ärztinnen und Ärzte an Universitätsklinikum) sowie alle im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt. Da die Universität Tübingen eine Erhöhung des Anteils von Frauen beim wissenschaftlichen Personal anstrebt, werden Frauen nachdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Die Einstellung erfolgt über den Geschäftsbereich Personal. Die Anstellung erfolgt auf Grundlage der einschlägigen hochschulrechtlichen Bestimmungen. Vorstellungskosten können leider nicht übernommen werden.

Bei Fragen wenden Sie sich an Herrn Prof. Dr. Dr. Reinert, Tel.: 07071 29-86174, E-Mail: siegmar.reinert@med.uni-tuebingen.de. Bewerbungsfrist: 15.01.2017.

Richten Sie Ihre Bewerbung bitte unter Angabe der Kennziffer **ZA 7587** an:

**Universitätsklinikum Tübingen
Klinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde:
Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie
Herr Prof. Dr. Dr. Reinert
Osianderstraße 2-8
72076 Tübingen**



www.medizin.uni-tuebingen.de

Kinderzahnärztin/-Zahnarzt in München gesucht

Unser Team der Kinderzahnarztpraxis sucht eine/n weitere/n Kinderzahnärztin/-Arzt für eine langfristige und erfolgreiche Zusammenarbeit. Finde Deinen Platz in unserer etablierten Praxis, die Raum für Deine berufliche Entfaltung bietet.

Es ist von Vorteil, wenn Du schon etwas Berufserfahrung mitbringst. Das Wichtigste ist jedoch, dass Du gerne mit Kindern und Jugendlichen arbeitest, Deinen Beruf liebst, gern strukturiert arbeitest und Deine Leidenschaft den kleinen Patienten gilt!

Bei uns erwartet Dich ein zahnmedizinisches Konzept auf höchstem Niveau, jegliche Ausbildungsmöglichkeiten, ein gutes Gehalt und ein freundliches Team an Deiner Seite.

ZM 029035

Ästhetik plus sucht Sie!

Wir suchen als Verstärkung für unsere moderne Praxis in Bremen eine/n Assistenz Zahnärztin/ Assistenz Zahnarzt.

Wir bieten eine gute Ausbildung in Chirurgie, Implantologie, Parodontologie sowie in allen Bereichen der ästhetischen Zahnheilkunde. Wir wünschen uns eine längerfristige Zusammenarbeit.

Sie zeichnen sich aus durch:

- Engagement
- Flexibilität
- Selbstständigkeit
- gepflegtes Äußeres

Einen ersten Eindruck können Sie sich auf unserer Homepage www.veradent.de verschaffen. Telefonnummer: **0421/30392290**
Wir freuen uns von Ihnen zu hören.

Kfo-Weiterbildung

Weiterbildungsstelle in **Südwestfalen** wird zum 01.01.2017 oder später neu besetzt. Wenn Sie an einer fundierten, umfangreichen Ausbildung in allen Bereichen der modernen Kfo und Praxisführung interessiert sind, gut betreut und dennoch eigenverantwortlich arbeiten möchten, in einem super Team flexible Dienstzeiten zu schätzen wissen, aus einer seit 1999 zertifizierten Praxis heraus externe Fortbildungen besuchen möchten, dann senden Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen per e-mail. Alle bisherigen Assistenten erhielten eine Klinikstelle. Wohnung vorhanden. Voraussetzung ist ein deutschsprachiges Staatsexamen.
info@drwernernoeko.de

Allg. ZHK / Prothetik am Bodensee (Ravensburg)

Komplettes Spektrum der modernen ZHK: DVT, OP-Mik, Implantologie, Sofortversorgung/- belastung, All-on-4, Mock-up, Vollkeramik, Totalrehabilitationen, eigenes Meisterlabor, dig. Praxis, Solutio Mind. 2a BE, späterer Einstieg möglich, ausgewogener Work-Life-Balance

**Praxisklinik für Zahnmedizin
Emmerich*2 & Kollegen
Parkstr. 25, 88212 Ravensburg
0751-359097-0
info@emmerich-emmerich.de, www.zahnarzt-ravensburg-emmerich.de**

Würzburg Innenstadt

Wir suchen zur Ergänzung des Beh.-spektrums einen engagierten, teamfähigen ZA/ZÄ mit Schwerpunkt Kons/Endo zur langfristigen Zusammenarbeit. Mittelfristig besteht die Möglichkeit zur Mitgestaltung einer neuen, modernen Praxis mit großem Patientenstamm.
kons_ist_geil@web.de

Zahnarztpraxis an der Bergstrasse sucht einen **angestellten ZA/ZÄ** für Teilzeit oder Vollzeit ab sofort oder ab Januar. Eine spätere Übernahme der Praxis erwünscht. **ZM 029225**

**hochleitner
zahn:ärzte**

Für unsere moderne qualitätsorientierte Praxis in Rosenheim suchen wir eine/n freundliche/-n und engagierte/-n

**angestellte(n) ZÄ/ZA
Tätigkeitsschwerpunkt Endodontie.**

Wenn Sie Freude am Beruf und Lust auf Arbeiten auf höchstem Niveau haben erwartet Sie ein junges und hochmotiviertes Team.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung:
**info@hochleitner-zahnaerzte.de
www.hochleitner-zahnaerzte.de**

Buxtehude - südwestl. HH

Wir suchen zeitnah für 2017 Vorbereitungsassistenten/in od. angestellte ZA/ ZÄ in unserer modern geführten Praxis im Zentrum unserer Stadt. Sie können in allen Bereichen moderner Zahnheilkunde tätig sein und werden von einem erfahrenem und kompetentem Team unterstützt. Details einer langfristigen und erfolgreichen Zusammenarbeit sollten persönlich besprochen werden. Wir freuen uns über Ihre Kontaktaufnahme unter:
Praxiszukunft8@gmail.com

MKG`lerin o. Oralchirurgin (ganzheitlich) in Hamburg gesucht

Zunächst VZ, wenn es passt Partnerin! Sehr individuelle, weibliche Praxis. DVT, Piezo, Mikroskop. Voraussetzung: Implantologie in der Praxis Kenntnisse in biologischer Zahnmedizin. Praxiserfahrung mit anspruchsvollen Patienten

Kontakt per mail:
privat@babette-klein.de

Raum Göppingen

Langjährig etablierte, moderne Gemeinschaftspraxis mit zwei Behandlern, motiviertem Team und umfangreichem Behandlungsspektrum sucht engagierte(n) Zahnärztin/Zahnarzt für eine langfristige Zusammenarbeit in Voll- oder Teilzeit. Wir bieten ihnen sehr gute Verdienstmöglichkeiten und flexible Arbeitszeiten. Wir freuen uns auf ihre Bewerbung.
ZM 029344

Main - Tauber - Kreis

Freundl. Vorbereitungsassistent/in oder ang. ZA/ZA gesucht für moderne, qualitätsorientierte Praxis mit breitem Behandlungsspektrum. Gerne auch Berufsanfänger/in. Umfangreiche Erfahrung in der Ausbildung von Assistenten ist vorhanden. Sehr gute Verkehrstsch, Anbindung nach WÜ/HN. Wir sind ein nettes Praxisteam, bei dem der Patient sowie die Qualität und Freude an der Arbeit im Vordergrund steht. **ZM 029243**

KFO: FZÄ / FZA oder MSC Raum UN

Moderne Fachpraxis sucht ab sofort FZÄ/ FZA oder MSC im Bereich KFO in Vollzeit. Wir bieten ein breites Behandlungsspektrum, selbständiges Arbeiten in einem Behandlererteam sowie eine langfristige Zusammenarbeit. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung per Mail:
Dr. Tobias Gette
Mail: praxis@gette.de

Suche Zahnärztin/Zahnarzt in Teilzeit oder Vollzeit zur Unterstützung in hochwertig ausgerichteter Praxis mit sehr nettem Team. Praxisstandort: Nähe Herford/ Bielefeld. **zahnarztpraxis_owl@gmx.de** 0157 33261865



Das Klinikum Braunschweig ist das Krankenhaus der Maximalversorgung für die Region Braunschweig und mit 1.428 Planbetten das größte Krankenhaus in Niedersachsen (Akademisches Lehrkrankenhaus der MHH).

Für die Klinik für Mund-, Kiefer- und Plastische Gesichtschirurgie suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

Ärztin/Arzt für die Weiterbildung zur Fachärztin/zum Facharzt für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie

Die Klinik für Mund-, Kiefer- und Plastische Gesichtschirurgie verfügt über 31 Betten (über 2.000 stationäre Patienten/Jahr) und 11 Arzt-/Zahnarztstellen. Die Weiterbildungsberechtigung für 5 Jahre liegt vor.

Bei Fragen steht Ihnen als Ansprechpartner Herr Chefarzt Prof. Dr. Hellner unter der Telefonnummer 0531 595 3420 gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite unter der Rubrik: Beruf/Karriere. Bitte bewerben Sie sich online unter

www.klinikum-braunschweig.de/onlinebewerbungen

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



Implantologie / Ästhetik Allgäu / Bayerische Alpen

Wir suchen für unsere qualitätsorientierte Gemeinschaftspraxis mit eigenem Meisterlabor ab 1.01.2017 oder später eine/n engagierte/n



Vorbereitungsassistenten/in oder angestellten/e Zahnarzt/Zahnärztin

Wir sind ein hochmotiviertes Praxisteam und legen insbesondere Wert darauf, unsere Assistenten über optimale Ausbildung an sämtliche Bereiche moderner Zahnheilkunde heranzuführen. Praxisschwerpunkte sind Implantologie incl. Sinuslift, Knochenblock etc. / Prophylaxe / PA / hochwertige Prothetik (Zirkon / Veneers / Berliner Konzept...)

Dr. Markus Pfister, Dr. Catrin Pfister
Spezialist Implantologie (DGZI)

www.dr-pfister.de
e-mail: drs.pfister@t-online.de
Hirschstr. 4, 87509 Immenstadt/Allgäu, Fon 08323/6262

Düsseldorf-Süd

Zur Verstärkung unseres Praxisteam suchen wir ab sofort eine(n) Vorbereitungsassistent. mit deutschem Examen. Etwas BE wäre von Vorteil. Wenn Sie teamfähig, freundlich und fachlich geschickt sind, senden Sie bitte zunächst eine Kurzbewerbung an e-mail:zahnassi@email.de
ZM 029051

KFO Raum Bielefeld

Junge, moderne KFO-Praxis mit breitem Behandlungsspektrum (WIN; TAD; Align; 3-D; CMD; etc.) und hohem Qualitätsniveau sucht ab sofort eine/n motivierte/n FZA/FZÄ oder ZA/ZÄ mit KFO-Erfahrung in Voll-/Teilzeit. Unser freundliches Team freut sich auf Ihre Bewerbung per Email unter:
bewerbung@drbarloi.de

Augsburg/Landsberg

Stark frequentierte, moderne Praxis mit sehr nettem Praxisteam sucht ZA/ZA zur Verstärkung in Teil- o. Vollzeit. Langfristige Zusammenarbeit ist erwünscht. Komplettes Behandlungsspektrum inkl. CEREC.
Dr. Michael Mair - 86399 Bobingen
Tel. 08234 1550 - www.mmdent.de

KFO-Weiterbildung

Suche ZA/ZÄ ab sofort für meine moderne KFO-Fachpraxis (Lingual, Aligner, CMD, TADS, digital,...), mit tollem Team zur Einarbeitung in eine rein kieferorthopädische Tätigkeit, mit garantierem Übergang in die KFO-Weiterbildung, ab spätestens Mai 2018.

Bewerbungen bitte an info@kfo-fds.de
- homepage: www.kfo-fds.de

Kinderzahnarzt m/w Würzburg

Kinderzahnarztpraxis in WÜ sucht Vorbereitungsass. o. angest. ZA (m/w) in Voll- oder Teilzeit, der/die Freude an der Kinderbehandlung mitbringt. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter
info@zahnfee-wuerzburg.de
Tel.: 0931-99161588

KFO Hamburg

Unsere Praxis mit zwei Kieferorthopäden sucht zuverlässige/n, engagierte/n FZA/ FZÄ zur Verstärkung. Wir sind ein entspanntes Team, bieten selbständiges Arbeiten u. flexible Arbeitsz. (Teilzeit).
Kontakt: 040/539 33 98-0

Nähe München, KFO-Fachpraxis Mehrbehandler-Praxis mit einem jungen, motivierten Team bietet einem freundlichen, verlässlichen Kieferorthopäden (m/w) oder ZA mit KFO-Erfahrung, gerne MSc oder TSP, Dauerstellung mit attr. Konditionen im Raum München und eine langf. Perspektive. **ZM 029375**

Antworten auf Chiffre-Anzeigen per E-Mail an: zmchiffre@aerzteverlag.de

Für die die weitere Bearbeitung Ihrer Dokumente beachten Sie bitte folgende Punkte:

- fassen Sie alle Ihre Schreiben, Bilder etc. als ein Word-Dokument oder als PDF-File zusammen
- verwenden Sie bitte nur Windows-Standardschriften, um Veränderungen Ihrer Dokumente ausschließen zu können



zm Zahnärztliche Mitteilungen
 Anzeigendisposition / Offertenservice

Bitte beachten Sie, dass per E-Mail eingehende Chiffre-Zuschriften per Post an den Inserenten weitergeleitet werden!

**Hallo Assistenten/innen
Hallo angestellte
Zahnärzte/innen**

Dental – Depot Bruns + Klein sucht für mehrere Praxen im Einzugsgebiet Koblenz, Stadtgebiet Koblenz, auch Eifel – Hunsrück – Westerwald Assistenten/innen und angestellte Zahnärzte/innen.
Einstiegsmöglichkeiten vorhanden.

Anfragen bitte an:
Bruns + Klein Tel. 0261/927 50 0
Klaus Keifenheim Tel. 0171/217 66 61
Fax 0261 – 21772

Raum Koblenz

Wir suchen für unsere allgemein-zahnärztliche Praxis mit Tätigkeitsschwerpunkt Implantologie

eine/n angestellte Zahnärztin/Zahnarzt oder Vorbereitungsassistent/in mit einjähriger Berufserfahrung in Vollzeit

Eine langfristige Zusammenarbeit wird angestrebt.

Bewerbung an:
zahnarzt-greiner@t-online.de

Raum Mainz

Ihr Anspruch – unsere Kompetenz!
Etablierte Zahnarztpraxis mit anspruchsvollem Behandlungsspektrum sucht zur Verstärkung eine/einen Angestellten Zahnärztin/Zahnarzt in Vollzeit baldmöglichst. Wünschenswert, jedoch nicht Bedingung sind erweiterte Kenntnisse in einem Fachgebiete wie z.B. Endodontologie / Kieferorthopädie / Parodontologie. Die Stelle hat eine langfristige Perspektive. Ein engagiertes und eingespieltes Team erwartet Ihre Zusage!

Zahnarzt Dr. Hubertus Utz
hubertusutz@aol.com

Velbert

Wir sind eine Praxis mit breitem Behandlungsspektrum, Schwerpunkte Ganzheitliche Zahnmedizin, Implantologie, CEREC. Wir stellen ab sofort eine/n Vorbereitungs- / beruflerfahrene/n Assistentin/en ein.
Unser freundliches Team freut sich auf Ihre Bewerbungen unter bewerbung@drheyng.de

Bielefeld- Gütersloh

Wir, ein engagiertes und freundliches-Team suchen angestellten Zahnarzt oder Vorbereitungsassistenten (m/w) für unsere moderne, fortbildungs- und qualitätsorientierte Praxis mit breitem Behandlungsspektrum. Gerne auch Teilzeit, Interesse?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung:
zahnheilkunde-owl@web.de

Raum Heidelberg

Fortbildungsorientierte Praxisklinik sucht ab jetzt für junges Team ein/e engagiert/n, teamfähige/n, motivierte/n ZÄ/ZA in Vollzeit.
Infos: www.zahnarzt-dr-zastrow.de
Wir freuen uns auf Ihre Aussagekräftige Bewerbung an Praxisklinik Dr. Zastrow & Kollegen, Heidelberg Str. 38, 69168 Wiesloch oder E-Mail an: info@dr-zastrow.de

Mönchengladbach

Unsere moderne, qualitätsorientierte Praxis sucht einen engagierten und freundlichen Vorbereitungsassistenten/in ab 01.01.2017.

Unser Team bietet ein großes Behandlungsspektrum mit eigenem Praxislabor. Bewerbungen mit Gehaltsvorstellung bitte an: info@sourcen.de.

Weitere Informationen: www.sourcen.de

Großraum Reutlingen

angestellte/r Zahnarzt/in in Voll- oder Teilzeit für Kinderzahnarztpraxis gesucht
j.rohloff@gerl-Dental.de



**FRIEDRICH-ALEXANDER
UNIVERSITÄT
ERLANGEN-NÜRNBERG**
MEDIZINISCHE FAKULTÄT

Die Medizinische Fakultät besetzt an der Zahnklinik 3 – Kieferorthopädie zum 1.10.2017 eine

W3-Professur (Lehrstuhl) für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, insbesondere Kieferorthopädie (Nachfolge Prof. Dr. med. dent. Ursula Hirschfelder)

Zu den Aufgaben gehören die angemessene Vertretung des Faches in Forschung, Lehre und Krankenversorgung sowie die Leitung der Zahnklinik 3 – Kieferorthopädie. Erwartet wird eine breite Erfahrung im gesamten Spektrum des Faches inklusive der Diagnostik und Behandlung von craniofacialen Anomalien. Eine Mitarbeiterin in den entsprechenden Forschungsverbänden der Medizinischen Fakultät (Sonderforschungsbereiche, Graduiertenkollegs, Interdisziplinäres Zentrum für Klinische Forschung, Spitzencluster Medical Valley, Graduate School in Advanced Optical Technologies (SAOT)) und Schwerpunktprogrammen am Universitätsklinikum (z.B. Comprehensive Cancer Center) wird erwartet. An der Medizinischen Fakultät bestehen die Studiengänge Humanmedizin, Zahnmedizin, Molekulare Medizin, Medical Process Management und Logopädie.

Einstellungsvoraussetzungen sind ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Zahnmedizin, pädagogische Eignung, die besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch die Qualität einer Promotion nachgewiesen wird, und darüber hinaus zusätzliche wissenschaftliche Leistungen. Letztere werden durch Habilitation oder gleichwertige wissenschaftliche Leistungen nachgewiesen, die auch in einer Tätigkeit außerhalb des Hochschulbereichs oder im Rahmen einer Juniorprofessur erbracht sein können. Zusätzlich sind die Anerkennung als Fachzahnärztin/-arzt für Kieferorthopädie, langjährige Erfahrung auf dem Gebiet der Kieferorthopädie sowie die Voraussetzung zur Weiterbildungsermächtigung erforderlich.

Weitere Informationen zur Ausschreibung finden Sie unter <https://www.fau.de/universitaet/stellen-praktika-und-jobs/ausgeschriebene-professuren/>

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, strukturierte Liste der Veröffentlichungen gegliedert nach Originalarbeiten, Buchbeiträgen, Übersichtsartikeln; Drittmittelaufkommen, Liste der Lehrveranstaltungen und wissenschaftliches Curriculum sowie Zeugnisse und Urkunden) sind webbasiert unter <https://berufungen.fau.de/> bis zum **13.1.2017** erwünscht, adressiert an den Dekan der Medizinischen Fakultät. Für Fragen und weitere Informationen steht Ihnen das Dekanat unter med-dekanat@fau.de zur Verfügung.

www.fau.de



Kinderzahnärztin als AGZ

Die Stelle einer Kinderzahnärztin im Staus AGZ ist wieder neu zu besetzen. Auch eine Teilzeitanstellung ist möglich. Die Beschäftigung erfolgt innerhalb unserer MKG-Praxisklinik. Die große und moderne Praxisklinik für Mund-Kiefer-Gesichts-chirurgie und MKG-Belegklinik mit angegliederter fachzahnärztlicher Kinderzahnheilkunde befindet sich im Diakonieklinikum Schwäbisch Hall, einem Krankenhaus der Zentralversorgung. Es wird die ganze Breite kinderzahnärztlicher Behandlungen praktiziert außer KFO. Schwerpunkte sind ambulante und stationäre Kinderbehandlungen in Narkose.

Wir freuen uns über Ihre aussagefähige Bewerbung, die Sie bitte schicken an:

Frau Dr. med. Beate Pescheck, Diakoniestr.10 (Diakonie Klinikum), 74523 Schwäbisch Hall

BEWERBUNGSUNTERLAGEN

bitten wir an nicht in Betracht kommende Bewerber sofort, vollständig und gut verpackt zurückzusenden.

Diese Unterlagen sind für Stellensuchende wertvoll und werden für weitere Bewerbungen benötigt.

Wenn Sie Ihren Absender nicht nennen möchten, empfiehlt es sich, die Rücksendung in einem neutralen Umschlag vorzunehmen. Bitte legen Sie aber einen Zettel mit Angaben der Kennziffer Ihrer Anzeige bei, damit der Bewerber weiß, um welches Inserat es sich handelt.

Wir danken für Ihre Mühe.

Anzeigenmanagement
Telefon +49 (0) 2234 7011-290
kleinanzeigen@aerztverlag.de
www.aerztverlag.de/anzeigenservice



RAUM BONN
Vorbereitungsassistent/in oder angestellte/r ZÄ/ZA mit deutschem Examen ab 01.01.2017

DR. BLEIEL
Zahnärzte
Im Sand 1/ 53619 Rheinbreitbach
0 22 24/ 728 38
mail@drbleiel.de

INFOS: www.drbleiel.de

Angestellter ZA/ZÄ nach Wasserburg/Inn

Gut gehende Praxis mit 12 Mitarbeitern sucht ab Januar 2017 einen angestellten Zahnarzt/Zahnärztin in Teil- oder Vollzeit mit Umsatzbeteiligung. Wir bieten das gesamte Behandlungsspektrum-außer KFO. Es erwartet Sie ein angenehmes Umfeld, in dem Sie sehr selbstständig und eigenverantwortlich arbeiten können.

Kontakt: chiemgaupraxis@web.de
Tel.: 0162 - 98 38 494

Soest

Moderne Praxis mit breitem Behandlungsspektrum sucht ab Januar 2017 einen angestellten Zahnarzt/Vorbereitungsassistenten (m/w) mit Berufserfahrung für langfristige Zusammenarbeit. Spätere Teilhaberschaft wünschenswert. Ein sehr engagiertes und freundliches Team freut sich auf Ihre Bewerbung
zahnarzt-soest@web.de

Angestellte/r ZÄ/ZA Dortmund

Moderne Praxis mit kompl. Beh.spektrum (kein KFO) sucht eng. und einfühlsame ZÄ mit dt. Staatssex. und mind. 2 J. BE, TZ/VZ mögl. langfr. Zus.arbeit gewünscht
www.zahnarztpraxis-keller.de
dr-keller-klaus@zahnarztpraxis-keller.de

FZÄ / FZA KFO

Große, nordbayrische KFO-Praxis sucht eine/n sympathische/n, motivierte/n und zuverlässige/n FZÄ/FZA in Vollzeit ab Januar 2017 oder später. Eine spätere Sozietät wäre wünschenswert.
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!
ZM 029416

Baden-Baden

Moderne, qualitätsorientierte Praxis mit Labor und jungem, freundlichen Team bietet ab sofort Stelle für Vorbereitungs-Assistenten/in und Teilzeit für angestellte/n ZA / ZÄ (mit Option zur späteren Praxis-Übernahme). Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter:
zahnarzt-baden-baden@gmx.de

Koblenz-Trier

Moderne, qualitätsorientierte Praxis (5 Behandlungszimmer) mit breitem Behandlungsspektrum sucht ab sofort eine/n Vorbereitungsassistenten/in, oder angestellten Zahnarzt (w/m) in Vollzeit oder Teilzeit mit deutschem Staats-examen. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.
Roland.Bertram@t-online.de

DÜSSELDORF

Moderne, fortbildungsorientierte Mehrbehandlerpraxis mit breitem Behandlungsspektrum sucht angest. Zahnarzt (m/w) zum 01.01.2017. info@rhein Zahn.de
Infos: www.rhein Zahn.de

Wuppertal

Türkisch sprechende(w/m) Kollegen gesucht für moderne ZP. in Wuppertal ab sofort
Kontakt: m.ucan@gmx.de oder
015253975373

Brot für die Welt
Postbank Köln 500 500-500
Den Armen Gerechtigkeit

Oberfranken/Raum Hof
Wir suchen ab 01.01.17 einen angestellten ZA (m/w), Vorbereitungsassistentin. Wir sind eine moderne Praxis mit gutem Arbeitsklima und breitem Behandlungsspektrum.
Bewerbung bitte an:
zahnarzt-matemy@t-online.de oder
Tel.: 09251/1214

Köln
Innovatives Konzept sucht für seine etablierte scheinstarke Praxis in Köln-Porz, sowie die Neueröffnung in Köln-Mülheim eine(n) Zahnarzt(in) mit mind. 2-jähriger Berufserfahrung in VZ. Wir bieten ein breites Behandlungsspektrum mit dem Schwerpunkt Prothetik. Späterer Einstieg möglich und erwünscht. Verdienst von 5000,- bis zu 13000,- möglich. **Fair-doctors.de**

Landkreis Traunstein
Für meine fortbildungsorientierte Praxis suche ich ab dem 01.02.17 eine/n Assistentin-ZÄ/ZA (gerne auch mit BE), oder eine/n angestellte/n ZA/ZA mit dt. Staats-ex. in Vollzeit. Schriftl. Bewerbung an:
praxis-dr.schulte@strohof.de

Nordseeküste PLZ 27xxx
Angest. Zahnärztin,-arzt, Vollzeit; spätere Praxisübernahme erwünscht. Toplage, 3 BHz, umsatz- und gewinnstark; sehr hohes Patientenaufkommen. Gute Verdienstmöglichkeiten. Ab 01.02.2017
dentistatsea@gmx.de

Zahnärztin zur Verstärkung
Suche nette angestellte ZÄ / Vorbereitungsassistentin (mind. 1 Jahr BE) für Praxis in Tönisvorst mit jungem, nettem Team. Gerne auch Teilzeit. Alle Gebiete der ZM außer KFO. Bewerbung bitte an:
zahnarzt.suche@gmx.de

Essen-Borbeck
Wegen Niederlassung unserer jetzigen Assistentin suchen wir zum 01.03. oder 01.04.2017 für unsere chirurgisch orientierte Praxis eine (n) **Vorbereitungsassistentin/-ten**. Eine längere Zusammenarbeit ist erwünscht.
Dr. H. Bammel u. Kolleg. 0201-673031/ dr.heiner.bammel@t-online.de

Praxis Nähe Köln
Für unsere moderne und innovative Praxis im Bergischen Land suchen wir ab sofort eine/n angest. ZÄ/ZA oder Vorbereitungsassistentin. Teilzeitanstellung möglich. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung **www.Zahnkultur-Lindlar.de, Tel.: 02266/3512**

Kieferorthopädie München
Fachärztin/arzt oder M.Sc. KFO konsiliarisch in große bestehende, voll digitalisierte Mehrbehandlerpraxis zum Aufbau der KFO Abteilung in **Teilzeit** gesucht.
info@schwabinger-zaehne.de

München
Erfahrener Zahnarzt / Zahnärztin für sehr exklusive Praxis im Münchner Westen ab sofort gesucht. Sehr hohes Qualitätsniveau, hoher Privatanteil. Vollkeramische, digitale Systeme sollten gut bekannt sein. **t.muenzer@gerl-dental.de**

AllDent ZAHNZENTRUM

Sei der König im Revier

- Du hältst deine Löwinnen und Löwen unter Kontrolle?
- Du bist ein erfahrener Jäger und übernimmst die Verantwortung für das Wohl deines Rudels?

Infos zu unseren Oberarzt-Stellen unter:
www.alldent.de/oberarzt
bewerbung@alldent.de

- unsere Jagdgebiete: München & Frankfurt -

dentist4kids

Reutlingen - Unsere Praxis für Kinder- und Jugendzahnheilkunde sucht in Voll-/ Teilzeit:
Kinderzahnarzt / Vorbereitungsassistent (m/w)

Sie besitzen ein freundliches und offenes Auftreten, sind teamfähig und verantwortungsbewußt im Umgang mit unseren kleinen Patienten? Dann würden wir Sie gerne kennenlernen.
www.dentist4kids.de info@dentist4kids.de

Zahnarztpraxis Prasse

Wir suchen für unsere Praxis ab sofort od. später eine/n angest. ZA/ZÄ oder Ass. in **Oldenburg i.O.**

Unsere Schwerpunkte sind Impl., PA, ästhet. ZE, CMD Praxislabor mit Cerec Inlab
mehr Informationen über uns gibt es auf www.zahnarztpraxis-prasse.de

Bewerbungen bitte an: info@zahnarztpraxis-prasse.de oder per Post an Beverbäckstr. 3, 26123 Oldenburg

So sollte Ihre Zuschrift auf eine Chiffre-Anzeige aussehen

Bitte freimachen!

Chiffre ZM
Deutscher Ärzte-Verlag
Zahnärztliche Mitteilungen
Anzeigendisposition
Postfach 40 02 54
50832 Köln

Die Kennziffer bitte deutlich auf den Umschlag schreiben!

ZÄ/ZA nördl. Umland Berlin
Zahnarztpraxis im nördlichen Umland von Berlin sucht ZÄ/ZA ab 01.01.2017 im Angestellten Verhältnis, langfristige entwicklungsfähige Zusammenarbeit ist erwünscht. **ZM 029162**

Zahnarzt/-in KOBLENZ
Zur Verstärkung für moderne umsatzstarke Praxis suchen wir ab sofort einen neuen Kollegen/-in mit Berufserfahrung und langfristiger Perspektive.
info@dr-tippmann.de

Bochum
Langjährig bestehende, moderne Praxis in attraktiver Innenstadtlage, 5 BHZ, Eigenlabor, breites Behandlungsspektrum, Parkplätze, sucht Assistentin/ Assistenten oder angestellte Zahnärztin/ angestellten Zahnarzt.
Zahnarzt-bochum@gmx.de

Mechernich
Große, familiengeführte Mehrbehandlerpraxis mit unterschiedlichen Schwerpunkten sucht zum Jahreswechsel einen Assistent (m/w) oder angest. ZA/ZÄ, BE in Kinderzahnheilkunde und konservierender Zahnheilkunde wünschenswert.
nadine.landes@nwd.de

Raum Düsseldorf Nord (Niederrhein)
Wir suchen für unsere Praxis eine engagierte Zahnärztin, gerne auch mit Migrationshintergrund (mit Deutschkenntnissen) mit oder ohne Berufserfahrung in Voll- oder Teilzeit. Alle Formen der Zusammenarbeit möglich. Wir bieten alle Disziplinen der Zahnheilkunde in einem großen Team. **ZM 027681**

Emsdetten sucht ZA/ZÄ
Wir suchen angest. ZA/ZÄ mit deut. Examen, wir bieten alle Bereiche der Zahnmedizin (außer Kfo), CEREC, DVT, Lachgas.
Bewerbung bitte schriftlich an:
Zahnarztpraxis Al-Fartousi, Karlstr. 23, 48282 Emsdetten

Köln Zentrum
Modernes großes Dentalzentrum in der Kölner Innenstadt mit umfassendem Leistungsspektrum sucht angestellte Zahnärzte und Fachzahnärzte, die fortbildungsorientiert sind.
Wir bieten ein junges, kompetentes und menschliches Team. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, per E-Mail **info@denvita.de** oder **0221 - 2724340**

Suche ang. ZÄ / ZA in der Oberpfalz
Große erfolgreiche Zahnarztpraxis in der nördlichen Oberpfalz mit dem gesamten Behandlungsspektrum der Zahnheilkunde sucht ang. ZÄ / ZA zum 01.02.2017 mit deutscher Approbation, sehr gute Verdienstmöglichkeiten, flexibles Arbeitszeitmodell möglich. Bitte Bewerbung per Mail ohne Anhang an:
Zahnarzt_gesucht@web.de

KFO Bremen
Suchen Sie eine TOP-Ausbildung im Bereich KFO oder Sie sind Wiedereinsteiger/in und suchen eine Veränderung im Berufsleben? In unserer ausbildungsberechtigten Fachpraxis bieten wir beides. Bewerben Sie sich gerne.
Tel.: 0421/344343 WWW.dr-kaspar.de

Oberbergischer Kreis
Wir suchen für unsere moderne Praxis mit Eigenlabor eine(n) ZÄ/ZA mit oder ohne BE zum nächst möglichen Zeitpunkt.
Wir bieten ein breites Spektrum der ZMK, inkl. KFO und Erwachsenen-KFO, TSP Implantologie.
Kontakt unter 02293-1282

Zahnarzt für Frankfurt (m/w)
Renommierte Praxis mit einem umfassenden Spektrum der modernen Zahnheilkunde (ohne KFO) sucht einen Zahnarzt (m/w), gerne mit Schwerpunkt, für sein Team. **ZM 029351**

Online-Stellenbörse für Zahnmediziner

www.concura.de

Kreis Kleve / Issum

Moderne Praxis mit breitem Beh.-Spektrum (keine KFO) sucht VB-Assistent/in oder angestellte ZÄ/ZA in Vollzeit/Teilzeit. Deutsches Examen + 6-12 Monate BE erforderlich. angenlahr@t-online.de 02835-2829

Angestellte/r ZÄ/ZA

erfahrene/er ZÄ/ZA in München/Nymphenburg gesucht. Zahnarztpraxis am Romanplatz Dr. Martin Eder & Kollegen Romanplatz 10 • 80639 München www.zahnarztpraxis-muenchen.com zahnarztpraxis-muenchen@t-online.de

Bergisches Städtedreieck

Große, moderne Mehrbehandlerpraxis (4 ZA) mit EL & breitem Behandlungsspektrum sucht angestellten ZA / VB-Ass. (m/w) mit BE in VZ zur langfristigen Zusammenarbeit. bewerbung_z@mx.de

DORTMUND

Für unsere moderne Praxis in Dortmund City suchen wir eine/n **angestellte/n ZA/ZA in Vollzeit oder Teilzeit**. Bewerbung an zahnarzt-uelger@web.de oder telefonisch 0231-8627650

Moderne Praxis im Chiemgau (**Südbayern**) sucht Vorbereitungs- oder Entlastungsassistent/in für längere Zusammenarbeit. Auch **Teilzeit möglich**. Leistungsspektrum: Prothetik, Implantologie, Pa, Endo, zertifizierte Kinderzahnarztpraxis, KFO. Nette Patienten und ein fröhliches Team erwarten Sie. **ZM 029302**

Wir sind ein nettes kleines Team mit einem weiten Behandlungsspektrum und suchen eine teamfähige und motivierte Unterstützung in der **Assistenz für Voll- oder Teilzeit**. Unsere schöne Praxis liegt direkt an der S-Bahn im **Süden Münchens**. Bewerbung an zahn2mm@t-online.de oder Tel.: 089/7911823

Großraum Rhein-Neckar, Bergstrasse: Für unsere moderne, qualitätsorientierte Praxis (Implantologie, digitales Röntgen, VDW Endo, Meisterlabor, 6 BHZ) mit breitem Behandlungsspektrum suchen wir ab Jan. oder Feb. 2017 eine/n **Vorbereitungsassistent/in**. Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an: jobs@z2-birkenau.de

Kiel/Umland

Angestellte/r Zahnärztin/Zahnarzt o. Assistent/in mit mind. 1 Jahr BE zum 01.01.2017 oder später in etablierter und qualitätsorientierter Praxis gesucht. Kontakt: 0179/5105567

Oralchirurg für Augsburg (m/w) Sie möchten in Ihrem Traumberuf als Oralchirurg in einer hoch qualitativen Praxis mit modernster Ausstattung arbeiten? Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung! **ZM 029357**

Notdienstzahnarzt Frankfurt (m/w)

Zahnärzte ges., die neben ihrer Tätigkeit gerne regelmäßig Notdienste abends, nachts o. am WE übernehmen möchten. Räume u. Personal stehen zur Verfügung. **ZM 029352**



ZAHNÄRZTLICHE GEMEINSCHAFTSPRAXIS
Breitscheidstraße 6
70174 Stuttgart
Dr. Wolfgang Lang | Dr. Guido Petrin

Stuttgart Mitte - Zahnarzt (m/w)

mit deutschem Staatsexamen in führende zahnärztliche Gemeinschaftspraxis mit angeschlossener Privatklinik für die Bereiche Prothetik, Ästhetik, Funktion gesucht.

Sie können sich auf modernste Ausstattung, Behandlung auf höchstem Niveau, anspruchsvolle Patienten und ein eingespieltes Team mit Spaß an der Arbeit freuen. Unser Ziel ist eine langfristige Zusammenarbeit mit der Option auf eine spätere Partnerschaft.

Ihre vollständige Bewerbung senden Sie an:
dr.guido.petrin@praxiskliniklangpetrin.de

Zahnärztliche Gemeinschaftspraxis | Dr. Wolfgang Lang | Dr. Guido Petrin
Breitscheidstraße 6, 70174 Stuttgart | www.klinik-boschareal.de



München Stadt - Unsere Praxisklinik sucht Verstärkung in Voll-/Teilzeit

ZAHNARZT (M/W)

Wir sind eine führende Praxisklinik und bieten das gesamte Spektrum der innovativen Zahnheilkunde. Wir bieten einen eigenen Patientenstamm, ein nettes Team und alle Möglichkeiten des selbstständigen Arbeitens auf hohem Niveau. Gufer Verdienst mit festem Gehalt.

Sie sind freundlich, motiviert und üben Ihren Beruf mit Leidenschaft aus? Dann bewerben Sie sich bei uns: www.creative-zahnärzte.de | Tel. 089-1588100



Zur Erweiterung unseres „Zahnarztteams“ suchen wir eine(n) Entlastungsassistenten(in) im Sauerland

Unsere Schwerpunkte liegen im Bereich Implantologie, Parodontologie, Endodontie, Funktionsdiagnostik und -therapie sowie Prophylaxe.

Wenn Sie sich vorstellen können, in einem innovativen, nach DIN EN ISO 9001: 2000 zertifizierten, qualitätsorientierten und fortbildungsinteressierten Team auf hohem Niveau mitzuarbeiten, dann bewerben Sie sich in der

Praxis Dr. Ludger Hanfland und Dr. Markus Kirchhoff
Hundemstraße 4, 57368 Lennestadt

Mitglied der Studiengruppe für Restaurative Zahnheilkunde
Telefon 02723 / 60048 - E-Mail: rezeption-oe@das-zahnarztteam.de - www.das-zahnarztteam.de

Rubricheid

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir einen **angest. ZA bzw. VB-Ass. (w/m)** mit mind. 1 Jahr BE. (dt. Approb.) . **Zahnarztpraxis Fuhrmann** Alleestr. 13 • 42853 Remscheid Tel. 02191/29861 info@ZahnFuhrmann.de

Kfo Raum Hamburg

Langjährig bestehende, sehr gut eingeführte Praxis sucht Fachzahnarzt/-ärztin für Kieferorthopädie. Spätere Sozietät möglich. praxis@kfo-koch.de

ZA/ZÄ Teilzeit bei Bremen

Nette/r motivierte/r ZA/ZÄ in Teilzeit gesucht ca. 20 Stunden die Woche in Ritterhude bei Bremen. Spektrum umfasst alles bis auf Implantologie & KFO. info@zahnarzt-schmidt-ritterhude.de

Zweijährige Weiterbildungsstelle für Oralchirurgie

in kieferchirurgischer Überweisungspraxis in Bruchsal ab dem 1.4.2017 zu besetzen. Weiterbildungsassistent(in) mit chirurgischer Erfahrung und deutschem Examen erwünscht. Einarbeitungszeit möglich. E-Mail: k-duemler@t-online.de

Moderne chirurgische Überweiserpraxis in Ostwürttemberg sucht zur Verstärkung des Teams

MKG-Chirurg/in oder Oralchirurg/in
Bewerbungen bitte an:
chirurgiestelle@web.de

Großraum Kassel / Göttingen / Paderborn

Angest. Zahnarzt/Zahnärztin mit mind. 2 Jahren BE gesucht für moderne Praxis auf dem aktuellen technischen Stand, auf hohem Niveau in allen Bereichen der Zahnheilkunde tätig. **ZM 029340**

Wuppertal

Suche ab sofort engagierte angestellte ZA/ZA oder Vorbereitungsassistenten/in mit mindestens 1 Jahr Berufserfahrung in Voll- oder Teilzeit für unser junges Team. Bewerbung unter Handy Nr.: **0176 / 85385464**

KFO - Raum Konstanz

Wir suchen eine(n) freundliche(n), engagierte(n) ZÄ/ZA mit KFO-Interesse oder MSc für eine langfristige Zusammenarbeit in einer modernen, weiterbildungsorientierten KFO-Fachpraxis in Voll- oder Teilzeit. **ZM 029348**

Ulm/Munderkingen

Zahnarzt/Zahnärztin ab sofort in Voll- oder Teilzeit gesucht:
Bewerbung:
info@zahnarztpraxis-lay.de



Zahnklinik am Phoenixsee

Am Kai 12 | 44263 Dortmund

Wir suchen ab sofort:

Angestellten Zahnarzt (m/w) und/oder Vorbereitungsassistent (m/w)

Alle Informationen finden Sie unter: zahnklinik-phoenixsee.de/karriere

Göttingen

Angestellte/r Zahnarzt /Zahnärztin mit Berufserfahrung in unmittelbarer Nähe zu Göttingen in moderner Praxis gesucht. Voll- oder Teilzeit möglich.

E-Mail: zahnarzt-gesucht@gmx.de

Saarland/ Merzig

Moderne/etablierte Praxis mit Labor, breitem Behandlungsspektrum (Impl, AstraTech, Sicut, PA, Cerec, Lachgas) sucht **angest. ZA/ZA mit dt. Examen** in Teil- oder Vollzeit. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung: info@praxis-ag.de

Köln/Bergisch Gladbach – TZ

Wir suchen für unsere qualitäts- und prophylaxeorientierte Praxis mit breitem Behandlungsspektrum einen angestellten Zahnarzt (m/w) mit BE für ca. 20-25 h bei flexiblen Arbeitszeiten. Gerne auch Wiedereinsteiger/in. dr.osten@t-online.de

Nettes Team sucht Verstärkung.

Zahnarzt(m/w) oder VB Assistent(m/w) mit mind. 1 Jahr BE in Voll- oder Teilzeit nach Bonn gesucht. Spätere Übernahme möglich. **0228-667000** oder info@zahnarztpraxis-herdegen.de

Remscheid Stadtmitte, langf.angestellte/r

ZÄ/ZA für 2-Beh. Praxis mit eigenem Meisterlabor gesucht. Breites Beh.-Spektr.: Implantologie, digi. Röntgen, qualif. Prophylaxe, 4 BHZ. Festgehalt u./o. Umsatzbeteiligung ZM 029277

info@pvp-dental.de

- Stellenbörse
- Assistentenstellen

Stuttgart

Oralchirurg (m/w) für Stuttgart Praxis mit gehobener Ausstattung und bester Lage, sucht einen Oralchirurgen der rein dieses Tätigkeitsfeld ausführen möchte. **ZM 029358**

KFO - Köln / Bonn

Weiterbildungsassistent/in für moderne Praxis mit viel Erfahrung in 3D-KFO-Therapie ab sofort gesucht. www.kfo.info, Praxis.Bruehl@kfo.info

ZA zwischen HH und HB an der A1 gesucht

schöne Landpraxis in Ahlerstedt sucht angestellten ZA (m/w) oder Vorbereitungsass. VZ/ TZ für langfr. Zusammenarbeit: dr.fedderson@zahnarzt-ahlerstedt.de

Düsseldorf-Süd

Angestellte/r Zahnarzt/ärztin gesucht. Unterlagen mailen:petzak@petzak.com

BUDGET GESUCHT

von großer KFO - Praxis aus dem Bonner Umfeld. Diskretion und gute Honorierung zugesichert. **ZM 029397**

Schwerte

Angestellter ZA/ZÄ gesucht, Implantologie, Cerec, Praxislabor. Ab sofort. Tel.: **02304-21671** www.drmertens.info

Großraum München

Verstärkung gesucht: Ausbildungs-, Entlastungsassistenten, ang. Zahnärzte (m/w) t.muenzer@gerl-dental.de

rhein-sieg-kreis
Der Landrat

Der Rhein-Sieg-Kreis mit Sitz in Siegburg sucht nächstmöglich eine/einen

Zahnärztin/Zahnarzt
A 14 LBesG NRW/E 14 TVöD

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden

für den Zahnärztlichen Dienst des Kreisgesundheitsamtes.

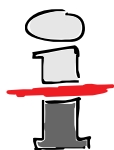
Der Zahnärztliche Dienst stärkt die zahnmedizinische Prävention im Rhein-Sieg-Kreis, identifiziert und kommuniziert Gesundheitsrisiken und wirkt auf gesunde Lebensverhältnisse hin.

Zu den Aufgaben gehören u. a. zahnmedizinische Untersuchungen bei Kindern und Jugendlichen in Kindergärten und Schulen, Gutachten für Behörden in allen Fachbereichen der Zahnmedizin (Chirurgie, Implantologie, Kieferorthopädie, Parodontologie, Konservierende Zahnheilkunde, Prothetik, Funktionslehre) sowie Aus- und Fortbildungen für Prophylaxeberaterinnen/Prophylaxeberater und Multiplikatorinnen/Multiplikatoren.

Die genaue Beschreibung der Tätigkeiten und Anforderungen der Stelle finden Sie im Internet unter www.rhein-sieg-kreis.de, **Bürgerservice, Stellenangebote**. Telefonische Rückfragen nimmt der Leiter des Gesundheitsamtes, Herr Dr. Meilicke, unter der Telefonnummer 02241/13-2501 entgegen.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis zum **13.01.2017** an den

Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Personalabteilung
Postfach 1551, 53705 Siegburg



Es ist schon wieder soweit.

Unsere Absolventen haben Ihre Fachzahnarztprüfung für Oralchirurgie bestanden und gehen nun in die Selbständigkeit.

Wir vergeben zum 01.02.2017 oder später
Assistenzarztstellen für die Weiterbildung Oralchirurgie.

Willkommen wäre ein Zahnarzt/Zahnärztin mit sehr guten EDV-Kenntnissen und min. einjähriger Berufserfahrung u. a. auf dem Gebiet der Prothetik und Parodontologie.

In unserem Team können Sie nahezu alle Gebiete der modernen Implantologie und Chirurgie erlernen. Die Klinik verfügt über die volle Weiterbildungsermächtigung für Oralchirurgie.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an:

Prof. Dr. F. Khoury – Zahnklinik Schloß Schellenstein
Am Schellenstein 1 – 59939 Olsberg

Wir sind eine erfolgreiche ÜBAG mit zwei modernen Standorten und suchen zur Verstärkung unseres jungen Teams eine/einen angestellte/n

Zahnärztin/ Zahnarzt in Hanau

Ihr Profil: mindestens drei Jahre Berufserfahrung, selbständiges und engagiertes Arbeiten, einfühlsamer Patientenumgang und eine hohe Behandlungsqualität. Wir bieten Ihnen einen attraktiven Arbeitsplatz und zusätzlich zum Fixgehalt eine Erfolgsvergütung. Mehr über uns unter www.moderne-zahnarztpraxis-hanau.de

Bitte senden Sie Ihre schriftliche Bewerbung z.Hd. Frau Dr. A. Teutsch-Schlosser, Nordstr. 8, 63450 Hanau oder per Mail an: kontakt@dr.teutsch-schlosser.de.

**DR. A. TEUTSCH-SCHLOSSER
UND KOLLEGEN**

Praxis für moderne Zahnheilkunde

KFO südliches Niedersachsen

Langjährig bestehende, sehr gut eingeführte Praxis sucht engagierte Entlastungsassistenten (m/w). Spätere Übernahme möglich. **ZM 028873**

Raum AM-NM

Zahnarztpraxis mit eigenem Labor sucht ab sofort einen angestellten Zahnarzt/ Vorbereitungsassistenten (m/w) bei sehr guten Bedingungen. E-Mail: info@zahnarztpraxis-lexmann.de

Zahnarzt in Augsburg (m/w)

Top moderne Mehrbehandlerpraxis in zentraler Lage sucht für sein Team einen weiteren Zahnarzt mit Berufserfahrung. Wir bieten das komplette Spektrum der Zahnheilkunde, außer KFO. **ZM 029355**

Assistenz Zahnarzt für Augsburg

Sie sind ein junger Assistenz Zahnarzt (m/w) und wollen in einer hochmotivierten Praxis viel lernen? Dann sind Sie bei uns genau richtig. **ZM 029356**

ZA-Praxis mit hohem Pat. ant. mit

Migr.hi.gr. in Nbg. su. ab sofort auf Voll- und Teilzeit angest. ZA/ZA od. Vertr., spät. Assoz. mgl. **Dr. Dorlaque-Schmidt**, Fürther Str. 4, 90429 Nürnberg. **ZM 029194**

Etablierte, moderne und patientenorientierte Praxis in **Neuburg an der Donau** sucht ab sofort Angestellten Zahnarzt/in, sowie Vorbereitungsassistent/in. Schwerpunkt: Prothetik (Cerec), Implantat-Chirurgie. **ZM 029304**

Bodensee ZA/ZÄ

mit Schwerpunkt Kinderzahnheilkunde, gerne auch Teilzeit ab Frühjahr 2017 gesucht. Bewerbung an: gundlach@alldentes.de www.alldentes.de

KFO Allgäu

FZA/Ä oder interess. ZA/Ä auf Ang. Basis in TZ / VZ gesucht. www.mmsmile.de lessner-fortier@mmsmile.de

FA für MKG-Chirurgie/FZA-Oralchirurgie,

m/w, zur langfristigen Mitarbeit in einer rein chirurgischen Überweiserpraxis im **Raum Nordbaden** gesucht. Bewerbungsunterlagen bitte unter: **ZM 029361**

KFO KOBLENZ - TRIER

Fortbildungsorientierte KFO-Fachpraxis sucht zur Verstärkung angestellte/n ZA/ ZA oder KFO FZÄ/FZA. **ZM 028729**

Raum Dillingen/Heidenheim

Vorbereitungsassistent (m/w) oder angestellter ZA (m/w) wird gesucht. Spätere Praxisübernahme möglich. **ZM 029347**

KFO-FZA / Master-KFO od. kiefer-

orthop. Interessierte für Voll- und/oder Teilzeit gesucht im Raum München und Niederbayern; kfo-bayern@hotmail.de

MVZ Berlin-Brandenburg sucht ZÄ/ZA für

KFO mit Erfahrung, Voll- o. Teilzeit, langfristige Zusammenarbeit. **ZM 029307**



ERBACHER

Wirtschaftsdienste für Zahnärzte und Ärzte AG

Stellenvermittlung

- Lukrative Stellen für Angestellte
- Neues Personal für Praxisinhaber

www.erbacher.de

Zentrale: Hauptstraße 139 • 63773 Goldbach
Telefon: (0 60 21) 54 01 83 • E-Mail: erbacher@erbacher.de

WIR SIND FÜR SIE DA!

Anzeigen Telefon +49 (0) 2234 7011-290
Verkauf Telefon +49 (0) 2234 7011-327
Vertrieb Telefon +49 (0) 2234 7011-323

Anzeigenmanagement
Postfach 40 02 54
50832 Köln
kleinanzeigen@aerzteverlag.de
www.aerzteverlag.de/anzeigenservice





Zahnklinik und Zahnarztpraxen UNNA

Raum Münster Dortmund

Große zahnärztliche Gemeinschaftspraxis mit 10 Zahnärzten und angegliedert Zahnklinik mit Belegbetten am Katharinen-Hospital sucht

einen angestellten Zahnarzt / Assistenz Zahnarzt (w/m)

Wir bieten das gesamte Spektrum der modernen Zahnheilkunde mit Schwerpunkt Oralchirurgie und Implantologie. Wir freuen uns auf Sie.

Bewerbung bitte per Post oder Mail an:
Zahnärztliche Gemeinschaftspraxis
Dr. Becker, ZA Spellmeyer u. Kollegen
Frankfurter Str. 69, 59425 Unna
Tel: 02303 96100-48
Mail: info@zahnarztpraxis.net

Frankfurt am Main

Wir suchen auf Teilzeit oder Vollzeitbasis eine/n angestellte/n

Zahnärztin / Zahnarzt

zum 01.01.2017 (oder später), die/der unsere Begeisterung für die Arbeit teilt.

Wir bieten:

- qualitätsorientierte Zahnmedizin
- hochwertige Ausstattung
- ausgezeichnete Verdienst- u. Fortbildungsmöglichkeiten
- flexible Arbeits- u. Urlaubszeiten
- und ein Praxisteam mit dem Herz am rechten Fleck.

Wir freuen uns auf Sie!



ZAHNARZTPRAXIS
Dr. med. dent. Marcus Moghadam
und Kollegen

Leipziger Straße 1, 60487 Frankfurt am Main
Tel.: 069 77 45 90, praxis@zahn-ffm.de

Hamburg



Kinderzahnarzt (m/w)

„Alles unter einem Dach“. Bei LS smart, LS kids und LS kieferorthopädie finden unsere Patienten das gesamte Spektrum der Zahnheilkunde. Unsere 3 Praxen arbeiten eng vernetzt und interdisziplinär zusammen. Das bedeutet für unser Zahnärzteteam:

- Ein sorgfältig abgestimmtes Therapiekonzept
- Zahnärztliches Arbeiten im eigenen Fachgebiet
- 100% Zeit für Deine Patienten

Für unsere beiden Kinderzahnarztpraxen suchen wir einen sympathischen, teamfähigen und berufserfahrenen Kollegen (m/w), der sich uns anschließt, um die Sterne vom Himmel zu holen.

Informiere Dich unter www.LSsteam.de/superchancen und bewirb Dich online unter: bewerbung@LSsteam.de

LS kids MVZ

Kümmellstraße 1 | 20249 Hamburg | T:040 / 46 86 38 47 | www.LSsteam.de

3-jährige Weiterbildungsstelle Oralchirurgie

Die Stelle eines Weiterbildungsassistenten für Oralchirurgie ist wieder neu zu besetzen. Die volle 3-jährige Weiterbildung Oralchirurgie (einschließlich Klinikjahr) erfolgt an einer anerkannten Weiterbildungsstätte (LZK Baden-Württemberg).

Die große und moderne Praxisklinik für Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie und MKG-Belegklinik mit 6 Behandlern befindet sich im Diakonie-Klinikum Schwäbisch Hall, einem Krankenhaus der Zentralversorgung. Neben der umfangreichen Chirurgie des Fachgebietes sind wir auch tätig im Bereich hochwertiger Prothetik, Implantologie, Röntgen mit großvolumigen DVT, Endoskopie, Lasermedizin, tägliche Narkosebehandlungen, interdisziplinäre Traumatologie, Gesichtshautchirurgie und Konsiliarität etc. Voraussetzung ist eine mindestens 2-jährige allgemein Zahnärztliche Berufserfahrung.

Wir freuen uns über Ihre aussagefähige Bewerbung, die Sie bitte schicken an:

Dr. med. Thomas Pescheck, Diakoniestr.10 (Diakonie Klinikum), 74523 Schwäbisch Hall

WIR SIND FÜR SIE DA!

Anzeigen Telefon +49 (0) 2234 7011-290
Verkauf Telefon +49 (0) 2234 7011-327
Vertrieb Telefon +49 (0) 2234 7011-323

Anzeigenmanagement
Postfach 40 02 54
50832 Köln
kleinanzeigen@aerzteverlag.de
www.aerzteverlag.de/anzeigenservice



Dr. Uta Großschäfer
Zahnärztin, MSc Kieferorthopädie

Wir sind eine
Gemeinschaftspraxis
mit ganzheitlichem
Behandlungskonzept
und den
Schwerpunkten
Ästhetik sowie
Kieferorthopädie im
Großraum München

Sie suchen:

- eine angenehme Atmosphäre
- vielfältige Fortbildungs- & Weiterbildungsmöglichkeiten
- ein Klientel mit hohem Qualitätsanspruch
- Grundgehalt mit Umsatzbeteiligung
- Work-life-balance

Wir suchen:

- eine/n **Zahnärztin/Zahnarzt** mit BE und deutschem Examen
- Erfahrung in Vollkeramik, Endodontie, Parodontologie
- viel Liebe zum Beruf und Hingabe zum Detail
- Freude an präziser Arbeit mit Lupenbrille
- Spaß an hochwertiger Zahnmedizin und komplexen Fällen
- eine langfristige Zusammenarbeit



Praxis für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde
08131/85558
info@schoene-zaehne-dachau.de



Masur-Implantatzentrum

Für unsere Standorte **Unterschleißheim (München)** und **Bad Wörishofen** suchen wir ab sofort einen

Vorbereitungsassistenten (m/w), mit 0-1 Jahren Berufserfahrung

Ihre Aufgabengebiete: konservierende/ästhetische Zahnmedizin, Parodontologie, Endodontologie, zahnärztliche Chirurgie, Kieferorthopädie

Wir bieten Ihnen: Arbeit und Fortbildung in der ges. Zahnmedizin (inkl. KFO), Impl. und ZE unter besten Bedingungen, (ZE Promotionsgelegenheit)

Gerne beteiligen wir uns an den Kosten für Ihre **Master-KFO-Ausbildung**.

Sie kommen frisch von der Uni, sind motiviert, teamfähig und haben Spaß an Zahnheilkunde auf sehr hohem Qualitätsniveau? Dann freuen wir uns über Ihre schriftliche Bewerbung an:

bewerbung@implantissimo.de

Frauenpraxis im schönen Nordwesten

Wir sind eine etablierte, weiblich geführte Generalistenpraxis für die Mundgesundheit der ganzen Familie im landschaftlich schönen und wirtschaftlich starken Nordwestdeutschland und suchen zu sofort eine adäquate zahnärztliche Verstärkung mit Freude an der Arbeit und Herz für unsere Patienten. Wir bieten Ihnen einen eigenen Patientenstamm, ein eingespieltes Team, hohe fachliche Kompetenz und langjährige Erfahrung in angenehmster Atmosphäre. Wir wünschen uns eine langfristige Zusammenarbeit mit Ihnen, wobei alle Formen der Kooperation denkbar sind. Idealerweise besitzen Sie eine deutsche Approbation, beherrschen die deutsche Sprache als Muttersprache und bringen mindestens 2 Jahre Berufserfahrung mit.

Weitere Informationen zu unserer Praxis erhalten Sie auf unserer Internet-Seite, www.dr-kolde.de.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte an praxis.dr.kolde@t-online.de oder rufen Sie uns einfach an- wir freuen uns auf Sie!

Dr. Babette Kolde, Denekamper Str. 100, 48529 Nordhorn Tel.: 05921 76003

Raum Meißen

Wir suchen für unsere 2- Behandler- Praxis mit 5- köpfigem Team und 3 BHZ Angestellte/en Zahnärztin/arzt.

Das Behandlungsspektrum umfasst hochwertige Prothetik, alle Bereiche der ästhetischen ZHK, Parodontologie, Endodontie, Implantologie, Funktionsdiagnostik und Schienentherapie. Zu Ihrem Verantwortungsbereich zählt die komplexe eigenverantwortliche und einfühlsame Behandlung unserer Neupatienten. Wir suchen einen Bewerber/-in mit mehrjähriger Berufserfahrung, kommunikativem und sicherem Auftreten, qualitäts-, ergebnisorientiertem, proaktivem, selbstständigem Arbeiten und Verantwortungsbewusstsein. Wir bieten Ihnen einen spannenden Praxisalltag auf allen Gebieten der Zahnheilkunde (außer KFO), einen wertschätzenden Umgang mit unseren Patienten, ein engagiertes, offenes und kreatives Team, individuelle Fortbildungsmöglichkeiten, leistungsabhängige Bezahlung, 20 Wochenstunden an drei Arbeitstagen (bei Bedarf erweiterbar) und die Möglichkeit der späteren Praxisübernahme.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit Motivationsschreiben, Lebenslauf und Ihren Zeugnissen per E-Mail an: info@zahnchirurgie-reichert.de

SAUERLAND

Engagiertes Team in großer Gemeinschaftspraxis (3 Behandler) sucht

angestellte/n ZA/ZÄ oder Vorbereitungsassistent/in mit BE zur Verstärkung in Voll- oder Teilzeit.

Es erwartet Sie eine qualitätsorientierte, zertifizierte Praxis, die alle zahnärztlichen Bereiche (außer KFO) abdeckt, mit flexiblen Arbeitszeiten sowie leistungsgerechter Bezahlung. Gewinnen Sie Einblicke in zeitgerechte ZM und effizientes Praxismanagement.

Mail: dr.oeder@gmx.de

Dr. Jürgen Oeder, Dr. André Ende, Dr. Susanne Vornweg



ZÄ / ZA mit Herz in München gesucht!

Sie lieben Ihren Beruf und möchten gerne mit tollen, fachlich hoch qualifizierten Kollegen in einer etablierten, umsatzstarken Praxis mit hervorragendem Betriebsklima das Beste für Ihre Patienten geben?

Sie haben mindestens 2 Jahre Berufserfahrung, ein hohes Qualitätsbewusstsein, evtl. Vorkenntnisse in der Parodontologie, wünschen sich eine VZ- oder 3/4-Stelle mit einer sehr guten Bezahlung und sind an Weiterbildungen und einer langfristigen Zusammenarbeit in einer top ausgestatteten Zahnarztpraxis interessiert?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

Dr. Marc Hausamen – www.zahnarzt-arnulfpark.de - info@zahnarzt-arnulfpark.de



Köln-Düsseldorf

Zahnarzt (m/w) oder Vorbereitungsassistent (m/w) gesucht!

Ich suche für meine langjährig etablierte Praxis in Langenfeld mit großem Patientenstamm und breitem Behandlungsspektrum inkl. Implantologie ohne KFO einen/e engagierte/n Zahnarzt/in, der/ die mich in Vollzeit ab sofort unterstützt. Sie sind an Herausforderungen in einem eingespielten Team und sehr gutem Arbeitsumfeld interessiert?

Dann freue ich mich auf Ihre Bewerbungen: info@wolframherrmann.de



Heidstr. 126 · 44649 Herne
www.zpk-herne.de
info@zpk-herne.de

Wir suchen ab dem 15.01.2017 einen dynamischen **angestellten ZA/ZÄ** in Vollzeit oder einen **Vorbereitungsassistenten ZA/ZÄ** mit Berufserfahrung.

Wir bieten modernste Zahnmedizin mit DVT/3D Planung, OP (Eingriffe unter ITN, Sedierung, Lachgas), ZE, Endo (VDW), Laser & eigenes Meisterlabor, bei überdurchschnittlicher Bezahlung mit Umsatzbeteiligung. Eine langfristige Zusammenarbeit mit dem Wunsch nach einer Sozietät wird angestrebt. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung schriftlich oder per E-Mail.



Für unsere fachübergreifenden Praxen im Raum Heilbronn suchen wir ab 2017 einen

Zahnarzt (m/w) mit Schwerpunkt in der Kinderzahnheilkunde/ Kieferorthopädie

Wir, Kieferorthopäden/Zahnärzte, bieten Ihnen einen zukunftssicheren Arbeitsplatz mit abwechslungsreicher und selbstständiger Tätigkeit. Sie arbeiten gerne eigenständig, sind ein Teamplayer und glänzen durch Hilfsbereitschaft und vorausschauendes Denken? Bitte senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen per Mail an office@orthoplace.de Mobil: 01727587260

Traumhafte Berge / nahe Kempten

Qualitätsorientierte Praxis mit großem Patienten Klientel sucht **Vorbereitungs-/Entlast.-Assistenten (m/w)**, mind. 1 J. BE oder **angest. ZA (m/w)**.

Sie haben Interesse an kons./ästhet. Zahnmedizin, PA, Endo., Chir., KFO, sind motiviert, teamfähig und haben Spaß an der Arbeit?

Auf Sie wartet ein freundl. Team, beste Fortbildungsmögl., ein profess. Arbeitsumfeld, Einstieg mögl.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir würden uns sehr freuen, Sie kennen zu lernen.

bewerbung@implantissimo.de



Wir suchen ab sofort zur Verstärkung unseres Teams:

• Vorbereitungsassistenten/innen

in Vollzeit.

In unserer großen und überregional tätigen Praxis bieten wir das gesamte Spektrum der Zahnmedizin.

Gemeinschaftspraxis Zahnärzte am Centro.
Centroallee 271, 46047 Oberhausen, Tel. 02 08/29 28 27, info@z-a-c.eu
www.zahnaerzte-am-centro.de, [facebook.de/zahnaerzteamcentro](https://www.facebook.de/zahnaerzteamcentro)

Westlicher Bodensee



Für unsere moderne, bestens etablierte Gemeinschaftspraxis mit breitem Behandlungsspektrum und eigenem Meisterlabor suchen wir **baldmöglichst** einen motivierten Kollegen (m/w), mit einem überdurchschnittlichen Qualitätsbewusstsein, einer ausgeprägten Patientenorientierung und Freude am Arbeiten in einem großen, jungen Team. Mittelfristig besteht bei Wunsch die Option auf Einstieg in unsere Sozietät. Wenn Sie Wert auf Präzision und Ästhetik legen, sowie Bereitschaft zur Fortbildung mitbringen, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung.

Dr. Inge Kammermeier-Winter, Dr. Carsten Menke
Hegaustr. 3, 78315 Radolfzell, www.dzaap.de,
menke@dzaap.de

Für unsere **moderne Zahnarztpraxis im Kreis Böblingen** suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Entlastungsassistenten oder Angestellten Zahnarzt (m/w).

Wir wünschen uns von Ihnen:

Interesse an allen Bereichen der modernen Zahnheilkunde (außer KFO), Teamfähigkeit, Engagement und Interesse an einer langfristigen Zusammenarbeit mit Option der späteren Praxisübernahme.

Unsere Praxis verfügt über ein leistungsfähiges, erfahrenes Team, modernste Technik, abwechslungsreiches Arbeitsumfeld mit der Möglichkeit zur Weiterbildung.

Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an:

Dr. Hans-Joachim Kleber ♦ **Marktplatz 13** ♦ **71093 Weil im Schönbuch**
praxis@dr-kleber.de ♦ www.dr-kleber.de

EDITION



Claude Monet: Nymphéas

- ♦ Hochwertiger Kunstdruck
- ♦ Feine Leinenstruktur, mit seidenmatter Folie veredelt
- ♦ Gerahmt in 3 cm Holzleiste mit Silberfolienauflage, wahlweise 4 cm weiße Vierkanteleiste
- ♦ Format ca. 76 x 76 cm

€ 365,-

Deutscher Ärzteverlag Telefon 02234 7011-324
EDITION Telefax 02234 7011-476
Dieselstr. 2 · 50859 Köln edition@aerzteverlag.de

Juniorpartner(in), angestellte(n) ZÄ oder ZA, Vorbereitungsassistent(in)

Wir sind eine innovative und topmoderne Praxis mit Wohlfühlambiente. Wir vereinen alle Fachdisziplinen einer modernen Zahnmedizin unter einem Dach im Herzen des Textilviertels/am Schäfflerbach, in Augsburg. Wir sind ein junges, kollegiales Team, das auf Fairness, Teamarbeit und ein langfristiges Arbeitsverhältnis, großen Wert legt. Wir suchen eine(n) engagierte(n) und motivierte(n) Teamkollegin(e), die(er) uns beim Erreichen unserer Ziele tatkräftig unterstützt. Wir freuen uns sehr, Sie bei uns herzlich aufnehmen zu dürfen.

Weitere Informationen unter www.team-dentalis.de.
Mail: info@team-dentalis.de Telefon: 0821-6502250

Angestellter Zahnarzt/Angestellte Zahnärztin in VZ mit Tätigkeitsschwerpunkt Endodontie

Wir erweitern unsere Endodontie Abteilung und suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Kollegin/einen Kollegen mit dem Tätigkeitsschwerpunkt Endodontie.

Angestellter Zahnarzt/Angestellte Zahnärztin in TZ für Freitagnachmittag und Samstagvormittag

Sie verfügen über ein hohes Maß an Motivation, Leistungsbereitschaft sowie Flexibilität. Weiterhin überzeugen Sie durch ein freundliches Wesen, Einfühlungsvermögen und Teamfähigkeit.

Ein hochmotiviertes und qualifiziertes Team aus festangestellten Mitarbeitern freut sich auf Sie.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an:
Dr. Ludwig und Kollegen MVZ GmbH, Alte Reutstr. 172, 90765 Fürth
oder per Mail an: dr.ludwig@zahnarzt-ludwig.de
www.zahnarzt-ludwig.de

Für Ihre Fragen steht Ihnen Frau Lock-Reupert 0911 791920 zur Verfügung.

Köln/Bonn Zahnarzt/in gesucht!

Wir suchen für unsere junge moderne Zweigstelle in Wesseling eine/n Zahnarzt/in mit Berufserfahrung in VZ. Sie leiten eine eigene Praxis mit dem gesamten Spektrum der Zahnheilkunde (außer KFO).

Ein Schwerpunkt in Endodontie wäre herzlich willkommen. Wir suchen eine/n Kollegen/in für eine langfristige Zusammenarbeit. Partnerschaft mittelfristig möglich. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Bewerbung per E-Mail an:
mail@dr-manger.de



Zahnheilkunde & Implantologie
Dr. Christoph Manger MSc mult.

NRW, Raum Detmold

Langjährige Praxis sucht ab sofort angestellte/n Zahnarzt/in,
min. 2 Jahre BE, spätere Übernahme gewünscht.

ZM 029109



Dr. Birkelbach Kieferorthopädie

Moderne DIN-ISO zertifizierte Fachpraxis im **Raum MS - OS** sucht zur Verstärkung
frühestmöglich eine/n

FZÄ/FZA KFO, Msc. KFO oder KFO-interessierte/n ZÄ/ZA.

KFO-Erfahrung nicht zwingend erforderlich. Langfristige Zusammenarbeit möglich.

Dr. Frank Birkelbach, Rathausplatz 12, 49525 Lengerich, praxis@kfo-lengerich.de

Oral-/MKG-Chirurgie Berlin

Kollege/in für Praxismgemeinschaft mit Umsatz-Beteiligung oder
angestellter Oral-/Mkg-Chirurg/in gesucht.

Spätere Praxisbeteiligung/übernahme erwünscht.
Auch Weiterbildungskandidat MIT Klinikjahr möglich.

praxis@spezialnet.de

München – Eching

Vorbereitungs-/ Entlast.-Assistenten (m/w), mind. 1 J. BE
oder angest. ZA (m/w) (späterer Einstieg möglich)

Wenn Sie eine attraktive Vergütung, Interesse an einer langfristigen, kollegialen
Zusammenarbeit, beste Fortbildungsmögl., selbstständiges Arbeiten in einem
freundl. Team schätzen und Spaß an Zahnmedizin u. netten Patienten haben,
freuen wir uns auf Ihre Bewerbung:

Zahnarztpraxis Dr. Wolfgang Gothe
Bahnhofstr. 5a – 85386 Eching
wgothe@freenet.de

Rhein-Main-Gebiet

Umsatzstarke Konzeptpraxis mit zukunftssicherem Behandlungskonzept
(hoher Privatanteil) sucht baldmöglichst einen **ZÄ/ZA als Partner ohne
Kapitalbeteiligung (spätere Bet. möglich)**

Wir bieten Ihnen: eine QM-zertifizierte Mehrbehandlerpraxis mit Meisterlabor, ein
hoch motiviertes und serviceorientiertes Team, außergewöhnliches Praxisam-
biente, hochwertige Behandlung u. a. mit Prophylaxeabteilung, DVT, FAL und
Zirkon-/Titanimplantaten.

Infos: www.daszahnzentrum.de, Zentrum für ganzheitliche Zahnmedizin,
Dr. Uwe Drews, Untere Marktstr. 2, 63110 Rodgau,
Tel. 0171/6833450, drdrews@t-online.de

Zahnärzthehaus in Hamburgs Süden.

Vorbereitungsassistent/in mit 1 Jahr Berufserfahrung
ab sofort gesucht!

Wir sind ein großes Zahnärzthehaus mit komplettem Spektrum
der Zahnmedizin:

ästh. ZHK, Oralchirurgie, Implantologie, Kieferorthopädie mit
großem eigenen Praxislabor.

Bewerbung bitte per Mail an: info@zahnarztzuhause-buchholz.de

Zukunftschance im Dreieck

Düsseldorf - Krefeld - Mönchengladbach

Qualitätsorientierte Zahnarztpraxis im Zentrum von Viersen mit breitem
Behandlungsspektrum und eingespieltem freundlichen Team sucht
zuverlässige/n engagierte/n Kollegin/en, die/der an einer langfristigen
Zusammenarbeit interessiert ist. Alle Formen der Zusammenarbeit sind möglich.

Sie können sich gerne auf unserer Internetseite www.zahn-viersen.de
über die Praxis informieren.

Über Ihren Anruf würde ich mich freuen:
Tel. 02162/17096, abends: 0173/2627187

Berlin Kinderzahnarzt

Innovative & patientenstarke ÜBAG mit drei Standorten in Berlin sucht
Kinderzahnärzte (m/w) zur Verstärkung des Teams.

KINDERDENTIST

führt mit seinen Kinderzahnärztin Behandlungen konventionell, unter Sedierung
(Lachgas) sowie unter Vollnarkose durch. Unsere Kieferorthopäden bieten das
komplette Behandlungsspektrum der Kieferorthopädie an.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung an: dr.mokabberi@icloud.com.

Arbeiten wo andere Urlaub machen: Wir sind eine junge Praxis und arbeiten in mo-
dernen Räumlichkeiten mit einem eingespieltem Team auf hohem Qualitätsniveau
in der Nähe der Nordsee. Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir eine/einen

Zahnärztin/ Zahnarzt in Friedrichstadt

im Angestelltenverhältnis mit mindestens drei Jahren Berufserfahrung. Sie sollten ein
Teamplayer sein, selbstständig und engagiert arbeiten sowie einfühlsam mit Patienten
umgehen. **Mehr über uns erfahren Sie unter www.zahnarztpraxis-roeder.de**

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung an:
K. Röder | Christiansenstr. 4 | 25840 Friedrichstadt
oder per Mail: info@zahnarztpraxis-roeder.de

ZAHNARTPRAXIS KR
KRISTINA RÖDER KR

Kinderzahnheilkunde

- **Vorbereitungsassistent/-in** (auch gerne frisch von der Uni)
- **ZÄ/ZA (angestellt)**



Wenn Sie das gesamte Spektrum der Kinderzahnheilkunde
erleben (inkl. Behandlungen mit Lachgas und in ITN) und
unsere etablierte Praxis erfolgreich unterstützen wollen, dann
freuen wir uns auf Ihre schriftliche Bewerbung.

Bitte senden Sie keine Originale ein, da wir aufgrund der rechtlichen Bestimmungen
keine Unterlagen zurücksenden können.

Zahnarztpraxis für Kinder Ralf Gudden
Luisenstr. 111a, 47799 Krefeld

<http://Kinderzahnarzt-Praxis.de> [facebook.de/KzapGudden](https://www.facebook.com/KzapGudden)

ZAHNZOO

Zahnarzt/-ärztin für den Bereich
Kinderzahnheilkunde in Krefeld gesucht.

Bewerbung@Zahn-Zoo.de



Als ÜBAG arbeiten wir erfolgreich an drei Standorten mit den Schwerpunkten hochwertige Prothetik, Implantate, Naturheilverfahren und Chirurgie. Für die ärztliche Leitung eines Standortes suchen wir eine/einen angestellten/n

Dr. Wolanski Zahnärztin/ Zahnarzt in Dortmund

Ihr Profil: mindestens drei Jahre Berufserfahrung, ein hoher Qualitätsanspruch, Teamfähigkeit, einfühlsamer Patientenumgang, im Idealfall Mehrsprachigkeit. Bitte senden Sie Ihre schriftliche Bewerbung an unsere Praxisanschrift, z.Hd. Herrn Dr. Wolanski oder per Mail an info@zahnarzt-wolanski.de
Praxis für Zahnmedizin, Ostenhellweg 3, 44135 Dortmund, Tel 0231 52 73 05
www.zahnarzt-wolanski.de

ULM - STUTTGART

Wir suchen eine/n freundliche/n Zahnarzt/ärztin mit Berufserfahrung.

Sie suchen eine moderne Praxis, die das komplette zahnärztliche Spektrum (exkl. KFO) auf hohem Niveau bietet? Sie suchen eine Praxis mit gutem Patientenkontext, jungem Behandler-Team und guten Entwicklungsmöglichkeiten? Sie suchen eine Umgebung mit hohem Freizeitwert?

...dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

ZAHNARZTPRAXIS Gemeinschaftspraxis Dr. Schmid + Dr. Hofmann
Föhrenweg 22 | 73054 Eisligen | Tel. 07161. 9659280
Dr. Schmid + Dr. Hofmann info@schmid-hofmann.de | www.schmid-hofmann.de



Dr. med. dent. Julia Rau, MSc, MSc
Master of Science in Implantology
Dr. med. dent Paul Rau, MSc
Master of Science in Implantology

Für unsere modernst eingerichtete Mehrbehandlerpraxis in der Vorderpfalz suchen wir eine/n angestellte Zahnärztin angestellten Zahnarzt.

angestellte/r Zahnärztin/Zahnarzt Vorderpfalz

Wenn Sie gerne im Team arbeiten, motiviert und qualitätsorientiert sind und Spaß an Ihrer Arbeit haben, freuen wir uns über Ihre Bewerbung.

info@zahnaerzte-rau.de www.zahnaerzte-rau.de

Raum Offenburg

Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams eine/einen motivierte/n Zahnarzt/Zahnärztin mit Berufserfahrung für 20-30 Std./Woche. Wir bieten eine moderne, voll digitalisierte Praxis mit freundlichem Team und einen langfristig bestehenden, großen Patientenstamm.

Bewerbung an Dr. Sabine Sommer, docog@web.de

Bielefeld lädt ein

Wir suchen für unsere etablierte Mehrbehandlerpraxis einen angestellten Zahnarzt m/w oder Assistenten m/w mit Erfahrung in Vollzeit per sofort. Langfristige Mitarbeit ist erwünscht. Breites Behandlungsspektrum-tolles Team. Deutsches Examen ist Bedingung. Bewerbung bitte an dr.johanning@t-online.de oder **0521-69161**.

Augsburg Zahnarzt (m/w)

Großes erfolgreiches Team in moderner zertifizierter Praxis braucht Verstärkung. Sie sind fachlich top, ein Teamplayer und sehen zuversichtlich in die Zukunft, dann bewerben Sie sich bitte bei Praxis_Augsburg@t-online.de
Wir freuen uns auf Sie!

RHEIN-SIEG-KREIS

Renommierte, expandierende, moderne Mehrbehandlerpraxis (Implantologie, DVT, Cerec, Meisterlabor, ITN...) sucht emphatischen, kommunikativen und fachlich kompetenten angestellten Zahnarzt(m/w) mit Berufserfahrung (mind. 3 Jahre). Unser Schichtdienst (35Std/Woche) findet in einem angenehmen Arbeitsklima mit einem eingespielten Team statt.

Es erwartet Sie ein erfolgsorientiertes und leistungsgerechtes Gehalt, flexible Urlaubsregelung sowie ein Firmenfahrzeug. Sollten Sie an einer langfristigen Zusammenarbeit und späteren Einstieg interessiert sein, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung, die wir natürlich vertraulich behandeln. **ZM 029205**

EINE AUSWAHL UNSERER STELLENANGEBOTE



ZAHNÄRZTE ■ ASSISTENTEN ■ NACHFOLGER [m/w]

BREMEN WILDESHAUSEN	WACKEN REGION HH	OLDENBURG
SCHAUMBURG BÜCKEBURG	RAUM DORTMUND [KFO]	BAD HARZBURG
PADERBORN LIPPSTADT	KIEL REGION PLÖN	KASSEL
WÜRZBURG GEMÜNDEN	FRANKFURT AM MAIN	UNNA HAGEN
HANNOVER WOLFSBURG	BIELEFELD [ZA + KFO]	ALBSTADT
MÜNSTERLAND KR. STEINFURT	OSNABRÜCK	GROENLO (NL)

0521/91173040 • info@dzas.de • www.deutscher-zahnarzt-service.de

Privatpraxis in Konstanz / Bodensee

Ihr Profil: Sie sind Zahnarzt (m/w) mit Berufserfahrung, vertraut mit ganzheitlicher Zahnmedizin, absolut exaktes arbeiten und regelmäßige Fortbildungen sind selbstverständlich. Ihr Ziel: Selbstständige Versorgung auch komplexer und umfangreicher Fälle jenseits von Kassenrichtlinien, mittelfr. Beteiligung an Praxis oder Übernahme, sehr gutes Einkommen. Unser Profil: (Inter)National etablierte Praxis, Opinion Leader in metallfreier und biologischer Zahnmedizin, zielorientiertes und erfahrenes Führungsteam, moderne Ausstattung.

Post an Tagesklinik Konstanz, Klinikmanagement, Lohnerhofstr. 2, 78467 Konstanz
E-Mail an management@tagesklinik-konstanz.de

KFO RUHR

Wir bieten viel. Offen für Neues. Weiterbildungsberechtigung, tolles Team. Unkonventionell, ideenreich, entspannt. Absolviertes Klinikjahr wäre optimal. Bewerbungen per Mail an michael.kleppich@t-online.de
Oder per Post: Dr. Kleppich, Ahestr. 3, Essen - keine Anrufe bitte!
(am 12.11. beginnt hier unten der 40. Steeler Weihnachtsmarkt)



Zahnärztin in Karlsruhe gesucht

Für unsere moderne Praxis in der Karlsruher Oststadt suche ich eine motivierte Zahnärztin. Ich biete das komplette Spektrum der Zahnmedizin mit Schwerpunkten Implantologie, Prothetik, Ästhetische Zahnheilkunde und Kieferorthopädie. Sie haben bereits 2 Jahre Berufserfahrung und wollen langfristig Teil meines Teams werden? Dann freue ich mich auf Ihre aussagekräftige Bewerbung per Email an: zahnklee@gmx.de

HEILBRONN - STADTMITTE

Für unsere modernst ausgestattete Praxis (DVT, Cerec, Guided Implantologie) suchen wir zum nächstmöglichen Termin eine/n langjährig erfahrene/n, verantwortungsvolle/n, selbstständig arbeitende/n ZÄ/ZA für eine langfristige Zusammenarbeit. Es erwarten Sie ein professionelles Praxisteam, flexible Arbeitszeiten, Fortbildungsmöglichkeiten und ein guter Verdienst.
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung an: praxis@dentarra.hh

KFO Praxis Metropolregion Rhein-Neckar

Engagiertes Team sucht

(Kinder-) Zahnarzt/ärztin oder Kieferorthopäde/in

mit Faszination für die Frühbehandlung.
www.kieferorthopaedie-weinhein.de/jobs
info@freudenberg-praxis.de

Wir sind eine **etablierte, qualitätsorientierte Gemeinschaftspraxis** mit breitem Behandlungsspektrum in **Hanau**. Aufgrund des stetig wachsendem Patienten-aufkommen suchen wir einen angestellte/n Zahnarzt/in in Vollzeit. Unsere Schwerpunkte sind die Oralchirurgie, Parodontologie, Kinder- und Jugendzahnheilkunde sowie die Behandlung von Angstpatienten. Wenn Sie motiviert und an einer langfristigen Zusammenarbeit interessiert sind, qualitätsorientiert arbeiten, einfühlsam und teamfähig sind, freuen wir uns über eine aussagekräftige Bewerbung. **ZM 029359**

Weiterbildungsassistent für Oralchirurgie

Wir suchen Verstärkung!
Große MKG Praxis mit Belegabteilung sucht für den **Standort Göppingen** ab 01.01.2017 einen(eine) Weiterbildungsassistenten(-in) für Oralchirurgie. Strukturierte Weiterbildung auf dem gesamten Gebiet der Oralchirurgie mit Ausbildung in Implantologie.
Es kann die gesamte Weiterbildungszeit abgeleistet werden.

Bewerbung bitte an info@ebenmass-goepingen.de

**LIEBE LESERINNEN,
LIEBE LESER,**

eine Chiffre-Anzeige hat Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie bitte Ihre Antwort auf die jeweilige Anzeige gerne per E-Mail an die untenstehende Adresse. Damit die Chiffre-Abteilung Ihre Antwort an den Inserenten weiterleiten kann, möchten wir Sie bitten, folgende Vorgaben beim E-Mail-Versand zu beachten:

1. Fügen Sie alle Dokumente in eine PDF-Datei zusammen und senden Sie die PDF-Datei als Sammeldokument per E-Mail an: zmchiffre@aerzteverlag.de
2. Achten Sie darauf, dass Ihre PDF-Datei eine Größe von 1 MB nicht überschreitet.
3. Geben Sie die entsprechende Kennziffer im Betreff-Feld ein.
4. Folgende Dokumente sollten in einer PDF-Datei enthalten sein: Anschreiben an Inserenten, Kurzbewerbung, Lebenslauf, eine Liste weiterer Anlagen, die dem Inserenten bei Interesse zeitnah zugeleitet werden können. Bitte sehen Sie es uns nach, wenn Ihre Antworten, die den Maximal- Umfang von 1 MB überschreiten, an den jeweiligen Absender zurückgeleitet werden.

Vielen Dank!

Deutscher Ärzteverlag GmbH
zm Zahnärztliche Mitteilungen
Chiffre-Abteilung
Postfach 400254, 50832 Köln
E-Mail: zmchiffre@aerzteverlag.de



Nähe Düsseldorf: Zahnarzt/-ärztin zur Verstärkung unseres Teams gesucht!



STADT WALD
PRAXISKLINIK

Tel. 02151 - 7 888 555 Dr. Dr. Müllejans & Partner
Info@Stadtwald-Klinik.com 47799 Krefeld, Bismarckstraße 89a

Bottrop

Für sofort oder später angestellte/n ZÄ/ZA (auch in Vorbereitungszeit) in gutgehende Praxis mit 4 Behandlungszimmern gesucht.
Alle Spektren der Zahnmedizin außer KFO - Citylage - eigene Garage.
Spätere Sozietät / Übernahme möglich.

Dr. Gerhard Knap □ Böckenhoffstr. 11 □ 46236 Bottrop
Tel. 02041 / 29 886 □ Dr.Knap@gmx.de

NRW

Exklusive überörtliche Spezialistenpraxis sucht angestellten Zahnarzt (m/w) und Vorbereitungsassistenten (m/w)

Die Praxis ist auf das modernste ausgestattet und bietet eine verantwortungsvolle, familien- und freizeitgerechte Tätigkeit. Teilzeit möglich.
www.z-point-unna.de • Kontakt: info@z-point-unna.de

ZÄ/ZA per sofort

Gesucht: Freundliche(r) Assistenz-ZÄ/ ZA in TZ oder VZ;
Behandlungsspektrum: gesamte ZHK (außer Kfo); Ausstattung (4BHZ):
volldigital (Rö-3D), Cerec, Piezo etc.;
Ort: Neukirch (zwischen Tettngang u Wangen) - 15 km zum Bodensee,
weniger als 1h zu den attraktivsten Skigebieten!
Interesse? Bitte schnell wenden an: **Dr. med dent. Burkhard Sude, Eichenstr.2
88099 Neukirch Tel. 07528-91330 oder e-mail: b.sude@volley-doc.de**

Raum Karlsruhe/Mannheim

Unsere moderne Privatklinik
für ästhetische Zahnchirurgie sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt
einen erfahrenen

Implantologen / Oralchirurgen

Senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Lichtbild
zu Hd. Frau Dr. A. Herberger sekretariat.zahnklinik@musenhof.de

Z-MVZ Goslar - Bad Harzburg

sucht eine(n):

Angestellte/n Zahnärztin/Zahnarzt

Wir bieten modernste Behandlungsmöglichkeiten und ein
angenehmes Arbeitsklima bei leistungsgerechter Bezahlung.
Voll- oder Teilzeit, auch mit späteren Einstiegsmöglichkeiten.
Tel.: 05321/34020 (Praxis) E-Mail: bewerbung@zmvz-drbelger.de



Oberursel (Taunus) bei Frankfurt a.M.

Wir suchen ab 01.01.17 oder später eine/n angestellte/n ZÄ/ZA.
Wir sind eine moderne und etablierte qualitätsorientierte Praxis.
Implantologie, Ästhetik, PAR, Cerec, OP-Mikro, Meisterlabor.

Dr. Dr. Martin Kirstein MSc. ♦ home@dr-kirstein.de ♦ www.drdrkirstein.de

Essen-Zentrum

Unser qualitätsorientiertes, erfahrenes Team mit mehreren Behandlern
braucht Verstärkung, deshalb suchen wir einen engagierten

Angestellten Zahnarzt o. Vorbereitungsassistenten

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter: drthomasherold@yahoo.de
Infos finden Sie hier: www.wir-sind-zahnarzt.de

KFO-Weiterbildung nördliches Hamburg

Wir suchen für unsere moderne, fortbildungsorientierte Praxis eine/n
Weiterbildungsassistenten/in.

Wir bieten das komplette Spektrum der Kieferorthopädie.
Bewerbungen bitte an: sommer@kfo-norderstedt.de

KFO Aachen

Etabliertes, junges und modernes Praxisteam mit kollegialem Arbeitsklima sucht
engagierte/n und motivierte/n ZA/ ZÄ, Msc KFO oder Kieferorthopäde/in für
Vollzeit (ggf. auch Teilzeit) ab sofort. KFO Erfahrung nicht zwingend
notwendig, Weiterbildung nicht möglich.
team@ac-kfo.de

Paderborn

Ihr Lächeln fehlt uns noch!

Sie sind ein/e ZÄ/ZA mit deutschem Examen oder befinden sich in Ihrer Vorbe-
reitungszeit? Dann finden Sie bei uns eine hochmoderne Gemeinschaftspraxis
mit breitem Behandlungsspektrum und einem engagierten und netten
Praxisteam für eine langfristige Zusammenarbeit in Teil-/ oder Vollzeit.
Bei Interesse und Fragen melden Sie sich bitte unter: 05251-9999
Dr. Kröger & Partner praxis@dr-kroeger.de

Hannover Spitzenlage im Zentrum

Modernes Praxiskonzept als Z-MVZ sucht zur Verstärkung unseres Teams in An-
stellung fortbildungsorientierte, dynamische Kollegen. Gestalten Sie mit uns die
Zukunft und genießen Sie eine gesunde work-life balance und die Sicherheit des
Teams: zahannover@lycos.com

FA für MKG-Chirurgie / FZA für Oralchirurgie m/w

für junge, moderne und fortbildungsorientierte Praxis zur langfristigen Zusammenarbeit
gesucht. Wir sind eine rein chirurgische Überweisungspraxis mit hohem Qualitätsan-
spruch und betreuen Patienten ambulant und stationär.
Aussagekräftige und vollständige Bewerbungen bitte an:

Praxis am Weinberg Dr. Dr. Guido Lier, Weinberg 1, 31134 Hildesheim

Karlsruhe Spitzenlage im Zentrum

Zahnarzt (m*w) zur Anstellung in erfolgreicher großer Praxis gesucht. Unser Kon-
zept ermöglicht es Ihnen sich auf die Zahnmedizin zu konzentrieren und dennoch
Zeit zum Leben zu haben. Bei Fortbildung im Team und außerhalb des Teams
unterstützen wir Sie. Interesse?
Dann bewerben Sie sich unter teamkarlsruhe@aol.com.

STELLENANGEBOTE AUSLAND

TopOrtho ist eine Kooperationsverband von sieben
niederländischen Kieferorthopädiepraxen. Bei unserer
Zusammenarbeit bündeln wir unsere Kenntnisse und
Fähigkeiten und können so gemeinsam die Qualität unserer
kieferorthopädischen Behandlung verbessern. Unser
Servicecenter übernimmt die Aufgaben, die nicht zu unserer
Kerntätigkeit gehören, sodass wir uns als Kieferorthopäden
ganz auf unser Fach konzentrieren können.

Für verschiedene unseren praxis (Niederlande) sind
wir auf der Suche nach einem engagierten
KIEFERORTHOPÄDEN (M/W)

Es erwarten Sie

- Ein gut organisierte Praxis in Hengelo, Bergen op Zoom, Rotterdam
- 24 - 32 Stunden pro Woche
- Einarbeitungszeit ½ - 1 Jahr
- Professionelle Fortbildung und Karrierechancen
- Der Patient im Mittelpunkt
- Ein engagiertes, einsatzfreudiges Team

Wir wünschen uns

- Bedingung: Beherrschung der niederländischen Sprache
- Abgeschlossene Ausbildung zum Kieferorthopäden
- Hochwertige und patientenorientierte Arbeit
- Gute kommunikative Fähigkeiten

Haben Sie Interesse?

Dann freuen wir uns über ihre Bewerbung,
E-Mail an werken@toportho.nl. Weitere
Informationen bei Diane Hannink
Recruiter, +31 (0)6 506 824 77.

www.toportho.nl





Das Universitäre Zentrum für Zahnmedizin Basel UZB sucht für die Klinik für Kieferorthopädie und Kinderzahnmedizin per sofort oder nach Vereinbarung eine/n

erfahrene Zahnärztin / erfahrenen Zahnarzt, 80-100%

Ihre Aufgaben

Zu Ihren Aufgaben gehören verschiedene kieferorthopädische und kinderzahnmedizinische Untersuchungen und Behandlungen. Sie führen Patientengespräche und dokumentieren diese. Ausserdem arbeiten Sie bei Forschungsprojekten über epidemiologische Studien bei Kindern bezüglich Karies und Malokklusionen mit.

Unsere Anforderungen und unser Angebot finden Sie in unserem vollständigen Inserat unter:

www.uzb.ch/de/Karriere/Offene-Stellen.php

Ebenso finden Sie dort unsere Kontaktangaben für die Bewerbung und für Fragen zur ausgeschriebenen Stelle.

Universitäres Zentrum für Zahnmedizin Basel UZB
Hebelstrasse 3
CH-4056 Basel

www.uzb.ch



Unser Profil

Seit unserer Gründung im Jahre 2003 sind wir mit Abstand zur größten Anbieter zahnmedizinischer Leistungen in der Schweiz geworden. In unseren über 30 Standorten arbeiten rund 650 Mitarbeiter, darunter mehr als 200 Zahnärzte, Spezialisten und Dentalhygienikerinnen. Wir setzen die zahnärztliche Qualität zum Wohle des Patienten in den Vordergrund und arbeiten mit modernster Ausrüstung und Materialien nach dem neusten Stand der Wissenschaft. Die Ausbildung unserer Mitarbeiter fördern wir mit spezifischen internen und externen Kursen. Was wir in der Zukunft erreichen, könnte von Ihnen abhängen.

Ihr Profil

Sie wollen Teil eines talentierten Teams sein und mit modernster Ausrüstung arbeiten. Qualitativ hochstehende Präzisionsarbeit zum Wohle des Patienten ist Ihre Passion.

Zahnärzte und Spezialisten

Wir suchen ab sofort Zahnärzte für unsere Standorte in der gesamten Deutsch-Schweiz (Allgemeinpraktiker/Spezialisten). Allgemein Zahnärzte sollten mindestens 2 Jahre Berufserfahrung haben, sich zu höchster Qualität verpflichten wollen und nach den Prinzipien der „minimal-invasiven“ Zahnmedizin arbeiten.

Fachzahnärzte und Spezialisten sollten vertiefte Erfahrungen und eine fortgeschrittene Ausbildung auf Ihrem Gebiet vorweisen.

Bewerbung

Senden Sie Ihre Bewerbung mit Anschreiben, Lebenslauf, letzten Zeugnissen und Referenzschreiben per E-Mail an: zahnarzt-stellen@zahnarztzentrum.ch

Für mehr Informationen zu uns besuchen Sie unsere <https://zahnarztzentrum.ch>

ZA/ZÄ per sofort/n. V. an Toplage LUZERN

Sie sind zuverlässig, qualitätsorientiert & belastbar mit dt. Abschl. u. mind. 5 J. BE. Dann wollen wir Sie in unserer mod. Praxis im Herzen v. Luzern mit einem attraktiven Verdienstm. als nettes, dynamisches Team kennenlernen! Bewerbungen mit Foto an: info@zahnarzt-lu.ch / www.zahnarzt-lu.ch

Schweiz

Moderne aufstrebende Praxisklinik in zentraler Lage von Biel sucht qualitätsorientierten ZA/ ZÄ mit langjähriger Berufserfahrung. Gerne mit Tätigkeitsschwerpunkt. Sprachkenntnisse in italienisch und/ oder französisch von Vorteil. Wenig Bürokratie, gute Honorare und hoher Freizeitwert garantiert. **Bewerbung an: d.riedlinger@zahnzentrum-biel.ch; Tel. 0041/ 32 322 2000**

Als innovative Schweizer Praxis suchen wir die richtigen Profis:

Zahnärzte, Zahnärztinnen

mit mindestens drei Jahren Berufserfahrung, und ausgeprägtem Qualitätsbewusstsein.

Wir bieten Ihnen eine topmoderne Praxis mit tollem Team, ein grosszügiges Gehalt, flexible Arbeitszeiten und verschiedene Fortbildungsmöglichkeiten.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne **Herr Dr. med. dent. Dmitry Beynenson**

Bewerbungsunterlagen mit Referenzschreiben bitte **per E-Mail** an kontakt@edel-weiss-zahnaerzte.ch

edel + weiss Zahnärzte AG
Klotenerstrasse 50
8303 Basserdorf
Telefon + 41 (0) 44 838 30 60
kontakt@edel-weiss-zahnaerzte.ch



Zahnärzte für China

Wir suchen wieder für große private und bestens eingerichtete Zahnkliniken in verschiedenen chinesischen Großstädten sehr erfahrene Zahnärzte/innen, insbes. Implantologen, ästhet. Z. und andere Spezialisierungen. Exzellente Vergütung in Euro, in Deutschl. nicht zu versteuern. 1-3-Jahresverträge. Vorstellung, Logis und Flüge frei. Geregelt Arbeitszeiten. Gesamtbetreuung durch erfahrene deutsche Agentur. Kontakt: info@dentists-for-china.com

Dental Link sucht engagierten und kompetenten Kollegen mit Berufserfahrung für Praxen in den **Niederlanden. Im Norden und Osten (Grenz-bereich) DE-NL.** Niederländische Sprachkenntnisse ist eine Bedingung. Sehr guter Verdienst. Interviews in Zwolle und Arnheim.



www.dentalink.eu
T: +31 646062700
E: info@dentalink.eu

Österreich: Große Privat-Zahnarzt-Praxis in **Steyr (Nähe Linz)** bietet einem flexiblen und talentierten **Zahntechniker(in)** die Möglichkeit zur attraktiven Mitarbeit im Prothetik-Team. Erfahrung bei Anfertigung von VMK- und Zirkon Kronen/Brücken inklusive Keramik ist Voraussetzung. Weiterbildung wird unterstützt. job@zahn-service.at oder **+43 664 849 1102**

Zahnärzte und Implantologen (m/w) zur Vermittlung nach **China** gesucht. Mind. 3 Jahre Berufserfahrung; Nettogehalt mind. €12.000; Kliniken vergleichbar europäischen Standard; Tel: + 49 172 614 5419; info@vdpmedic.com; www.vdpmedic.com

Praxisleitung Mallorca

ZA/ZÄ per sofort/n. V. an Toplage Port d'Andratx. Sie sind zuverlässig, qualitätsorientiert & belastbar mit mind. 2 J. BE. Dann wollen wir Sie in unserer mod. Praxis im Herzen v. Port d'Andratx mit einem attraktiven Verdienstm. als nettes, dynamisches Team kennenlernen. Werden Sie Teil der größten und am schnellsten expandierenden MVZ Deutschlands mit beindr. Karrierechancen. **per E-Mail an jobs@hansen-mvz.de**

Zahnarzt in Dubai, IRL und CAN?

DCM-Anstalt, Postfach 316
FL-9495 Triesen Tel.: 004232630090
www.dcm.li

Privatpraxis am Lago Maggiore in Italien sucht Assistenten/In, qualitätsbewusst und flexibel. lagomaggiore17@gmail.com

STELLENANGEBOTE TEILZEIT

Dr. Felix Hänssler Parodontologie Implantologie	Dr. Florian Winterer Parodontologie Implantologie	Stephanie Hänssler Kinder- und Jugendzahnheilkunde
--	--	---

Wir suchen ab sofort eine(n)

angestellten ZA / ZÄ oder eine(n) Entlastungsassistent(en) in Voll- oder Teilzeit für unsere moderne Zahnarztpraxis mit Tätigkeitsschwerpunkt **ZE PAR Implantologie**.

Berufserfahrung ist Voraussetzung. Es wartet Sie ein hochmotiviertes und freundliches Team.

**Zahnärztliche Gemeinschaftspraxis
Dres. Hänssler, Winterer & Kollegen
Wolfstrasse 9
73033 Göppingen
info@wolfstrasse.com**

Köln Zahnarzt (m/w) Teilzeit

► 2 Tage pro Woche
► alle Formen der Zusammenarbeit möglich
ZM 029276

KFO-Praxis südl. Stuttgart

Angestellter Zahnarzt/-ärztin zur Verstärkung unseres erfahrenen, innovativen Teams gesucht. Chiffre: **ZM 028510**

Karlsruhe im sonnigen Baden

Moderne große Praxis in allerbesten Lage sucht Sie zur Verstärkung. Wir bieten Sicherheit und Flexibilität in einer angestellten Tätigkeit gerne auch flexibel in Teilzeit. Die Zusammenarbeit im Team ist uns selbstverständlich. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Teilzeit_ZA@t-online.de.

Allgäu

Wir suchen für unsere moderne Zahnarztpraxis (2 Behandler/ 6 Zimmer) ab Anfang/Mitte 2017 einen angest. Zahnarzt/Zahnärztin in Teilzeit (ca. 20h) zur Unterstützung unseres Teams. Unsere Praxis liegt Röthenbach im Allgäu zwischen Isny und Lindau. Bei Interesse Bewerbung bitte an: zahnarztpraxis-roethenbach@web.de

KFO Raum Freiburg

FZA mit Erfahrung in KFO für 1-2 Tage/ Woche gesucht. Tel.: **07664/611455**

KFO Nürnberg/Fürth

Kieferorthopädin/de oder kieferorthopädisch fortgebildete/r Zahnärztin/arzt, 2-3 Tage pro Woche für Gemeinschaftspraxis im **Großraum Nürnberg/Fürth** gesucht. **ZM 028801**
kfo.bewerbung@yahoo.de

Zahnarzt (m/w) Darmstadt

Wir suchen ab 2017 für unsere moderne Gemeinschaftspraxis einen ZA/ZÄ in Teilzeit. Bewerbungen bitte an: praxis@zahnaesthetik-darmstadt.de

**STELLENGESUCHE
TEILZEIT**

KFO Abteilung/Aufbau
Erfahrener FZA bietet sein know how zum Aufbau Ihrer KFO-Abteilung, OPG und FRS nötig.....okok3@gmail.com

Franken
Dt. ZA (Rentner), Dr., bietet Budget. **ZM 029293**

Nürnberg und Umgebung
Dt. ZÄ (50+) bietet Budget u. su. TZ-Stelle für Prophylaxe (IP, PZR, PA). **ZM 029292**

Süddeutschland

Dt. Zahnarzt, langj. BE übernimmt Vertretungen (auch längerfristig) u. Notdienste (keine KFO). Tel.: **0173 700 4957**

Großraum Köln

Dt. ZA, 33 BE, überm. Vertretungen u. Notd., k. KFO, **01713406197**

Erfahrene dt. ZÄ übernimmt zuverlässig + gerne Vertretung für Sie. Tel. **02234/480663 , 0173/2076927**

Würzburg - Bundesweit: 0177/3845527
Kompetente ZÄ vertritt Sie zuverlässig.

Vertretungen, Tel. **0151/25605929**

VERTRETUNGSANGEBOTE

Vertretung wg. Babypause

Gesucht wird Vertretung für ca. 6 Monate ab etwa März 2017 wegen Babypause der Praxisinhaberin u. zur Unterstützung einer angestellten ZÄ in 72213 Altensteig. Auch Teilzeit möglich. zavertretung@mail.de

Notdienstzahnarzt München (m/w)
Zahnärzte, die speziell Notdienste in unseren Räumlichkeiten übernehmen möchten gesucht. Nacht- Wochenend- und Feiertagsdienst. **ZM 029353**

KFO-Vertretung ab März 2017 Raum LB Suche zuverlässigen, freundlichen Facharzt-Kollegen/in für Vertretungstätigkeit in meiner Einzelpraxis. Raum Ludwigsburg. Kontakt unter: praxis-kfo@arcor.de

Zahnarzt (m/w) für München

Moderne und fortbildungsorientierte Praxis mit jungem sowie erfahrenem Team sucht einen Zahnarzt mit Berufserfahrung in München. **ZM 029354**

VERTRETUNGSGESUCHE

Vertretungsangebote und Gesuche
Vermittlung M.Mick
Telefon: **0 28 03/8 04 97 44**
www.aerztevertretungen.de

ZÄ_BE_Fortgebild._Kompetent_01799779614

BI, GT, PAD, Dr., ZÄ, BE 23 J., dt. Appr., ab. Jan. 17. Tel. 015730302090

BUNDESWEIT

Dt. Zahnarzt, zuverlässig, **berufs- u. vertretungserfahren**, übernimmt Vertretungen u. Notdienste. Tel.: **0179 / 66 13 524**

Bundesweit Vertr. + Notd.
auch kurzfristig, dt. + zuverl. + nett + behuts. + teamföh. ZA, langj. BE
Tel. **0151/57544782 d.gulatz@web.de**

NRW- Bundesweit

Dt. ZA, langj. BE, überm. Ihre Vertretung zuverlässig, zahnarzt.nrw@gmail.com

STELLENANGEBOTE MED. ASSISTENZ

ZMF in Köln-Lindenthal

Für unseren neuen Praxisstandort suchen wir ab dem 01.01.2017 eine qualifizierte Verstärkung für unser sympathisches Team. Voll- od. Teilzeit. Bewerbung bitte an: bewerbung@lichtzahn.de

Zahnmedizinische Fachangestellte (m/w) mit Schwerpunkt Abrechnung/ Verwaltung für Praxis in Köln dringend gesucht. Tel. **0221-742770, 0163-7402770**

Anzeigen informieren!

GEMEINSCHAFTSPRAXIS/PRAxisGEMEINSCHAFT

Kieferorthopäde (m/w) südl. Dortmund

Etablierte, erfolgreiche und moderne KFO-Fachpraxis an zentralem Standort, Mittelstadt, bietet freundlichem, zuverlässigem Kieferorthopäden (m/w) echte Partnerschaft zu attraktiven Konditionen mit toller Perspektive. Kapital nicht erforderlich, auf Wunsch aber möglich. Tel. **0211 / 48 99 38**. Beratung-Boeker.de

Allgäu-Bodensee

Überdurchschnittlich frequentierte Praxis mit Eigenlabor sucht baldmöglichst einen engagierten, angestellten ZA/ZÄ oder Junior-Partner/in. Neben attraktivem Gehalt, kollegialem Arbeitsklima, indiv. Fortbildungsmöglichkeiten, bieten wir auch div. Arbeitszeitmodelle. **ZM 029061**

Nördliche Oberpfalz - WEN

Kollege(in) gesucht für Praxisgemeinschaft, ohne Kapitalbeteiligung. Spätere Übernahme möglich. **ZM 029216**

STELLENGESUCHE ZAHNÄRZTINNEN/ZAHNÄRZTE

IHR DEUTSCHER ZAHNARZT SERVICE



WIR SUCHEN FÜR SIE
ZAHNÄRZTE ■ ASSISTENTEN ■ NACHFOLGER [m|w]

0521 / 911 730 40 • info@dzas.de • www.deutscher-zahnarzt-service.de

Deutscher Zahnarzt

Norwegischer Ausbildung, 32 Jahre Erfahrung in eigener Praxis sucht Stelle . olavhaub@yahoo.no/004792448888

Erfahrene Zahnärztin mit über 25 Jahren Berufserfahrung (Polen) sucht Angestellten Anstellung in einer zahnärztlichen Praxis z.B. im Raum Augsburg. Deutsches Aprobationsverfahren läuft. Bitte Angebote unter Chiffre **ZM 029279**

Weiterbildung KFO (RAUM B, D, F, HH, H) ZA (Examen '14, in HD) sucht ab Frühjahr '17 weiterbildungsberechtigte KFO-Praxis. kfoassistent@gmail.com / **017661666693**

Zahnärztin m. Berufserfahrung, lange in eigener Praxis tätig, sucht Mitarbeit f. 20 Stdn. / Woche oder Vertretung. Raum Frankfurt. **ZM 029214**

**KFO-Praxis
Großraum Düsseldorf/Hamburg**

Engagierte, prom. ZÄ mit 4 J. allgemein-zahnärztlicher BE, sucht Weiterbildungs- oder Vorbereitungsstelle zu begleitendem fachspezifischen Studiengang M.Sc.KFO in. **ZM 029289**

ZÄ in KFO Praxis HH u. Umland

5J. BE in all. ZM, KFO-Master angefangen. kfo16_hh@yahoo.de

Raum Münster OS, nördl. Ruhrgebiet
ZA, 8 J. BE, in ungekündigter Anstellung ZT Gesell., DVT, Sed., mit großem Interesse an Chir. und PAR sucht Stelle in entspr. Praxis. Gerne auch zeitl. begrenzte Arrangements. Tel.: **0178-1529054** oder e-mail:blau439@googlemail.com

Junger Zahnarzt / Zahntechniker mit einjähriger Berufserfahrung sucht Assistentenstelle Großraum Freiburg + 50 km (zahnarzt-fr@gmx.de)

ZA sucht Stelle als Angest., **Ber. Niederr./nördl. Ruhrgeb.,** 15 J. BE, TS Par., Curr. Impl. + Par. ZÄKNR, indiv. Zeiteint. **ZM 028926**

Weiterbildungsassistentin für KFO mit 2 Jahren Praxiserfahrung sucht ab sofort flexible Stelle bis zum Übergang zur Klinikstelle weiterbildung.kfo@web.de

KFO Großraum Stuttgart
prom. dt. FZA mit BE sucht Stelle mit Option auf Sozietät. kfo1@web.de

Budget
Dt. Zahnarzt, 67 J., Examen 1983 Wü, bietet versch. Formen der Mitarbeit an. Tel. **0172 9117756**

Rhein-Main-Gebiet & Taunus Allgemein ZA, 26 J., 2 J. BE sucht Stelle als angest. ZA zahnarzt.ml@hotmail.com

PRAxisABGABE

www.praxisboerse24.de **MedicusVerband**
Tel./Fax: 089 27 369 231

! Provisionsfrei ! über 500 Praxissucher !

Frielingsdorf & Partner
- Vereidigte Sachverständige -

PRAXIS-WERTGUTACHTEN
• Unterhalt • Verdienstaustausch
Köln • Hannover • Wiesbaden
www.frielingsdorf-partner.de
Telefon (02 21) 13 98 36 - 77

Work-Life-Balance

Südl. Nordsee

In familienfreundl. zahnärztlich unterversorgtem Freizeit- u. Erholungsgebiet im südl. Ostfriesland: Moderne, extrem gewinnstarke Praxis in schöner Immobilie. Ideal nicht nur für Wassersportler.

Tel.: **0211. 48 99 38**
www.Beratung-Boeker.de

Raum Siegen
Praxisübernehmer/-in für gut frequentierte Landpraxis mit 3 BHZ, barrierearm, im EG, mit guter Infrastruktur gesucht. nicola.alipas@nwd.de

Braunschweig, Praxis mit 3 BHZ, ertragsstark, abzugeben. **ZM 028967**

SACHVERSTÄNDIGENBÜRO
Hoffmann
PRAXISWERTGUTACHTEN
PRAXISABGABE-STRATEGIE
bundesweit
www.praxisexperte.eu
Tel.: **08651 952 20 55**

Raum Herford: s. gewinnstark!
Außergew. starke 4- Stuhl-Praxis mit Vollausstattung inkl. Überleitung jederzeit wg. Alter zverkl. im Mandantenauftrag. **ZM 029406**

Großraum Düsseldorf

Top-Lage in Mittelstadt linksrheinisch. Langjährig etabliert, 3 BHZ, Laborraum, 180 qm, günstiger Mietvertrag. Offen für alle Übergangsmöglichkeiten.
Böker Wirtschaftsberatung
 Tel. 0211. 48 99 38

Zahnarztpraxis im **Rheinertkreis/Bergheim** ab sofort aus gesundheitlichen Gründen abzugeben. **ZM 028781**

Kreis Bad Neuenahr

In zentraler Lage am Ort gelegene, umsatz- und scheinstarke Praxis mit 3 BHZ kurzfristig günstig abzugeben.
nadine.landes@nwd.de

Ulm - Ausnahmepraxis

Unser Mandanten überträgt sehr gewinnstarke Toppraxis 3 BHZ mit absol. Vollausstattung, Cerec etc. an einen erfahrenen motivierten Übernehmer.
ZM 029400

Pforzheim-Stadtteil

Vollexistenz ab dem ersten Tag. Keine Alterspraxis. Großer und treuer Patientenstamm(ca.2500 Abrechnungsfälle in der GKV p.a.) und ein hervorragend eingearbeitetes Team erwartet Sie in einer seit ca. 65 Jahren bestehenden Praxis. Zwei neuwertige Behandlungseinheiten M 1 + mit Freudlingmöbel (2011 Investitionen > 100000), günstige Nebenkosten und eine Bushaltestelle sind weitere Pluspunkte. Einziger Nachteil ist, daß die Praxis auf einer Fläche von ca. 80 qm nicht erweitert werden kann. Denkbar wäre eine Übernahme mit dem Ziel ,den Patientenstamm zu übernehmen und in wenigen Jahren in größere Räume zu wechseln. Ebenso könnte eine Mehrbehandlerpraxis hier eine Zweigpraxis etablieren. Angestrebt wird eine Abgabe in 2017/18. **ZM 029350**

Raum Kassel

Umsatz- und gewinnstarke 3-Zimmer-Praxis aus familiären Gründen sofort abzugeben. **ERBACHER Wirtschaftsdienste AG, brachmann@erbacher.de**

DONAU/ALLGÄU/BODENSEE

Etablierte Px: 180 qm, renov., 3 BHZ (erweiterb.), RKI-Aufbereitet. (DOCma), hoher GOZ-Anteil (Implant., Abdg., PZR), kl. Team (engagiert, effizient), in Dienstleistungszentrum (Ortsmitte), 4000 Einw., Kindergärten, schul. Vielfalt. Flex. Abgabe wg. Ruhestandsplanung. Ihre Chance 2017. **ZM 029392**

Segeln und Beruf

Moderne große Praxis in Kiel, dem schönsten Segelrevier in Deutschland, in einem beliebten und verkehrsgünstigen Stadtteil abzugeben. Übergangsozietät erwünscht/möglich.
kieler-zahnarzt@web.de

OWL/ PADERBORN

Sehr schöne Praxis im Herzen der Stadt zu verkaufen. Optimale Verkehrsanbindung, gutes Klientel, hoher Privatanteil. 2-3 BHZ, dig. RÖ. Praxis gut sichtbar und erweiterbar.
Tel. 01737323111

München

Sehr ertragsstarke Praxis mit Super-team in München Giesing zum 1.4.17 oder später abzugeben. 2 BHZ (3. möglich), langfristiger Mietvertrag vorhanden, sehr gute Lage.
 Nähere Infos: **drs.chylla@web.de**

Bielefeld: 3-4 BHZ

Sehr schöne, sehr gutgehende Px alles renoviert+ digitalisiert, Einarbeitung, recht preiswert. Im Mandantenauftrag
ZM 029405

Großraum Bremen

Etablierte, renditestarke und konkurrenzlose Landpraxis. 3 BHZ, wahlweise Miete oder Kauf der Räume. Extrem günstige Übernahme für Schnellentschlossene im Mandantenauftrag. **ZM 029373**

Die Experten für Praxisvermittlung

- persönlich besichtigt
- wirtschaftlich geprüft
- umfassend aufbereitet
- aktiv betreut

www.concura.de

Tel.: 0621 4 30 31 35 00

Mail: kontakt@concura.de



Im Auftrag unseres Mandanten bieten wir an:

Sehr gut gehende ertragsstarke Zahn-Arztpraxis zur Nachfolge abzugeben. Region Süddeutschland. Hoher Privatpatientenanteil, modern eingerichtet und mit zentral innerstädtischer Lage.

Interessenten wenden sich an: **martin.klump@trewitax.de**

Zahnarztpraxis im Aargau

Langjährig bestehende, ertragsstarke Praxis mit treuem Klientel in attraktiver Mittelstadt des Aargaus zu verkaufen. (Keine Alterspraxis). Die Praxis wurde in den letzten 10 Jahren von einem deutschen Kollegen geleitet und deckt alle Disziplinen der ZHK ab. Ein gut funktionierendes Team und 2 moderne Sprechzimmer ermöglichen einen sofortigen Start ohne Investitionen in die Infrastruktur, mit gleitendem Übergang, wenn gewünscht. **ZM 028805**

Nürnberg - Umkreis

Vorort von Nürnberg, bestes Klientel vor Ort, 2 Stühle, ideal für Erst-Niederlassung, geringe Kosten, interessanter Preis gerne auch Ratenzahlung. **INFO@ZAPraxis.com**



ERBACHER
 Wirtschaftsdienste für Zahnärzte und Ärzte AG

Praxisvermittlung

- Geprüfte Praxen für Existenzgründer
- Potentielle Übernehmer für Abgeber

www.erbacher.de

Zentrale: Hauptstraße 139 • 63773 Goldbach
 Telefon: (0 60 21) 54 01 83 • E-Mail: **erbacher@erbacher.de**

KASSEL

Umsatzstarke, etablierte Praxis in bester Innenstadtlage abzugeben. 3 Behandlungszimmer, digitales Röntgen, langjähriger Patientenstamm, hoher Selbstzahleranteil.
Email: praxisabgabe.kassel2017@gmail.com

KFO Großraum Stuttgart

Etablierte KFO-Praxis mit Labor in qualifizierte Hände abzugeben. Die Praxis wird auf höchstem fachlichem Niveau geführt (Weiterbildungsberechtigung). Beste Lage in attraktiver Stadt. Räume u. Einrichtung sind auf dem neuesten Stand. **kfo.stuttgart@t-online.de**

Beachten Sie bitte unsere informativen Anzeigen!

Top moderne KFO Praxis Metropolregion Rhein Neckar. **Peter Reinhard, Erbacher AG, Wirtschaftsdienste für Zahnärzte und Ärzte, www.erbacher.de 06234 814656**

Mainz West 2-3 BHZ

Sehr schöne helle Praxis, hohe Zuzahlungen, beste Lage, keine Alterssp., wg Umzug. Im Mandantenauftrag
ZM 029398

Raum Lüneburg

Umsatzstarke Gemeinschaftspraxis mit sehr gut erhaltener Technischen- und Inneneinrichtung im Laufe des Jahres 2017 oder 2018 abzugeben. Einarbeitung möglich, so dass ein fließender Übergang möglich ist.

Die eigene Immobilie kann gekauft oder langfristig gemietet werden.

Kontakt: die.zahnarztpraxis@t-online.de

evius
 praxisbörse
www.evius-praxisboerse.de
 info@evius-consulting.de - 0721-47042660

Erstklassige schöne Praxis im Lahn-Dill Kreis

Im Städtedreieck Limburg, Siegen, Gießen gelegen geben wir privat unsere Zahnarztpraxis ab. Vorhanden sind moderne 4 BHZ, ein Labor, eingespieltes Team, Umsatz 1 Mio., Rendite 48 %, großer Kundenstamm, Einarbeitung durch 2 Zahnärzte nebst Team gewährleistet. Alle Infos, einfache Finanzierung, Besichtigungen gerne unter:
info@abcdental.de

Mülheim

5 BHZ im Ärztehaus mit Übergang zu verkaufen. Modern ausgestattet, gute Umsätze und Gewinn.
t.reinoeller@gerl-consult.de

Nähe Düsseldorf

Etablierte, großzügig gestaltete Praxis mit Labor, 3 BHZ, erweiterbar, in guter Stadteillage. Hoher Privatanteil. Patientenstamm mit Potenzial. Im Mandantenauftrag zum Frühj. 2017. **ZM 029377**

Langjährige etablierte Zahnarztpraxis in **nördlichem Einzugsgebiet München** (15 km), aus Altersgründen – AB SOFORT – SEHR GÜNSTIG – abzugeben. Stabiler Patientenstamm, 3 BHZ, separate Funktionsräume, funktionsfähiges Labor vorhanden, ca. 140 qm. Im Mandantenauftrag. **ZM 029241**

KFO Nordbayern

Äußerst gewinnstarke Praxis, 300 m², 5 Beh.-stühle, neues digitales RÖ., großes Labor, klimatisiert, großer Keller, Aufzug, Parkpl., kein Investitionsstau, keine Altersabgabe, sehr großes Einzugsgebiet. **zm-praxisabgabe@web.de**

Praxis in Andernach

(Depotvereinbarung)
 Anfang – Mitte 2017 abzugeben (gute Zahlen)

Bitte setzen Sie sich in Verbindung mit:
Klaus Keifenheim Tel. 0171 – 217 66 61 k.keifenheim@bk-dental.de

Praxis im LK München aus gesundheitl. Gründen **abzugeben**. 2 Zi., Mögl. für 3 u. Lab. vorhanden. **zap-verkauf-lkmuc@web.de**

Kreis Recklinghausen

Etablierte Praxis mit 4 BHZ im Ärztehaus, modern ausgestattet, Übergangszeit erwünscht. **nicola.alipas@nwd.de**

Weimarer Land

Etablierte Landpraxis mit Entwicklungspotential in kleinem Ärztehaus **ERBACHER Wirtschaftsdienste für Zahnärzte AG, simon@erbacher.de**

dental
bauer

Infotage für Existenzgründer

Seminar für Assistenz Zahnärzte/-innen, niederlassungsinteressierte Zahnärzte/-innen

Sa. 21.01. Gütersloh	Sa. 04.03. Essen	Sa. 08.04. Regensburg
Sa. 21.01. Bremen	Sa. 04.03. Erfurt	Sa. 08.04. Leipzig
Sa. 28.01. Düsseldorf	Sa. 11.03. Mannheim	Sa. 13.05. Augsburg
Sa. 04.02. Frankfurt	Sa. 11.03. Regensburg	Sa. 13.05. Kassel
Sa. 11.02. Kiel	Sa. 18.03. Freiburg	Sa. 20.05. Hamm
Sa. 11.02. Stuttgart	Sa. 01.04. Hamburg	

Programminhalte:

- Pro und Contra PÜ/NEU-NL/Sozietät
- Praxisbewertung und Standortanalyse
- Miet-/Kauf-/Gesellschaftsvertrag
- Einnahmequelle – Wann rechnet sich die eigene Praxis?
- Praxisfinanzierung, Praxisversicherung und Inhaberabsicherung
- Praxisplanung/-gestaltung
- Praxismarketing
- Das richtige Praxiskonzept und Projekt (Praxisbörse)
- Unterschied zwischen Liquidität und Gewinn
- Hygienekonzept – RKI – QM
- Praxis-EDV und Digitalisierung
- Personalmanagement und Arbeitsrecht

Unsere bundesweiten Seminartermine finden Sie unter www.dentalbauer.de/seminare-events/ oder rufen Sie gebührenfrei unsere Existenzgründer-Hotline **0800-66 44 718** an. Das Ganztagesseminar ist kostenfrei, inklusive Verpflegung.

Melden Sie sich noch heute an, die Teilnehmerzahl ist begrenzt!



www.dentalbauer.de

Nürnberg Zentrum

Sehr große, umsatzstarke Praxis mit 7 BHZ, vollständig digitalisiert, Eigenlabor mit Technikern für alle Bereiche, mit angestellten Zahnärzten und eingespieltem Team abzugeben. Übergangsgemeinschaft ist möglich.

Dr. Meindl&Collegen AG, Jutta Horn,
Tel-Nr. 0911-23 42 09-33 oder
jutta.horn@muc-ag.de

Ravensburg

Nachfolger/-in zum 01.02.2017 gesucht; ZA-Praxis seit 35 Jahren am selben Ort, 140 qm, 2 BHZ, separates Rö-Zimmer, und kleines Praxislabor, Kellerraum, Parken im Hof, Tiefgaragenplatz möglich; zentrumsnah mit bester Verkehrsanbindung.

ZM 029338

Super Landpraxis Raum Chemnitz abzugeben

Praxisimmobilie zu verkauf.ab 01.08.2017
Oben: wohnen,
Mitte: arbeiten 4 BHZ Rö/OPG digital
Unten: komplettes gewerbliches Labor
Außen: Garten Parken priv. und Patienten
www.ernst-zahnaerzte.de

ernst.zahnaerzte@t-online.de

NRW, SIEGBURG, Alterspraxis, 100 qm,
baldigst günstig abzugeben;
gbbaeren@t-online.de

Lkrs. Berchtesgadener Land

Gutgehende und gepflegte 2 BHZ Praxis
mit günstiger Kostenstruktur, ohne
Investitionsstau, zeitlich flexibel zu über-
geben. Sachverständigenbüro
F. Hoffmann **08651 95 22 055**

Zahnarztpraxis **Stadtrand München** im
Kundenauftrag abzugeben.
Tel. **08093/5124**

Stgt-Süd 2 BHZ

sehr gutgehende kleinere digitale Praxis/
OPG an untervers Standort, kleinste Be-
triebskosten zverk. Im Mandantenauf-
trag **ZM 029407**

dental
bauer

Praxisnachfolge richtig regeln!

Seminar für Zahnärztinnen und Zahnärzte

Fr. 20.01. Gütersloh	Fr. 03.03. Essen	Fr. 28.04. Kassel
Fr. 20.01. Bremen	Fr. 03.03. Gera	Mi. 03.05. Mannheim
Fr. 27.01. Bonn	Fr. 17.03. Freiburg	Fr. 12.05. St. Ingbert
Fr. 03.02. Frankfurt	Fr. 31.03. Hamburg	Fr. 12.05. Augsburg
Fr. 10.02. Stuttgart	Fr. 07.04. Regensburg	Mi. 17.05. Wolfsburg
Fr. 10.02. Kiel	Fr. 07.04. Döbeln	Fr. 19.05. Hamm
Fr. 24.02. Nürnberg		

Programminhalte:

- Strategische Vorbereitung Ihrer Praxisübergabe mit praktischen Erfahrungstipps und Marktüberblick
- Schaffung von Transparenz für den Übernehmer / Juniorpartner
- Praxisbewertung mit realistischen materiellen und ideellen Werten
- Praxiskaufvertrag und rechtliche Rahmenbedingungen
- Übergangssozietät, Zweigstellen und Übungen
- Besteuerung des Praxisverkaufs

Unsere bundesweiten Seminartermine finden Sie unter www.dentalbauer.de/seminare-events/ oder rufen Sie gebührenfrei unsere Praxisabgabe-Hotline **0800-6644718** an.

Melden Sie sich noch heute an, die Teilnehmerzahl ist begrenzt!



www.dentalbauer.de

Zwischen Koblenz u. Bonn, hohe Scheinzahl. **Niko Reinhard, Erbacher AG, Wirtschaftsdienste für Zahnärzte und Ärzte, www.erbacher.de 06234 9220032**

Mühlheim 3-4 BHZ

Unser Mandant verk. größere, digitale, vernetzte Praxis, Vollausrüstung, hochwertiges Spektrum, auch für 2 Behand-
ler. **ZM 029399**

INGOLSTADT-Citylage ZA-Praxis

Große moderne ZA-Px. m. eig. Garten, ZT-Labor, 4 BHZ; auf 7 BHZ erw. oder Whg. Wartezi. Pyramidenglasd.; Mehr-
behandler o. MVZ mögl. Pxfil. ca. 240 qm, per sofort z. Mieten o. Kauf aus Altersgründen abzugeben. Ein langjähriger Patientennstamm ist vorhanden.
Tel. **0172-9260952**, H. Landl.

München, KFO

Großräumige Praxis (rd. 191 qm), sehr gute Verkehrsanbindung, familienfreundliche Lage, 2 BHZ (auf 4 erweiterbar), 1 Labor, großer Empfangs- und Wartebereich, 2 Büros, Küche, Abstellräume etc. abzugeben.
Tel **01732793406**

Bremen

Langjährige Praxis in Innenstadtnähe, gute Infrastruktur, mit 2 Familienhaus freistehend, Praxis ca. 120 qm ebenerdig, 2 BHZ, OPG, 2 Rö., kleines Labor, validiert MPG, Implantologie, PZR, Eigenanteile etabliert, voller Praxisbetrieb, per sofort oder später, Kaufpreis Verhandlung. **ZM 029280**

München-Bogenhausen

Langjährige ZA-Praxis aus Altersgründen zu verkaufen. Kein Investitionsstau, kein Renovierungsbedarf. Dez. 2017/Jan. 2018, Einarbeitung in 2017 möglich. Ca. 100 qm, gute Verkehrsanbindung. Kontakt erbeten über Dipl. Betriebswirt A. Kunze.
kunze@wm-institut.de

STUTTGART

Etabl. ZA-Praxis (2 BHZ) kurzfristig abzugeben. **ZM 029125**

Nähe Saarbrücken – hohe Scheinzahl; guter Gewinn, **Niko Reinhard, Erbacher AG, Wirtschaftsdienste für Zahnärzte und Ärzte, www.erbacher.de 06234 9220032**

Raum Göppingen 3-4 BHZ

Konkurrenzfreie Lage, solide, sofort steigerebare Praxis teilmod., gutes Personal, Überleitung sicherer MV, wg. Alter. Im Mandantenauftrag **ZM 029401**

RUBRIKANZEIGEN

Nähe Heidelberg, scheintstark, **Peter Reinhard, Erbacher AG, Wirtschaftsdienste für Zahnärzte und Ärzte**, www.erbacher.de 06234 814656

Viersen- Pachtpraxis

Hier können Sie eine solide 2 Stuhl-Px/OPG, Steri RKL konform für kleines Geld pachten (Altersabgabe).

Medipark 06322 - 947 24 21

Mansfeld-Südharz

Schön gelegene, gewinnstarke Prx. mit 3-4 BHZ für 2 Behandler. **ERBACHER Wirtschaftsdienste für Zahnärzte AG**, simon@erbacher.de

Bodenseenähe

Abgabe 2017 altersbedingt. Praxis 40 Jahre bestehend. 3 BHZ, Rö digital (Scanner), kl. Labor. Beh.-Schwerpunkt u.a. Prophylaxe. Am Ort alle Schulen, Krankenhaus etc.

abgabe.bwsued@web.de

Augsburg

Eingeführte Einzelpraxis, Toplage, 2 große BHZ, sep. Funktionsräume, ca.140qm, günstige Kostenstruktur, etabli. Zuzahlung, stabiler Patientennstamm, voller Praxisbetrieb. **ZM 111760**

Super Landpraxis Großraum NMS/Kiel, ggf. mit Immobilie, aus Altersgründen günstig zu verkaufen, 3 Behandlungszimmer, Steriraum u. RDG neu, validiert, eingespieltes Team. Kontakt: ush.s@gmx.de

200

**aufbereitete
Praxen mit
Fotos
bei**

www.mediparkplus.de

Ihre
professionelle
Praxisvermittlung
seit 1991. Komplette
Abwicklung und Kurzgutachten.

Täglich 9-22 Uhr, Tel. 06322 - 9472421

KFO Nürnberg-Land

Kfo-Praxis mit gut eingespieltem Team im Großraum Nürnberg demnächst abzugeben.

Übergangszusozietät möglich.
Kontaktaufnahme an
KFO-Nbg.Land@web.de

Kassel, Randgemeinde

3 BHZ, modernisierte Praxis (digitalisiertes Röntgen, geprüfte Hygienestandards) in guter Lage, gute Verkehrsanbindung und eigene Parkplätze. Flexible Übergabemöglichkeit. Eigene Immobilie kann gemietet oder gekauft werden. Expertise vorhanden. **ZM 028923**

Rhein-Sieg-Kreis,

rechts-rheinisch, ZA-Praxis, 2 BHZ, in bester Lage, hervorragende Infrastruktur, abzugeben.
za-praxisabgabe@t-online.de

Worms digital scheintstark

Solide, alteinges. modernisierte Praxis ab sofort mit Einarb.+ Überleit. sicherer Mietvertrag+Personaltoplage, Parterre. im Mandatenauftrag **ZM 029396**

Landshut Zentrum

Etablierte Praxis, Stadtmitte,190 qm, 2 BHZ (3.vorinst.), kleines Praxislabor, Aufzug, hoher Privatpatientenanteil, zu äußerst günstigen Konditionen ab 01.04.2017 abzugeben. Bei entsprechender Vereinbarung kostenfrei. Vorzeitiges Einarbeiten möglich. **ZM 029366**

Essen

Langjährige Zahnarztpraxis, 85 qm, 2 Beh.-Räume, in guter Lage in bevorzugtem Stadtteil von ESSEN, zum 31.03.2017 in gute Hände aus Altersgründen abzugeben. **ZM 026804**

Konstanz

Patientenstamm mit über 80% Privatpatienten (CH) zum Juni 2017 abzugeben. **ZM 029245**

Dortmund-Ost

Moderne Praxis in Ortsmitte, im Ärztehaus mit Aufzug und Parkplätzen, kurzfristig abzugeben. 4 BHZ, 145 qm, Überdurchschnittlich: Scheinzahl, Umsatz, Gewinn! **ZM 029320**

Freiburg 2-3 BHZ

Unser Mandant verk. sehr schöne teilmodernis. Praxis/OPG mit guten Zahlen, sicherer Mietvertrag+Team. **ZM 029403**

Raum Stuttgart

Sehr gut gehende Einzelpraxis im Gemeindehaus abzugeben. 20 km östlich von Stuttgart. S-Bahnanschluss. Umsatz 390 T€. 2 BHZ (optional 3 BHZ). Parkplätze. Aufzug. Kaufpreis VS. **ZM 029278**

2 Chirurgen w/m sowie 2-3 Prothetiker w/m

finden Arbeit in dieser großen Überweiserpraxis östlich von Frankfurt, die nach Einarbeitung übergeben werden soll. medidoc1@gmx.de

Krefeld

Langjährige etablierte Praxis, Zentrum, 3 BHZ, ca.100 qm, überdurchschnittlicher Gewinn, ab Jan 2017 flexibel abzugeben.
praxisverkauf@unitybox.de

Südost-Bayern

Etablierte, gutgehende Einzelpraxis, 105 qm, Toplage, Nähe Salzburg, 2 BHZ, kl. Labor in 2017 abzugeben. **ZM 029341**

Aus altersbedingten Gründen suche ich für meine **40-jährige Zahnarztpraxis** einen Nachfolger. Die Zahnarztpraxis befindet sich im grenznahen südlichen Oberbayern und ist günstig zu übernehmen. **ZM 029290**

Bergstrasse - DA

Etablierte, gewinnstarke Praxis mit 2 (3) BHZ + Labor, gepflegt, hell, freundlich, in allerbesten Lage u. mit sehr guten Rahmenbedingungen, ab sofort. **ZM 029310**

München Ausnahmepx

Unser Mandant gibt extrem gewinnstarke Px mit 3-4 BHZ ab aus persönl. Umständen. **ZM 029404**

Köln - zentrale Lage

Etablierte KFO-Einzelpraxis mit ausbaufähigem Gewinn, sehr gute Verkehrsanbindung, Parkplatz, wegen geplantem Ruhestand abzugeben. **ZM 029345**

Rheinland-Pfalz

Gutgehende Praxis mit bester Work-Life-Balance, ca.100 m², vollig. Ausstattung, VHB 70000, ab sofort.
zxmxz29@yahoo.de

Städtereion Aachen

3 BHZ in zentraler Lage aus Altersgründen abzugeben. Kein Investitionsstau, sehr gute wirtschaftliche Daten.
m.kloska@gerl-consult.de

München Zentrum Praxisanteil

4 BHZ, 200 m², Praxislabor
t.muenzer@gerl-dental.de

Landkreis Bautzen

Großzügige Gemeinschaftspraxis, 3 BHZ, ausbaufähig, in etablierter Wohnregion und wachsendem Naherholungsgebiet
i.nerowski@gerl-dental.de

Bonn-Bad Godesberg-Zentrum

Seit Jahren bestehende Zahnarztpraxis in Ärztehaus sofort zu verkaufen; 2 BHZ (optional 3. BHZ), sehr viel Z.E.; gute Parkmöglichkeiten. **ZM 029321**

Berchtesgadener Land

Existenzsichere, alteingesessene Praxis. 2 BHZ, 130 qm, altersbedingt abzugeben. **ZM 029088**

Augsburg

Praxis Stadtmitte, 2 BHZ, 100 qm, günstig im Laufe 2017 abzugeben.
zahnarzt-augsburg@online.de

Mönchengladb. 1000 Scheine

enormes Potenzial bietet diese analoge 3 Stuhl wunderschön gelegen, absolut existenzsicher., Alter preiswert. Mandatenauftrag. **ZM 029402**

Düsseldorf

Alteingesessene Praxis
3 BHZ (Option 4.Zi)
t.kirches@gerl-dental.de

Georgsmarienhütte

4 BHZ mit Erweiterungsmöglichkeiten in guter Lage aus Altersgründen zu verkaufen.
t.reinmoeller@gerl-consult.de

Würzburg

4 BHZ, eigenes Labor, hohe Scheinzahl, Parkplätze, aus Altersgründen zu verkaufen. s.roeder@gerl-dental.de

ALPENPRAXIS EinzelZahnPx PLZ 84... / überdurchschnittlicher Gewinn/ ausbaufähig/ www.alpenpraxis.de Markus Reber
Mobil 0160/ 945 82323

Einzelpraxis im Münchner Westen ab 04/17 abzugeben. 2BHZ, 90 qm, treuer Patientennstamm. Weitere Infos:
dentist.bayern@freenet.de

Kleinstadt im Odenwald

3 BHZ (bis 5 BHZ möglich), Parkplätze, krankheitsbedingt günstig abzugeben.
s.roeder@gerl-dental.de

Krefeld

Sehr hoher Umsatz und Gewinn
4 BHZ, kleines Labor
t.kirches@gerl-dental.de

Krefeld

Etablierte und schicke Praxis
3 BHZ / konstante Zahlen
t.kirches@gerl-dental.de

Südniedersachsen

Praxis mit TS Endodontie
gern mit Einarbeitungszust
18184pv27@gmail.com

Velbert

Etablierte Praxis
3 BHZ (Option 4.Zi)
t.kirches@gerl-dental.de

Wuppertal „in“ Viertel

5 BHZ im wunderschönen Altbau, gute Umsätze und Gewinn zu verkaufen.
t.reinmoeller@gerl-consult.de

Bremen - Schwachhausen

Alteingesessene Praxis, 2 BHZ, 120 qm., VB.
ZM 029149

Bayern Chiemgau

Etablierte, gepflegte Praxis - 2 BHZ, 88 qm, OPG, abzugeben. **ZM 027529**

Gelnhausen

Schöne 3-Zi-Propylaxepraxis bald abzugeben! **ZM 029331**

Bereich Hamburg, 3 Zimmer, sehr starke

Gewinne, gute Patienten, erweiterungsfähig, Labor denkbar. **ZM 029222**

Münchener Westen

3 BHZ, Labor, gute Lage
t.muenzer@gerl-dental.de

Südliches Münchner Umland

3 BHZ, Büro ggf. 4 Zimmer, Labor, zentrale Lage
t.muenzer@gerl-dental.de

MKG-Praxis

im westlichen Ruhrgebiet abzugeben.
Gutachten vorhanden. **ZM 028929**

Landkreis Ahrweiler

3 BHZ, ideale Lage, sehr gute Zahlen.
Gut erreichbar ab Bonn.
m.kloska@gerl-consult.de

Landkreis Meißen

Sehr gut etablierte Einzelpraxis, 2 BHZ in Eigenimmobilie oder zur Miete, barrierefrei
i.nerowski@gerl-dental.de

Mönchengladbach

Alteingesessene Praxis
3 BHZ (Option 4.Zi)
t.kirches@gerl-dental.de

LK Weilheim-Schongau

2 BHZ (3), Laborecke, zentrale Lage
t.muenzer@gerl-dental.de

Münchener Süden

3 BHZ (4), 150qm, Praxislabor
t.muenzer@gerl-dental.de

PRAXISGESUCHE

www.praxisboerse24.de

MedicusVerband
Tel./Fax: 089 27 369 231

! Provisionsfrei ! über 500 Praxissucher !

NRW, HH, HB, HL, Niedersachsen, Hessen, RLP.

Für solvente, ernsthafte Interessenten - keine Schnäppchenjäger oder Praxistouristen - suchen wir erfolgreiche und überdurchschn. gewinnstarke Praxen auch mit älterer Einrichtung in guter Lage. Kostenlose, persönl. Beratung in Ihrer Praxis, keine Aufnahmegebühren.
Böker Wirtschaftsberatung
Tel. 0211. 48 99 38

Gesamtes NRW

Erfahrener dt. ZA, 6 Jahre angestellt, gesamte Spektrum örtlich ungebunden sucht größere Px. Im Mandatenauftrag. **ZM 029409**

ZA, Dr. sucht Praxisübernahme in NRW,
iese@b@gmx.de

Suche Mee(h)!

Welcher Kollege/in möchte längerfristig seine Praxis in gute Hände abgeben? Ich, (44, Dr. med.dent + Zahntechnikerin) bin selbst seit 10 Jahren Inhaberin einer Praxis im Rheinland und möchte mein Leben an die Küste verlegen. Suche solide Praxis mit Patienten, die sorgfältige Arbeit u. persönliche Ansprache zu schätzen wissen. **ZM 029131**

Sachsen, S-Anhalt, Thüringen

Gutgehende Praxis für 1 oder 2 ZA zur Übernahme in 2017 / 2018 gesucht.
ERBACHER Wirtschaftsdienste AG, Dr. Volker Simon, Tel. 03 41 - 4 24 75 22

ZÄ sucht kleine Praxis im Rhein- Erftkreis
ZM 029342

THP.AG

Bundesweite Praxisvermittlung

Umfangreiche, individuelle Beratung bei

- ☛ Praxisabgabe / Praxisübernahme
- ☛ Über 150 Zahnarztpraxen und mehr als 500 Praxissucher
- ☛ Fördermittelberatung / Finanzierungen / Musterverträge

München Stuttgart Frankfurt Köln Berlin

Zentrale Tel. (089) 278 130-0 Freischützstr. 77 info@thp.ag
 Fax (089) 278 130-13 81927 München www.thp.ag

**D - K - BN - AC**

Praxis-Übernahme (auch Alt-Praxen)

Praxisfinanzierung info@KaiserControl.de

Kaiser GmbH PraxisErfolg Tel. 02272 / 9114-0 Fax -29

KFO bundesweit

Wir suchen laufend deutlich überdurchschnittlich umsatzstarke **KFO-Fachpraxen** zur Vermittlung zu fairen Kaufpreisen und günstigen Abgeber-Konditionen. Kostenlose Beratung, Keine Aufnahmegebühren.

Böcker Wirtschaftsberatung
 Tel. 0211. 48 99 38

Baden Württemberg+angrenz.

junges ZA- Paar 1,5 Behandler suchen ausbauf. Praxis an stadtnahem Standort ab 3 BHZ, im Mandantenauftrag
ZM 029410

ST- BOR - EL

Gutgehende Alterspraxis mit hoher Scheinzahl, mind. 3 BHZ, in zentraler Lage zu 2017 / 2018 gesucht. Gerne mit angest. ZA oder als Übergangssozietät. Kontakt unter **0151-54733463 (Privat)** oder **Dres.KS@web.de**

Gutgehende Praxis -sehr gerne mit angest. ZA, für ein oder 2 ZA BW, RPF, Hessen oder NRW dringend gesucht, **Peter Reinhard, Erbacher AG, Wirtschaftsdienste für Zahnärzte und Ärzte**, **www.erbacher.de 06234 814656**

Delbrück+30km Umgebung

Erfahrener dt. Zahnarzt sucht ausbaufähige Praxis. **ZM 029287**

Hessen + Rh.-Pfalz

junger ZA, Schwerpunkt ENDO+ Prothetik sucht eine größere/steigerbare Praxis mit guter Scheinzahl in 2017. Im Mandantenauftrag **ZM 029411**

KFO Praxis Rhein-Main

FZA, Dr., Erfahrung in allen Bereichen der KFO, sucht Praxis zur Übernahme in der Region Rhein-Main ab sofort od. später.

Email: **suchepaxis2017@gmx.de**

Mehrbehandlerpraxis in Süddeutschland gesucht zur Übernahme in 2017/18, mind. 4 Stühle und für 2 Behandler geeignet, gerne mit Übergangszeit Zuschritten unter **Praxisvermittlung@yahoo.com**

Raum HB - H - GÖ

Gutgehende Praxis für 1 oder 2 ZÄ zur Übernahme in 2017 / 2018 gesucht. **ERBACHER Wirtschaftsdienste AG, Patrick Dahle, Tel. 0 51 39 - 9 57 05 51**

Praxis i. Deutschland

Suchen für ZA aus der EU gute und existenzsich. Praxen. Tel. **040/65048532, Manuel.Breilmann@gmx.de**

Chirurgische Praxis im Raum Köln / Aachen gesucht z. Koop. / Übern. **chirurg@gmx.info**

ÄRZTE
 BERATUNG
 seit 1987

SCHWEIZ

Moderne Zahnarztpraxis an der Küste des Zürichsees wegen Auswanderung ins Ausland zeitnah zu verkaufen.
 2 Kavostühle, nettes Personal. Garagenparkplatz und zwei Patientensparkplätze, geringe Miete und hoher Freizeitwert.
 Für weitere Informationen melden Sie sich bitte unter: **za-praxis@gmx.ch**

MiraMed Salzburg:

Wir bieten Niederlassungsmöglichkeit für chirurgisch versierten ZA o. MKG im Rahmen einer Kosten- u./o. Praxisgemeinschaft (evtl. Übernahme). Gute Verkehrsanbindung, top Infrastruktur, optimale Bedingungen für ambulante Operationen, inkl. AN. Zuschriften bitte an: **info@miramed.at**

PRAXISRÄUME**ZA-Praxis in 89250 Senden**

bei Ulm, ca. 10km süd-östl. von Ulm Praxis in Bestlage, kompl. eingerichtet 2. OG, Lift, 127m², 3 Behandlungszimmer, Labor, Sterilisation, Röntgen 3 KFZ-Stellpl., Ausstattung gegen Ablöse 298.000,-€ Geno Immobilien
Tel. 07391 - 75 41 42
 Georg.Maegerlein@geno-immobilien.com

Duisburg Ärztehaus

Praxisfläche für 3 BHZ, frei in bester Innenstadtlage. **t.reinmoeller@gerl-consult.de**

Düsseldorf

Tolle Fläche für KFO-Praxis, 285qm
t.kirches@gerl-dental.de

SCHWABACH (bei Nürnberg)

3 BHZ, vorinstalliert, 150 m², ab sofort.
dr_beiss@yahoo.de

PRAXISEINRICHTUNG/-BEDARF

Verkäufe nach Praxisübernahme
Implantate mit Zubehör
 der Firmen **Thommen Medical** und **Dentegris**
 sowie **Compact Bone Knochenersatzmaterial**

Preise: VB
 Für detaillierte Informationen kontaktieren Sie uns unter: **Tel. 09193-7600**

Polster Dental Service

Bundesweit. Neubezüge von Bestuhlungspolstern, Alle Fabrikate.
Tel. (0551) 79748133
Fax (0551) 79748134
www.polsterdentalservice.de

Ritter Composing

D224 oder D 225i, sowie Dosierventile für Penjetspritze und Penjetspritzen, Halogenlichtschlauch, Platinen, Ritterpolitur gesucht. **07222/47333** oder **Zahnarztgreiner@arcor.de**

ganz Deutschland
www.stahlmoebel.dental
 Essen - 0201-3619714

PRAXEN AUSLAND**SÜDTIROL – Gelegenheit zum**

Einstieg in eine solide eigene Praxis 100 qm, 3 BHZ OPG + RO digital uvm. ein Start ohne großes Risiko
ZM 029166

Südtirol (Urlaubsland, Alpensüdseite, deutschsprachig)

Zahnarztpraxis (1 Einheit), Patientensstamm, altersbedingt günstig abzugeben, Mietvertragsübernahme, ideal als Zweitordination (keine Präsenzpflcht), ev. als Ausstiegsszenario, sofortige Übernahme möglich. **ZM 029239**

Luzern

Beste Lage am See. Praxis mit Labor & Wohnmöglichkeiten. Günstige Miete, attraktiver Preis. Partnerschaft oder Verkauf. Web: **www.algess-dental.ch, info@algess.ch**

Regelmäßig wechselnde
 attraktive Angebote,

umfassende Serviceleistungen
 und ein riesiges Portfolio an:

**gebrauchten & neuen
 Dentalgeräten**

Sie wünschen nähere Informationen?
 Gerne! 0511- 642 147 40

www.media-dental.de

Oft kopiert, nie erreicht!

2 Behandlungseinheiten komplett Finndent Quint 7000 Bj 2007 + 2009 zu verkaufen.
 Tel. 0157 77802007

Deutschlandweit
www.standalone.dental
 Essen - 0201-3619714

Zahnarztpraxisräume im „Rottaler Bäderdreieck“

Vermieter funktionelle, barrierefreie, moderne Zahnarztpraxisräume. Ausführliche Informationen unter: **www.immowelt.de/expose/28R8B4H**
 Vermieterkontakt: **fp@p-quadrat.de**

Bremen/Oldenburg

Praxisräume für Zweipraxis geeignet an Superstandort zu vermieten, unterversteuert mit ZÄ innen, sofort frei.
 Kontakt **ekreca@online.de**

Stolberg/Rhld.

moderne Zahnarztpraxisräume, vorinstalliert, 191 qm in historischem Kupferhof zu vermieten. Ausführliche Infos unter: **www.immobilienscout24.de/expose/89939343**
 Vermieterkontakt: **info@holzbaubecker.de**

Raum Dortmund

Neugründungsmöglichkeit in hochwertig ausgebauten Praxisräumen in Innenstadtlage, ab sofort nach Absprache bezugsfertig. **nicola.alipas@nwd.de**

Duisburg/Moers

Praxis im Neubau eines Einkaufsmarktes gelegen. Weitere Fläche an Sparkasse vergeben. Praxisfläche von 150 qm-280 qm.
t.reinmoeller@gerl-consult.de

Herne

Praxisneubau in zentraler Lage. Bau entsteht nach Wunsch des Praxisbetreibers, Größe variabel. **t.reinmoeller@gerl-consult.de**

Krefeld

Neues **ÄRZTEHAUS**
 Größe noch frei wählbar
t.kirches@gerl-dental.de

**Verkauf von
 Behandlungseinheiten****NEU und GEBRAUCHT**

- ✓ alle Hersteller
- ✓ mit Garantie
- ✓ Kundendienst

**Ankauf von gebrauchten
 Behandlungseinheiten**

Ihr kompetenter Partner
 seit über 40 Jahren

www.dsdbadura.de
 Tel. 04 41 / 38 00 511

♦ An- und Verkauf von Gebrauchtgernäten
 ♦ Praxisaufllösungen - Praxis-Vermittlung
 ♦ Modernisierungsprogramme
www.Bohmed.de
Telefon 04402 83021

Orthophos Siemens Panoramagerät; Baujahr 1993, tadelloser Zustand, an Selbstabhler, Raum Mannheim, VB: 3900 €. Tel.: 017670683868

Praxen-Ankauf
Kaufe komplette Praxen, Demontage bundesweit durch eigene Techniker!
Telefon 0 22 34/406 40

Kfo-Labor Berger
20% unter Bel.
Tel: 05802 4030

Günstige Neu- und Gebrauchtgernäte finden Sie unter **www.kdm-online.de**
Kohlschein Dental-Team 02505/932518

Humanschädel, vollbezahnt, zerlegbar, in Plexiglas Showcase, top Zustand für 800 € zu verkaufen. **015125254397**

Kaufe kompl. Praxen + Einzelgeräte - Demontage durch Fachleute -
Tel: 0172/87 35 455

Cerec blue cam und Schleifeinheit zu verkaufen. Tel 0211 24081603 oder 0176 54773213 Dr Rodica Lintz-Müller

kostenlose Online-Börse für gebrauchte Geräte, **www.2nd-dent.de** powered by Kohlschein Dental Tel. 02505/932545

Praxis Rufsystem - Schnurlos
Tel. 0541 - 470 56 89 www.lee-tech.de

Suche Praxis- und Laborgeräte
Tel. (0961) 31949, **www.second-dental.de**

Suche gebrauchtes Khoury Microsaw Set. Tel: 0176/70647937

M1 / C2 gesucht. Tel. 05766/301

ÄRZTLICHE ABRECHNUNG

Gut beraten. Gern gesehen.
Ein Gefühl sagt Ihnen, Ihre Umsätze könnten besser sein?
Nutzen Sie unser Serviceangebot in den Bereichen **Abrechnungsberatung (Online oder Vor-Ort), Abrechnungsscheck, Beratung** in Praxisorganisation, Praxismarketing, Praxispersonal, Praxis Start-up und QM. Faire Konditionen und **mehrwertsteuerfrei!**
Nutzen Sie unseren kostenfreien Rückruf-service!
info@pp-wohmuth.com oder 08233 789 970

EDV

Charly Arbeitsplatzlizenzen und Charly XL zu kaufen gesucht.
gundlach@alldentes.de 01520-100 800 5

KAPITALMARKT

Engpass, Geldsorgen? Darlehen von € 10.000,- bis 2,5 Mio.
auch in komplizierten Fällen vermittelt:
Konzept & Plan GmbH
Tel.: 0211-2092968, Fax: 0211-2092969

REISE

SARDINIEN
hier informieren:
Tel. 05563-1000
www.sardinienferienhaus.de

Verkaufe digitales Praxislabor!
Offener Intraoralscanner Carestream CS 3500 mit CS 3000-Fräsmaschine Amann-Girrbach Map 300 Modell-scanner mit echtem virtuellen Artikulator. Amann-Girrbach (Exocad) -Software + Computer
36.200 € VHB - Tel.: 0 61 51 / 15 28 40

HYGIENEWANDSCHRANK
Verkaufe Hygienewandschrank (B/T/H: 70/27/37 cm) sehr gepflegt, zur Entnahme von Handschuhen, Seife, Händedesinf., Servietten, Bechern mit hochklappbarer Fronttür, NP 1200 €, für 300 €.
Fotos werden gemailt.
Zahnarztpraxis-Heise@web.de

Vollständig eingerichtete Zahnarztpraxis aufzulösen. Zwei Siemens Behandlungseinheiten, Sivona u. Siemens-Röntgenwandgeräte, DÜRR-Kompressor, Praxismöbel, div. Instrumente, Kleingeräte u. Verbrauchsmaterialien. Für Selbstabhler im Raum Berlin
Email: kontakt@intakthartwig.de

ZEISS OP- und U-Mikroskope
OPMI PICO Ausstellungsgeräte
info@medisa.de, Tel. 0391/607460
www.medisa.de

Parodontal- Tray STOMA p.i.c. neu 6 Küretten und 1 Scaler mit Box in Edelmetall NP 320 € für 120 €, Implantologie- Einsteiger- Set STRAUMANN. Damaliger Preis 1800 €, heute ca 900 €, - für 70 € wenig benutzt. **ZM 029395**

PRAXISAUFLÖSUNG
Gesamtes Inventar (gebraucht) u. Material sowie Vorräte und Instrumentarium. Bei Interesse Mail an **dr_beiss@yahoo.de**

BEHANDLUNGSLAMPEN
für SIRONA 695 €. EBAY 191064561519
www.LW-DENTAL.de Tel.02381-484020

POLYMERISATIONSBLAMPE
LED NEU 184,90 €. EBAY 191894697349
www.LW-DENTAL.de Tel.02381-484020

RÖ-BILDBETRACHTER
LED NEU 194,50 €. EBAY 151461035609
www.LW-DENTAL.de Tel.02381-484020

TURBINENSCHLÄUCHE
SIRONA NEU 315 €. EBAY151216673083
www.LW-DENTAL.de Tel.02381-484020

Laser Fotona Fidelis Plus II
Laser von Fotona mit diverser Zubehör zu verkaufen. Tel. 0176 80607434

Siemens Orthophos plus. OPG, FRS, 16 Programme, voll funktionsfähig, digital auf-rüstbar, an Selbstabhler, Raum Münsterland, VB: 3500€. orthophos@gmx.de

Praxen/Labor Ankauf
Kaufe komplette Praxen/Labor, Demontage bundesweit durch eigene Techniker
0174-3575555 oder prodent@gmx.de

TOSKANA
Erholen Sie sich bei uns in schönem Ambiente und genießen diese einzigartige Kulturlandschaft Italiens in vollen Zügen.
Tel. 089/5022708 od.
www.casa-al-fango.de

COMERSEE Gourmetfeste
kleine & große Urlaubsparadiese in Toplagen
www.comersee24.com 08178/997 87 87

Cannes komf. Fewo, 50 qm, 4P., direkt Meer/Strand, auch Langzeit. **0160/93857869**

FREIZEIT/EHE/PARTNERSCHAFTEN

Peter, 69/181, sympath. Witwer Während meiner Arbeitsjahre als niedergel. Arzt mussten viele Dinge zurückstecken, für die ich jetzt Zeit + auch Muse habe. Deshalb verbringe ich heute meine Tage gerne mit Theater- + Opernbesuchen, Tanzen, Lesen, Spaziergängen + allerlei anderen kultur. Dingen. Die stilv. Dame - im pass. Alter - trifft auf e. toleranten, humorv. + naturlieb. NR, der sportl. ist, aber mehr die Gelassenheit pflegt + sich vorzugsw. den schönen Dingen widmet, die zu zweit gleich doppelt so schön sein könnten. Wagen wir einen Versuch? Kontakt üb. **Gratisruf ☎ 0800-222 89 89** tgl. 10-20 h, pv-exklusiv.de

Vitaler Prof. Dr., 74/182, Witwer, schlk., nicht nur im Herzen jung geblieben, auch jünger + gut ausseh., unternehme ich liebend gerne Reisen + gestalte mein Leben auf höchstem Niveau. Mir fehlt eine stil- + niveau. Partnerin an meiner Seite, ähnl. Alters, bei getr. Wohnen, die das Herz am rechten Fleck hat + mit ihrem Wesen unsere wertvolle Zeit verschönt + bereichert. Gemeins. steht uns die Welt mit all ihrer Vielfalt offen. Gerne würde ich SIE noch vor Weihnachten kennenlernen. Kontakt üb. **Gratisruf ☎ 0800-222 89 89** tgl. 10-20 h, pv-exklusiv.de

Attrakt. Orthopäde, 63 J., sympath. Witwer, musisch veranlagt mit herzl. Wesen. Meine Vorlieben: Reisen, Wanderungen ebenso wie Radtouren, schwimmen u. gepfl. Essen gehen. Was mir fehlt, ist die Frau meines Herzens, die Zweisamkeit ebenso zu schätzen weiß wie Eigenständigkeit + bereit ist, gemeinsam mit mir einen Neuanfang zu wagen. Ein Gentleman der alten Schule, der Sie unterstützt + auf Händen trägt, könnte in Ihr Leben treten, noch vor Weihnachten! Kontakt üb. **Gratisruf ☎ 0800-222 89 89** tgl. 10-20 h, pv-exklusiv.de

Jugendl. Unternehmer, 55/187, sympath., attrakt. Akademiker, bestsituiert, o. Altlasten, mit Charakter + Herzenswärme. Mein Beruf bereitet mir einerseits viel Freude, fordert mich andererseits aber häufig auch stark. Darum suche ich a.d.W. eine natürl., lebensbejahende, gerne modische Partnerin - bis gleichalt - die ihren Platz im Leben gefunden hat. Wir werden uns garantiert nicht per Zufall begegnen. Kontakt üb. **Gratisruf ☎ 0800-222 89 89** tgl. 10-20 h, pv-exklusiv.de

Den Weihnachtsmarkt gemeinsam besuchen, das wäre schön...
Witwer, Internist, eig. Praxis, Ende 50/180, herrl. Landhaus, bestens situiert, mö. nochmals glücklich werden. Sie auch? Er lebt in Hessen. Ihr Anruf an 0711-2535150 ab a. SA/SO ERNESTINE GmbH.
www.pvernestine.de

Rassige Oberärztin, 37/170, mit zielr. Traumfigur, eine bildhüb. Mädchenfrau mit lg. Haaren. Der Mann meiner Träume - bis Mitte 50 - hat das Herz am rechten Fleck + die Bereitschaft e. feste Bindung einzugehen. Weihnachten ist doch das Fest der Liebe, also melde dich bei mir. Kontakt üb. **Gratisruf ☎ 0800-222 89 89** tgl. 10-20 h, pv-exklusiv.de

Größte Auswahl, akadem. Singles, 25 bis 75 J., bundesw. ☎ 0211-993 464 00 tgl. 10-20 h, pv-exklusiv.de

Bildhüb. Akademikerin, 50/170, mit gt. Figur, langen dunkelbl. Haaren sowie blauen Augen. Kleide mich sportl. chic, bin aufgeschl., fröhlich, e. weibl.-geföhvl. Typ. Nach dem Tode meines Mannes habe ich lange genug gewartet, bin o. Anhang, mag es zu umorsorgen + zu verwöhnen. Welcher niveau. Mann - bis Ende 60 J. - möchte noch vor Weihnachten e. ganz liebe Frau kennenl.? Kontakt üb. **Gratisruf ☎ 0800-222 89 89** tgl. 10-20 h, pv-exklusiv.de

Kultivierte Oberärztin, 57/169, mit sehr gt. Figur, blond, sportl.-schlk, attrakt. Erscheinung, sucht Partner mit Herz, Verstand + Niveau. Ich bin ein häusl. + sehr naturverb. Mensch, der die Gemütlichkeit liebt. Mir fehlt die Zärtlichkeit + Nähe eines Mannes, bis Mitte 70, der mich inspiriert + meine Interess. teilt. Traust Du Dich? Wir könnten ein schönes Weihnachtsfest erleben. Kontakt üb. **Gratisruf ☎ 0800-222 89 89** tgl. 10-20 h, pv-exklusiv.de

Sehr attrakt. Ärztin, 44/173 Ein kinder- + naturlieb. Partner mit Herz + Verstand, der gerne Wintersport betreibt, mich zum Tanzen, ins Kino, auch mal ins Theater begleitet + keine Angst vor e. berufl. aktiven, niveauv., modebew., gepfl. Frau hat, sollte es sein. Wir könnten Weihnachten schon gemeinsam verbringen, wenn Du (bis Anf. 60) es möchtest. Kontakt üb. **Gratisruf ☎ 0800-222 89 89** tgl. 10-20 h, pv-exklusiv.de

Charm. Facharzt, 44/180, mit Spaß am Leben, tiefgründig + einfühlend, sportl., attrakt., o. Ältesten. Ich bin optimistisch, e. niveauv. Partnerin, pass. Alters, zum behuts. Aufbau e. schönen Beziehung a.d.W. kennenzul.. Neugierig geworden? Kontakt üb. **Gratisruf ☎ 0800-222 89 89** tgl. 10-20 h, pv-exklusiv.de

Symphath. Dermatologe, 49/187, groß, schlk, blaue Augen, dkl. volles Haar, e. wirkl. attrakt. + erfolgr. Mann. Nachdem ich mich zuletzt mehr meinem Beruf gewidmet habe, möchte ich jetzt Privat e. Neuanfang wagen. Eine niveauv. Frau darf gerne bis gleichaltig sein. Kontakt üb. **Gratisruf ☎ 0800-222 89 89** tgl. 10-20 h, pv-exklusiv.de

Sympathischer, sportlicher und humorvoller Rechtsanwalt aus Arztfamilie, 38 Jahre, ohne Anhang, ortsgebunden in NRW, sucht verlässliche Partnerin mit sportlicher Figur in passendem Alter für eine dauerhafte Beziehung (Ehe nicht ausgeschlossen). Zuschriften bitte mit Bild. **ZM 029229**

Sympathische, hübsche Zahnärztin aus Sachsen, 47/1.71, schlank, geschieden sucht bodenständigen zuverlässigen Partner mit Herz und Humor für eine liebevolle harmonische Beziehung. Bildzuschriften erbeten an Chiffre **ZM 029190**

Sechziger ZA (167/99, Raum Augsburg) su. DIE Partnerin; humor-u. temperamentvoll, unternehmungslustig, fröhlich, bis 166cm. **ZM 029103**

Hübsche Zahnärztin, Mitte 50, aus D-dorf, also Raum 4, blond-gelockt sucht Mann mit Charakter. **ZM 029266**

Liebe Leser,
nutzen Sie die Möglichkeit, auch im Kleinanzeigenteil Ihre Anzeige farbig zu gestalten.
Informationen lesen Sie in unseren aktuellen Mediadaten oder rufen Sie uns an unter
0 22 34/70 11-290

Sehr geehrte Chiffre-Inserenten,

Immer wieder beklagen sich unsere Leser darüber, daß Zuschriften auf Chiffre-Anzeigen unbeantwortet bleiben. Häufig werden auch eingereichte Unterlagen nicht zurückgeschickt. Wer Zeit, Mühe und Kosten in eine Zuschrift auf Ihre Anzeige investiert hat, erwartet eine Reaktion, und sei sie auch negativ. Bleibt diese aus, überträgt sich die Unzufriedenheit auf uns. Manches Mal geraten wir in den Verdacht, die Zuschriften nicht korrekt weitergeleitet zu haben. Daher appellieren wir an Sie: Geben Sie den Interessenten für Ihr Angebot auch dann eine Antwort, wenn Sie die bei Ihnen eingehenden Zuschriften nicht verwenden können, und senden Sie Ihnen überlassene Unterlagen an den Absender zurück. Wir danken Ihnen im Namen unserer Leser.



zm Zahnärztliche Mitteilungen
Anzeigendisposition / Offertenservice

Anzeigen- Schlusstermine

zm-RUBRIKANZEIGENTEIL

Für Heft 2 vom 16. 01. 2017 am Donnerstag, dem 15. 12. 2016
Für Heft 3 vom 1. 02. 2017 am Dienstag, dem 3. 01. 2017
Für Heft 4 vom 16. 02. 2017 am Freitag, dem 20. 01. 2017
Für Heft 5 vom 1. 03. 2017 am Donnerstag, dem 9. 02. 2017

Jeweils bis 10 Uhr

Bitte geben Sie Ihren Auftrag so rechtzeitig zur Post, dass er möglichst noch vor dem Anzeigenschluss bei uns vorliegt. Der Anzeigenschluss ist der letzte Termin für die Auftragserteilung und die Hereingabe des Anzeigentextes. Auch Stornierungen und Änderungen in Anzeigen sind nur bis zum Anzeigenschluss, 10.00 Uhr, möglich. Schicken Sie Ihre Auftrags- oder Änderungswünsche nur an:

zm Zahnärztliche Mitteilungen
Anzeigendisposition
Postfach 40 02 54, 50832 Köln
E-Mail: kleinanzeigen@aerzteverlag.de
Tel.: (0 22 34) 70 11-2 90



VERSCHIEDENES

Wir kaufen Ihr Altgold

schnell • seriös • sicher
seit 1994

Au, Pt, Pd, Ag zum Tageskurs
kostenlose Abholung (ab 100g) • kostenlose Schätzung vor der Analyse
• kostenlose Patientenkuverts
Corona Metall GmbH
Walhovener Str. 50 • 41539 Dormagen
Telefon 02133 / 47 82 77

Briefmarken und Münzen

Ob Sie eine Einlieferung für unsere Auktionen vornehmen oder sofort gegen bar verkaufen wollen – auch an Ihrem Wohnort –, wenden Sie sich an die richtige Adresse:

AIX-PHILA GmbH
52062 Aachen, Lothringerstr. 13,
www.aixphila.de, Tel. 0241/33995

Seit 32 Jahren erfolgreich!
Statistik, Grafik, Literaturrecherche,
Diskussion, Fachtext, Layout u.s.w.
keine Promotionsberatung (= kein Titelhandel)
Dr. Jeanette Ludwig
Dipl. Betriebsw. Dietmar Schöps
Fette Henn 41, 47839 Krefeld
Tel. (0 21 51) 73 12 14, Fax 73 62 31
E-Mail: schoeps@medcommtools.de
www.medcommtools.de

FORT- UND WEITERBILDUNG

Jänner 2017

Dr. Robert Scherngell, MSc

Introseminar

für die Seminarreihe „KFO aus der Praxis für die Praxis“



25. Jänner 2017 InterCityHotel, Wien

Infos & Anmeldung:

Tel: (0699) 1011 8287 (Violeta Topic)
E-Mail: seminare@zahnregulierung.com

www.zahnregulierung.com/seminare



Uniklinik RWTH Aachen

Fachgebiet: MKG-Chirurgie +
Oralchirurgie

Thema: 11. EUREGIO
Implantationskurs
Selbständiges Operieren am
Humanpräparat
Full Guided Implantology
Keramikimplantate

Referent:
Univ.-Prof. Dr. Dr. Frank Hölzle u.
Team

Termin:
20./21.02.2017,
Ort: Institut für Molekulare und
Zelluläre Anatomie (MT12)
Uniklinik RWTH Aachen
Wendlingweg 2, 52074 Aachen

Fortbildungspunkte: 19
Kursgebühr: 1500 EUR
incl. Catering und Kursdinner

Auskunft und Anmeldung:
mkg-chirurgie@ukaachen.de
Tel.: 0241 80-88246
www.mkg-chirurgie.ukaachen.de



HOCHSCHULRECHT



**STUDIUM IM
EU-AUSLAND**
ZAHN- & HUMANMEDIZIN
z.B. Budapest, Breslau, Riga, Valencia & Wien
ohne NC & Wartezeit * für Quereinstieg
erfahren & durch Fachanwälte geprüft
MediStart-Agentur | deutschlandweit
www.medistart.de | Tel. (040) 413 436 60

EDITION

25 Jahre Mauerfall – Die ersten Berliner Mauerbilder

- Gedenkedition 1989 von Thierry Noir
- Vier nummerierte und handsignierte PopArt Sérigraphien
- Motivformat 60 x 50 cm
- Limitiert weltweit auf 480 Exemplare

je € 295,- ungerahmt

je € 440,- gerahmt unter Glas



Deutscher Ärzteverlag
EDITION
Dieselstr. 2 • 50859 Köln
Telefon 02234 7011-324
Telefax 02234 7011-476
edition@aerzteverlag.de

Vorschau

Themen im nächsten Heft – **zm 1** erscheint am 1. Januar 2017



Foto: zm-mg



Foto: Strelow/zm-Archiv

**DMS V: Die Mundgesundheit
Pflegebedürftiger**

**NS-Ärzte und ihre Karrieren:
Hitlers Zahnarzt**

Kolumne

Jens Baas, der Pfeifenbläser?

Winter 2016. Wohin man schaut, überall erblickt man postfaktisches Elend. Wie kommt das nur? Und wo bleibt der Sturm der Entrüstung, wenn uns Jens Baas mit der Fleischerhaken-Realität des Krankenkassen-Wettbewerbs konfrontiert?

Schütteln Sie doch mal für einen Moment jene Mischung aus fatalistischem Humor und Ignoranz ab, mit der Sie NSA-/Banken-/Euro- und Flüchtlingskrise, sowie das Ergebnis der US-Wahlen überstanden haben, ohne weltanschaulich Schaden zu nehmen – und erregen sich mal.

Stellen Sie sich vor, jetzt pimperm also nicht nur Pharmavertreter, sondern auch noch Drückerkolonnen der Krankenkassen die Ärzte, damit diese gegen einen kleinen Obolus ihre Diagnosen im Sinne des edlen Spenders überdenken. Ja Ja, Sie haben ja Recht! Das Gesundheitsministerium NRW hat jegliche Verschwörungstheorie entkräftet und erklärt, dass es sich dabei nicht um verbotenes „Upcoding“, sondern lediglich um „Rightcoding“ handelt.

**Amüsant oder abseitig? Skurriles
aus der zahnmedizinischen Welt**

Das sieht die AOK Rheinland-Hamburg genauso, ist sich keiner Schuld bewusst, zahlt aber trotzdem ohne mit der Wimper zu zucken 5,6 Millionen aus dem Gesundheitsfonds bezogene Euro zurück und legte noch einen Strafzuschlag von 1,4 Millionen Euro oben drauf. Alles klar?

Das bis hierhin ziemlich untätige Bundesversicherungsamt fordert nun von der Techniker eine Stellungnahme zu ihrem eigenen Verhalten. Einzige Chance des Kassen-Chefs: Er erklärt öffentlich, dass die standardmäßig installierte Prüfstandssoftware in seinem Kopf versagt hat und er darum das folgenschwere Interview mit der FAZ nicht als solches erkannt hat. Andernfalls müssen wir davon ausgehen, dass Baas ein Pfeifenbläser wie Assange oder Snowden ist. Immerhin hätte er den Zeitpunkt gut gewählt: Es droht kein Scheiterhaufen, kein Exil in Russland oder in der ecuadorianischen Botschaft. Wir leben schließlich in postfaktischen Zeiten.



Unser Zahnersatz zaubert auch Zahnärzten ein Lächeln ins Gesicht

Einfach anrufen und testen!

Hauchfeinen e.max easyfit[®] - Veneers

Zum Protalab Vorteilspreis!

- Flecken und Verfärbungen werden sofort dauerhaft entfernt
- Schlechte Aufreihung der Zähne kann korrigiert werden
- Extreme Feinheit, bis zu 0,3 mm
- Schnelles Einsetzen

120,-
All-inklusive-Preis

Protalab Zahnersatz – hochwertige Produkte auf Basis deutscher Qualitätsstandards. Druckfehler und Preis- oder Produktänderungen vorbehalten.
Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese können Sie unter www.protalab.de einsehen.

www.protalab.de • Hotline 0800 755 7000

Alle Aufträge werden nach unseren aktuellen AGB ausgeführt. Diese können unter www.protalab.de eingesehen werden.
Protalab GmbH · Geleitsstr. 14 · 60599 Frankfurt a. M. · Hotline: 08007557000 · kontakt@protalab.de · www.protalab.de



Sie finden uns auf der
IDS März 2017
Stand N44
Halle 10.2



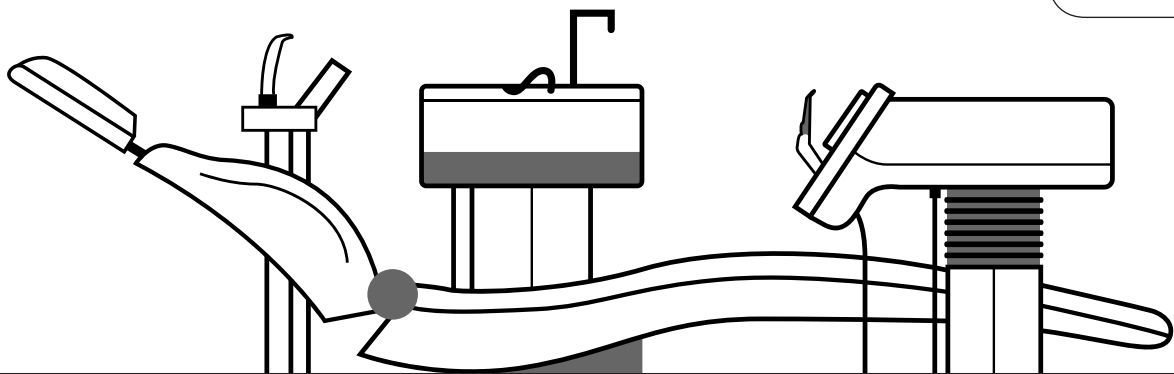
Walter Meyer, 1968

WER SANIERT MEINE **SIEMENS M 1** ?

Wir erhalten Ihren Klassiker.

Alle Platinen, Stuhlmotoren, Steuerungen, Schläuche und Kabel
tauschen wir gegen „Neue“ aus der Industrie, die auch
in zwanzig Jahren noch lieferbar sind ...

SANIERUNG AUCH VON
SIRONA E
KA VO 1040
KA VO 1050 REGIE



... fast unverändert bleiben: Handling & Greifwege, die über viele Jahre Routine geworden sind.

... das Ergebnis: Die Sicherheit des Behandlers bleibt erhalten, im Routineablauf und in jeder Situation „ohne zu überlegen“.

RUFEN SIE UNS AN, WIR BERATEN SIE GERNE

Uwe Zuth, Dental-S GmbH | Tel.: 06123 1060 | wm@dental-s.de

